

Prüfungsbericht

über den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2018 der Gemeinde Petersberg



Inhaltsverzeichnis

| | | |
|--------|--|----|
| 1. | Die Gemeinde im Überblick | 3 |
| 2. | Prüfungsauftrag | 4 |
| 3. | Grundsätzliche Feststellungen | 5 |
| 3.1 | Lage der Gemeinde | 5 |
| 3.1.1 | Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf | 5 |
| 3.1.2 | Künftige Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken | 7 |
| 3.2 | Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse | 9 |
| 3.2.1 | Grundlagen des Jahresabschlusses | 9 |
| 3.2.2 | Die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage im Überblick | 10 |
| 3.2.3 | Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse | 12 |
| 4. | Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung | 13 |
| 4.1 | Gegenstand der Prüfung | 13 |
| 4.2 | Art und Umfang der Prüfung | 13 |
| 5. | Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung | 16 |
| 5.1 | Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung | 16 |
| 5.1.1 | Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen | 16 |
| 5.1.2 | Jahresabschluss einschließlich Anhang | 17 |
| 5.1.3 | Rechenschaftsbericht | 18 |
| 5.2 | Gesamtaussage des Jahresabschlusses | 19 |
| 5.2.1 | Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses | 19 |
| 5.2.2 | Wesentliche Bewertungsgrundlagen | 19 |
| 5.2.3 | Änderungen in den Bewertungsgrundlagen | 20 |
| 5.2.4 | Aufgliederungen und Erläuterungen | 20 |
| 5.3 | Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft | 32 |
| 5.3.1 | Allgemeine Feststellungen | 32 |
| 5.3.2 | Kreditermächtigungen und Kreditaufnahmen | 33 |
| 5.3.3 | Verpflichtungsermächtigungen | 33 |
| 5.3.4 | Kassenkredite | 33 |
| 5.3.5 | Haushaltsvermerke | 33 |
| 5.3.6 | Einhaltung des Haushaltsplanes | 34 |
| 5.3.7 | Plan-Ist-Vergleich Ergebnishaushalt | 34 |
| 5.3.8 | Plan-Ist-Vergleich Finanzhaushalt | 35 |
| 5.3.9 | Einhaltung des Stellenplanes | 36 |
| 5.3.10 | Berichte über den Haushaltsvollzug | 36 |
| 5.4 | Feststellungen und Erläuterungen zu IKS-Prozessen | 37 |
| 6. | Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung | 39 |
| 7. | Anlagen zum Prüfungsbericht | 41 |
| 7.1 | Pflichtbestandteile | 41 |
| 7.2 | Sonstige Anlagen zum Prüfungsbericht | 41 |

Dieser Prüfungsbericht ist urheberrechtlich geschützt und besitzt lediglich internen Charakter. Jegliche externe Weitergabe, Vervielfältigung oder Veröffentlichung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung durch:

Landkreis Fulda
Der Kreisausschuss
Fachdienst 1400 – Revision
Wörthstraße 15, 36037 Fulda

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde bewusst darauf verzichtet, jeweils die männliche und weibliche Bezeichnung aufzuführen. Selbstverständlich sind aber trotz der Vereinfachung beiderlei Geschlechter ausdrücklich gemeint.

1. Die Gemeinde im Überblick

| | |
|---|--|
| Gemeinde | Petersberg |
| Landkreis | Fulda |
| Regierungsbezirk | Kassel |
| Ortsteile | Petersberg, Marbach, Steinau, Margrethenhaun, Steinhaus und Haunedorf |
| Einwohnerzahl | 15.783 Einwohner (Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Stand: 31.12.2017) |
| Bevölkerungsstruktur | Männlich 7.764 Einwohner Weiblich 8.019 Einwohnerinnen (Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Stand: 31.12.2017) |
| Einwohnerstruktur | Unter 15 Jahren: 2.218 Einwohner Zwischen 15 und 65 Jahren: 10.118 Einwohner Über 65 Jahren: 3.447 Einwohner (Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Stand: 31.12.2017) |
| Bürgermeister | Carsten Froß |
| Planstellen im Haushaltsjahr (lt. Stellenplan) | 5 Beamte 102 Beschäftigte |
| Größe des Gemeindegebietes | 35,51 qkm (Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt) |
| Sitzverteilung Organe | <u>Gemeindevertretung:</u> CDU 20 Sitze, SPD 6 Sitze, CWE 6 Sitze, FDP 2 Sitze, Die Linke/Offene Liste 3 Sitze <u>Gemeindevorstand:</u> CDU 5 Sitze (inkl. Bürgermeister), SPD 1 Sitz, CWE 1 Sitz |
| Ausschüsse | <ul style="list-style-type: none"> • Haupt- und Finanzausschuss • Ausschuss für Bauwesen, Umwelt, Landwirtschaft und Infrastruktur • Ausschuss für Jugend- und Vereinswesen • Ausschuss für Senioren, Kultur und Soziales |
| Beteiligungen | <ul style="list-style-type: none"> • Gemeindewerke Petersberg (Eigenbetrieb) • Abwasserverband Fulda • Zweckverband Gruppenwasserwerk Vorderrhön • Zweckverband Abfallsammlung Landkreis Fulda • Wasserverband Haune • Lokale Nahverkehrsgesellschaft Fulda mbH • Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen (ekom21) |
| Kindergärten | 9 Kindertagesstätten, 4 davon in kirchlicher Trägerschaft |
| Bürgerhäuser | 7 Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser |
| Veranlagungsregeln | Hebesatz Grundsteuer A: 332 % Hebesatz Grundsteuer B: 365 % Gewerbsteuer (Hebesatz): 357 % |
| Besonderheiten | Interkommunale Gewerbegebiete 1 Freischwimmbad |

2. Prüfungsauftrag

Nach den Vorschriften des § 128 Absatz 1 HGO in Verbindung mit § 131 Absatz 1 Nr. 1 HGO obliegt der Revision des Landkreises Fulda die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

der Gemeinde Petersberg,

nachfolgend auch „Gemeinde“ genannt.

Grundlage der Aufstellung des Jahresabschlusses durch die Gemeinde sind die Hessische Gemeindeordnung (HGO) und die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sowie die vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport erlassenen Hinweise zur GemHVO und ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Regelungen. Nachrangig sind die handelsrechtlichen Vorschriften zu Grunde gelegt worden.

Die Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung wird in den §§ 92 bis 114 HGO geregelt. Für die Bewertung des Vermögens und der Schulden sowie die Aufstellung der Vermögensrechnung sind die Regelungen der §§ 38 bis 52 GemHVO und die hierzu erlassenen Hinweise maßgebend.

Die Gemeinde ist für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes nach den Vorschriften der HGO und der GemHVO verantwortlich. Grundlage hierfür sind die gesetzlichen Vorschriften des § 108 Absatz 3 HGO in Verbindung mit § 112 HGO und die §§ 32 ff. GemHVO.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 erfolgt durch die Revision unter Wesentlichkeitsgrundsätzen und unter Beachtung der Leitlinien zur kommunalen Jahresabschlussprüfung des Instituts der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e. V. (vergleiche IDR-L-200).

Die jährliche Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde findet ihren Abschluss in der Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und der Entlastung des Gemeindevorstandes nach den Bestimmungen der §§ 113 und 114.

Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses nach § 112 HGO durch den Gemeindevorstand und dessen Prüfung durch die Revision werden die Beschlussfassungen der Gemeindevertretung vorbereitet.

Damit leistet der Prüfungsbericht auch einen Beitrag für das Kontroll- und Überwachungsrecht der Gemeindevertretung (§ 50 Absatz 2 HGO), dass ihm über die gesamte Verwaltung, die Geschäftsführung des Gemeindevorstandes und die Verwendung der Einzahlungen und Auszahlungen beziehungsweise Erträge und Aufwendungen zusteht.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ist mit Unterbrechungen in dem Zeitraum vom 09. Juli bis 29. August 2018 geprüft worden. Anschließend folgte die Berichterstattung.

Das Ergebnis der Abschlussprüfung ist gemäß § 128 Absatz 2 HGO im vorliegenden Prüfungsbericht dargestellt. Er ist in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (vergleiche IDW-PS-450) sowie gemäß den Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen des IDR (vergleiche IDR-L-260) erstellt worden.

3. Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Lage der Gemeinde

3.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss sowie im Rechenschaftsbericht werden nach Auffassung der Revision folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gemeinde getroffen:

1. Der Jahresabschluss 2018 weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss von 4.852 TEUR aus.
2. Der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern am Kernertrag des Haushaltes ist im Vergleich zum Anteil der Schlüsselzuweisungen höher. Je höher dieser Anteil ist, desto geringer ist die Abhängigkeit von den Schlüsselzuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich.

Aufgrund der Prüfung wird festgestellt:

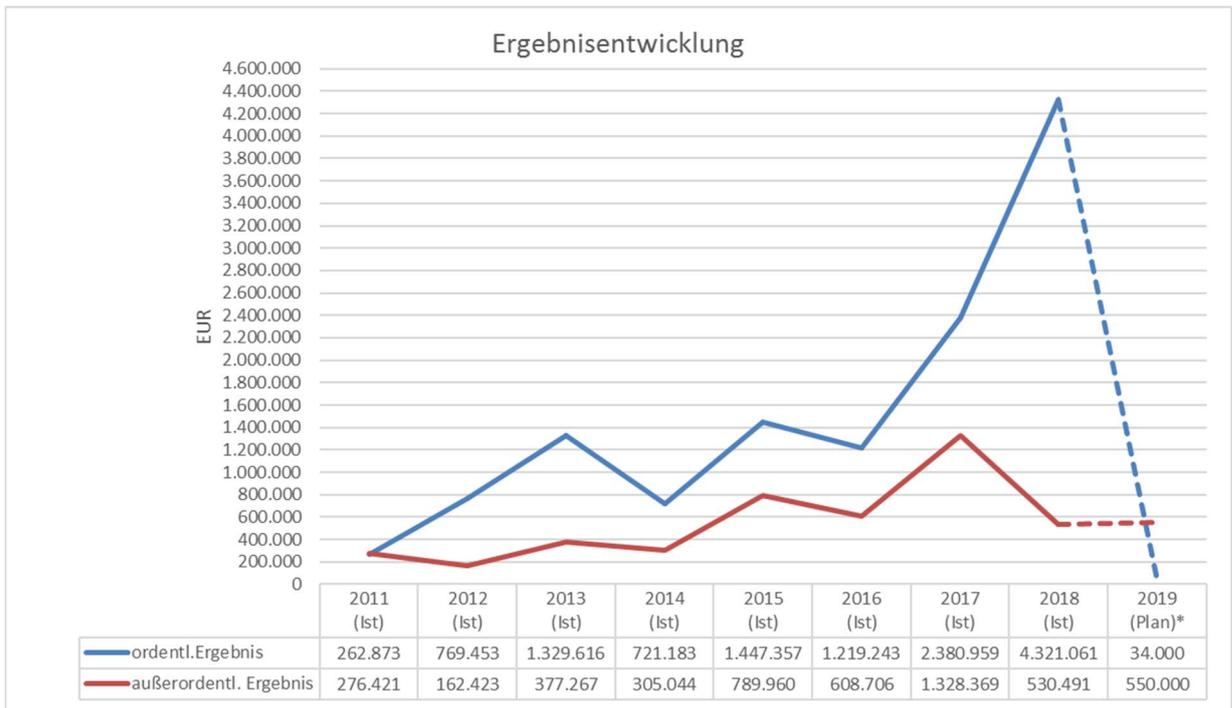
Zu 1.: Das Jahresergebnis in Höhe von 4.852 TEUR setzt sich aus einem ordentlichen Jahresüberschuss von 4.321 TEUR und einem außerordentlichen Jahresüberschuss von 530 TEUR zusammen. Im Vergleich zum Vorjahresergebnis von 3.709 TEUR fällt der Jahresüberschuss um den Betrag von 1.142 TEUR höher aus; im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz fällt das Jahresergebnis 2018 sogar um 4.618 TEUR höher aus.

Das ordentliche Ergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.940 TEUR erhöht. Dabei sind die ordentlichen Erträge (ohne Finanzerträge) um 3.163 TEUR und die ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) um 1.221 TEUR angestiegen. Auf der Ertragsseite sind in diesem Zusammenhang insbesondere die um 1.551 TEUR höheren Erträge aus Steuern und Abgaben (hauptsächlich höhere Gewerbesteuererträge) und die um 1.740 TEUR gestiegenen Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (im Wesentlichen höhere Schlüsselzuweisungen) zu nennen. Auf der Aufwandsseite ergibt sich die Veränderung in der Hauptsache aus höheren Personalaufwendungen (+599 TEUR) und aus höheren Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüssen (+224 TEUR).

Das im Vergleich zum Vorjahr um 798 TEUR gesunkene außerordentliche Ergebnis beläuft sich auf 530 TEUR. Es setzt sich im Wesentlichen zusammen aus außerordentlichen Erträgen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen (283 TEUR über Buchwert), aus periodenfremden Erträgen aus Konventionalstrafen (Wertabschöpfung aus Grundstücksverkäufen) von 59 TEUR sowie aus sonstigen außerordentlichen Erträgen von 185 TEUR aus der Anpassung des Sonderpostens aus Erschließungsbeiträgen an die Herstellungskosten der entsprechenden Erschließungsanlagen.

Insgesamt ist das Jahresergebnis großen Schwankungen unterworfen. Wesentlich wirken sich dabei die Steuererträge (insbesondere der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und die Gewerbesteuer), die Schlüsselzuweisungen sowie die Steueraufwendungen und Umlageverpflichtungen (insbesondere die Kreis- und Schulumlage sowie die Gewerbesteuerumlage) auf das Gesamtergebnis aus.

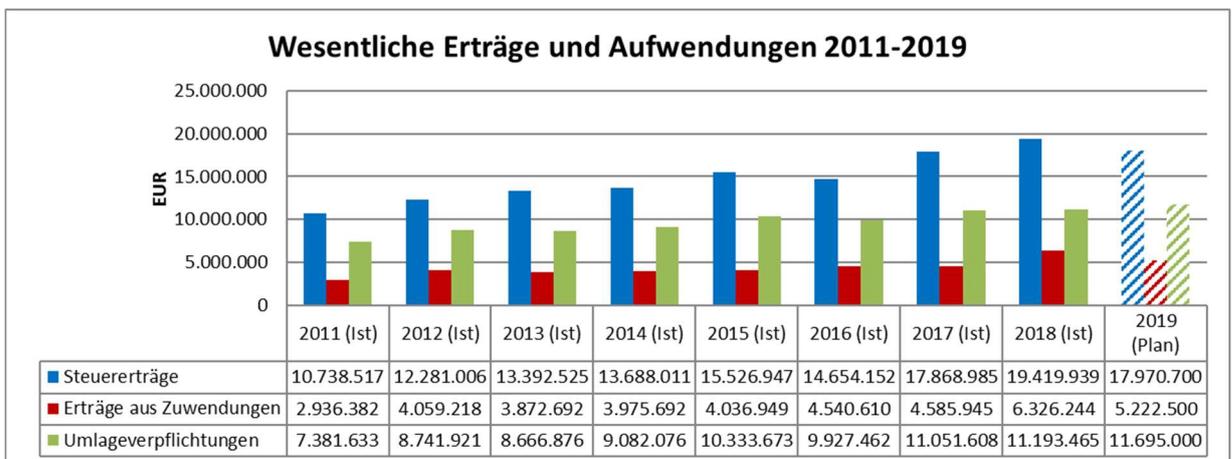
Das nachfolgende Schaubild zeigt die Entwicklung der Jahresergebnisse.



*Die Werte ergeben sich aus dem Haushaltsplan 2019.

Zu 2.: Die wichtigste Ertragsquelle für die Gemeinde Petersberg sind die Steuererträge. Je nach konjunktureller Entwicklung kann sich insbesondere die Höhe der Gewerbesteuer in den Folgejahren nach oben, aber auch nach unten entwickeln. Die Einnahmen sind Berechnungsgrundlage für die zukünftigen Schlüsselzuweisungen und die Höhe der Kreis- und Schulumlage der folgenden Haushaltsjahre. Somit wirken sich Schwankungen auch auf zukünftige Jahresergebnisse aus.

Die Steuererträge haben im Haushaltsjahr 2018 einen Anteil an den ordentlichen Erträgen von 63,14 %, die Zuweisungen und Zuschüsse einen Anteil von lediglich 20,57 %. Somit verfügt die Gemeinde über eine relative Unabhängigkeit von den Schlüsselzuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich. Damit sichert sie sich einen Spielraum an Gestaltungs- und Investitionsmöglichkeiten. Sie kann so für ihre Bürger das Leben, Wohnen und Arbeiten in der Gemeinde attraktiver gestalten.



Der Großteil der Steuererträge machen dabei der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (in 2018: 8.737 TEUR) und die Gewerbesteuer (in 2018: 7.064 TEUR) aus. Die Steuererträge werden bis auf 8.226 TEUR durch die Umlageverpflichtungen aufgebraucht.

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gemeinde geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Gemeinde wieder.

3.1.2 Künftige Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken

Im Rechenschaftsbericht werden nach Auffassung der Revision folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung der Gemeinde sowie deren Chancen und Risiken getroffen:

1. Die zentrale Frage für die örtliche Politik ist nicht, wie der Prozess der demographischen Entwicklung aufgehalten werden kann, sondern wann und wie das kommunale Dienstleistungsangebot quantitativ und inhaltlich neu ausgerichtet werden muss.
2. Die Fehlbeträge im Bereich der Kinderbetreuung sind hauptsächlich durch die Höhe der Personalaufwendungen geprägt.
3. Die Gemeinde Petersberg betreibt kontinuierlich Wirtschaftsförderung.

Aufgrund der Prüfung wird festgestellt:

Zu 1.: Die Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Petersberg zeigt seit 2011 einen kontinuierlichen leichten Aufwärtstrend. Auch im Haushaltsjahr 2018 kann die Gemeinde noch einen kleinen Bevölkerungszuwachs verzeichnen. Entscheidend ist jedoch, dass der Anteil der Bevölkerungsgruppe der 15- bis unter 65-Jährigen mit etwas mehr als 64 vom Hundert in den letzten Jahren zumindest annähernd konstant bleibt. In dieser Altersgruppe werden zum überwiegenden Teil die Erwerbseinkommen der Gemeinde erzielt, wovon letztlich ihre Steuerkraft abhängig ist. Das Risiko der Überalterung ist daher im Vergleich zu anderen Gemeinden in der ländlich geprägten Region der Rhön noch geringer.

| Jahr | Einwohner | Unter 15 Jahren | | 15 bis 65 Jahre | | Über 65 Jahren | |
|------|-----------|-----------------|--------|-----------------|--------|----------------|--------|
| 2009 | 14.692 | 2.157 | 14,68% | 9.282 | 63,18% | 3.253 | 22,14% |
| 2010 | 14.609 | 2.108 | 14,43% | 9.287 | 63,57% | 3.214 | 22,00% |
| 2011 | 14.744 | 2.121 | 14,39% | 9.401 | 63,76% | 3.222 | 21,85% |
| 2012 | 14.990 | 2.105 | 14,04% | 9.659 | 64,44% | 3.226 | 21,52% |
| 2013 | 15.095 | 2.093 | 13,87% | 9.766 | 64,70% | 3.236 | 21,44% |
| 2014 | 15.240 | 2.144 | 14,07% | 9.795 | 64,27% | 3.301 | 21,66% |
| 2015 | 15.344 | 2.162 | 14,09% | 9.836 | 64,10% | 3.346 | 21,81% |
| 2016 | 15.737 | 2.211 | 14,05% | 10.136 | 64,41% | 3.390 | 21,54% |
| 2017 | 15.783 | 2.218 | 14,05% | 10.118 | 64,11% | 3.447 | 21,84% |
| 2018 | 15.924 | | | | | | |

Quelle: Hessische Gemeindestatistik, herausgegeben vom Hessischen Statistischen Landesamt bis einschließlich Stichtag 31.12.2017. Detaillierte Daten zur Bevölkerung für das Jahr 2018 liegen vonseiten des Statistischen Landesamtes Hessen zum Zeitpunkt der Erstellung des Prüfungsberichtes nicht vor.

Die Gemeinde weist kontinuierlich neue Baugebiete aus und geht demzufolge in den kommenden Jahren von weiteren Zuwächsen aus. Die Nachfrage nach Baugrundstücken ist erheblich und bestätigt diese Strategie der gemeindlichen Gremien, weitere steuerpflichtige Einwohner zu gewinnen.

Zu 2.: Die Vorgaben des neuen Kinderförderungsgesetzes (KiFöG) mit einem darin festgelegten intensiveren Betreuungsschlüssel, eine erhöhte Anzahl zu betreuender Kinder und Tarifierhöhungen für das Betreuungspersonal haben den Personalaufwand in diesem Bereich von 914 TEUR im Haushaltsjahr 2009 auf rund 3.160 TEUR bis Ende 2019 ansteigen lassen. Das ist mehr als das Dreifache. Der hierdurch verursachte Jahresfehlbetrag im Produkt „Kinderbetreuung in gemeindeeigenen oder sonstigen Einrichtungen“ wird sich dadurch von 1.265 TEUR auf 3.900 TEUR steigern.

Ein weiterer Risikofaktor bleiben die wirtschaftlichen Auswirkungen der Freistellung von sechs Betreuungsstunden für Kinder zwischen drei und sechs Jahren, die die Hessische Landesregierung im August 2018 beschlossen hat. Ein hierdurch bedingtes verändertes Anmeldeverhalten der Eltern oder die Tatsache, inwieweit die entstehenden Kosten tatsächlich durch die Landesbeihilfe von 136,50 EUR pro Wohnortkind gedeckt werden, lassen noch keine genaue Analyse zu.

Die Gemeinde plant, das Angebot an Betreuungsplätzen (zusätzliche 48 Krippen- und 100 Kindergartenplätze) bis Ende 2020 in den Einrichtungen der Ortsteile Petersberg und Marbach zu erhöhen. Hierfür sind umfangreiche Investitionen in den Jahren 2019 und 2020 erforderlich. Im Haushaltsplan 2019 sind für den Neubau der Kita Marbach 1.700 TEUR und für den Neubau der Kita „Hutweide“ in Petersberg 2.300 TEUR vorgesehen. Hierfür wird auch erstmalig seit 2014 wieder die Aufnahme von Darlehen erforderlich sein. Die Gemeinde ist bestrebt, ihre Investitionen zunächst aus eigenen Mittel zu finanzieren, um das Defizit im Bereich Kinderbetreuung nicht noch größer werden zu lassen. Die letzten Darlehensaufnahmen hierfür waren in den Haushaltsjahren 2013 (Darlehen zum Ausbau der U3-Betreuung mit 2.210 TEUR) und 2014 (Darlehen zur Erweiterung der Kindertagesstätte Rauschenberg mit 700 TEUR).

Zu 3.: Die Gemeinde verfolgt hier zwei Ziele und Strategien, zum einen als Wirtschaftsstandort attraktiv für Unternehmen zu bleiben und zum anderen als Wohnortgemeinde ein attraktives Angebot für die Einwohner zu schaffen und zu gewährleisten. Insbesondere sollen ortsansässige Unternehmen durch eine gut verfügbare Infrastruktur gehalten sowie neue verschiedenartige Unternehmen in Petersberg angesiedelt werden, um so ausreichend Gewerbesteuerzahler und Gewerbesteuererinnahmen für die Gemeinde zu sichern und durch die Branchenvielfalt konjunkturunabhängiger zu sein. Die Attraktivität als Wohnort entscheidet mit darüber, dass auch neue Einwohner sich in Petersberg ansiedeln wollen und alteingesessene Einwohner ihren Lebensmittelpunkt nicht verlagern. Das sichert langfristig die Zahl der steuerpflichtigen Einwohner, eine entscheidende Größe für die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer. Ein Interkommunales Gewerbegebiet in der Gemarkung Peterberg ist zukünftig geplant.

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung der Gemeinde sowie deren Chancen und Risiken nach Auffassung der Revision zutreffend wider.

3.2 Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse

3.2.1 Grundlagen des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde ordnungsgemäß aus den Inventaren und der Buchhaltung der Gemeinde entwickelt. Die Vermögens- und Schuldenpositionen sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst. Der Ansatz und die Bewertung erfolgen unter Beachtung der GemHVO und der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Die Vermögensrechnung ist gemäß Muster 20 zu § 49 GemHVO vorgelegt worden.

Nach § 112 Absatz 9 HGO soll der Gemeindevorstand den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Gemeindevertretung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses unterrichten. In seiner Sitzung vom 30. April 2019 stellt der Gemeindevorstand den Jahresabschluss 2018 fest.

Die notwendigen Erläuterungen zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sind gemäß § 50 GemHVO in Verbindung mit § 112 Absatz 4 Nr. 1 HGO im Anhang dargestellt, insbesondere die von der Gemeinde angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Im Rechenschaftsbericht nimmt der Gemeindevorstand Stellung zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde, stellt die Chancen und Risiken ihrer künftigen Entwicklung dar und gibt die nach § 51 GemHVO in Verbindung mit § 112 Absatz 3 HGO erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

3.2.2 Die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage im Überblick

Das Vermögen der Gemeinde beläuft sich zum 31. Dezember 2018 auf 95.881 TEUR (im Vorjahr 94.740 TEUR). Die wesentlichen Positionen der Vermögensrechnung sowie die sich daraus ergebenden Kennzahlen und ihre Entwicklung in den letzten drei Jahren werden in den beiden nachfolgenden Übersichten dargestellt:

| Berechnungsgrundlagen aus Jahresabschluss | 2018 | 2017 | 2016 |
|---|------------|------------|------------|
| | EUR | EUR | EUR |
| Bilanzsumme | 95.881.068 | 94.740.319 | 86.856.209 |
| Anlagevermögen | 78.706.722 | 82.532.922 | 74.403.617 |
| Eigenkapital | 54.495.484 | 49.643.933 | 45.934.605 |
| Sonderposten (investiv) | 27.288.048 | 30.200.860 | 26.657.315 |
| Fremdkapital (Rückstellungen und Verbindlichkeiten, Sonderposten Gebührenaussgleich) | 12.811.417 | 13.626.420 | 13.008.191 |
| langfristiges Fremdkapital (Kredite über 5 Jahre, Pensions- u. Beihilferückstellungen) | 7.592.261 | 7.626.035 | 7.860.058 |
| Gesamtinvestitionen (Anlagenzugänge Anlagevermögen ohne Finanzanlagevermögen) | 3.180.272 | 10.632.098 | 2.862.070 |
| Abschreibungen (auf Anlagevermögen ohne Finanzanlagevermögen) | 2.513.579 | 2.484.456 | 2.274.302 |

| Kennzahlen | | 2018 | 2017 | 2016 |
|------------------------------|---|--------|--------|--------|
| | | % | % | % |
| Eigenkapitalquote 1 | $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$ | 56,84 | 52,40 | 52,89 |
| Eigenkapitalquote 2 | $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten investiv}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$ | 85,30 | 84,28 | 83,58 |
| Anlagevermögensquote | $\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$ | 82,09 | 87,11 | 85,66 |
| Anlagendeckungsgrad 1 | $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten investiv}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$ | 103,91 | 96,74 | 97,57 |
| Anlagendeckungsgrad 2 | $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfristige Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$ | 113,56 | 105,98 | 108,13 |
| Fremdkapitalquote | $\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$ | 13,36 | 14,38 | 14,98 |
| Reinvestitionsquote | $\frac{\text{Gesamtinvestitionen}}{\text{Abschreibungen}} \times 100$ | 126,52 | 427,94 | 125,84 |

Das Eigenkapital hat sich durch den Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2018 von 4.852 TEUR auf insgesamt 54.495 TEUR erhöht. Die Eigenkapitalquote 1, die den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ausdrückt, beträgt damit 56,84 % (im Vorjahr 52,40 %). Unter Berücksichtigung der auf 27.288 TEUR gesunkenen eigenkapitalähnlichen Sonderposten, die im Wesentlichen aus den erhaltenen und nicht rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen sowie Beiträgen für durchgeführte Investitionsmaßnahmen bestehen, ergibt sich eine Eigenkapitalquote 2 von 85,30 % (im Vorjahr 84,28 %). Je höher die Eigenkapitalquote, desto geringer ist das Finanzierungsrisiko und desto höher die finanzielle Stabilität der Gemeinde.

Auf das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen stellt die Anlagevermögensquote (auch Anlagenintensität genannt) ab. Sie gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig in der Kommune gebundenen Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist. Eine hohe Anlagenintensität ist für Kommunen typisch, da die Vermögenslage meist durch ein hohes Infrastrukturvermögen (zum Beispiel Gemeindestraßen, Wasser- und Abwasserleitungen) geprägt ist. Andererseits lässt eine hohe Anlagenintensität auch auf hohe fixe Aufwendungen (insbesondere Abschreibungen, Instandhaltungen) schließen. Die Anlagevermögensquote der Gemeinde beträgt zum Stichtag 82,09 % (im Vorjahr 87,11 %).

Die Anlagendeckungsgrade 1 und 2 zeigen an, wie das Anlagevermögen durch das Kapital finanziert ist. Das Anlagevermögen soll der Kommune langfristig zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung stehen. Es handelt sich um langfristig gebundenes Vermögen, das ebenso langfristig finanziert sein soll. Die Anlagendeckung durch Eigenkapital und Sonderposten (Anlagendeckungsgrad 1) sollte mindestens 100 %, und unter weiterer Berücksichtigung des langfristigen Fremdkapitals (Anlagendeckungsgrad 2) sogar möglichst über 100 % betragen. Für die Gemeinde Petersberg errechnet sich ein Anlagendeckungsgrad 1 von 103,91 % (im Vorjahr 96,74 %) und ein Anlagendeckungsgrad 2 von 113,56 % (im Vorjahr 105,98 %).

Die Fremdkapitalquote der Gemeinde beläuft sich auf 13,36 % (im Vorjahr 14,38 %). Diese Quote zeigt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital und stellt genau wie die Eigenkapitalquote den Grad der Verschuldung beziehungsweise der finanziellen Unabhängigkeit dar. Allgemein gilt, dass eine Kommune in ihrem Handlungsspielraum unabhängiger ist, je geringer die Fremdkapitalquote ausfällt.

Bei der Reinvestitionsquote wird auf das Verhältnis von Gesamtinvestitionen ins Anlagevermögen (ohne Berücksichtigung von Investitionen in das Finanzanlagevermögen) zu den bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen im Haushaltsjahr abgestellt. Sie beschreibt, in welchem Umfang die gesamten Investitionen im Haushaltsjahr durch die jährlichen Abschreibungen erwirtschaftet werden. Liegt die Reinvestitionsquote bei über 100 %, so hat sich das Anlagevermögen durch Neuinvestitionen erhöht. Die Reinvestitionsquote der Gemeinde beträgt zum Stichtag 126,52% (im Vorjahr 427,94%).

Eine Anwendung von Kennzahlen ist grundsätzlich sinnvoll, allerdings ist dabei das Umfeld der Kommune zu berücksichtigen (demographische, soziale, ökonomische Faktoren). Eine Vergleichbarkeit im interkommunalen Bereich ist im Vorfeld genau zu untersuchen, insbesondere im Hinblick auf die gegebenenfalls unterschiedliche Zuordnung von Buchungsdaten oder zulässigen Abweichungen nach der GemHVO (zum Beispiel bei Nutzungsdauern oder der Ausübung von Wahlrechten). Ebenfalls ist bei der Anwendung von Kennzahlen im kommunalen Bereich zu berücksichtigen, dass kommunales Vermögen zum Großteil nicht veräußerbar ist und somit kein Schuldendeckungspotenzial besitzt. Ausschlaggebend ist deshalb nicht unbedingt die Höhe des Eigenkapitals, sondern die Beständigkeit in den Folgejahren.

3.2.3 Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse

- Die Haushaltssatzung 2018 wurde durch die Gemeindevertretung am 14. Dezember 2017 beschlossen und am 22. Februar 2018 durch erneuten Beschluss der Gemeindevertretung geändert. Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung war nicht erforderlich, da die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Vorschriften des § 97 Absatz 4 HGO. Hiernach soll die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden.

- Bei den Einzahlungen und Auszahlungen, den Erträgen und Aufwendungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung wird im Wesentlichen nach den geltenden Vorschriften verfahren. Die einzelnen Rechnungsbeträge sind sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt. Die Prüfung der Haushaltswirtschaft ergibt, dass die geltenden Vorschriften eingehalten werden.
- Der Anhang wurde dem Jahresabschluss beigefügt; die nach § 112 Absatz 4 HGO in Verbindung mit § 50 GemHVO vorgeschriebenen Erläuterungen und weiteren Angaben sind im Anhang enthalten. Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Anhang grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. Die Anlagen zum Jahresabschluss sind vollständig und richtig.
- Der Rechenschaftsbericht steht mit dem Jahresabschluss im Einklang und vermittelt eine zutreffende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. Er entspricht, nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen, im Wesentlichen der gesetzlichen Vorschrift des § 112 Absatz 3 HGO in Verbindung § 51 Absatz 1 GemHVO mit.
- Die Vorschriften zur ordnungsgemäßen Bewertung und Bilanzierung werden, nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen, eingehalten.
- Die gemäß § 48 Absatz 2 GemHVO vorgeschriebene Ergänzung der Teilergebnisrechnungen durch Leistungsmengen und Kennzahlen wurde für den Jahresabschluss 2018 nur teilweise vorgenommen.
- Der Jahresabschluss vermittelt nach § 112 Absatz 1 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Petersberg.
- Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr um 1.141 TEUR auf 95.881 TEUR gestiegen. Die Netto-Position bleibt im Vergleich zum Vorjahr unverändert und beträgt 25.526 TEUR.
- Der Jahresüberschuss in Höhe von 4.852 TEUR teilt sich auf in das ordentliche Ergebnis von 4.321 TEUR und in das außerordentliche Ergebnis von 530 TEUR. Die Prüfung der Ergebnisrechnung ergibt, dass diese im Wesentlichen den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Das außerordentliche Ergebnis ergibt sich hauptsächlich aus dem Verkauf von Grundstücken sowie der Anpassung des Sonderpostens an die Anschaffungs- und Herstellungskosten der dazugehörigen Erschließungsanlagen.
- Die Finanzrechnung schließt mit einer Erhöhung der liquiden Mittel um 4.847 TEUR ab, so dass die Gemeinde am Ende des Haushaltsjahres 2018 über einen Zahlungsmittelbestand von 14.545 TEUR verfügt. Die Finanzrechnung enthält alle im Haushaltsjahr geleisteten

Einzahlungen und Auszahlungen. Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen, entspricht die Finanzrechnung grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften.

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes der Gemeinde.

Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Dazu hat die Revision den Haushaltsplan, die Buchführung, die Anlagen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Vermögensrechnung sowie dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 der Gemeinde geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO beziehungsweise GemHVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss, Anhang und Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss, Anhang und Rechenschaftsbericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Gem. § 128 Absatz 1 und § 131 Absatz 1 Nr. 1 HGO hat die Revision den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss nach § 112 Absatz 4 HGO vollständig und richtig sind,
5. der Jahresabschluss insgesamt nach § 112 Absatz 1 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt und
6. den Rechenschaftsbericht nach § 112 Absatz 3 HGO i. V. m. § 51 Absatz 1 GemHVO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermittelt.

Die Prüfung schließt die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses sowie des

Anhangs und des Rechenschaftsberichtes mit ein.

Die Revision hat die Prüfung nach den §§ 128 und 131 HGO sowie dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDR festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer kommunaler Abschlussprüfung (IDR-L-200) sowie in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen

Die vorgenannten Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Nach den Grundsätzen eines risikoorientierten Prüfungsansatzes hat die Revision eine am Risiko der Gemeinde ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gemeinde Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt. Dabei stehen die Prozesse einer Kommune und die damit verbundenen Risiken im Mittelpunkt der Analyse.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und der Angaben im Jahresabschluss und dem Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzungen des Gemeindevorstandes und des Leiters des Fachbereichs Finanzen sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, des Anhangs und des Rechenschaftsberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse dahingehend beurteilt worden,

- ob sie im Einklang mit dem Jahresabschluss stehen,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermitteln und
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene, einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren teils auf einer bewussten Auswahl durch die Prüfer, teils auf mathematisch-statistischen Verfahren.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat dabei zu folgenden Schwerpunkten innerhalb des Prüfungsprogramms geführt:

- Zu- und Abgänge im Anlagevermögen sowie die dazu korrespondierenden Sonderposten;
- Forderungen und Verbindlichkeiten einschließlich der Wertberichtigungen;
- Pensions- und Beihilferückstellungen, Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz;

- Stichprobenartige Prüfung der Ergebnisrechnung; insbesondere im Bereich des außerordentlichen Ergebnisses;
- Stichprobenartige Prüfung der Finanzrechnung.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter werden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt beziehungsweise folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurde auf Grundlage der vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport bekannt gegebenen Abschreibungstabelle unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse erstellt. Die Revision hat sich davon überzeugt, dass die Bestimmung der Nutzungsdauer so vorgenommen wurde, dass eine Stetigkeit für künftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet wird. Es empfiehlt sich, durch den Ansatz einer realistischen Nutzungsdauer der Gefahr entgegenzuwirken, dass Buchverluste die Ergebnisrechnung belasten, wenn der Vermögensgegenstand vor Ablauf einer zu hoch angesetzten Restnutzungsdauer in Abgang gestellt wird.
- Saldenbestätigungen von Kreditinstituten wurden eingeholt.
- Die Rückstellungen wurden durch Befragung der Mitarbeiter, insbesondere hinsichtlich der Pflichtrückstellungen nach § 39 Absatz 1 GemHVO, auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe ist durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft worden.
- Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen liegt der Revision ein versicherungsmathematisches Gutachten der Beamtenversorgungskasse Kassel vor. Aufgrund der Einschätzung der Qualifikation des Sachverständigen sowie der Beurteilung von Art und Umfang dessen Tätigkeit hat sich die Revision bei der Prüfung auf dessen Arbeitsergebnisse gestützt. Der Berechnung liegt gemäß § 41 Absatz 6 GemHVO die Anwendung des Teilwertverfahrens (§ 6a Absatz 3 EStG) mit einem Rechnungszinsfuß von 6 % zu Grunde. Wir weisen darauf hin, dass sich bei Berechnung der Rückstellung nach § 253 Absatz 2 HGB unter Zugrundelegung des von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Abzinsungssatzes ein höherer Rückstellungswert ergeben würde. Eine entsprechende Übersicht der höheren Rückstellungswerte wird im Anhang dargestellt.
- Von der zutreffenden Bilanzierung der werthaltigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Verbindlichkeiten hat sich die Revision durch analytische Prüfungen sowie Stichproben überzeugt. Die bewusste Stichprobenauswahl erfolgte nach Wesentlichkeitsgesichtspunkten.
- Im Rahmen der Prüfung der Ergebnisrechnung wurde mit mathematisch-statistischen Methoden eine Stichprobe gezogen und geprüft. Darüber hinaus wurde eine kritische Durchsicht vorgenommen und bei auffälligen Posten stichprobenhaft eingescannte Originalbelege im EDV-gestützten Archivierungssystem eingesehen. Insbesondere wurden die außerordentlichen Geschäftsvorfälle geprüft.
- Die Finanzrechnung wurde auf Plausibilität und in Abstimmung mit der Vermögensrechnung geprüft sowie ein Abgleich zu den flüssigen Mitteln vorgenommen.
- Die Prüfung der Haushaltswirtschaft umfasste die Ordnungsmäßigkeit und orientierte sich an der IDR-Richtlinie L-720.
- Bei prüfungsrelevanten Sachverhalten werden Verträge und andere begründende Unterlagen vor Ort eingesehen.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung ist der geprüfte und unter dem Datum vom 22. Oktober 2018 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung beziehungsweise durch die verantwortlichen Mitarbeiter erteilt. Der Gemeindevorstand hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 5. September 2019 schriftlich bestätigt.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden, nach den uns vorgelegten Unterlagen, vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und in einem EDV-gestützten System archiviert. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde zutreffend aus der Buchführung entwickelt und vom Gemeindevorstand aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet im Wesentlichen eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten, der Bilanzierungshilfen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Die Gemeinde hat gemäß § 10 Absatz 3 GemHVO im Haushaltsplan produktorientierte Ziele festgelegt sowie vereinzelt Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt. Eine Übernahme dieser Kennzahlen in die Ergebnisrechnung erfolgt jedoch nicht. Die Zielerreichung wird somit noch nicht systematisch kontrolliert. Seit dem Haushaltsjahr 2013 ist in Teilbereichen ein softwaregestütztes Kennzahlensystem zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung im Einsatz.

Abweichend von den in Muster 12 zu § 4 Absatz 2 GemHVO vorgeschriebenen 16 Produktbereichen, hat die Gemeinde Petersberg folgende Produktbereiche festgelegt:

1. Zentrale Verwaltung,
2. Schule und Kultur,
3. Soziales und Jugend,

4. Gesundheit und Sport,
5. Gestaltung der Umwelt und
6. Zentrale Finanzleistungen.

Eine Auswertung nach Muster 12 zu § 4 Absatz 2 GemHVO ist sichergestellt.

Bei der Prüfung wird festgestellt, dass die von der Gemeinde getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Nebenbuchhaltungen sind direkt mit der Hauptbuchhaltung verknüpft.

Eine Datensicherung erfolgt regelmäßig. Ein Passwortschutz besteht.

Die Gemeinde nutzt zum Prüfungszeitpunkt für ihre doppische Buchführung die Software H&H Pro Doppik der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin in der Version 4.09A14. Die Finanzbuchhaltungs-Software H&H Pro Doppik ist von der TÜV Informationstechnik GmbH, Essen, geprüft worden. Der Revision liegt ein bis zum 30. November 2019 gültiges Zertifikat vom 11. Januar 2017 vor.

Folgende Module kommen dabei zur Anwendung:

- Rechnungswesen,
- Anlagenbuchhaltung,
- Verbrauchsabrechnung,
- Kosten- und Leistungsrechnung,
- Rechnungseingangsbuch,
- Belegarchiv,
- Automatische Ist-Zuordnung,
- Barkasse,
- Kredite und Ausleihungen,
- Gesamtabchluss und
- E-Bilanz.

Die Revision stellt fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen grundsätzlich entsprechen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Ergänzend zur Jahresabschlussprüfung erfolgte nach § 131 Absatz 1 Nr. 2 HGO die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses. Entsprechende Kassenprüfungen gem. § 131 Absatz 1 Nr. 3 HGO in Verbindung mit § 27 GemKVO wurden am 06. März sowie am 04. Dezember 2018 durch die Revision durchgeführt.

5.1.2 Jahresabschluss einschließlich Anhang

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den

gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden grundsätzlich nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet. Die Bildung der Pflichtrückstellungen nach § 39 Absatz 1 GemHVO ist beachtet worden.

Die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sowie ihre Teilrechnungen (6 Hauptproduktbereiche) wurden ordnungsgemäß erstellt. Die Teilrechnungen sind auf Auffälligkeiten hin überprüft worden; es ergeben sich keine Beanstandungen. Die rechnerische Übereinstimmung wurde festgestellt.

Zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung ist nach § 14 GemHVO eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen. Die Gemeinde Petersberg führt seit dem Haushaltsjahr 2014 eine Kosten- und Leistungsrechnung im Bereich der Produktgruppe „Tageseinrichtungen für Kinder“. Weiterhin nimmt sie interne Leistungsverrechnungen zwischen den einzelnen Produkten vor. Eine Kosten- und Leistungsrechnung ist für die übrigen Bereiche weiter auszubauen.

Der Anhang enthält gemäß § 112 Absatz 4 Nr. 1 HGO in Verbindung mit § 50 GemHVO die notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Gemeinde angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

5.1.3 Rechenschaftsbericht

Der vom Leiter des Fachbereichs Finanzen aufgestellte und vom Gemeindevorstand bestätigte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht in der Anlage 7.2 beigefügt. Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- Stellung nimmt zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der Aufgabenerfüllung;
- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht;
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt;
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt;
- alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Rechenschaftsbericht ist ein wichtiges Instrument, der den Leser konkret über die Ereignisse und Besonderheiten des Haushaltsjahres der Gemeinde und die sich daraus ergebenden Chancen und Risiken informieren soll. Ihm kommt eine erweiterte Erläuterungs-, Informations- und Rechenschaftsfunktion zu. Neben den Pflichtangaben nach § 51 Absatz 1 GemHVO sollen im Rechenschaftsbericht weitere Angaben gemacht werden, wie zum Beispiel Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung, bedeutsame Entwicklungen

oder Tendenzen des Haushaltsjahres (§ 51 Absatz 2 GemHVO).

Dem Fachdienst Revision sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre. Im Berichtsjahr sind keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses festzustellen.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung der Revision vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen grundsätzlich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune. Der Rechenschaftsbericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die im Haushaltsjahr ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte und die nachfolgenden wesentlichen wertbestimmenden Faktoren (Einfluss von wertbestimmenden Parametern auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie die Annahmen und Ausübung von Ermessensentscheidungen) sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen:

- Das Anlagevermögen ist zum Prüfungsstichtag grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Zinsen für Fremdkapital sind in diesen nicht berücksichtigt. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Für die Festlegung der Nutzungsdauern wurde auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, in Orientierung an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer abgestellt beziehungsweise die vom Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport erstellte Abschreibungstabellen zu Grunde gelegt. Sofern Gründe für dauerhafte Wertminderungen vorliegen, werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren Wert vorgenommen.

- Unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips werden im Bereich der Forderungen gemäß § 43 Absatz 4 GemHVO Einzelwertberichtigungen in Höhe von zusammen 33 TEUR und Pauschalwertberichtigung von insgesamt 16 TEUR bilanziert. Davon waren im Haushaltsjahr 2018 ergebniswirksam 19 TEUR Einzelwertberichtigung und 4 TEUR Pauschalwertberichtigung.

Bei der Einzelwertberichtigung sind alle Forderungen berücksichtigt worden, bei denen eidesstattliche Erklärungen abgegeben worden sind beziehungsweise bei denen ein Insolvenzverfahren anhängig ist oder bis zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung keine Zahlungseingänge erfolgt sind.

- Den flüssigen Mitteln werden Buch- und Bargeldbestände laut Kontoauszügen, Saldenbestätigungen oder Bestandsaufnahmen zum 31. Dezember 2018 zugrunde gelegt.
- Erhaltene Investitionszuweisungen und -beiträge werden als Sonderposten passiviert und der bezuschussten Anlage mit gleicher Nutzungsdauer zugeordnet

- Debitorische Kreditoren beziehungsweise kreditorische Debitoren sind nur umgebucht worden, sofern das gesamte Bilanzkonto umgeschlagen ist.
- Nach den Berechnungsmethoden für den kommunalen Finanzausgleich sind entsprechende Rückstellungen in Höhe von 1.865 TEUR gebildet worden; die erfolgswirksame Auflösung im Haushaltsjahr 2018 beträgt 20 TEUR.
- Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die Rückstellungen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 wurden durch Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung fortgeschrieben. Für die Pensions- und Beihilferückstellungen verweisen wir auf die Ausführungen zur Passiva unter Punkt 5.2.4 dieses Berichtes.

Zu weitergehenden Erläuterungen zu den Bewertungsgrundlagen wird auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss (Anlage 7.1.1) verwiesen.

5.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Veränderungen im Bereich der Bewertungsmethoden für das Haushaltsjahr 2018 werden nicht festgestellt.

5.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung gegenüber dem Vorjahr unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten dargestellt. Die Darstellung der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung kann in der Form und auch durch Rundungsdifferenzen von den Mustern der GemHVO geringfügig abweichen.

Vermögensrechnung - AKTIVA

| Vermögensübersicht | 2018 | | 2017 | | Ver- änderung |
|--|-------------------|--------------|-------------------|--------------|-------------------|
| | EUR | % | EUR | % | EUR |
| Vermögensstruktur | | | | | |
| Anlagevermögen | | | | | |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 14.241.003 | 14,9 | 17.973.439 | 19,0 | -3.732.436 |
| Sachanlagevermögen | 49.271.253 | 51,4 | 49.349.734 | 52,1 | -78.481 |
| Finanzanlagevermögen | 15.194.466 | 15,8 | 15.209.749 | 16,1 | -15.284 |
| | 78.706.722 | 82,1 | 82.532.922 | 87,1 | -3.826.200 |
| | | | | | |
| Umlaufvermögen | | | | | |
| Fertige und unfertige Erzeugnisse | 7.243 | 0,0 | 7.349 | 0,0 | -106 |
| Forderungen aus Zuweisungen | 641.513 | 0,7 | 672.091 | 0,7 | -30.578 |
| Forderungen aus Steuern | 667.558 | 0,7 | 746.772 | 0,8 | -79.214 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 449.402 | 0,5 | 457.992 | 0,5 | -8.590 |
| Forderungen gg. verbundenen Unternehmen | 480.485 | 0,5 | 252.394 | 0,3 | 228.092 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 103.237 | 0,1 | 62.925 | 0,1 | 40.313 |
| Flüssige Mittel | 14.544.789 | 15,2 | 9.697.342 | 10,2 | 4.847.447 |
| | 16.894.229 | 17,6 | 11.896.864 | 12,6 | 4.997.364 |
| | | | | | |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 280.118 | 0,3 | 310.533 | 0,3 | -30.415 |
| | | | | | |
| | 95.881.068 | 100,0 | 94.740.319 | 100,0 | 1.140.749 |

Insgesamt hat sich die Bilanzsumme im Vergleich zum Vorjahr um 1.141 TEUR erhöht, was sich im Wesentlichen aus den nachfolgenden Sachverhalten ergibt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind um insgesamt 3.732 TEUR gesunken. Die planmäßigen Abschreibungen verringern die immateriellen Vermögensgegenstände um insgesamt 399 TEUR. Hauptursache der Reduzierung ist jedoch die Ausbuchung von Investitionszuschüssen des Landes an den Abwasserverband Fulda. Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2017 wurden, entsprechend der Anweisungen des Regierungspräsidiums Kassel als Aufsichtsbehörde des Abwasserverbandes Fulda, mit Verweis auf Hinweis Nr. 3 zu § 38 GemHVO, die bisher vom Abwasserverband als Sonderposten gebuchten Investitionszuschüsse des Landes auf die Trägerkommunen des Abwasserverbandes zu übertragen. Da ein Sonderposten allerdings immer an ein Anlagegut gebunden ist, welches aber vom Abwasserverband Fulda bilanziert wird, konnte ein rechnerischer Ausgleich bei der Gemeinde nur dadurch erreicht werden, dass in Höhe des Sonderpostens (Passiva) auf der Aktivseite ein geleisteter Investitionszuschuss in gleicher Höhe bilanziert wurde. Der Anteil der Gemeinde Petersberg entsprach zum 31. Dezember 2017 einem Anteil 3.957 TEUR. Nachdem sich der Abwasserverband Fulda in dieser Angelegenheit an das Hessische Ministerium des Innern und für Sport gewandt hatte, wurde von dort der Sachverhalt nochmals aufgegriffen und mit Erlass vom 07. Oktober 2018 dahingehend bewertet, dass es vorerst bei der bisherigen Praxis (Sonderposten bei Abwasserverband) bleiben soll. Gleichzeitig soll der Sachverhalt Eingang zu den Beratungen über die derzeit anstehenden Überarbeitungen der HGO, GemHVO sowie der Hinweise zur

GemHVO finden. Aus diesem Grund wurden die im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 gebuchten Zugänge nun im Jahresabschluss 2018 in gleicher Höhe wieder in Abgang gestellt.

Als wesentliche Zugänge bei den immateriellen Vermögensgegenständen sind

- die Investitionszuschüsse für den Kanal in den Baugebieten „Kleines Krähenfeld“ (Anschaffungs- und Herstellungskosten: 747 TEUR, davon Zugang in 2018: 180 TEUR) sowie „Oberer Himmelsacker“ (Anschaffungs- und Herstellungskosten: 943 TEUR, davon Zugang in 2018: 126 TEUR) und
- die Baukostenzuschüsse zur Straßenbeleuchtung in verschiedenen Straßen mit insgesamt 167 TEUR zu nennen.

Den Neuinvestitionen in das Sachanlagevermögen von 2.673 TEUR stehen Anlagenabgänge in Höhe von 747 TEUR und reguläre Aufwendungen für Abschreibung von 2.114 TEUR gegenüber. Als Wesentliche Zugänge sind zu nennen:

- Anbau der Kindertagesstätte Kolibri (Anschaffungs- und Herstellungskosten: 754 TEUR, davon Zugang in 2018: 100 TEUR)
- Neugestaltung der Außenanlage in der Kindertagesstätte Kolibri (Anschaffungs- und Herstellungskosten: 63 TEUR; davon Zugang in 2018: 44 TEUR),
- Neuanlage der Wege auf dem Friedhof in Petersberg (53 TEUR),
- Neuanschaffung eines Winterdienststreuers „EPOKE WD 3“ (24 TEUR),
- Anschaffung eines Fahrzeuges (ELW) für die Feuerwehr Petersberg Mitte (Anschaffungskosten: 140 TEUR, davon Zugang in 2018: 132 TEUR),
- Kauf eines Bokimobil (148 TEUR),
- Neubau Kindergarten Hutweide (Anschaffungs- und Herstellungskosten unter den Anlagen im Bau: 69 TEUR, davon Zugang in 2018: 59 TEUR),
- Umbau des Feuerwehrgerätehauses in Margrethenhaun (Anlage im Bau: 109 TEUR),
- Fortsetzung der Straßenbaumaßnahme „Oberer Himmelsacker“ (Anschaffungs- und Herstellungskosten unter den Anlagen im Bau: 561 TEUR, davon Zugang in 2018: 78 TEUR),
- Tempo 30 Maßnahmen in Steinau und Steinhaus (402 TEUR),
- 3. Bauabschnitt Lingigsfeld (Anschaffungs- und Herstellungskosten: 170 TEUR, davon Zugang in 2018: 116 TEUR),
- Straßenbau „Am Felsenkeller“ (Anschaffungs- und Herstellungskosten: 739 TEUR, davon Zugang in 2018: 376 TEUR),
- 4. Bauabschnitt im Rahmen des Umbaus „Am Pfaffenpfad“ (155 TEUR).

Darüber hinaus gab es aber auch Anlagenabgänge im Bereich des Sachanlagevermögens. Hier sind als wesentliche Positionen zu nennen:

- Verkauf eines Gewerbegrundstücks (Restbuchwert: 128 TEUR),
- Verkauf von 39 weiteren Baugrundstücken (Summe Restbuchwerte: 409 TEUR),
- Verkauf der zugehörigen Kanalhausanschlüsse zu 12 verkauften Baugrundstücken (Summe Restbuchwerte: 70 TEUR),
- Inzahlungnahme des vorhandenen Winterdienststreuers EPOKE WD 3 wegen Neuanschaffung (Restbuchwert: 16 TEUR).

Das Finanzanlagevermögen hat sich um 15 TEUR reduziert. Dies ergibt sich im Wesentlichen durch die Tilgung der Ausleihungen (gewährte Darlehen an den Eigenbetrieb Gemeindewerke Petersberg) mit insgesamt 29 TEUR. Dagegen gab es eine Einzahlung (Pflichtzuführung) für Fondsanteile bei der Beamtenversorgungskasse in Höhe von 16 TEUR.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind gegenüber dem Jahresabschluss 2017 um insgesamt 150 TEUR angestiegen. Diese Veränderung ist hauptsächlich auf die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (+ 228 TEUR) zurückzuführen. Dagegen haben sich die Forderungen aus Zuweisungen um 31 TEUR und die Forderungen aus Steuern um 79 TEUR reduziert.

Im Bereich der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind u. a. die Forderungen gegenüber dem Eigenbetrieb Gemeindewerke Petersberg für die Personal- und Nebenkostenerstattung 2018 mit 229 TEUR sowie die Forderungen gegenüber dem Betriebszweig „Parkhaus“ mit 204 TEUR zu nennen.

Im Bereich der flüssigen Mittel ist eine Erhöhung um 4.847 TEUR zu verzeichnen. Dies entspricht zugleich der Veränderung des Bestandes der Zahlungsmittel nach Ziffer 39 der Finanzrechnung. Für weitergehende Informationen zur Entwicklung der flüssigen Mittel verweisen wir auf die Erläuterungen zur Finanzrechnung.

Der Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sinkt im Saldo um 30 TEUR, im Wesentlichen durch die reguläre Auflösung von Ansparraten von 37 TEUR für die Investitionsfondsdarlehen B.

Vermögensrechnung – PASSIVA

| Kapital | 2018 | | 2017 | | Ver- |
|---|-------------------|--------------|-------------------|--------------|-------------------|
| | EUR | % | EUR | % | änderung |
| Kapitalstruktur | | | | | |
| Eigenkapital | | | | | |
| Netto-Position | 25.525.540 | 26,6 | 25.525.540 | 26,9 | 0 |
| Rücklagen | 24.118.393 | 25,2 | 20.409.066 | 21,5 | 3.709.327 |
| Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag | 4.851.551 | 5,1 | 3.709.327 | 3,9 | 1.142.224 |
| | 54.495.484 | 56,8 | 49.643.933 | 52,4 | 4.851.551 |
| Sonderposten | | | | | |
| Sonderposten Investitionszuwendungen / Beiträge | 27.288.048 | 28,5 | 30.200.860 | 31,9 | -2.912.812 |
| | 27.288.048 | 28,5 | 30.200.860 | 31,9 | -2.912.812 |
| Rückstellungen | | | | | |
| Pensions- und Beihilferückstellungen | 5.101.299 | 5,3 | 4.840.558 | 5,1 | 260.742 |
| Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach FAG | 1.865.000 | 1,9 | 1.885.000 | 2,0 | -20.000 |
| Sonstige Rückstellungen | 37.000 | 0,0 | 11.000 | 0,0 | 26.000 |
| | 7.003.299 | 7,3 | 6.736.558 | 7,1 | 266.742 |
| Verbindlichkeiten | | | | | |
| Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen | 4.542.836 | 4,7 | 5.066.109 | 5,3 | -523.273 |
| Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen | 322.780 | 0,3 | 392.664 | 0,4 | -69.884 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 377.945 | 0,4 | 691.633 | 0,7 | -313.688 |
| Verbindlichkeiten aus Steuern | 73.837 | 0,1 | 720 | 0,0 | 73.117 |
| Verbindlichkeiten gg. Verbundenen Unternehmen | 294.105 | 0,3 | 589.244 | 0,6 | -295.139 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 196.614 | 0,2 | 149.493 | 0,2 | 47.122 |
| | 5.808.118 | 6,1 | 6.889.862 | 7,3 | -1.081.745 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 1.286.119 | 1,3 | 1.269.107 | 1,3 | 17.012 |
| | 95.881.068 | 100,0 | 94.740.319 | 100,0 | 1.140.749 |

Die Netto-Position bleibt im Vergleich zum Vorjahr unverändert und beträgt 25.526 TEUR.

Die Rücklagen haben sich durch die Zuführung des positiven ordentlichen und außerordentlichen Jahresüberschusses aus dem Haushaltsjahr 2017 erhöht. Unter Hinzurechnung der Netto-Position (25.526 TEUR) und des Jahresergebnisses 2018 (4.852 TEUR) ergibt sich zum Stichtag ein Eigenkapital von 54.495 TEUR.

Die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und -beiträge haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.913 TEUR auf 27.288 TEUR reduziert. Die Veränderung resultiert hauptsächlich aus der ertragswirksamen Auflösung (1.301 TEUR) sowie der Ausbuchung der Sonderposten aus Investitionszuschüssen des Landes an den Abwasserverband Fulda (3.957 TEUR). Wir verweisen an dieser Stelle auch auf die Erläuterungen zu den immateriellen Vermögensgegenständen bei der Aktiva.

Als wesentliche Zugänge im Bereich der Sonderposten sind zu nennen:

- Pauschale Investitionszuweisung vom Land 159 TEUR,
- Investitionszuweisung vom Land für Tempo-30 Maßnahmen in Petersberg (229 TEUR),
- Erschließungsbeiträge im Baugebiet „Oberer Himmelsacker“ (312 TEUR für die Straße und 195 TEUR für den Kanal),
- Erschließungsbeiträge im Baugebiet „Kleines Krähenfeld“ (712 TEUR für die Straße und

633 TEUR für den Kanal).

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen haben sich um insgesamt 261 TEUR erhöht. Die Gemeinde hat die Pensions- und Beihilferückstellungen (§ 41 Absatz 6 GemHVO) durch die Kommunale Versorgungskasse Kurhessen-Waldeck (KVK) ermitteln lassen. Der Berechnung lagen die neuen „Heubeck-Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck zu Grunde. Diese wurden durch das Bundesministerium der Finanzen (BMF-Schreiben vom 19. Oktober 2018) als mit den anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen im Sinne von § 6a Absatz 3 EStG übereinstimmend anerkannt. Diese sollen ab 2019 zur Anwendung kommen. Allerdings eröffnet das BMF-Schreiben vom 19. Oktober 2018 die Möglichkeit, einerseits die neuen Richttafeln schon für den Jahresabschluss 2018 anzuwenden und andererseits den Unterschiedsbetrag zu den bisherigen „Heubeck-Richttafeln 2005 G“ von Klaus Heubeck aufwandsmäßig auf 3 Jahre (2019 bis 2021) gleichmäßig zu verteilen. Die Gemeinde hat sich dafür entschieden, die neuen Richttafeln schon für den Jahresabschluss 2018 zu berücksichtigen, eine gleichmäßige Verteilung des Unterschiedsbetrages auf 3 Haushaltsjahre dagegen nicht vorzunehmen. Der Berechnung lag ein Rechnungszinsfuß von 6 % für die Pensionen und 5,5 % für die Beihilfen zu Grunde. Wir weisen darauf hin, dass sich bei Berechnung der Rückstellung nach § 253 Absatz 2 HGB unter Zugrundelegung des von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Abzinsungssatzes ein höherer Rückstellungswert ergeben würde. Eine entsprechende Übersicht der höheren Rückstellungswerte wird im Anhang dargestellt.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen betragen 4.543 TEUR und haben sich im Haushaltsjahr 2018 durch die Tilgung bestehender Kredite um insgesamt 523 TEUR verringert. Neue Kredite sind im Haushaltsjahr nicht aufgenommen worden.

Um 70 TEUR auf 323 TEUR haben sich die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen reduziert. Als größte Positionen sind hier die Verbindlichkeiten gegenüber dem Abwasserverband Fulda aus der Abrechnung der Kanalerstellung mit 180 TEUR, die Restzahlung des Betriebskostenzuschusses an den Kindergarten Margrethenhaun mit 24 TEUR, die Geldleistungen für Kindertagespflegepersonen im 2. Halbjahr 2018 mit 36 TEUR zu nennen.

Eine weitere Reduzierung um 314 TEUR auf 378 TEUR hat sich bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ergeben. Als Wesentliche Verbindlichkeiten sind hier die offenen Rechnungen für die Baumaßnahmen aus 2018 mit Rechnungsstellung in 2019 (171 TEUR) zu erwähnen.

Die Verbindlichkeiten aus Steuern sind um 73 TEUR auf 74 TEUR gestiegen und betreffen die Gewerbesteuerumlage für 2018.

Um 295 TEUR auf insgesamt 294 TEUR sind die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen gesunken. Im Wesentlichen wird hier der Anteil des Eigenbetriebes Gemeindewerke Petersberg - Betriebszweig Wasserversorgung - am Geldvermögen der Gemeinde mit 221 TEUR ausgewiesen. Die Zahlungsabwicklung für den Eigenbetrieb „Gemeindewerke Petersberg“ erfolgt über die Konten der Gemeinde Petersberg. Der Eigenbetrieb besitzt kein eigenes Bankkonto. Das bedeutet, dass alle zahlungswirksamen Vorgänge, die den Eigenbetrieb „Gemeindewerke Petersberg“ betreffen, über die Einheitskasse abgewickelt werden. Mit jedem Tagesabschluss wird der Saldo aller zahlungswirksamen Vorgänge ermittelt und als Forderung oder Verbindlichkeit gegen die Gemeinde gebucht.

Der Passive Rechnungsabgrenzungsposten, der hauptsächlich Erträge aus Grabnutzungsgebühren enthält, erhöht sich geringfügig um 17 TEUR.

Ergebnisrechnung

| Ergebnisrechnung | 2018 | | 2017 | | Ver- änderung |
|---|-------------------|--------------|-------------------|--------------|------------------|
| | EUR | % | EUR | % | EUR |
| Privatrechtliche Leistungsentgelte | 437.035 | 1,4 | 389.520 | 1,4 | 47.515 |
| Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 1.028.542 | 3,3 | 1.096.673 | 4,0 | -68.131 |
| Kostenersatzleistungen und -erstattungen | 1.042.487 | 3,4 | 1.061.107 | 3,8 | -18.620 |
| Bestandsveränderungen | -106 | 0,0 | -84 | 0,0 | -22 |
| Erträge aus Steuern und Abgaben | 19.419.939 | 63,1 | 17.868.985 | 64,8 | 1.550.953 |
| Erträge aus Transferleistungen | 594.360 | 1,9 | 553.362 | 2,0 | 40.998 |
| Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen | 6.326.244 | 20,6 | 4.585.945 | 16,6 | 1.740.299 |
| Erträge aus Auflösung Sonderposten | 1.301.333 | 4,2 | 1.417.035 | 5,1 | -115.702 |
| Sonstige ordentliche Erträge | 609.394 | 2,0 | 623.581 | 2,3 | -14.187 |
| Ordentliche Erträge | 30.759.229 | 100,0 | 27.596.125 | 100,0 | 3.163.104 |
| Personalaufwendungen | 6.425.109 | 24,3 | 5.825.929 | 23,1 | 599.180 |
| Versorgungsaufwendungen | 659.798 | 2,5 | 507.954 | 2,0 | 151.844 |
| Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen | 3.759.393 | 14,2 | 3.781.848 | 15,0 | -22.455 |
| Abschreibungen / Wertberichtigungen | 2.536.732 | 9,6 | 2.518.110 | 10,0 | 18.622 |
| Aufwendungen für Zuweisungen/ Zuschüsse | 1.450.705 | 5,5 | 1.226.723 | 4,9 | 223.982 |
| Steueraufwendungen/ Umlageverpflichtungen | 11.193.465 | 42,3 | 11.051.608 | 43,8 | 141.857 |
| Transferaufwendungen | 389.594 | 1,5 | 274.283 | 1,1 | 115.311 |
| Sonstige ordentliche Aufwendungen | 18.289 | 0,1 | 25.392 | 0,1 | -7.104 |
| Ordentliche Aufwendungen | 26.433.085 | 100,0 | 25.211.848 | 100,0 | 1.221.238 |
| Verwaltungsergebnis | 4.326.143 | | 2.384.277 | | 1.941.866 |
| Finanzerträge | 90.185 | | 103.176 | | -12.991 |
| Finanzaufwendungen | 95.267 | | 106.494 | | -11.227 |
| Finanzergebnis | -5.083 | | -3.318 | | -1.764 |
| Ordentliches Ergebnis | 4.321.061 | | 2.380.959 | | 1.940.102 |
| Außerordentliche Erträge | 554.392 | | 1.466.944 | | -912.551 |
| Außerordentliche Aufwendungen | 23.902 | | 138.575 | | -114.674 |
| Außerordentliches Ergebnis | 530.491 | | 1.328.369 | | -797.878 |
| Jahresergebnis | 4.851.551 | | 3.709.327 | | 1.142.224 |

Die Ergebnisrechnung weist für das Haushaltsjahr 2018 einen Jahresüberschuss von 4.852 TEUR aus, der sich in das ordentliche Ergebnis von 4.321 TEUR und in das außerordentliche Ergebnis von 530 TEUR aufteilt. Das Jahresergebnis ist um 1.142 TEUR höher als das Vorjahresergebnis.

Die ordentlichen Erträge (30.759 TEUR) sind dabei im Wesentlichen von den Erträgen aus Steuern und Abgaben (19.420 TEUR), aus Zuweisungen und Zuschüssen (6.326 TEUR), sowie aus der Auflösung von Sonderposten (1.301 TEUR) geprägt.

Die Erträge aus Steuern setzen sich dabei hauptsächlich aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (8.737 TEUR), der Gewerbesteuer (7.064 TEUR) und der Grundsteuer B (2.262 TEUR) zusammen; insgesamt sind die Erträge aus Steuern um 1.551 TEUR höher als im Vorjahr.

Bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen dominieren die Schlüsselzuweisungen mit 5.057 TEUR und fallen damit um 1.101 TEUR höher aus als im Vorjahr.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der wesentlichen Ertragsarten der Gemeinde:

| Entwicklung wesentlicher Ertragsarten | 2018 | 2017 | 2016 |
|---|-------------------|-------------------|-------------------|
| | EUR | EUR | EUR |
| Gemeindeanteil an der Einkommensteuer | 8.737.040 | 8.176.826 | 7.518.432 |
| Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer | 845.238 | 569.989 | 455.743 |
| Grundsteuer B | 2.262.439 | 2.223.828 | 1.473.998 |
| Gewerbsteuer | 7.063.973 | 6.292.498 | 4.723.849 |
| Gewerbsteuer aus dem interkommunalen Gewerbegebiet* | 36.120 | 67.243 | 0 |
| Schlüsselzuweisungen | 5.056.765 | 3.955.469 | 3.961.461 |
| | 24.001.575 | 21.285.853 | 18.133.482 |

*Die Steuereinnahmen aus dem interkommunalen Gewerbegebiet werden seit 2017 auf die Mitgliedskommunen verteilt.

Die ordentlichen Aufwendungen von 26.433 TEUR sind im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 1.221 TEUR gestiegen. Die wesentlichen Aufwandsarten der Gemeinde haben sich wie folgt entwickelt:

| Entwicklung wesentlicher Aufwandsarten | 2018 | 2017 | 2016 |
|--|-------------------|-------------------|-------------------|
| | EUR | EUR | EUR |
| Personalaufwendungen | 6.425.109 | 5.825.929 | 5.521.794 |
| Vorsorgeaufwendungen | 659.798 | 507.954 | 381.503 |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 3.759.393 | 3.781.848 | 3.557.349 |
| Abschreibungen | 2.536.732 | 2.518.110 | 2.310.601 |
| Zuweisungen und Zuschüsse | 1.450.705 | 1.226.723 | 977.584 |
| Steueraufwendungen und Umlageverpflichtungen | 11.193.465 | 11.051.608 | 9.927.462 |
| | 26.025.202 | 24.912.172 | 22.676.293 |

Ein Großteil der ordentlichen Aufwendungen (26.433 TEUR) entfällt auf die Steueraufwendungen und Umlageverpflichtungen 11.193 TEUR; davon entfallen auf die Kreisumlage 6.477 TEUR, auf die Schulumlage 3.385 TEUR und auf die Gewerbesteuerumlage 1.331 TEUR.

| Entwicklung der Umlageverpflichtungen | 2018 | 2017 | 2016 |
|---------------------------------------|-------------------|-------------------|------------------|
| | EUR | EUR | EUR |
| Kreisumlage | 6.477.462 | 6.031.378 | 5.704.867 |
| Schulumlage | 3.385.433 | 3.152.288 | 3.343.048 |
| Gewerbesteuerumlage | 1.330.570 | 1.282.742 | 879.547 |
| | 11.193.465 | 10.466.408 | 9.927.462 |

Bedeutende Aufwandspositionen sind weiter die Personal- und Vorsorgeaufwendungen (insgesamt 7.085 TEUR), die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (3.759 TEUR) sowie die Abschreibungen und Wertberichtigungen (2.537 TEUR).

| Entwicklung wesentlicher Positionen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 2018 | 2017 | 2016 |
|---|------------------|------------------|------------------|
| | EUR | EUR | EUR |
| Strom | 513.146 | 514.833 | 519.606 |
| Abwasser | 250.095 | 247.979 | 246.986 |
| sonstige weitere Fremdleistungen | 321.341 | 354.278 | 374.324 |
| Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeingebrauch | 275.181 | 312.279 | 268.059 |
| Fremdreinigung | 219.482 | 204.347 | 216.240 |
| | 1.579.245 | 1.633.715 | 1.625.215 |

In den Aufwendungen für Abschreibungen von insgesamt 2.537 TEUR sind auch die Wertberichtigungen auf Forderungen mit insgesamt 23 TEUR enthalten. Den Abschreibungen auf das Anlagevermögen von 2.514 TEUR stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -beiträgen von 1.301 TEUR gegenüber.

Das Finanzergebnis des Haushaltsjahres 2018 schließt mit einem im Vergleich zum Vorjahr um 2 TEUR höheren Fehlbetrag von -5 TEUR ab. Die Finanzerträge belaufen sich dabei auf insgesamt 90 TEUR und betreffen im Wesentlichen die Bankzinsen (14 TEUR) sowie die Verzinsung von Steuernachforderungen (61 TEUR). Die Finanzaufwendungen von insgesamt 95 TEUR enthalten hauptsächlich die Auflösung der Ansparraten (37 TEUR), die gezahlten Bankzinsen aus Kreditverpflichtungen (21 TEUR) sowie die Zinsdienstumlage für das Konjunkturprogramm (31 TEUR).

In der Ergebnisrechnung übersteigen die ordentlichen Erträge (30.759 TEUR) die ordentlichen Aufwendungen (26.433 TEUR), so dass daraus im Verwaltungsergebnis ein Überschuss von 4.326 TEUR resultiert. Das laufende Verwaltungshandeln wird durch die ordentlichen Erträge gedeckt. Unter Berücksichtigung des Fehlbetrages beim Finanzergebnis von -5 TEUR ergibt sich ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 4.321 TEUR.

Das außerordentliche Ergebnis von 530 TEUR ist im Wesentlichen durch außerordentliche Erträge aus der Veräußerung von gemeindeeigenen Grundstücken über Buchwert von 281 TEUR sowie der Anpassung von Sonderposten an die Anschaffungs- und Herstellungskosten von Erschließungsanlagen (185 TEUR) geprägt.

Weiterhin fließen die Erträge aus Konventionalstrafen (59 TEUR) sowie sonstige periodenfremde Erträge von 28 TEUR (im Wesentlichen aus der Abrechnung des interkommunalen Gewerbegebietes - 13 TEUR) in das außerordentliche Ergebnis mit ein. Bei den außerordentlichen Aufwendungen sind im vor allem die Aufwendungen aus Verlusten aus dem Abgang von Sachanlagen unter Buchwert von 10 TEUR zu erwähnen.

Ergebnis der einzelnen Hauptproduktbereiche

| Produktbereich | Verwaltungs- ergebnis | Finanz- ergebnis | Ordentl. Ergebnis | Außer- ordentl. Ergebnis | Jahres- ergebnis (vor iLv) | Jahres- ergebnis (nach iLv) |
|-----------------------------|--------------------------|---------------------|----------------------|--------------------------------|----------------------------------|-----------------------------------|
| 1 Zentrale Verwaltung | -3.155.873 | 7.161 | -3.148.712 | 337.147 | -2.811.565 | -1.546.604 |
| 2 Schule und Kultur | -171.656 | 0 | -171.656 | -124 | -171.779 | -294.593 |
| 3 Soziales und Jugend | -3.391.385 | -27 | -3.391.412 | -495 | -3.391.907 | -3.566.176 |
| 4 Gesundheit und Sport | -711.852 | 0 | -711.852 | -484 | -712.336 | -851.719 |
| 5 Gestaltung der Umwelt | -2.592.982 | -12 | -2.592.994 | 179.945 | -2.413.049 | -3.241.546 |
| 6 Zentrale Finanzleistungen | 14.349.891 | -12.204 | 14.337.687 | 14.502 | 14.352.189 | 14.352.189 |
| [in EUR] | 4.326.143 | -5.083 | 4.321.061 | 530.491 | 4.851.551 | 4.851.551 |

Die vorstehende Übersicht zeigt, welche Hauptproduktbereiche wesentlich zum Jahresergebnis beitragen und damit steuerungsrelevant sind. Die im Folgenden dargestellten Werte beziehen sich dabei immer auf das Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung.

Hauptproduktbereich „1 – Zentrale Verwaltung“: Dieser untergliedert sich in die beiden Produktbereiche „11-Innere Verwaltung“ und „12-Sicherheit und Ordnung“. Insgesamt erwirtschaftet dieser Hauptproduktbereich im Haushaltsjahr 2018 einen Fehlbetrag von 1.547 TEUR.

Im Produktbereich „11 - Innere Verwaltung“ tragen wesentlich die Produkte „11101 - Gemeindeorgane und Repräsentationen“ (-584 TEUR), „11102 - Innere Verwaltungsangelegenheiten und Zentrale Dienste“ (-841 TEUR) sowie das Produkt „11113 - Liegenschaftswesen“ (811 TEUR) zum Teilergebnis von -890 TEUR bei. Im Produkt „11113 -

Liegenschaftswesen“ werden neben den Erträgen aus Konzessionsabgaben von 514 TEUR auch außerordentliche Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen von 283 TEUR erzielt.

Im Bereich des Produktes „11114 - Bauhof“ ergibt sich nach interner Leistungsverrechnung ein Fehlbetrag von 40 TEUR. Durch die interne Leistungsverrechnung werden die Aufwendungen des Bauhofs den Produkten zugeordnet, die sie auch verursacht haben. Das Ergebnis der internen Leistungsverrechnung beträgt insgesamt 1.369 TEUR.

Das Ergebnis des Produktbereiches „12 - Sicherheit und Ordnung“ wird entscheidend von den Produkten „12601 - Brandschutz“ (-469 TEUR) sowie „12204 - Melde- und Personenstandswesen“ (-159 TEUR) bestimmt; das Jahresergebnis in diesem Produktbereich beläuft sich auf -677 TEUR.

Hauptproduktbereich „3 – Soziales und Jugend“: Hier erwirtschaftet die Gemeinde im Haushaltsjahr 2018 einen Jahresfehlbetrag von -3.566 TEUR nach interner Leistungsverrechnung.

Das Produkt „36501 - Kinderbetreuung in gemeindeeigenen und sonstigen Einrichtungen“ trägt mit einem Fehlbetrag von -3.240 TEUR hauptsächlich zum Ergebnis im Hauptproduktbereich 3 bei. Die ordentlichen Aufwendungen von -5.046 TEUR setzen sich im Wesentlichen aus Personalaufwendungen (-2.890 TEUR), aus Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-568 TEUR) und Aufwendungen für Betriebskostenzuschüsse an Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft (-996 TEUR) zusammen. Diesen Aufwendungen stehen Erträge von insgesamt 1.882 TEUR gegenüber.

Von nicht geringerer Bedeutung sind hier auch die Produkte „36603 - Einrichtungen der Jugendarbeit“ mit einem Fehlbetrag von -195 TEUR (im Vorjahr -230 TEUR) und „35101 - Seniorenarbeit sowie sonstige soziale Hilfen und Leistungen“ mit einem Jahresfehlbetrag von -83 TEUR.

Hauptproduktbereich „4: – Gesundheit und Sport“: Dieser Hauptproduktbereich untergliedert sich in die Produkte „42101 - Förderung des Sports“ mit einem Jahresfehlbetrag von -361 TEUR, „42401 - Kommunale Sportstätten“ mit einem Jahresfehlbetrag von -282 TEUR und „42402 - Schwimmbad“ mit einem Jahresfehlbetrag von -209 TEUR, so dass hier ein negatives Jahresergebnis von insgesamt -852 TEUR entsteht. In dem Produkt „Schwimmbad“ können die Personalaufwendungen von -176 TEUR nur teilweise durch die Summe der ordentlichen Erträge von 148 TEUR gedeckt werden.

Hauptproduktbereich „5 – Gestaltung der Umwelt“: Hier tragen unter anderem die Produktbereiche „54 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV“, „55 - Natur- und Landschaftspflege“ und „57 - Wirtschaft und Tourismus“ wesentlich zum Ergebnis bei. Insgesamt läuft hier ein Jahresfehlbetrag von -3.242 TEUR auf.

Bei dem Produkt „54101 - Gemeindestraßen, Wege und Plätze“ sind der Aufwand für Abschreibungen mit -933 TEUR und der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen insgesamt mit -539 TEUR die wesentlichen Positionen. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aus Investitionszuschüssen und -beiträgen belaufen sich auf 766 TEUR.

Das Produkt „54501 - Straßenreinigung, Winterdienst und Straßenbeleuchtung“ belastet das Jahresergebnis dieses Hauptproduktbereiches mit -604 TEUR. Aber auch die Produkte „55101 - Öffentliches Grün, Landschaftsbau“ mit -297 TEUR, „55301 - Friedhofs- und Bestattungswesen“ mit -188 TEUR sowie das Produkt „57301 - Gemeinschaftshäuser und sonstige öffentliche Einrichtungen“ mit -475 TEUR tragen wesentlich zum negativen Ergebnis dieses Hauptproduktbereiches bei.

Hauptproduktbereich „6 – Zentrale Finanzleistungen“: Diesem Hauptproduktbereich werden die Produkte „61101 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen“ und „61201 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“ zugeordnet. Hier werden die Steuererträge, die Zuweisungen und die Finanzerträge abgebildet. Das Jahresergebnis des Produktes „Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen“ beläuft sich im Haushaltsjahr 2018 auf 14.272 TEUR und fällt im Vergleich zum Vorjahr um 2.801 TEUR höher aus.

Finanzrechnung

| Finanzrechnung - direkt | 2018 | 2017 | Ver- |
|--|-------------------|-------------------|------------------|
| | EUR | EUR | änderung |
| | | | EUR |
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 29.266.263 | 26.759.641 | 2.506.621 |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 23.668.557 | 22.269.584 | 1.398.973 |
| Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit | 5.597.706 | 4.490.058 | 1.107.648 |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 3.444.996 | 2.717.586 | 727.410 |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 3.569.484 | 6.723.029 | -3.153.544 |
| Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit | -124.488 | -4.005.442 | 3.880.954 |
| Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten | 0 | 0 | 0 |
| Auszahlungen für die Tilgung von Krediten | 521.036 | 514.829 | 6.206 |
| Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit | -521.036 | -514.829 | -6.206 |
| Haushaltsunwirksame Einzahlungen | 11.857.737 | 10.158.592 | 1.699.145 |
| Haushaltsunwirksame Auszahlungen | 11.962.472 | 10.082.569 | 1.879.903 |
| Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen | -104.735 | 76.023 | -180.757 |
| Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres | 4.847.447 | 45.808 | 4.801.639 |
| Zahlungsmittelbestand am Anfang des HH-Jahres | 9.697.342 | 9.651.534 | 45.808 |
| Zahlungsmittelbestand am Ende des HH-Jahres | 14.544.789 | 9.697.342 | 4.847.447 |

Die Finanzrechnung enthält alle Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres und dient der Darstellung der Finanzkraft der Gemeinde. Sie stellt die Veränderungen des Bestandes an Zahlungsmitteln innerhalb des Haushaltsjahres dar. Die Finanzrechnung zeigt die Möglichkeit zur Finanzierung von Investitionen und entspricht der Kapitalflussrechnung (Cash-Flow). In der Finanzrechnung sind alle anfallenden Zahlungsströme der Gemeinde erfasst und in den Cashflows für die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und Finanzierungstätigkeit aufgeteilt. Daneben werden haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge nachgewiesen.

Nach der vorgelegten Finanzrechnung ergibt sich aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (5.598 TEUR) ein Zahlungsmittelüberschuss, während aus der Investitionstätigkeit (-124 TEUR) und aus der Finanzierungstätigkeit (-521 TEUR) jeweils ein Zahlungsmittelbedarf resultiert.

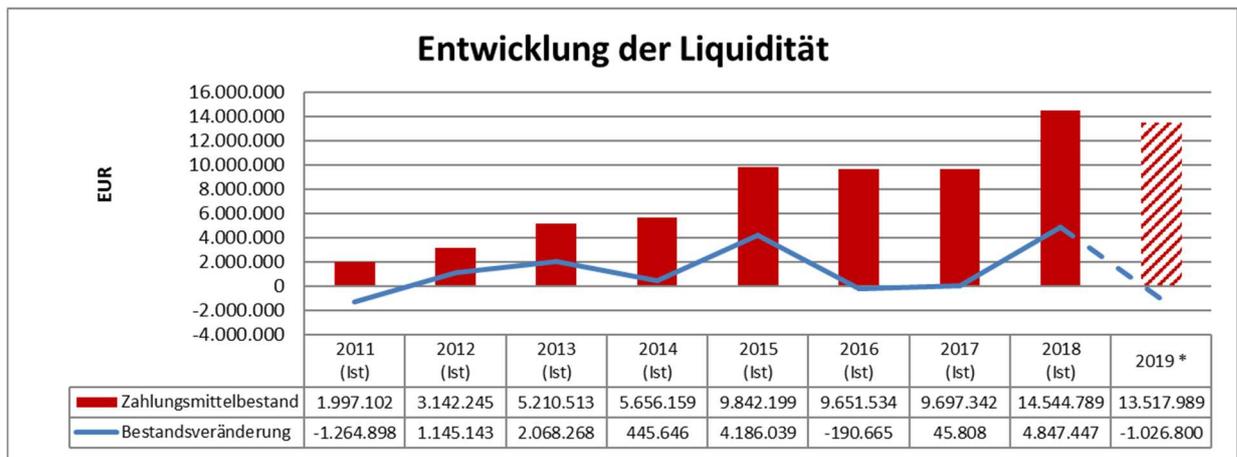
Die Summe des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit (5.598 TEUR) ist so hoch, dass hieraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten geleistet werden können (521 TEUR; siehe § 3 Absatz 3 GemHVO). Im Haushaltsjahr 2018 kommt es zu keinen Einzahlungen aus Kreditaufnahmen.

Der Mittelabfluss für Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von 3.569 TEUR teilt sich auf in Auszahlungen für Baumaßnahmen von 1.737 TEUR, in Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden von 606 TEUR, in Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen von 329 TEUR, in Auszahlungen für Fuhrpark und Betriebsausstattung von 882 TEUR. Die Auszahlungen in Finanzanlagen von 16 TEUR entfallen auf Fondsanteile bei der KVK Beamtenversorgungskasse.

Dem gegenüber stehen Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -beiträgen von 2.458 TEUR sowie Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagevermögen von 987 TEUR.

Zusammen mit dem Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (-105 TEUR) führt dies insgesamt zu einer Erhöhung des Zahlungsmittelbestandes im Haushaltsjahr 2018 um 4.847 TEUR.

Nachstehendes Schaubild gibt einen Überblick über die Entwicklung der Liquidität von 2011 bis 2019, wobei für 2019 die voraussichtliche Veränderung des Zahlungsmittelbestandes aus dem Haushaltsplan 2019 angesetzt wurde. Hiernach ist für die Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgaben der Gemeinde ausreichend Liquidität vorhanden.



*Der Wert wurde aus dem Haushaltsplan 2019 entnommen.

5.3 Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft

5.3.1 Allgemeine Feststellungen

Im Rahmen der Prüfung und der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist eine Feststellung zu treffen, ob diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften entspricht. Nach § 128 Absatz 1 Nr. 1 HGO ist es Aufgabe der Revision zu prüfen, ob der Haushaltsplan eingehalten worden ist. Dabei ist insbesondere darauf einzugehen, ob die haushaltswirtschaftliche Lage geeignet ist, eine nachhaltige und stetige Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

In die Prüfung mit einbezogen werden die Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan. Darüber hinaus sind ortsrechtliche Bestimmungen zu beachten.

Die Daten des Grundhaushaltes (der Haushaltssatzung) stellen sich wie folgt dar:

| im Ergebnishaushalt | EUR | im Finanzhaushalt | EUR |
|--------------------------------------|----------------|---|-------------------|
| im ordentlichen Ergebnis | 462.000 | Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.483.600 |
| Gesamtbetrag der Erträge | 26.770.800 | | |
| Gesamtbetrag der Aufwendungen | 26.308.800 | Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 2.956.500 |
| | | Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 6.154.500 |
| im außerordentlichen Ergebnis | 0 | | |
| Gesamtbetrag der Erträge | 0 | Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 0 |
| Gesamtbetrag der Aufwendungen | 0 | Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 523.600 |
| | | | |
| Jahresüberschuss | 462.000 | Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres | -2.238.000 |
| | | | |
| Kreditemächtigungen | 0 | Höchstbetrag der Kassenkredite | 0 |
| | | | |
| Verpflichtungsermächtigungen | 0 | | |

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2018 mit dem Haushaltsplan wurde von der Gemeindevertretung am 14. Dezember 2017 beschlossen und am 22. Februar 2018 durch erneuten Beschluss der Gemeindevertretung geändert. Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung war nicht erforderlich, da die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

Bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2018 befindet sich die Gemeinde in der vorläufigen Haushaltsführung nach § 99 HGO. Die Prüfung ergibt keine Hinweise, dass gegen die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung verstoßen worden ist.

Die Gemeinde hat eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 101 HGO mit der Haushaltssatzung vorgelegt.

5.3.2 Kreditermächtigungen und Kreditaufnahmen

In der Haushaltssatzung wurden keine Kreditermächtigungen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen veranschlagt. Laut Finanzrechnung kam es zu keinen Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten.

Im Haushaltsjahr 2018 leistet die Gemeinde Auszahlungen von 521 TEUR zur Tilgung von Darlehensverbindlichkeiten. Somit kommt es im Haushaltsjahr zu keiner Netto-Neuverschuldung.

5.3.3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen sind nach § 3 der Haushaltssatzung 2018 nicht vorgesehen.

5.3.4 Kassenkredite

In § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wurden keine Kassenkredite veranschlagt. Der vorhandene Zahlungsmittelbestand reicht im Haushaltsjahr zur Aufrechterhaltung der Liquidität der Kasse.

5.3.5 Haushaltsvermerke

Für den Haushalt 2018 wurden sechs Teilhaushalte auf Hauptproduktbereichsebene gebildet. Jeder Teilhaushalt besteht aus einem Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt. Die ausgewiesenen Teilhaushalte bilden jeweils ein Budget gemäß § 4 GemHVO. Die im Haushaltsplan 2018 der Gemeinde aufgestellten Grundsätze zur Deckungsfähigkeit orientieren sich an § 20 GemHVO:

- Die in einem Budget veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig. Hiervon ausgenommen sind die Mittel für die Fraktionen (§ 36a Absatz 4 HGO), die Verfügungsmittel (§ 13 GemHVO) sowie die Personal- und Versorgungsaufwendungen.
- Die Ansätze der veranschlagten Aufwendungen für die Personal- und Versorgungsaufwendungen und für die Auszahlungen in die Beamtenversorgungsrücklage sind in einem eigenen Deckungskreis gegenseitig deckungsfähig.
- Zahlungsunwirksame Aufwendungen sind nicht zu Gunsten von zahlungswirksamen Aufwendungen deckungsfähig.
- Die in einem Budget veranschlagten Auszahlungen für Investitionen sind gegenseitig deckungsfähig.
- Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets sind zu Gunsten der Investitionsauszahlungen des Budgets einseitig deckungsfähig.

Darüber hinaus wurde gemäß § 19 Absatz 2 GemHVO für alle Produkte erklärt, dass zahlungswirksame Mehrerträge die Ansätze für Aufwendungen innerhalb desselben Produktes erhöhen können. Dies gilt entsprechend für Ein- und Auszahlungen. Weitergehende Deckungsvermerke enthält der Haushaltsplan nicht.

Die Übertragbarkeit der Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist in § 21 Absatz 2 GemHVO geregelt. Danach bleiben diese Ansätze bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres

verfügbar. Bezüglich der Übertragbarkeit der Ansätze für Aufwendungen eines Budgets (Ergebnishaushalt) wurde keine Regelung im Haushaltsplan vorgenommen (§021 Absatz 1 GemHVO).

Hinsichtlich der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 HGO hat die Gemeinde eine betragsmäßige Regelung getroffen, nach der entweder die vorherige Zustimmung des Gemeindevorstandes oder der Gemeindevertretung erforderlich ist.

5.3.6 Einhaltung des Haushaltsplanes

Eine Übersicht über die in das Haushaltsjahr 2019 zu übertragenden Haushaltsermächtigungen gem. § 112 Absatz 4 Nr. 2 HGO wurde von der Gemeinde vorgelegt (Rechenschaftsbericht ab Seite 45). In das Haushaltsjahr 2019 wurden Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 5.605 TEUR übertragen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf § 21 Absatz 2 GemHVO.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2018 wurden durch den Gemeindevorstand nach § 100 HGO beschlossen. Waren die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, wurde die vorherige Zustimmung der Gemeindevertretung eingeholt. Die entsprechenden Protokolle lagen zur Prüfung vor.

In der Haushaltssatzung 2018 wurden keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Verstöße gegen die vorgenannten Vorschriften konnten nicht festgestellt werden. Insgesamt wurde bei den Einzahlungen und Auszahlungen, bei den Einnahmen und Ausgaben, bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren.

5.3.7 Plan-Ist-Vergleich Ergebnishaushalt

| Ergebnishaushalt (EUR) | Haushalts- ansatz | Fort- geschriebener Ansatz | Ergebnis des HH-Jahres |
|--|----------------------|----------------------------------|---------------------------|
| ordentliche Erträge | 26.675.900 | 26.675.900 | 30.759.229 |
| ordentliche Aufwendungen | 26.210.100 | 26.438.934 | 26.433.085 |
| Verwaltungsergebnis | 465.800 | 236.966 | 4.326.143 |
| Finanzergebnis | -3.800 | -3.800 | -5.083 |
| ordentliches Ergebnis | 462.000 | 233.166 | 4.321.061 |
| außerordentliches Ergebnis | 0 | 0 | 530.491 |
| Überschuss / Fehlbedarf im Ergebnishaushalt | 462.000 | 233.166 | 4.851.551 |

Dem geplanten Jahresüberschuss in Höhe von 233 TEUR im fortgeschriebenen Ansatz steht ein tatsächliches Jahresergebnis von 4.852 TEUR gegenüber. Die Abweichung vom geplanten Ergebnis um 4.618 TEUR ist im Wesentlichen auf eine Erhöhung der ordentlichen Erträge (Mehrerträge von 4.083 TEUR) und den außerordentlichen Jahresüberschuss (Abweichung 530 TEUR) zurückzuführen.

Wesentliche Veränderungen auf der Ertragsseite stellen die Steuern und steuerähnlichen

Erträge (+3.071 TEUR) dar. Hier fielen insbesondere die Gewerbesteuererträge um 1.764 TEUR höher aus als erwartet. Darüber hinaus sind aber auch der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+737 TEUR) sowie die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen(+741 TEUR) erheblich höher ausgefallen als geplant. Hier sind unter anderem die höheren Zuweisungen aus dem Bereich der Kinderbetreuung zu nennen. Die Gemeinde erhält Zuweisungen zu den Betriebskosten der Kindertagesstätten sowie seit dem 01. August 2018 für die Beitragsfreistellung von 6 Stunden Betreuung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Darüber hinaus hat die Gemeinde noch eine Ausgleichsleistung von 309 TEUR für die endgültige Festsetzung des kommunalen Finanzausgleichs in 2018 erhalten. Diese war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht absehbar und planbar.

Die ordentlichen Aufwendungen weichen lediglich um -6 TEUR vom fortgeschriebenen Ansatz ab.

Das außerordentliche Ergebnis fällt um 530 TEUR höher aus als geplant. Die positiven außerordentlichen Erträge resultieren vornehmlich aus der Veräußerung von Vermögen (283 TEUR) sowie aus der Anpassung der Sonderposten aus Erschließungsbeiträgen an die Herstellungskosten der Erschließungsanlage im Rahmen des Verkaufs eines Gewerbegrundstücks (185 TEUR).

5.3.8 Plan-Ist-Vergleich Finanzhaushalt

| Finanzhaushalt (EUR) | Haushalts- ansatz | Fort- geschriebener Ansatz | Ergebnis des HH-Jahres |
|--|----------------------|----------------------------------|---------------------------|
| Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.483.600 | 1.254.766 | 5.597.706 |
| Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit | -3.198.000 | -6.482.813 | -124.488 |
| Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit | -523.600 | -523.600 | -521.036 |
| Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen | 0 | 0 | -104.735 |
| Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf des HH-Jahres | -2.238.000 | -5.751.647 | 4.847.447 |

Der tatsächliche Zahlungsmittelüberschuss von 4.847 TEUR hat sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von – 5.752 TEUR erheblich um 10.599 TEUR verbessert.

Auffällig sind die Unterschiede zwischen dem Ist-Ergebnis und den Planungen des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Investitionstätigkeit.

Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit weicht um 4.343 TEUR vom fortgeschriebenen Ansatz ab. Dies beruht hauptsächlich auf höheren Einzahlungen bei den Steuern und steuerähnlichen Erträgen (+3.064 TEUR) sowie höheren Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen (+741 TEUR). Ursache hierfür sind im Wesentlichen die höheren Zuweisungen im Zusammenhang mit der Kinderbetreuung.

Auf Seite der Auszahlungen sind im Wesentlichen die Minderauszahlungen für Sach- und

Dienstleistungen von -330 TEUR sowie den Steuern und Umlagen von -268 TEUR für die Unterschreitung des fortgeschriebenen Ansatzes von insgesamt -383 TEUR verantwortlich. Dagegen sind die Auszahlungen für Transferleistungen um +134 TEUR höher ausgefallen als geplant. In der Summe übersteigt der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit den fortgeschriebenen Haushaltsansatz um 4.343 TEUR.

Mit -124 TEUR fällt der tatsächliche Saldo der Zahlungsmittelströme aus der Investitionstätigkeit um 6.358 TEUR niedriger aus als im fortgeschriebenen Ansatz veranschlagt. Dies liegt zum einen wesentlich an Mehreinzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen von +124 TEUR und Mehreinzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen von +365 TEUR sowie andererseits an Minderauszahlungen für Baumaßnahmen von -3.321 TEUR, für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögen von -1.407 TEUR und in das Finanzanlagevermögen von -999 TEUR. Die Minderauszahlungen für Baumaßnahmen resultieren aus der zeitlichen Verschiebung ins Folgejahr.

Der Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen beläuft sich auf -105 TEUR. Im Haushaltsplan ist hierfür kein Ansatz vorgesehen.

Insgesamt verfügt die Gemeinde am Ende des Haushaltsjahres 2018 über einen Bestand an Zahlungsmitteln von 14.545 TEUR; das sind 15.798 TEUR mehr als im fortgeschriebenen Ansatz geplant. Den Haushaltsplanungen sind realistische Planansätze zugrunde zu legen. Die übertragenen Haushaltsansätze sind dabei zu berücksichtigen.

5.3.9 Einhaltung des Stellenplanes

| | Planstellen | | | Stellenbesetzung jeweils zum 30.06. | | |
|--|---------------|---------------|-------------|-------------------------------------|---------------|-------------|
| | 2018 | 2017 | Veränderung | 2018 | 2017 | Veränderung |
| Beamte | 5,00 | 5,00 | 0,00 | 5,00 | 5,00 | 0,00 |
| Beschäftigte (TvöD) Verwaltung | 58,00 | 56,00 | 2,00 | 58,00 | 56,00 | 2,00 |
| Beschäftigte (TvöD) Kindertagesstätten | 44,00 | 44,00 | 0,00 | 44,00 | 44,00 | 0,00 |
| Summe | 107,00 | 105,00 | 2,00 | 107,00 | 105,00 | 2,00 |
| Nachrichtlich: Auszubildende und Praktikanten* | 3,00 | 2,00 | 1,00 | | 2,00 | -2,00 |

Die vorstehende Aufstellung zu Stellenplan und Stellenbesetzung bezieht sich auf Stellen in Vollzeitäquivalenten und nicht auf Personen, wie im Anhang zum Jahresabschluss angegeben. Wie dieser Übersicht zu entnehmen ist, hat sich die Anzahl der Planstellen für das Haushaltsjahr 2018 gegenüber dem Vorjahr um 2,00 Stellen von bisher 105,00 Stellen auf 107,0 Stellen erhöht. Zum 30. Juni 2018 waren tatsächlich 107 Stellen besetzt. Die tatsächlich besetzten Stellen haben sich somit im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls um 2 Stellen erhöht. Zwischen den Beamten und Angestellten kam es zu keiner Stellenverschiebung. Der Stellenplan wurde eingehalten.

5.3.10 Berichte über den Haushaltsvollzug

Nach § 28 GemHVO ist die Gemeindevertretung im Verlauf des Haushaltsjahres mehrmals über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Dies soll den Gemeindevertretern als Entscheidungsgrundlage dienen.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 25. Juni 2009 beschlossen, dass die Berichte nach § 28 GemHVO nur dem Haupt- und Finanzausschuss (HFA) vorgelegt werden. Der Fachbereich Finanzen hat diese Berichte im Haupt- und Finanzausschuss in ihren Sitzungen am 11. Juni 2018 (Sitzung des Gemeindevorstandes am 29. Mai 2018) und am 29. Oktober 2018 (Sitzung Gemeindevorstand am 16. Oktober 2018) vorgenommen.

5.4 Feststellungen und Erläuterungen zu IKS-Prozessen

Das interne Kontrollsystem ist eine systematische Überwachung der Einhaltung von internen Regelungen und Dienstanweisungen, um festgelegte Prozesse in der Verwaltung sicherzustellen und um fehlerhafte Arbeitsabläufe zu erkennen und zu beseitigen. Ein internes Kontrollsystem in der öffentlichen Verwaltung soll die Effektivität und Wirtschaftlichkeit von Prozessen sicherstellen, der Verlässlichkeit von Daten des Finanz- und Rechnungswesens sowie der Recht- und Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns dienen und somit die Vermögenswerte vor Verlust oder Missbrauch sichern.

Im Rahmen der Prüfung des internen Kontrollsystems werden wesentliche Geschäftsprozesse innerhalb der Verwaltung hinsichtlich der vorhandenen Kontrollen zur Vermeidung von Unrichtigkeiten in der Buchführung geprüft. Dazu wird der Ablauf der Prozesse modelliert und eine Aufbau- und Funktionsprüfung hinsichtlich der in die Prozesse implementierten Kontrollmechanismen durchgeführt. Insbesondere wird beurteilt, inwieweit diese Kontrollen geeignet sind, Fehler aufzudecken beziehungsweise zu vermeiden. Dabei gilt der Grundsatz: Je zuverlässiger das IKS ist, desto geringer ist ein Fehlerrisiko (Kontrollrisiko).

Die Schwerpunkte der IKS-Prozessprüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 wurden auf nachfolgende Prozesse gelegt:

➤ **Workflow Finanzsoftware „ProDoppik“**

Die Gemeinde Petersberg hat eine Dienstanweisung zum digitalen Rechnungseingangsbuch und Anordnungsworkflow mit dem Verfahren ProDoppik erlassen. Seit Februar 2019 befindet sich die Software im Einsatz.

Als Anlage zur Dienstanweisung wurde ein Berechtigungskonzept erstellt. Die Anpassung dieses Berechtigungskonzeptes erfolgt nach Bedarf, so wie es in der Dienstanweisung beschrieben ist.

Die gültige Dienstanweisung für das Anordnungswesen bildet die Grundlage für die Benutzerrechte in der Finanzsoftware. Zugriffsberechtigungen für Mitarbeiter werden nach Abstimmung mit den Fachämtern durch die verfahrensbetreuende Stelle eingerichtet. Personelle Veränderungen und daraus resultierende Änderungen der Befugnisse sind vom jeweiligen Fachbereichsleiter auf Antrag zu genehmigen und anschließend der verfahrensbetreuenden Abteilung zuzuleiten. (Punkt 4 der Dienstanweisung)

Der Systemadministrator und gleichzeitig der IT-Verantwortliche der Gemeinde Petersberg ist Taher Waziri. Herr Waziri ist somit auch der Super-Administrator in ProDoppik, er hat jedoch keine Berechtigung zum Buchen oder Anordnen.

Die Nutzerverwaltung erfolgt durch Frau Erb.

➤ **Inventur – Inventurrichtlinie und Durchführung**

Gem. § 35 Absatz 2 Satz 2 GemHVO hat die Gemeinde in der Regel alle 3 Jahre eine

körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen (Inventur). Konkretisiert wird diese Pflicht in Nr. 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO. Hier heißt es, dass die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung regelmäßig, zum Beispiel in einem drei- bis fünfjährigen Rhythmus, mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abzustimmen sind.

Zu diesem Zweck hat der Gemeindevorstand Petersberg am 09. August 2011 mit Wirkung zum 1. September 2011 eine Inventurrichtlinie beschlossen. Die Richtlinie verweist noch auf die Gesetzesgrundlagen der GemHVO-Doppik. Wir empfehlen der Gemeinde zeitnah hier eine Anpassung vorzunehmen.

Es erfolgt jährlich eine Buchinventur durch die Finanzabteilung. Nach dem Abschluss der Anlagenbuchhaltung zu jedem Jahresabschluss erhalten die Produktverantwortlichen Zähllisten mit den jeweiligen Vermögensgegenständen mit der Bitte um Prüfung, welche Vermögensgegenstände tatsächlich zum Stichtag vorhanden sind. Die Produktverantwortlichen übernehmen damit die körperliche Inventur

Im Rathaus und Bauhof wurde die letzte körperliche Inventur im Haushaltsjahr 2016 durchgeführt. Die Finanzabteilung wurde darauf hingewiesen, dass eine körperliche Inventur alle 3 bis 5 Jahre vorzunehmen ist.

6. Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem in der Anlage 7.1.1 beigefügten Jahresabschluss der Gemeinde Petersberg zum 31. Dezember 2018 und dem als Anlage 7.1.2 beigefügten Rechenschaftsbericht der Gemeinde für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk der Revision:

„Die Revision hat den Jahresabschluss (bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang) und den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Petersberg für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen.

Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Hessen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Regelungen liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes der Gemeinde. Die Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 128 Absatz 1 HGO und den Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen (IDR-L-200) sowie in Anlehnung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Gemeindevorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Revision aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein im Wesentlichen den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Fulda, den 04. Oktober 2019

**Fachdienst Revision
des Landkreises Fulda**



Förster
Leiterin FD Revision



Wehner
Prüferin



Schneider
Prüfer

Der vorstehende Prüfungsbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (vgl. IDR-Leitlinie L-260) erstattet.

7. Anlagen zum Prüfungsbericht

7.1 Pflichtbestandteile

7.1.1 Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 mit Anlagen

7.1.2 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

7.2 Sonstige Anlagen zum Prüfungsbericht

7.2.1 Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss der Gemeinde Petersberg 2018



... Ihre Gemeinde mit Zukunft!

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----------|---|----|
| 1 | Vermögensrechnung (Bilanz)..... | 1 |
| 2 | Ergebnisrechnung..... | 7 |
| 3 | Finanzrechnung (direkt)..... | 13 |
| 4 | Teilergebnisrechnung auf Basis der Hauptproduktbereiche..... | 15 |
| 5 | Teilfinanzrechnung investiv auf Basis der Hauptproduktbereiche..... | 21 |
| 6 | Anhang..... | 27 |
| 6.1 | Allgemeine Angaben..... | 27 |
| 6.2 | Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden..... | 27 |
| 6.3 | Erläuterungen zu den Posten Bilanz..... | 29 |
| 6.3.1 | Anlagevermögen..... | 29 |
| 6.3.1.1 | Immaterielle Vermögensgegenstände..... | 29 |
| 6.3.1.2 | Sachanlagen..... | 30 |
| 6.3.1.2.1 | Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte..... | 30 |
| 6.3.1.2.2 | Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken..... | 31 |
| 6.3.1.2.3 | Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen ... | 32 |
| 6.3.1.2.4 | Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung..... | 33 |
| 6.3.1.2.5 | Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung..... | 33 |
| 6.3.1.2.6 | Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau..... | 35 |
| 6.3.1.3 | Finanzanlagen..... | 36 |
| 6.3.2 | Umlaufvermögen..... | 38 |
| 6.3.2.1 | Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände..... | 38 |
| 6.3.2.2 | Flüssige Mittel..... | 40 |
| 6.3.3 | Rechnungsabgrenzungsposten..... | 41 |
| 6.3.4 | Eigenkapital..... | 42 |
| 6.3.4.1 | Nettoposition..... | 42 |
| 6.3.4.2 | Rücklagen und Sonderrücklagen..... | 42 |
| 6.3.4.3 | Ergebnisverwendung..... | 43 |
| 6.3.5 | Sonderposten..... | 43 |
| 6.3.5.1 | Zuweisungen vom öffentlichen Bereich..... | 43 |
| 6.3.5.2 | Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich..... | 44 |
| 6.3.5.3 | Investitionsbeiträge..... | 44 |
| 6.3.5.4 | Sonstige Sonderposten..... | 44 |
| 6.3.6 | Rückstellungen..... | 45 |

| | | |
|---------|--|----|
| 6.3.6.1 | Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen..... | 45 |
| 6.3.6.2 | Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse | 46 |
| 6.3.6.3 | Sonstige Rückstellungen | 47 |
| 6.3.7 | Verbindlichkeiten..... | 47 |
| 6.3.7.1 | Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen | 48 |
| 6.3.7.2 | Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und–zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen | 48 |
| 6.3.7.3 | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 49 |
| 6.3.7.4 | Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben ... | 49 |
| 6.3.7.5 | Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen eine Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen | 49 |
| 6.3.7.6 | Sonstige Verbindlichkeiten | 50 |
| 6.3.8 | Rechnungsabgrenzungsposten | 50 |
| 6.4 | Erläuterungen zur Ergebnisrechnung..... | 51 |
| 6.5 | Erläuterungen zur Finanzrechnung | 52 |
| 6.6 | Sonstige Angaben | 54 |
| 6.6.1 | Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen..... | 54 |
| 6.6.2 | Aufstellung Gesamtabchluss..... | 54 |
| 6.6.3 | Personalbestand | 54 |
| 6.6.4 | Organe | 55 |
| 6.7 | Anlagen zum Anhang | 57 |
| 6.7.1 | Anlagenspiegel | 57 |
| 6.7.2 | Forderungsspiegel | 59 |
| 6.7.3 | Verbindlichkeitsspiegel | 60 |
| 6.7.4 | Rückstellungsspiegel | 61 |
| 6.7.5 | Rücklagenübersicht | 62 |

| Nr. | Bezeichnung | Ergebnis 2018 | Ergebnis 2017 |
|---------------|---|----------------------|----------------------|
| Aktiva | | | |
| 1 | Anlagevermögen | 78.706.722,07 | 82.532.921,93 |
| 1.1 | Immaterielle Vermögensgegenstände | 14.241.003,14 | 17.973.438,67 |
| 1.1.1 | Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte | 158.505,07 | 196.845,02 |
| | 02300000 Ähnliche Rechte und Werte | 86.933,07 | 87.084,02 |
| | 02400000 Lizenzen, DV-Software | 71.572,00 | 109.761,00 |
| 1.1.2 | Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse | 14.082.498,07 | 17.776.593,65 |
| | 03510000 Geleistete Investitionszuschüsse an Land | 64.554,00 | 43.685,00 |
| | 03520000 Geleistete Investitionszuschüsse an Gemeinden (GV) | 79.553,31 | 79.662,31 |
| | 03521000 Geleistete Investitionszuschüsse zu Anlagen im Bau an Gemeinden | 9.734,20 | 9.734,20 |
| | 03530000 Geleistete Investitionszuschüsse an Zweckverbände und dergl. | 12.497.530,00 | 14.932.744,00 |
| | 03531000 geleistete Investitionszuschüsse zu Anlagen im Bau an Zweckverbände | 0,00 | 1.384.000,00 |
| | 03550000 Geleistete Investitionszuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen | 14.485,00 | 15.083,00 |
| | 03570000 Geleistete Investitionszuschüsse an private Unternehmen | 765.541,00 | 650.583,00 |
| | 03572000 Geleistete Investitionszuschüsse an private Unternehmen (mit UST) | 3.806,00 | 4.325,00 |
| | 03580000 Geleistete Investitionszuschüsse an übrige Bereiche | 647.294,56 | 656.777,14 |
| 1.2 | Sachanlagen | 49.271.253,15 | 49.349.733,96 |
| 1.2.1 | Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 10.138.034,46 | 10.614.523,76 |
| | 05000000 Unbebaute Grundstücke | 1.637.861,30 | 2.124.024,91 |
| | 05100000 Bebaute Grundstücke - mit eigenen Bauten - | 8.491.018,97 | 8.481.346,66 |
| | 05110000 Bebaute Grundstücke - fremden Bauten - | 9.154,19 | 9.152,19 |
| 1.2.2 | Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken | 21.867.286,00 | 22.178.418,00 |
| | 05310000 Kindergärten, -tagesstätten und -horte, Jugend- und Freizeiteinrichtungen | 8.135.096,00 | 8.155.129,00 |
| | 05330000 Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder | 1.782.337,00 | 1.844.494,00 |
| | 05350000 Theater, Bürgerhäuser, Büchereien / Bibliotheken | 4.197.028,00 | 4.276.613,00 |
| | 05360000 Brand- und Katastropheneinrichtungen | 2.456.891,00 | 2.512.705,00 |
| | 05370000 Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude | 202.883,00 | 208.134,00 |
| | 05390000 Sonstige Betriebsgebäude | 745.356,00 | 756.568,00 |
| | 05400000 Verwaltungsgebäude | 3.550.851,00 | 3.600.456,00 |
| | 05500000 andere Bauten | 7.853,00 | 8.333,00 |
| | 05600000 Grundstückseinrichtungen | 788.990,00 | 815.985,00 |
| | 05900000 Wohngebäude | 1,00 | 1,00 |
| 1.2.3 | Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen | 12.112.522,19 | 11.414.535,08 |
| | 06130000 Gemeindefstraßen, Straßen innerhalb von Ortsdurchfahrzgrenzen | 7.358.932,00 | 7.260.172,00 |
| | 06140000 Wege, Plätze | 2.937.286,00 | 2.669.295,00 |
| | 06190000 Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen | 740.530,00 | 585.548,00 |
| | 06210000 Kulturgüter | 70.305,94 | 69.130,94 |
| | 06230000 Öffentliche Grünflächen | 382.666,00 | 227.199,00 |
| | 06240000 Friedhofsanlagen | 256.248,00 | 210.576,00 |
| | 06560000 Kanalisation | 288.851,00 | 316.305,00 |
| | 06600000 Wald (Grundstück inkl. Aufwuchs) | 77.703,25 | 76.309,14 |
| 1.2.4 | Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung | 758.372,00 | 832.962,00 |
| | 07000000 Anlagen der Energieversorgung und Betriebstechnik | 393.204,00 | 413.505,00 |
| | 07050000 Maschinen der Energieversorgung und Betriebstechnik | 329,00 | 359,00 |
| | 07300000 Anlagen für Wärme, Kälte und chemische Prozesse | 168.742,00 | 194.915,00 |
| | 07350000 Maschinen für Wärme, Kälte und chemische Prozesse | 15.431,00 | 20.179,00 |
| | 07600000 Medienbestand der Bibliotheken und anderer Leistungseinrichtungen | 18.908,00 | 19.184,00 |
| | 07700000 Sonstige Anlagen | 161.757,00 | 184.819,00 |
| | 07750000 Sonstige Maschinen und Geräte und Reserveteile | 1,00 | 1,00 |
| 1.2.5 | Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 2.933.621,00 | 2.707.402,00 |
| | 08000000 Werkstätteneinrichtungen und -geräte | 38.706,00 | 45.834,00 |
| | 08010000 Werkzeuge, Werksggeräte und Modelle, Prüf- und Messmittel | 140.501,00 | 157.686,00 |
| | 08020000 Lager- und Transporteinrichtungen | 17.736,00 | 0,00 |
| | 08090000 Sonstige Andere Anlagen | 1,00 | 1,00 |
| | 08100000 Fuhrpark | 1.345.311,00 | 1.218.630,00 |
| | 08400000 Sonstige Betriebsausstattung | 1.150.812,00 | 1.043.317,00 |
| | 08410000 Sonstige Betriebsausstattung- Gaststätte mit MWST | 12.177,00 | 5.246,00 |
| | 08500000 Büromaschinen, Organisationsmittel, Datenverarbeitungs- und Kommunikationsanlagen | 73.180,00 | 67.156,00 |
| | 08600000 Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände | 155.197,00 | 169.532,00 |
| 1.2.6 | Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 1.461.417,50 | 1.601.893,12 |
| | 09050000 Geleistete Anzahlungen auf Maschinen, Betriebs- oder | 0,00 | 7.735,24 |
| | 09110000 Geleistete Anzahlungen auf sonstiges Infrastrukturvermögens | 2.700,17 | 0,00 |
| | 09510000 Anlagen im Bau - Hochbau | 178.062,62 | 9.520,00 |
| | 09530000 Anlagen im Bau - Sonstige Baumaßnahmen | 5.741,75 | 7.285,31 |
| | 09620000 Infrastrukturanlagen im Bau - Tiefbau | 1.274.912,96 | 1.577.352,57 |
| 1.3 | Finanzanlagen | 15.194.465,78 | 15.209.749,30 |
| 1.3.1 | Anteile an verbundenen Unternehmen | 3.355.336,61 | 3.355.336,61 |

| Nr. | Bezeichnung | Ergebnis 2018 | Ergebnis 2017 |
|-------|--|----------------------|----------------------|
| | 11309000 Anteile Eigenbetrieb Wasserwerk (100 %) | 926.988,82 | 926.988,82 |
| | 11309010 Anteile Eigenbetrieb BZ Parkhaus (100%) | 2.428.347,79 | 2.428.347,79 |
| 1.3.2 | Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.3 | Beteiligungen | 10.542.701,50 | 10.542.701,50 |
| | 13509000 Anteile Zweckverbände | 10.366.052,33 | 10.366.052,33 |
| | 13519000 Anteile Wasserverband Haune | 94.709,17 | 94.709,17 |
| | 13909000 Andere Beteiligungen | 81.940,00 | 81.940,00 |
| 1.3.4 | Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 612.509,81 | 641.948,24 |
| | 14500000 Gewährtes Darlehen an den Eigenbetrieb Betriebszweig Parkhaus | 137.509,81 | 141.948,24 |
| | 14510000 Gewährtes Darlehen an den Eigenbetrieb Betriebszweig Wasserversorgung | 475.000,00 | 500.000,00 |
| 1.3.5 | Wertpapiere des Anlagevermögens | 569.059,90 | 553.389,53 |
| | 15040000 Beamtenversorgungsrücklage | 569.059,90 | 553.389,53 |
| 1.3.6 | Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen) | 114.857,96 | 116.373,42 |
| | 16000000 Genossenschaftsanteile | 440,00 | 440,00 |
| | 16381000 Ungesicherte Ausleihen an sonstigen inländischen Bereich-Darlehen Burg | 114.417,96 | 115.933,42 |
| 1.4 | Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen | 0,00 | 0,00 |
| 2 | Umlaufvermögen | 16.894.228,54 | 11.896.864,29 |
| 2.1 | Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 0,00 | 0,00 |
| 2.2 | Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren | 7.242,81 | 7.348,74 |
| | 21300000 Waren | 7.242,81 | 7.348,74 |
| 2.3 | Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 2.342.196,28 | 2.192.173,36 |
| 2.3.1 | Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisung und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen | 641.513,11 | 672.091,45 |
| | 22120000 Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen Gemeinden (GV) | 2.400,00 | 2.550,00 |
| | 22510000 Forderungen aus Investitionszuweisungen gegen das Land | 638.995,11 | 669.423,45 |
| | 22700000 Forderungen aus Transferleistungen | 118,00 | 118,00 |
| 2.3.2 | Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen | 667.558,44 | 746.772,04 |
| | 23000000 Forderungen aus Steuern | 662.960,57 | 659.181,68 |
| | 23400000 Forderungen aus Gebühren | 20.136,00 | 9.481,00 |
| | 23600000 Forderungen aus Beiträgen | 440,96 | 13.844,62 |
| | 23800000 Sonstige Forderungen aus Abgaben | 13.510,00 | 91.733,58 |
| | 23910000 Einzelwertberichtigungen zu Forderungen aus Steuern und Abgaben | -22.610,27 | -22.596,98 |
| | 23920000 Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen aus Steuern und Abgaben | -6.878,82 | -4.871,86 |
| 2.3.3 | Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 449.402,03 | 457.991,57 |
| | 24010000 Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen (Inland) der Investitionstätigkeit | 0,00 | 74.096,55 |
| | 24020000 Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen (Inland) der laufenden Verwaltungstätigkeit | 469.611,33 | 401.778,26 |
| | 24912000 Einzelwertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | -10.617,10 | -10.530,77 |
| | 24921000 Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus Investitionstätigkeit | 0,00 | -11,78 |
| | 24922000 Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | -9.592,20 | -7.340,69 |
| 2.3.4 | Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen | 480.485,45 | 252.393,59 |
| | 25220000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen der laufenden Verwaltungstätigkeit | 229.281,37 | 46.962,56 |
| | 25720000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht aus laufender Verwaltungstätigkeit | 47.366,96 | 48.289,67 |
| | 25890000 Forderungen gegen EB Betriebszweig - Parkhaus | 203.837,12 | 157.141,36 |
| 2.3.5 | Sonstige Vermögensgegenstände | 103.237,25 | 62.924,71 |
| | 26011010 VST im Folgejahr abziehbar | -1.760,60 | -183,21 |
| | 26200000 Forderungen aus Umsatzsteuer- Voranmeldungen | 109,66 | 2.019,43 |
| | 26210000 Forderung Umsatzsteuer-Vorjahr | 23.467,97 | 3.937,56 |
| | 26220000 Forderungen aus Umsatzsteuer Jahreserklärung | 12.181,98 | 23.467,97 |
| | 26620000 Forderungen aus Versicherungsschäden | 0,00 | 1.496,90 |
| | 26650000 Sonstige Forderungen, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | 11.343,48 | 7.216,68 |
| | 26701000 Forderungen aus geleisteten Kauttionen | 945,00 | 945,00 |
| | 26730000 Abwicklung Abwassergebühr | 4.084,74 | 0,00 |
| | 26740000 Abwicklung Ausgaben Sportcoach | 0,00 | 939,84 |
| | 26750000 Durchlaufende Gelder (A-Ist) | 478,90 | 0,00 |
| | 26790000 Forderungen aus VV-Konten | 52.386,12 | 23.084,54 |

| Nr. | Bezeichnung | Ergebnis 2018 | Ergebnis 2017 |
|-----|--|----------------------|----------------------|
| 2.4 | Flüssige Mittel | 14.544.789,45 | 9.697.342,19 |
| | 28002000 Sparkasse Fulda | 2.603.699,72 | 1.851.013,41 |
| | 28003000 Raiffeisenbank Bieberggrund | 2.158.006,25 | 2.312.161,13 |
| | 28004000 Postbank Frankfurt/Main | 0,00 | 24.729,80 |
| | 28006000 Festgeld Raiffeisenbank | 9.500.000,00 | 5.500.000,00 |
| | 28007000 Sparkasse - Bußgeld | 280.829,45 | 7.184,85 |
| | 28008000 Kautionsparkonto für Ratsstuben und Miete Huck | 2.054,03 | 2.053,00 |
| | 28801000 Vorschuss Zahlstelle Melde- und Passamt | 100,00 | 100,00 |
| | 28802000 Vorschuss Zahlstelle Wertstoffhof | 100,00 | 100,00 |
| 3 | Rechnungsabgrenzungsposten | 280.117,55 | 310.532,90 |
| | 29000000 Aktive Rechnungsabgrenzung aus Lieferungen und Leistungen | 16.579,96 | 13.287,57 |
| | 29010000 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten Ansparraten Inv.fond B Darlehen | 186.543,00 | 223.149,00 |
| | 29040000 ARAP aus Ablöse Straßenunterhaltung an das Land | 55.714,00 | 55.772,00 |
| | 29810000 ARAP Beamtenbezüge | 21.280,59 | 18.324,33 |
| 4 | Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | 0,00 | 0,00 |
| | SUMME AKTIVA | 95.881.068,16 | 94.740.319,12 |

| Nr. | Bezeichnung | Ergebnis 2018 | Ergebnis 2017 |
|----------------|---|----------------------|----------------------|
| Passiva | | | |
| 1 | Eigenkapital | 54.495.484,08 | 49.643.932,64 |
| 1.1 | Netto-Position | 25.525.539,63 | 25.525.539,63 |
| | 30000000 Netto-Position | 25.525.539,63 | 25.525.539,63 |
| 1.2 | Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital | 24.118.393,01 | 20.409.065,75 |
| 1.2.1 | Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses | 19.770.300,05 | 17.389.341,33 |
| | 32500000 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses | 19.770.300,05 | 17.389.341,33 |
| 1.2.2 | Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses | 4.348.092,96 | 3.019.724,42 |
| | 32600000 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses | 4.348.092,96 | 3.019.724,42 |
| 1.2.3 | Sonderrücklagen | 0,00 | 0,00 |
| 1.2.4 | Stiftungskapital | 0,00 | 0,00 |
| 1.3 | Ergebnisverwendung | 4.851.551,44 | 3.709.327,26 |
| 1.3.1 | Ergebnisvortrag | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.1.1 | Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.1.2 | außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.2 | Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag | 4.851.551,44 | 3.709.327,26 |
| 1.3.2.1 | Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag | 4.321.060,81 | 2.380.958,72 |
| | 34000000 ordentliches Ergebnis | 4.321.060,81 | 2.380.958,72 |
| 1.3.2.2 | Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag | 530.490,63 | 1.328.368,54 |
| | 34100000 außerordentliches Ergebnis | 530.490,63 | 1.328.368,54 |
| 2 | Sonderposten | 27.288.047,61 | 30.200.859,51 |
| 2.1 | Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeträge | 27.223.436,61 | 30.135.654,51 |
| 2.1.1 | Zuweisungen vom öffentlichen Bereich | 8.491.779,00 | 12.451.954,00 |
| | 36000000 Sonderposten aus Zuweisungen vom Bund | 1.247.730,00 | 1.266.159,00 |
| | 36010000 Sonderposten aus Zuweisungen vom Land | 1.798.739,00 | 5.531.181,00 |
| | 36020000 Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden (GV) | 415.875,00 | 430.556,00 |
| | 36030000 Sonderposten aus Zuweisungen von Zweckverbänden | 1.073,00 | 1.177,00 |
| | 36040000 Sonderposten aus Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich | 3.677,00 | 3.956,00 |
| | 36050000 Sonderposten aus Zuschüssen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen | 1.667,00 | 2.134,00 |
| | 36210000 Sonderposten aus pauschalen Investitionszuweisungen vom Land | 700.681,00 | 693.583,00 |
| | 36220000 Sonderposten aus pauschalen Investitionszuweisungen von Gemeinden (GV) | 250,00 | 438,00 |
| | 36400000 Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Zuweisungen für Investitionen von Bund | 59.054,00 | 60.844,00 |
| | 36410000 Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Zuweisungen für Investitionen von Land | 3.582.363,00 | 3.755.549,00 |
| | 36420000 Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden (GV) | 496.838,00 | 516.588,00 |
| | 36430000 Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Zuweisungen für Investitionen von Zweckverbänden und dergl. | 183.832,00 | 189.789,00 |
| 2.1.2 | Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich | 68.298,00 | 75.354,00 |
| | 36170000 Sonderposten aus Zuschüssen von privaten Unternehmen | 12.173,00 | 15.114,00 |
| | 36180000 Sonderposten aus Zuschüssen von übrigen Bereichen | 10.982,00 | 13.166,00 |
| | 36190000 Sonderposten aus Zuschüssen von Nutzungsberechtigten - Erstattung Grabumrandung | 11.857,00 | 12.392,00 |
| | 36570000 Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Zuschüssen für Investitionen von privaten Unternehmen | 33.286,00 | 34.682,00 |
| 2.1.3 | Investitionsbeiträge | 18.663.359,61 | 17.608.346,51 |
| | 36600000 Sonderposten aus Straßenbeiträgen | 8.866.068,61 | 8.435.585,01 |
| | 36601000 Sonderposten aus Anschlussbeiträgen | 9.582.263,00 | 8.954.813,50 |
| | 36603000 Sonderposten aus Beiträgen zur Straßenbeleuchtung | 186.988,00 | 188.743,00 |
| | 36604000 Sonderposten aus Ablöse für die Stellplätze | 28.040,00 | 29.205,00 |
| 2.2 | Sonderposten für den Gebührenaussgleich | 0,00 | 0,00 |
| 2.3 | Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG | 0,00 | 0,00 |
| 2.4 | Sonstige Sonderposten | 64.611,00 | 65.205,00 |
| | 36902000 Sonstige Sonderposten, maßnahmenbezogen | 64.611,00 | 65.205,00 |
| 3 | Rückstellungen | 7.003.299,32 | 6.736.557,74 |
| 3.1 | Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 5.101.299,32 | 4.840.557,74 |

| Nr. | Bezeichnung | Ergebnis 2018 | Ergebnis 2017 |
|-------|--|---------------------|---------------------|
| | 37000000 Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle | 3.470.476,00 | 2.661.116,00 |
| | 37010000 Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften | 753.858,00 | 1.409.993,00 |
| | 37100000 Verpflichtungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen - Teilzeitgehalt | 77.243,71 | 9.376,79 |
| | 37110000 Verpflichtungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen - Aufstockung | 11.237,61 | 1.127,95 |
| | 37200000 Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern | 654.550,00 | 535.539,00 |
| | 37300000 Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und Arbeitnehmern | 133.934,00 | 223.405,00 |
| 3.2 | Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz | 1.865.000,00 | 1.885.000,00 |
| | 38700000 Rückstellungen für Kreisumlage | 1.240.000,00 | 1.250.000,00 |
| | 38710000 Rückstellungen für Schulumlage | 625.000,00 | 635.000,00 |
| 3.3 | Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien | 0,00 | 0,00 |
| 3.4 | Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten | 0,00 | 0,00 |
| 3.5 | Sonstige Rückstellungen | 37.000,00 | 11.000,00 |
| | 39941000 Rückstellung für Prüfungsgebühren | 11.000,00 | 11.000,00 |
| | 39991000 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten (Ifd. Aufwand) | 26.000,00 | 0,00 |
| 4 | Verbindlichkeiten | 5.808.117,91 | 6.889.862,43 |
| 4.1 | Verbindlichkeiten aus Anleihen | 0,00 | 0,00 |
| | davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr | 0,00 | 0,00 |
| 4.2 | Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | 4.542.836,49 | 5.066.109,04 |
| | davon: mit einer Restlaufzeit bis zu einschließlich einem Jahr | 0,00 | 0,00 |
| 4.2.1 | Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 2.743.683,66 | 3.045.243,24 |
| | 42073010 Darlehen Nord/LB 213 284 001 6 | 325.951,34 | 474.014,00 |
| | 42073020 Darlehen Konjunkturprogramm Bundesmittel | 56.631,34 | 59.328,08 |
| | 42073030 Darlehen Konjunkturprogramm Landesmittel | 732.815,36 | 767.711,32 |
| | 42073040 Darlehen LTH 7640751157 Feldwegebau Marbach | 1.856,90 | 3.621,12 |
| | 42073050 Darlehen KfW 1035780 | 1.626.428,72 | 1.740.568,72 |
| | davon: mit einer Restlaufzeit bis zu einschließlich einem Jahr | 0,00 | 0,00 |
| 4.2.2 | Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern | 1.799.152,83 | 2.020.865,80 |
| | 42063010 Darlehen HLB 791 143 904 5 | 0,00 | 5.112,90 |
| | 42063020 Sonderbeitrag Darlehen HLB 791 143 904 5 | 7.882,40 | 7.882,42 |
| | 42063040 Sonderbeitrag Darlehen HLB 791 069 004 4 | 0,00 | 2.236,87 |
| | 42063050 Darlehen HLB 791 149 604 5 | 44.737,99 | 57.520,29 |
| | 42063060 Darlehen HLB 791 091 804 9 | 15.338,73 | 23.008,11 |
| | 42063070 Darlehen HLB 750 000 405 2 | 51.129,11 | 76.693,71 |
| | 42063080 Sonderbeitrag Darlehen HLB 750 000 405 2 | 38.346,87 | 38.346,87 |
| | 42063090 Darlehen HLB 750 000 446 6 | 30.677,48 | 38.346,86 |
| | 42063100 Darlehen HLB 750 000 892 4 | 35.790,36 | 53.685,58 |
| | 42063110 Sonderbeitrag Darlehen HLB 750 000 892 4 | 27.588,45 | 27.588,45 |
| | 42063120 Darlehen HLB 750 000 939 4 | 63.911,44 | 76.693,74 |
| | 42063130 Darlehen HLB 750 001 976 6 | 280.000,00 | 315.000,00 |
| | 42063140 Darlehen HLB 750 002 533 8 | 118.750,00 | 131.250,00 |
| | 42063150 Darlehen HLB 750 003 304 3 | 385.000,00 | 420.000,00 |
| | 42063160 Darlehen HLB 750 004 855 8 | 175.000,00 | 187.500,00 |
| | 42063170 Darlehen HLB 750 006 4056 | 525.000,00 | 560.000,00 |
| | davon: mit einer Restlaufzeit bis zu einschließlich einem Jahr | 0,00 | 0,00 |
| 4.2.3 | Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern | 0,00 | 0,00 |
| | davon: mit einer Restlaufzeit bis zu einschließlich einem Jahr | 0,00 | 0,00 |
| 4.3 | Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung | 0,00 | 0,00 |
| 4.4 | Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften | 0,00 | 0,00 |
| 4.5 | Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen | 322.779,55 | 392.663,64 |
| | 43020000 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Gemeinden (GV) | 14.352,00 | 14.497,00 |
| | 43030000 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Zweckverbände und dergl. | 179.541,96 | 24.000,00 |
| | 43080000 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber übrigen Bereichen | 28.627,69 | 231.434,75 |
| | 43780000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber übrige Bereiche (keine Investitionstätigkeit zuordnen) | 100.257,90 | 122.731,89 |

| Nr. | Bezeichnung | Ergebnis 2018 | Ergebnis 2017 |
|-----|---|----------------------|----------------------|
| 4.6 | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 377.945,33 | 691.633,09 |
| | 44010000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Inland) der Investitionstätigkeit | 170.560,73 | 564.991,90 |
| | 44020000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Inland) der laufenden Verwaltungstätigkeit | 206.267,69 | 125.910,93 |
| | 44800000 Verbindlichkeiten aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen | 1.116,91 | 730,26 |
| 4.7 | Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben | 73.836,89 | 720,29 |
| | 45000000 Steuern | 0,00 | 720,29 |
| | 45500000 Steuerähnliche Abgaben | 73.836,89 | 0,00 |
| 4.8 | Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen | 294.105,17 | 589.243,76 |
| | 46120000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundene Unternehmen, Sondervermögen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 35.937,61 | 17.626,85 |
| | 46430000 sonstige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Sondervermögen, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | 703,50 | 195,00 |
| | 46610000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Beteiligungen, Zweckverbände aus Investitionstätigkeit | 0,00 | 150.639,94 |
| | 46620000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Beteiligungen, Zweckverbände aus laufender Verwaltungstätigkeit | 36.912,42 | 7.158,13 |
| | 46995000 Verbindlichkeiten gegen EB- Betriebszweig Wasserversorgung | 220.551,64 | 413.623,84 |
| 4.9 | Sonstige Verbindlichkeiten | 196.614,48 | 149.492,61 |
| | 48300000 sonstige Steuerverbindlichkeiten | 3.209,57 | 1.941,54 |
| | 48400100 Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern (KS) | 6.262,36 | 5.573,06 |
| | 48500000 Verbindlichkeiten gegenüber Bediensteten, Organmitgliedern und Gesellschaftern | 101.957,64 | 88.607,72 |
| | 48601000 Kautions für Ratsstuben und Mietkaution | 2.054,03 | 2.053,00 |
| | 48610000 Durchlaufende Gelder | 245,00 | 510,00 |
| | 48610300 Durchlaufende Gelder (A-Ist) | 10,00 | 240,00 |
| | 48690000 Verbindlichkeiten aus VV-Konten | 70.863,26 | 42.218,88 |
| | 48698800 Interim Auszahlungen (902) | 0,00 | 325,18 |
| | 48930000 Sonstige Verbindlichkeiten, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | 12.012,62 | 8.023,23 |
| 5 | Rechnungsabgrenzungsposten | 1.286.119,24 | 1.269.106,80 |
| | 49000000 Passive Rechnungsabgrenzung aus Lieferungen und Leistungen | 1.251,74 | 2.204,07 |
| | 49010000 Passive Rechnungsabgrenzung aus Lieferung und Leistung, Friedhof-Grabnutzung | 682.407,00 | 625.257,00 |
| | 49011000 PRAP Friedhofsgebühren- alt | 574.110,70 | 610.777,73 |
| | 49030000 PRAP aus Ablöse Straßenunterhaltung Bund | 21.333,00 | 24.747,00 |
| | 49040000 PRAP aus Ablöse Straßenunterhaltung Land | 1.414,00 | 1.481,00 |
| | 49050000 Passive RAP (Ist-Vorgriffe) | 2.609,00 | 1.590,00 |
| | 49810000 PRAP Beamtenbezüge | 37,80 | 0,00 |
| | 49900000 Sonstige passive Rechnungsabgrenzung | 2.956,00 | 3.050,00 |
| | SUMME PASSIVA | 95.881.068,16 | 94.740.319,12 |

Ergebnisrechnung

- Euro -

| Nr. | Konten | Bezeichnung | Ergebnis | Fort- geschriebener Ansatz | Ergebnis | Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. ./ Sp. 6) |
|-----|---------|--|---------------|----------------------------------|---------------|---|
| | | | 2017 | 2018 | 2018 | 2018 |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| 1 | 50 | Privatrechtliche Leistungsentgelte | 389.519,82 | 383.500,00 | 437.034,75 | -53.534,75 |
| | | 50020000 Eintrittsgelder | 96.271,79 | 101.000,00 | 142.035,29 | -41.035,29 |
| | | 50030000 Umsatzerlöse aus der Überlassung von Gebäuden und Räumen | 67.555,01 | 65.200,00 | 69.800,17 | -4.600,17 |
| | | 50031000 Umsatzerlöse aus der Überlassung von Gebäuden und Räumen - Propsteihaus (mit MWSt.) | 7.681,19 | 5.000,00 | 8.375,02 | -3.375,02 |
| | | 50032000 Umsatzerlöse aus der Überlassung von Gebäuden und Räumen - Gaststätte/Kegelebahn (mit MWSt.) | 9.000,00 | 8.500,00 | 9.267,24 | -767,24 |
| | | 50040000 Umsatzerlöse aus der Überlassung von Rechten | 1.882,00 | 500,00 | 1.892,00 | -1.392,00 |
| | | 50050000 Umsatzerlöse aus der sonstigen Nutzung von Vermögen und Rechten | 71.854,27 | 70.800,00 | 72.590,53 | -1.790,53 |
| | | 50060000 Umsatzerlöse aus der Nachmittagsbetreuung von Kindern | 86.535,00 | 80.000,00 | 89.453,00 | -9.453,00 |
| | | 50070000 Umsatzerlöse aus der Verpflegung der Kinder in der Nachmittagsbetreuung | 45.197,60 | 43.000,00 | 41.067,00 | 1.933,00 |
| | | 50600000 Umsatzerlöse aus Handelswaren | 3.542,96 | 8.500,00 | 2.554,50 | 5.945,50 |
| | | 50900000 sonstige Umsatzerlöse | 0,00 | 1.000,00 | 0,00 | 1.000,00 |
| 2 | 51 | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 1.096.673,00 | 945.300,00 | 1.028.542,42 | -83.242,42 |
| | | 51000000 öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren | 190.802,05 | 152.300,00 | 186.245,24 | -33.945,24 |
| | | 51100000 öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren | 485.029,00 | 468.000,00 | 425.954,80 | 42.045,20 |
| | | 51100010 Bestattungs-/Beisetzungsgebühr | 59.655,00 | 50.000,00 | 61.332,50 | -11.332,50 |
| | | 51110000 Auflösung PRAP aus erhaltenen Grabnutzungsgebühren | 60.565,67 | 60.000,00 | 63.121,83 | -3.121,83 |
| | | 51500000 Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen | 300.621,28 | 215.000,00 | 291.888,05 | -76.888,05 |
| 3 | 548-549 | Kostensersatzleistungen und -erstattungen | 1.061.107,05 | 839.500,00 | 1.042.487,39 | -202.987,39 |
| | | 54800000 Kostenerstattungen vom Bund | 180,00 | 6.000,00 | 0,00 | 6.000,00 |
| | | 54801000 Kostenerstattung vom Bund (Auflösung SoPo) | 3.414,00 | 3.500,00 | 3.414,00 | 86,00 |
| | | 54810000 Kostenerstattungen vom Land | 646,00 | 600,00 | 646,00 | -46,00 |
| | | 54811000 Kostenerstattung vom Land (Auflösung Sopo) | 67,00 | 0,00 | 67,00 | -67,00 |
| | | 54820000 Kostenerstattungen von Gemeinden (GV) | 199.553,53 | 141.500,00 | 192.561,29 | -51.061,29 |
| | | 54830000 Kostenerstattungen von Zweckverbänden und dgl. | 193.986,42 | 195.000,00 | 207.673,38 | -12.673,38 |
| | | 54850000 Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Sonder vermögen und Beteiligungen | 227.049,10 | 203.500,00 | 230.679,22 | -27.179,22 |
| | | 54870000 Kostenerstattungen von privaten Unternehmen | 48.532,55 | 26.700,00 | 46.036,15 | -19.336,15 |
| | | 54871000 Kostenerstattungen von privaten Unternehmen Saal/ Rauschenbergzimmer mit MwSt | 20.733,90 | 12.000,00 | 23.136,90 | -11.136,90 |
| | | 54872000 Kostenerstattungen von privaten Unternehmen Gaststätte/ Kegelebahn mit MwSt | 1.239,56 | 1.000,00 | 1.368,14 | -368,14 |
| | | 54880000 Kostenerstattungen von übrigen Bereichen | 249.105,21 | 231.200,00 | 281.187,11 | -49.987,11 |
| | | 54881000 Kostenerstattung von übrigen Bereichen Saal/ Rauschenbergzimmer mit MwSt | 5.703,22 | 7.000,00 | 6.739,25 | 260,75 |
| | | 54883000 Kostenerstattungen von Krankenkassen | 109.082,16 | 10.000,00 | 47.164,55 | -37.164,55 |
| | | 54884000 Beitrag für Wahlleistungen Beihilfeversicherung | 1.814,40 | 1.500,00 | 1.814,40 | -314,40 |
| 4 | 52 | Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen | -84,21 | 0,00 | -105,93 | 105,93 |
| | | 52100000 Bestandsveränderungen an fertigen Erzeugnissen | -84,21 | 0,00 | -105,93 | 105,93 |
| 5 | 55 | Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen | 17.868.985,36 | 16.349.000,00 | 19.419.938,72 | -3.070.938,72 |
| | | 55000000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer | 8.176.826,34 | 8.000.000,00 | 8.737.040,06 | -737.040,06 |
| | | 55040000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer | 569.988,68 | 600.000,00 | 845.238,35 | -245.238,35 |
| | | 55510000 Grundsteuer A | 56.657,37 | 55.000,00 | 54.850,67 | 149,33 |
| | | 55520000 Grundsteuer B | 2.223.827,61 | 2.200.000,00 | 2.262.438,83 | -62.438,83 |
| | | 55530000 Gewerbesteuer | 6.292.498,19 | 5.300.000,00 | 7.063.972,62 | -1.763.972,62 |
| | | 55531000 Gewerbesteuer aus Interkommunale Gewerbe- gebieten | 67.243,26 | 0,00 | 36.120,14 | -36.120,14 |
| | | 55591200 Sonstige Vergnügungssteuer einschl. Spielapparatsteuer | 437.437,24 | 150.000,00 | 375.655,55 | -225.655,55 |
| | | 55592000 Hundesteuer | 44.506,67 | 44.000,00 | 44.622,50 | -622,50 |
| 6 | 547 | Erträge aus Transferleistungen | 553.362,47 | 560.000,00 | 594.359,99 | -34.359,99 |
| | | 54770000 Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz | 553.362,47 | 560.000,00 | 594.359,99 | -34.359,99 |
| 7 | 540-543 | Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen | 4.585.945,39 | 5.584.900,00 | 6.326.244,31 | -741.344,31 |
| | | 54010100 Schlüsselzuweisungen | 3.955.469,00 | 5.000.000,00 | 5.056.765,00 | -56.765,00 |

Gemeinde Petersberg

2018

| Nr. | Konten | Bezeichnung | Ergebnis | | Ergebnis 2018 | Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. J. / Sp. 6) 2018 |
|-----|-----------------------------|--|----------------------|--|----------------------|---|
| | | | 2017 | Fort- geschriebener Ansatz 2018 | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| 8 | 546 | 54103000 sonstige Zuweisungen des Landes | 0,00 | 0,00 | 308.764,00 | -308.764,00 |
| | | 54200000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund | 205,20 | 200,00 | 205,20 | -5,20 |
| | | 54210000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land | 614.820,00 | 578.000,00 | 933.911,00 | -355.911,00 |
| | | 54220000 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden | 12.337,65 | 5.500,00 | 22.615,65 | -17.115,65 |
| | | 54270000 Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen | 200,00 | 200,00 | 2.833,46 | -2.633,46 |
| | | 54280000 Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen | 2.913,54 | 1.000,00 | 1.150,00 | -150,00 |
| | | Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen | 1.417.035,25 | 1.287.600,00 | 1.301.333,27 | -13.733,27 |
| | | 54600000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen | 656.358,37 | 542.700,00 | 533.964,84 | 8.735,16 |
| | | 54610000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen vom nicht öffentlichen Bereich | 6.534,69 | 6.500,00 | 6.126,00 | 374,00 |
| | | 54620000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionsbeiträgen | 752.625,49 | 736.900,00 | 759.414,09 | -22.514,09 |
| 9 | 53 | 54690000 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten aus Investitionen | 1.516,70 | 1.500,00 | 1.828,34 | -328,34 |
| | | Sonstige ordentliche Erträge | 623.580,73 | 726.100,00 | 609.393,78 | 116.706,22 |
| | | 53020000 Nebenerlöse aus der Abgabe von Energien und Abfällen | 16.118,45 | 16.000,00 | 17.820,15 | -1.820,15 |
| | | 53091000 Konzessionsabgaben | 502.586,25 | 500.000,00 | 514.195,24 | -14.195,24 |
| | | 53099000 andere sonstige Nebenerlöse | 805,00 | 1.000,00 | 3.770,00 | -2.770,00 |
| | | 53300000 Erträge aus Schadensersatzleistungen | 13.130,89 | 14.500,00 | 16.096,30 | -1.596,30 |
| | | 53310000 Erträge aus Schadensersatzleistungen (mit MwSt) | 0,00 | 0,00 | 270,99 | -270,99 |
| | | 53800000 Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen | 25.205,00 | 193.300,00 | 34.286,00 | 159.014,00 |
| | | 53900000 Erträge aus der Abwicklung von Baumaßnahmen | 0,00 | 0,00 | 1.761,53 | -1.761,53 |
| | | 53990000 andere sonstige betriebliche Erträge | 16.226,92 | 1.300,00 | 6.185,64 | -4.885,64 |
| 10 | | 53995000 Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen | 49.508,22 | 0,00 | 15.007,93 | -15.007,93 |
| | | Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) | 27.596.124,86 | 26.675.900,00 | 30.759.228,70 | -4.083.328,70 |
| 11 | 62-63, 640-643, 647-649, 65 | Personalaufwendungen | 5.825.929,24 | 6.377.400,00 | 6.425.109,13 | -47.709,13 |
| | | 62000000 Entgelte für geleistete Arbeitszeit (einschl. tariflicher, vertraglicher oder arbeitsbedingter Zulagen) | 4.119.831,49 | 4.490.500,00 | 4.482.460,30 | 8.039,70 |
| | | 62050000 Aufwand ATZ, Aufstockung ATZ | 2.409,71 | 0,00 | 20.533,77 | -20.533,77 |
| | | 62290000 Leistungsentgelte Arbeitnehmer | 71.082,90 | 101.200,00 | 75.697,24 | 25.502,76 |
| | | 62900000 sonstige Aufwendungen mit Entgeltcharakter | 60.455,94 | 73.200,00 | 75.825,90 | -2.625,90 |
| | | 63000000 Dienst-, Amtsbezüge einschl. tariflicher, vertraglicher oder arbeitsbedingter Zulagen | 283.501,91 | 300.000,00 | 296.915,65 | 3.084,35 |
| | | 63290000 Leistungsentgelte Beamte | 3.296,48 | 5.000,00 | 0,00 | 5.000,00 |
| | | 63900000 sonstige Aufwendungen mit Entgelt- oder Bezugscharakter | 0,00 | 4.400,00 | 0,00 | 4.400,00 |
| | | 64000000 Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung Entgeltbereich | | | | |
| | | Sonstige personalbezogene Zahlungen an Sozialversicherungsträger | 846.971,33 | 926.000,00 | 929.729,47 | -3.729,47 |
| | | 64200000 Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung | 19.032,48 | 17.500,00 | 20.687,16 | -3.187,16 |
| | | 64700000 Zukunftssicherung / Zusatzversorgung Entgeltbereich | 318.126,04 | 359.800,00 | 345.817,43 | 13.982,57 |
| | | 64800000 sonstige Aufwendungen für Altersversorgung | 9.376,79 | 0,00 | 67.866,92 | -67.866,92 |
| | | 64900000 Beihilfen Bezugsbereich | 62.743,04 | 66.500,00 | 73.819,45 | -7.319,45 |
| | | 64910000 Beihilfen Entgeltbereich | 0,00 | 300,00 | 0,00 | 300,00 |
| | | 64950000 Fürsorge und Unterstützungsleistungen (Arbeitnehmer/ Beamte) | 475,00 | 1.300,00 | 196,42 | 1.103,58 |
| | | 65010000 Aufwendungen für Personaleinstellungen | 2.062,51 | 800,00 | 1.912,33 | -1.112,33 |
| | | 65130000 Aufwendungen für übernommene Fahrtkosten von Beschäftigten | 764,40 | 0,00 | 479,50 | -479,50 |
| | | 65500000 Aufwendungen für Dienstjubiläen | 1.600,00 | 900,00 | 480,75 | 419,25 |
| | | 65600000 Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen | 8.347,96 | 15.900,00 | 18.156,65 | -2.256,65 |
| | | 65900000 übrige sonstige Personalaufwendungen | 15.139,26 | 12.400,00 | 12.428,22 | -28,22 |
| | | 65910000 Gutscheine für Mitarbeiter | 712,00 | 1.700,00 | 2.101,97 | -401,97 |
| 12 | 644-646 | Versorgungsaufwendungen | 507.954,09 | 519.000,00 | 659.798,29 | -140.798,29 |
| | | 64500000 Aufwendungen Versorgungskassen für Beamte | 396.816,09 | 450.000,00 | 463.067,29 | -13.067,29 |
| | | 64600000 Zuführung zu Pensionsrückstellungen | 57.575,00 | 60.300,00 | 164.395,00 | -104.095,00 |
| | | 64610000 Zuführung zu Beihilferückstellungen | 53.563,00 | 8.700,00 | 32.336,00 | -23.636,00 |
| 13 | 60-61, 67-69 | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 3.781.847,82 | 3.982.973,73 | 3.759.392,67 | 223.581,06 |

Gemeinde Petersberg

2018

| Nr. | Konten | Bezeichnung | Ergebnis | Fort- geschriebener Ansatz | Ergebnis | Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. / Sp. 6) |
|-----|--------|---|------------|----------------------------------|------------|--|
| | | | 2017 | 2018 | 2018 | 2018 |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| | | 6000000 Rohstoffe/Material/Vorprodukte /Fremdbauteile | 1.504,03 | 1.000,00 | 1.359,96 | -359,96 |
| | | 6010000 Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen der Verwaltung und ähnl. Einrichtungen | 27.968,30 | 28.800,00 | 27.337,00 | 1.463,00 |
| | | 6011000 Lehr- und Unterrichtsmittel | 886,37 | 6.300,00 | 327,19 | 5.972,81 |
| | | 60111000 Bastelbedarf Kolibri | 3.720,93 | 2.000,00 | 2.615,66 | -615,66 |
| | | 60112000 Bastelbedarf Rauschenberg | 2.969,21 | 2.400,00 | 3.790,19 | -1.390,19 |
| | | 60113000 Bastelbedarf Kleine FüÙe | 2.428,90 | 2.000,00 | 2.907,59 | -907,59 |
| | | 60114000 Bastelbedarf Burgenland | 1.012,06 | 800,00 | 1.039,06 | -239,06 |
| | | 60117000 Bastelbedarf Hutweide Almendor | 0,00 | 0,00 | 2.809,52 | -2.809,52 |
| | | 6020000 Hilfsstoffe | 21.349,38 | 24.000,00 | 21.252,02 | 2.747,98 |
| | | 60210000 Lebensmittel | 187.518,62 | 178.500,00 | 199.234,98 | -20.734,98 |
| | | 6030000 Betriebsstoffe und Verbrauchswerkzeuge | 45.783,95 | 54.600,00 | 45.342,74 | 9.257,26 |
| | | 60302000 Praxis- und Laborbedarf, Arzneimittel | 739,11 | 1.700,00 | 767,57 | 932,43 |
| | | 60510000 Strom | 514.832,90 | 552.100,00 | 513.146,29 | 38.953,71 |
| | | 60511000 Strom Werbetafel | 0,00 | 0,00 | 152,54 | -152,54 |
| | | 60512000 Energie Gemeinderabatt | 0,00 | 0,00 | -3.890,12 | 3.890,12 |
| | | 60520000 Gas | 69.354,47 | 81.000,00 | 67.818,60 | 13.181,40 |
| | | 60540000 Heizöl | 23.514,96 | 53.500,00 | 35.276,99 | 18.223,01 |
| | | 60550000 Treibstoffe | 55.193,40 | 60.000,00 | 57.058,96 | 2.941,04 |
| | | 60551000 Treibstoffe allgemein | 482,26 | 0,00 | 474,26 | -474,26 |
| | | 60560000 Wasser | 49.790,13 | 58.900,00 | 71.473,17 | -12.573,17 |
| | | 60561000 Wasser Schwesterngarten | 0,00 | 200,00 | 0,00 | 200,00 |
| | | 60570000 Abwasser | 247.978,73 | 264.100,00 | 250.095,26 | 14.004,74 |
| | | 60610000 Materialaufwand für Gebäude u. Außenanlagen | 59.060,43 | 79.535,63 | 68.695,61 | 10.840,02 |
| | | 60611000 Materialaufwand für Gebäude und Außenanlagen Gaststätte/ Kegelbahn | 140,32 | 0,00 | 908,15 | -908,15 |
| | | 60612000 Material Schwesterngarten | 22,35 | 300,00 | 0,00 | 300,00 |
| | | 60620000 Materialaufwand für techn. Anlagen in Betriebsbauten | 1.917,87 | 0,00 | 1.291,95 | -1.291,95 |
| | | 60630000 Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen | 163.954,14 | 103.900,00 | 88.306,67 | 15.593,33 |
| | | 60631000 Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen Gaststätte/ Kegelbahn | 71,93 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | | 60632000 Material Kolibri | 10.141,97 | 756,00 | 49,99 | 706,01 |
| | | 60633000 Material Rauschenberg | 1.410,61 | 1.749,36 | 641,04 | 1.108,32 |
| | | 60634000 Material Kleine FüÙe | 972,35 | 1.639,25 | 718,05 | 921,20 |
| | | 60635000 Material Burgenland | 0,00 | -1,59 | 136,92 | -138,51 |
| | | 60636000 Material f Einrichtung Schwest | 0,00 | 500,00 | 0,00 | 500,00 |
| | | 60637000 Material Hutweide Almendorf | 0,00 | 0,00 | 5.629,34 | -5.629,34 |
| | | 60650000 Materialaufwand für Straßen, Wegen, Plätze u.ä. | 14.640,71 | 13.000,00 | 15.613,35 | -2.613,35 |
| | | 60700000 Aufwendungen für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel u. ä. | 34.673,45 | 35.200,00 | 61.047,61 | -25.847,61 |
| | | 60810000 Reinigungsmaterial | 6.827,83 | 9.800,00 | 7.442,36 | 2.357,64 |
| | | 60890000 übriger sonstiger Materialaufwand | 23.919,85 | 16.800,00 | 27.860,25 | -11.060,25 |
| | | 61000000 Fremdleistungen für Erzeugnisse und andere Umsatzleistungen | 66.112,57 | 72.000,00 | 75.231,81 | -3.231,81 |
| | | 61310000 Aufwandsentschädigungen führehamtl. Tätige (soweit nicht Hkto. 678) | 42.024,10 | 40.000,00 | 40.962,29 | -962,29 |
| | | 61320000 Aufwand für Leiharbeitskräfte | 60.910,86 | 50.200,00 | 45.606,19 | 4.593,81 |
| | | 61330000 Ärztliche Untersuchungen von Nichtangestellten der Gemeinde | 8.329,89 | 7.000,00 | 6.163,76 | 836,24 |
| | | 61340000 Aufwandsentschädigung für Übungsleiter-/ innen Kinderturnen | 11.101,95 | 13.000,00 | 10.789,70 | 2.210,30 |
| | | 61360000 Honorar für Betreuer Ferienspiele | 18.000,00 | 21.000,00 | 16.875,00 | 4.125,00 |
| | | 61380000 EDV-Dienstleistungen allgemein | 123.919,52 | 124.300,00 | 149.790,01 | -25.490,01 |
| | | 61390000 sonstige weitere Fremdleistungen | 354.278,19 | 356.515,75 | 321.340,64 | 35.175,11 |
| | | 61610000 Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen (Bauunterhaltung) | 195.708,33 | 162.000,00 | 131.806,07 | 30.193,93 |
| | | 61611000 Instandhaltung Gebäude/ Außenanlage Gaststätte/ Kegelbahn | 26.753,09 | 1.500,00 | 8.519,22 | -7.019,22 |
| | | 61620000 Instandhaltung von tech. Anlagen in Betriebsbauten | 1.544,48 | 4.200,00 | 1.060,23 | 3.139,77 |
| | | 61621000 Instandhaltung techn. Anlagen Gaststätte/ Kegelbahn | 0,00 | 1.000,00 | 940,41 | 59,59 |
| | | 61630000 Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen | 20.744,25 | 47.500,00 | 20.007,16 | 27.492,84 |
| | | 61631000 Instandhaltung Einrichtungen und Ausstattungen Gaststätte/ Kegelbahn | 1.463,43 | 1.000,00 | 0,00 | 1.000,00 |

Gemeinde Petersberg

2018

| Nr. | Konten | Bezeichnung | Ergebnis | Fort- geschriebener Ansatz | Ergebnis | Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. / Sp. 6) |
|-----|--------|---|---------------------|----------------------------------|---------------------|--|
| | | | 2017 | 2018 | 2018 | 2018 |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| | | 61640000 Instandhaltung von Kfz | 95.695,07 | 104.043,96 | 107.303,41 | -3.259,45 |
| | | 61650000 Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen | 312.278,77 | 284.066,87 | 275.180,92 | 8.885,95 |
| | | 61660000 Wartungskosten | 46.222,74 | 54.100,00 | 48.478,11 | 5.621,89 |
| | | 61690000 sonstige Fremdinstandhaltung | 9.108,27 | 37.897,50 | 33.183,80 | 4.713,70 |
| | | 61710000 Aufwendungen für Fremdensorgung | 48.387,22 | 55.200,00 | 69.737,67 | -14.537,67 |
| | | 61730000 Fremdreinigung | 204.346,64 | 251.500,00 | 219.481,55 | 32.018,45 |
| | | 67000000 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen | 23.962,39 | 21.500,00 | 31.370,99 | -9.870,99 |
| | | 67100000 Leasing | 15.035,98 | 66.000,00 | 15.495,15 | 50.504,85 |
| | | 67200000 Lizenzen und Konzessionen | 5.952,74 | 5.900,00 | 5.966,90 | -66,90 |
| | | 67300000 Gebühren | 7.422,88 | 2.900,00 | 7.785,59 | -4.885,59 |
| | | 67500000 Bankspesen / Kosten des Geldverkehrs u.d. Kapitalbeschaffung | 5.268,69 | 5.000,00 | 6.225,76 | -1.225,76 |
| | | 67510000 Verwahrtgelt | 21,90 | 0,00 | 523,41 | -523,41 |
| | | 67710000 Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten | 16.991,21 | 26.000,00 | 10.304,39 | 15.695,61 |
| | | 67720000 Aufwendungen für Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung | 12.500,00 | 13.000,00 | 13.940,00 | -940,00 |
| | | 67800000 Aufwandsentschädigung Mandatsträger | 58.440,63 | 60.000,00 | 68.062,80 | -8.062,80 |
| | | 67810000 Fraktionsmittel | 3.864,00 | 5.571,00 | 3.435,00 | 2.136,00 |
| | | 67900000 sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und | 354,00 | 500,00 | 354,00 | 146,00 |
| | | 68100000 Aufwendungen für Zeitungen und Fachliteratur der Verwaltung und ähnlicher Einrichtungen | 9.120,46 | 10.500,00 | 9.446,00 | 1.054,00 |
| | | 68110000 Aufwendungen für Dekomaterial | 1.251,09 | 2.700,00 | 2.158,13 | 541,87 |
| | | 68200000 Porto und Versandkosten | 26.078,90 | 24.100,00 | 34.483,69 | -10.383,69 |
| | | 68310000 Datenübertragungskosten | 4.152,32 | 2.200,00 | 3.341,40 | -1.141,40 |
| | | 68320000 Telefonkosten | 28.968,45 | 33.500,00 | 27.460,26 | 6.039,74 |
| | | 68400000 amtliche Bekanntmachungen | 32.590,48 | 35.000,00 | 32.957,50 | 2.042,50 |
| | | 68500000 Reisekosten | 1.747,21 | 2.200,00 | 2.053,99 | 146,01 |
| | | 68600000 Aufwendungen für Verfügungsmittel | 2.374,81 | 4.000,00 | 2.069,80 | 1.930,20 |
| | | 68610000 Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit | 7.840,28 | 14.300,00 | 5.887,95 | 8.412,05 |
| | | 68620000 Aufwendungen für Gästebewirtung (Repräsentation) | 877,04 | 3.700,00 | 1.468,02 | 2.231,98 |
| | | 68690000 sonstige Aufwendungen für Repräsentation | 11.010,49 | 11.800,00 | 14.006,37 | -2.206,37 |
| | | 68710000 Geschenke bis 35 €, Werbung | 27.951,24 | 22.300,00 | 27.525,17 | -5.225,17 |
| | | 68720000 Geschenke über 35 € | 104,95 | 1.000,00 | 197,80 | 802,20 |
| | | 68800000 Aufwendungen für Fort-, und Weiterbildung | 28.308,98 | 55.000,00 | 35.762,02 | 19.237,98 |
| | | 68900000 sonstige Aufwendungen für Kommunikation | 623,53 | 0,00 | 565,92 | -565,92 |
| | | 69000000 Beiträge für gebäudebezogene Versicherungen | 60.087,32 | 52.400,00 | 59.817,43 | -7.417,43 |
| | | 69010000 Kfz-Versicherungsbeiträge | 25.912,43 | 32.000,00 | 27.538,41 | 4.461,59 |
| | | 69090000 Beiträge für sonstige Versicherungen | 94.945,91 | 100.800,00 | 98.284,32 | 2.515,68 |
| | | 69100000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden und Berufsvertretungen, sonstige Vereinigungen | 43.582,64 | 45.100,00 | 44.277,19 | 822,81 |
| | | 69200000 Aufwendungen für Schadenersatzleistungen | 0,00 | 100,00 | 0,00 | 100,00 |
| | | 69910000 Säumniszuschläge | 37,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | | 69930000 übrige sonstige betriebliche Aufwendungen | 2.756,98 | 800,00 | 5.438,64 | -4.638,64 |
| 14 | 66 | Abschreibungen | 2.518.109,74 | 2.362.400,00 | 2.536.731,83 | -174.331,83 |
| | | 66150000 Abschreibungen auf aktivierte Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge | 466.423,30 | 365.100,00 | 358.867,24 | 6.232,76 |
| | | 66190000 sonstige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens | 45.975,66 | 42.900,00 | 40.304,00 | 2.596,00 |
| | | 66200000 Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen, Sachanlagen im Gemeindegebrauch und Infrastrukturvermögen | 1.407.191,64 | 1.418.400,00 | 1.474.645,38 | -56.245,38 |
| | | 66300000 Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen | 70.396,02 | 46.200,00 | 87.180,47 | -40.980,47 |
| | | 66410000 Abschreibungen auf andere Anlagen | 45.924,70 | 0,00 | 48.078,69 | -48.078,69 |
| | | 66420000 Abschreibungen auf Betriebsausstattung | 171.857,50 | 220.000,00 | 196.535,00 | 23.465,00 |
| | | 66430000 Abschreibungen auf Fuhrpark | 198.738,01 | 195.000,00 | 184.474,32 | 10.525,68 |
| | | 66450000 Abschreibungen auf Geschäftsausstattung | 38.727,36 | 36.000,00 | 41.165,66 | -5.165,66 |
| | | 66500000 Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) | 39.222,00 | 38.800,00 | 82.327,77 | -43.527,77 |
| | | 66710000 Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit | 13.794,07 | 0,00 | 3.799,06 | -3.799,06 |

Gemeinde Petersberg

2018

| Nr. | Konten | Bezeichnung | Ergebnis | | Ergebnis | | Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. / Sp. 6) 2018 | |
|--|------------|--|----------------------|---|----------------------|----------------------|--|-----------------|
| | | | 2017 | Fort- geschriebener Ansatz 2018 | 2018 | 2018 | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | | |
| 15 | 71 | 66720000 Einzelwertberichtigungen | 19.851,30 | 0,00 | 15.095,77 | -15.095,77 | | |
| | | 66730000 Pauschalwertberichtigungen | 8,18 | 0,00 | 4.258,47 | -4.258,47 | | |
| | | Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen | 1.226.723,19 | 1.527.800,00 | 1.450.705,41 | 77.094,59 | | |
| | | 71190000 übrige Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse | 5.340,00 | 10.000,00 | 4.000,00 | 6.000,00 | | |
| | | 71220000 Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (GV) | 3.238,14 | 3.500,00 | 3.561,78 | -61,78 | | |
| | | 71280000 Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche | 1.053.673,94 | 1.260.100,00 | 1.206.966,01 | 53.133,99 | | |
| | | 71281000 Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche - Nachmittagsbetreuung Grundschulen | 76.813,38 | 110.000,00 | 97.386,48 | 12.613,52 | | |
| | | 71282000 Familienrabatt | 0,00 | 10.000,00 | 8.000,00 | 2.000,00 | | |
| | | 71711000 sonstige Erstattung an das Land (Aufl AnBu) | 4.130,00 | 4.100,00 | 4.247,39 | -147,39 | | |
| | | 71720000 sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV) | 24.576,95 | 25.100,00 | 25.006,45 | 93,55 | | |
| | | 71770000 sonstige Erstattungen an private Unternehmen | 58.796,90 | 105.000,00 | 101.383,55 | 3.616,45 | | |
| 71780000 sonstige Erstattungen an übrigen Bereich | 153,88 | 0,00 | 153,75 | -153,75 | | | | |
| 16 | 73 | Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen | 11.051.607,94 | 11.375.000,00 | 11.193.465,09 | 181.534,91 | | |
| | | 73541000 Kreisumlage | 6.031.378,00 | 6.550.000,00 | 6.477.462,00 | 72.538,00 | | |
| | | 73541100 Zuführung zur Rückstellung für die Kreisumlage | 422.200,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | |
| | | 73542000 Schulumlage | 3.152.288,00 | 3.800.000,00 | 3.385.433,00 | 414.567,00 | | |
| | | 73542100 Zuführung zur Rückstellung für die Schulumlage | 163.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | |
| | | 73801000 Gewerbesteuerumlage | 1.282.741,94 | 1.025.000,00 | 1.330.570,09 | -305.570,09 | | |
| 17 | 72 | Transferaufwendungen | 274.283,18 | 267.460,00 | 389.594,05 | -122.134,05 | | |
| | | 72200000 Aufwand aus Transferleistungen - sachbezogen - | 2.110,16 | 0,00 | 5.000,00 | -5.000,00 | | |
| | | 72500000 Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen | 85.266,19 | 72.000,00 | 75.431,89 | -3.431,89 | | |
| | | 72820000 Sonstige soziale Erstattungen an Gemeinden (GV) | 92.806,83 | 82.460,00 | 72.769,45 | 9.690,55 | | |
| | | 72870000 Sonstige soziale Erstattungen an private Unternehmen | 0,00 | 3.000,00 | 446,31 | 2.553,69 | | |
| | | 72880000 Sonstige soziale Erstattungen an übrige Bereiche | 94.100,00 | 110.000,00 | 235.946,40 | -125.946,40 | | |
| 18 | 70, 74, 76 | Sonstige ordentliche Aufwendungen | 25.392,48 | 26.900,00 | 18.288,86 | 8.611,14 | | |
| | | 70200000 Grundsteuer | 10.372,73 | 9.900,00 | 10.958,50 | -1.058,50 | | |
| | | 70300000 Kfz-Steuer | 5.911,86 | 6.700,00 | 6.112,64 | 587,36 | | |
| | | 74000000 Gewerbesteuer | 535,00 | 1.000,00 | 532,00 | 468,00 | | |
| | | 74100000 Körperschaftsteuer | 849,00 | 1.500,00 | 648,00 | 852,00 | | |
| | | 74200000 Kapitalertragsteuer | 7.276,98 | 7.300,00 | 1,98 | 7.298,02 | | |
| | | 74900000 sonstige Steuern vom Einkommen und Ertrag | 446,91 | 500,00 | 35,74 | 464,26 | | |
| | | 19 | | Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18) | 25.211.847,68 | 26.438.933,73 | 26.433.085,33 | 5.848,40 |
| 20 | | Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ 19) | 2.384.277,18 | 236.966,27 | 4.326.143,37 | -4.089.177,10 | | |
| 21 | 56-57 | Finanzerträge | 103.175,63 | 94.900,00 | 90.184,64 | 4.715,36 | | |
| | | 56000000 Erträge aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen, mit denen Verträge über Gewinngemeinschaft, Gewinnabführung oder Teilgewinnabführung bestehen | 48.500,00 | 48.500,00 | 0,00 | 48.500,00 | | |
| | | 56400000 Erträge aus anderen Beteiligungen | 13,20 | 0,00 | 13,20 | -13,20 | | |
| | | 57100000 Bankzinsen | 9.262,15 | 10.000,00 | 13.544,43 | -3.544,43 | | |
| | | 57580000 Erträge aus Kredit-/ Darlehensvergabe an sonstigen inländischen Bereich | 5.848,64 | 7.200,00 | 8.257,93 | -1.057,93 | | |
| | | 57610000 Säumniszuschläge | 4.169,00 | 1.000,00 | 2.315,10 | -1.315,10 | | |
| | | 57620000 Mahngebühren | 2.000,33 | 2.000,00 | 1.944,45 | 55,55 | | |
| | | 57630000 Verzinsung von Steuernachforderungen u. -erstattungen | 30.367,75 | 25.000,00 | 61.208,50 | -36.208,50 | | |
| | | 57909000 übrige sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 3.014,56 | 1.200,00 | 2.901,03 | -1.701,03 | | |
| | | 22 | 77 | Zinsen und andere Finanzaufwendungen | 106.494,09 | 98.700,00 | 95.267,20 | 3.432,80 |
| | | | | 77000000 Zinsen und ähnliche Aufwendungen an verbundene Unternehmen | 195,00 | 500,00 | 703,50 | -203,50 |
| | | | | 77100000 Bankzinsen | 26.961,42 | 20.600,00 | 20.583,98 | 16,02 |
| | | | | 77170000 Zinsdienstumlage für Konjunkturprogramm | 32.038,00 | 30.600,00 | 30.645,00 | -45,00 |
| 77310000 Auflösung Ansparraten Investitionsfond B Darlehen | 41.306,00 | | | 37.000,00 | 36.606,00 | 394,00 | | |
| 77500000 Zinsen für sonstige Verbindlichkeiten | 23,92 | | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | |
| 77900000 sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 5.969,75 | 10.000,00 | 6.728,72 | 3.271,28 | | | | |
| 23 | | Finanzergebnis (Nr. 21 ./ 22) | -3.318,46 | -3.800,00 | -5.082,56 | 1.282,56 | | |

Gemeinde Petersberg

2018

| Nr. | Konten | Bezeichnung | Ergebnis | Fort- geschriebener Ansatz | Ergebnis | Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. / Sp. 6) |
|--|--------|--|----------------------------|----------------------------------|----------------------------|--|
| | | | 2017 | 2018 | 2018 | 2018 |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| 24 | | Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23) | <u>2.380.958,72</u> | <u>233.166,27</u> | <u>4.321.060,81</u> | <u>-4.087.894,54</u> |
| 25 | 59 | Außerordentliche Erträge | 1.466.943,82 | 0,00 | 554.392,36 | -554.392,36 |
| | | 59010000 Erträge aus Spenden, Nachlässen und Schenkungen von übrigen Bereichen | 6,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | | 59100000 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen | 274.850,91 | 0,00 | 280.582,35 | -280.582,35 |
| | | 59120000 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen | 47.759,95 | 0,00 | 1.934,00 | -1.934,00 |
| | | 59121000 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen (ohne Anlagenabgang) | 1.558,00 | 0,00 | 645,00 | -645,00 |
| | | 59890000 sonstige periodenfremde Erträge | 128.004,80 | 0,00 | 27.523,21 | -27.523,21 |
| | | 59891000 Erträge aus abgeschriebenen Forderungen | 3,84 | 0,00 | 278,10 | -278,10 |
| | | 59902000 Konventionalstrafen | 6.490,30 | 0,00 | 58.754,20 | -58.754,20 |
| | | 59909000 sonstige außerordentliche Erträge | 1.008.270,02 | 0,00 | 184.675,50 | -184.675,50 |
| 26 | 79 | Außerordentliche Aufwendungen | 138.575,28 | 0,00 | 23.901,73 | -23.901,73 |
| | | 79410000 Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen | 111.110,77 | 0,00 | 10.235,09 | -10.235,09 |
| | | 79700000 periodenfremde Aufwendungen | 7.175,01 | 0,00 | 13.666,64 | -13.666,64 |
| | | 79900000 sonstige außerordentliche Aufwendungen | 20.289,50 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 27 | | Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 / Nr. 26) | <u>1.328.368,54</u> | <u>0,00</u> | <u>530.490,63</u> | <u>-530.490,63</u> |
| 28 | | Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27) | <u>3.709.327,26</u> | <u>233.166,27</u> | <u>4.851.551,44</u> | <u>-4.618.385,17</u> |
| Nachrichtlich: Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge 0,00 | | | | | | |

Finanzrechnung

- Euro -

| Nr. | Bezeichnung | Ergebnis | Fort- geschriebener Ansatz | Ergebnis | Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. / Sp. 6) 2018 |
|-----------|--|----------------------|----------------------------------|----------------------|--|
| | | 2017 | 2018 | 2018 | 2018 |
| 1 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| 1 | Privatrechtliche Leistungsentgelte | 399.695,30 | 383.500,00 | 438.999,21 | -55.499,21 |
| 2 | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 1.073.893,74 | 965.300,00 | 1.103.724,39 | -138.424,39 |
| 3 | Kostensatzleistungen und -erstattungen | 1.104.104,99 | 836.000,00 | 658.337,54 | 177.662,46 |
| 4 | Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen | 18.225.613,46 | 16.349.000,00 | 19.412.867,64 | -3.063.867,64 |
| 5 | Einzahlungen aus Transferleistungen | 553.362,47 | 560.000,00 | 594.359,99 | -34.359,99 |
| 6 | Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen | 4.587.850,39 | 5.584.900,00 | 6.326.394,31 | -741.494,31 |
| 6 | Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen | 149.780,12 | 94.900,00 | 86.164,84 | 8.735,16 |
| 8 | Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich aus Investitionstätigkeit ergeben | 665.340,84 | 532.800,00 | 645.414,71 | -112.614,71 |
| 9 | Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8) | 26.759.641,31 | 25.306.400,00 | 29.266.262,63 | -3.959.862,63 |
| 10 | Personalauszahlungen | 5.785.159,84 | 6.377.400,00 | 6.336.643,02 | 40.756,98 |
| 11 | Versorgungsauszahlungen | 391.299,82 | 450.000,00 | 464.816,09 | -14.816,09 |
| 12 | Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen | 3.915.319,12 | 3.965.373,73 | 3.635.135,84 | 330.237,89 |
| 13 | Auszahlungen für Transferleistungen | 292.181,28 | 267.460,00 | 401.668,04 | -134.208,04 |
| 14 | Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen | 1.180.525,47 | 1.527.800,00 | 1.632.025,18 | -104.225,18 |
| 15 | Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen | 10.590.717,87 | 11.375.000,00 | 11.106.598,62 | 268.401,38 |
| 16 | Zinsen und ähnliche Auszahlungen | 73.715,47 | 61.700,00 | 60.389,59 | 1.310,41 |
| 17 | Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben | 40.664,76 | 26.900,00 | 31.280,52 | -4.380,52 |
| 18 | Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17) | 22.269.583,63 | 24.051.633,73 | 23.668.556,90 | 383.076,83 |
| 19 | Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 / Nr. 18) | 4.490.057,68 | 1.254.766,27 | 5.597.705,73 | -4.342.939,46 |
| 20 | Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen | 2.034.016,87 | 2.334.500,00 | 2.458.009,92 | -123.509,92 |
| 21 | Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens | 677.786,00 | 591.000,00 | 956.032,27 | -365.032,27 |
| 22 | Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens | 5.783,19 | 31.000,00 | 30.953,89 | 46,11 |
| 23 | Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22) | 2.717.586,06 | 2.956.500,00 | 3.444.996,08 | -488.496,08 |
| 24 | Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden | 1.085.031,00 | 748.317,44 | 605.696,27 | 142.621,17 |
| 25 | Auszahlungen für Baumaßnahmen | 2.801.866,06 | 5.058.536,82 | 1.737.320,07 | 3.321.216,75 |
| 26 | Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen | 2.262.990,95 | 2.617.458,99 | 1.210.797,32 | 1.406.661,67 |
| 27 | Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen | 573.140,49 | 1.015.000,00 | 15.670,37 | 999.329,63 |
| 28 | Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27) | 6.723.028,50 | 9.439.313,25 | 3.569.484,03 | 5.869.829,22 |
| 29 | Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 / Nr. 28) | -4.005.442,44 | -6.482.813,25 | -124.487,95 | -6.358.325,30 |
| 30 | Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29) | 484.615,24 | -5.228.046,98 | 5.473.217,78 | -10.701.264,76 |
| 31 | Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 32 | Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen | 514.829,46 | 523.600,00 | 521.035,66 | 2.564,34 |
| 33 | Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 / Nr. 32) | -514.829,46 | -523.600,00 | -521.035,66 | -2.564,34 |
| 34 | Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33) | -30.214,22 | -5.751.646,98 | 4.952.182,12 | -10.703.829,10 |

Gemeinde Petersberg

2018

| Nr. | Bezeichnung | Ergebnis | Fort- geschriebener Ansatz | Ergebnis | Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. / Sp. 6) 2018 |
|-----|---|---------------------|----------------------------------|----------------------|--|
| | | 2017 | 2018 | 2018 | 2018 |
| 1 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| 35 | Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten) | 10.158.592,03 | 0,00 | 11.857.737,38 | -11.857.737,38 |
| 36 | Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten) | 10.082.569,42 | 0,00 | 11.962.472,24 | -11.962.472,24 |
| 37 | Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Haushaltsunwirksame Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36) | 76.022,61 | 0,00 | -104.734,86 | 104.734,86 |
| 38 | Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres | 9.651.533,80 | 4.498.000,00 | 9.697.342,19 | -5.199.342,19 |
| 39 | Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37) | 45.808,39 | -5.751.646,98 | 4.847.447,26 | -10.599.094,24 |
| 40 | Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39) | 9.697.342,19 | -1.253.646,98 | 14.544.789,45 | -15.798.436,43 |

Gemeinde Petersberg

| | | |
|---------------------|---|---------------------|
| Hauptproduktbereich | 1 | Zentrale Verwaltung |
| Produktbereich | | |
| Hauptproduktbereich | 1 | Zentrale Verwaltung |

2018

Teilergebnisrechnung

- Euro -

| Nr. | Konten | Bezeichnung | Ergebnis | | Ergebnis | Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. / Sp. 6) 2018 |
|-----------|-----------------------------|--|----------------------|--|----------------------|--|
| | | | 2017 | Fort- geschriebener Ansatz 2018 | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| 1 | 50 | Privatrechtliche Leistungsentgelte | 70.171,50 | 68.500,00 | 68.699,13 | -199,13 |
| 2 | 51 | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 484.918,52 | 360.100,00 | 472.249,11 | -112.149,11 |
| 3 | 548-549 | Kostenersatzleistungen und -erstattungen | 415.514,49 | 383.400,00 | 450.549,98 | -67.149,98 |
| 4 | 52 | Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 5 | 55 | Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 6 | 547 | Erträge aus Transferleistungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 7 | 540-543 | Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen | 1.862,85 | 1.200,00 | 779,31 | 420,69 |
| 8 | 546 | Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen | 54.640,01 | 55.400,00 | 54.647,84 | 752,16 |
| 9 | 53 | Sonstige ordentliche Erträge | 562.310,08 | 591.800,00 | 559.423,74 | 32.376,26 |
| 10 | | Summe der ordentlichen Erträge | 1.589.417,45 | 1.460.400,00 | 1.606.349,11 | -145.949,11 |
| 11 | 62-63, 640-643, 647-649, 65 | Personalaufwendungen | 2.235.531,06 | 2.448.800,00 | 2.437.101,07 | 11.698,93 |
| 12 | 644-646 | Versorgungsaufwendungen | 447.125,93 | 467.500,00 | 586.536,29 | -119.036,29 |
| 13 | 60-61, 67-69 | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 1.145.140,33 | 1.239.514,96 | 1.181.342,60 | 58.172,36 |
| 14 | 66 | Abschreibungen | 475.688,24 | 467.300,00 | 512.133,41 | -44.833,41 |
| 15 | 71 | Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen | 26.571,64 | 40.500,00 | 31.569,53 | 8.930,47 |
| 16 | 73 | Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 17 | 72 | Transferaufwendungen | 0,00 | 3.000,00 | 446,31 | 2.553,69 |
| 18 | 70, 74, 76 | Sonstige ordentliche Aufwendungen | 12.494,98 | 13.400,00 | 13.092,60 | 307,40 |
| 19 | | Summe der ordentlichen Aufwendungen | 4.342.552,18 | 4.680.014,96 | 4.762.221,81 | -82.206,85 |
| 20 | | Verwaltungsergebnis | -2.753.134,73 | -3.219.614,96 | -3.155.872,70 | -63.742,26 |
| 21 | 56-57 | Finanzerträge | 9.183,89 | 4.200,00 | 7.160,58 | -2.960,58 |
| 22 | 77 | Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 23,92 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 23 | | Finanzergebnis | 9.159,97 | 4.200,00 | 7.160,58 | -2.960,58 |
| 24 | | Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis) | -2.743.974,76 | -3.215.414,96 | -3.148.712,12 | -66.702,84 |
| 25 | 59 | Außerordentliche Erträge | 321.743,84 | 0,00 | 346.592,77 | -346.592,77 |
| 26 | 79 | Außerordentliche Aufwendungen | 133.946,71 | 0,00 | 9.446,14 | -9.446,14 |
| 27 | | Außerordentliches Ergebnis | 187.797,13 | 0,00 | 337.146,63 | -337.146,63 |
| 28 | | Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) | -2.556.177,63 | -3.215.414,96 | -2.811.565,49 | -403.849,47 |
| 29 | 95 | Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen | 1.464.055,03 | 1.400.600,00 | 1.383.303,12 | 17.296,88 |
| 30 | 96 | Kosten aus internen Leistungsbeziehungen | 96.928,67 | 102.300,00 | 118.341,58 | -16.041,58 |
| 31 | | Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen | 1.367.126,36 | 1.298.300,00 | 1.264.961,54 | 33.338,46 |
| 32 | | Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen | -1.189.051,27 | -1.917.114,96 | -1.546.603,95 | -370.511,01 |

Gemeinde Petersberg

2018

| | | |
|---------------------|---|-------------------|
| Hauptproduktbereich | 2 | Schule und Kultur |
| Produktbereich | | |
| Hauptproduktbereich | 2 | Schule und Kultur |

Teilergebnisrechnung
- Euro -

| Nr. | Konten | Bezeichnung | Ergebnis | | Ergebnis | | Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. / Sp. 6) 2018 |
|-----|-----------------------------|--|--------------------|--|--------------------|-------------------|--|
| | | | 2017 | Fort- geschriebener Ansatz 2018 | 2018 | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | |
| 1 | 50 | Privatrechtliche Leistungsentgelte | 1.380,43 | 2.900,00 | 1.268,00 | 1.632,00 | |
| 2 | 51 | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 70,44 | 0,00 | 134,48 | -134,48 | |
| 3 | 548-549 | Kostensatzleistungen und -erstattungen | 2.915,61 | 2.500,00 | 2.225,89 | 274,11 | |
| 4 | 52 | Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen | -84,21 | 0,00 | -105,93 | 105,93 | |
| 5 | 55 | Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 6 | 547 | Erträge aus Transferleistungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 7 | 540-543 | Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen | 76,96 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 8 | 546 | Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen | 4.865,75 | 5.300,00 | 5.091,34 | 208,66 | |
| 9 | 53 | Sonstige ordentliche Erträge | 805,00 | 1.000,00 | 3.770,00 | -2.770,00 | |
| 10 | | Summe der ordentlichen Erträge | 10.029,98 | 11.700,00 | 12.383,78 | -683,78 | |
| 11 | 62-63, 640-643, 647-649, 65 | Personalaufwendungen | 78.929,18 | 86.200,00 | 81.125,00 | 5.075,00 | |
| 12 | 644-646 | Versorgungsaufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 13 | 60-61, 67-69 | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 31.470,75 | 65.800,00 | 38.982,95 | 26.817,05 | |
| 14 | 66 | Abschreibungen | 23.990,96 | 20.900,00 | 24.322,00 | -3.422,00 | |
| 15 | 71 | Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen | 40.502,98 | 60.100,00 | 39.609,63 | 20.490,37 | |
| 16 | 73 | Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 17 | 72 | Transferaufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 18 | 70, 74, 76 | Sonstige ordentliche Aufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 19 | | Summe der ordentlichen Aufwendungen | 174.893,87 | 233.000,00 | 184.039,58 | 48.960,42 | |
| 20 | | Verwaltungsergebnis | -164.863,89 | -221.300,00 | -171.655,80 | -49.644,20 | |
| 21 | 56-57 | Finanzerträge | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 22 | 77 | Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 23 | | Finanzergebnis | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 24 | | Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis) | -164.863,89 | -221.300,00 | -171.655,80 | -49.644,20 | |
| 25 | 59 | Außerordentliche Erträge | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 26 | 79 | Außerordentliche Aufwendungen | 116,35 | 0,00 | 123,66 | -123,66 | |
| 27 | | Außerordentliches Ergebnis | -116,35 | 0,00 | -123,66 | 123,66 | |
| 28 | | Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) | -164.980,24 | -221.300,00 | -171.779,46 | -49.520,54 | |
| 29 | 95 | Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen | 197,82 | 200,00 | 2.142,13 | -1.942,13 | |
| 30 | 96 | Kosten aus internen Leistungsbeziehungen | 135.999,69 | 127.900,00 | 124.955,90 | 2.944,10 | |
| 31 | | Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen | -135.801,87 | -127.700,00 | -122.813,77 | -4.886,23 | |
| 32 | | Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen | -300.782,11 | -349.000,00 | -294.593,23 | -54.406,77 | |

Gemeinde Petersberg

| | | |
|---------------------|---|---------------------|
| Hauptproduktbereich | 3 | Soziales und Jugend |
| Produktbereich | | |
| Hauptproduktbereich | 3 | Soziales und Jugend |

2018

Teilergebnisrechnung

- Euro -

| Nr. | Konten | Bezeichnung | Ergebnis | | Ergebnis 2018 | Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. / Sp. 6) 2018 |
|-----------|-----------------------------|--|----------------------|--|----------------------|--|
| | | | 2017 | Fort- geschriebener Ansatz 2018 | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| 1 | 50 | Privatrechtliche Leistungsentgelte | 132.581,60 | 123.600,00 | 131.336,00 | -7.736,00 |
| 2 | 51 | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 467.463,00 | 450.000,00 | 407.716,80 | 42.283,20 |
| 3 | 548-549 | Kostenersatzleistungen und -erstattungen | 465.367,26 | 292.000,00 | 409.661,68 | -117.661,68 |
| 4 | 52 | Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 5 | 55 | Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 6 | 547 | Erträge aus Transferleistungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 7 | 540-543 | Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen | 620.713,54 | 583.700,00 | 958.786,00 | -375.086,00 |
| 8 | 546 | Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen | 36.937,00 | 37.200,00 | 36.584,00 | 616,00 |
| 9 | 53 | Sonstige ordentliche Erträge | 4.577,81 | 0,00 | 402,50 | -402,50 |
| 10 | | Summe der ordentlichen Erträge | 1.727.640,21 | 1.486.500,00 | 1.944.486,98 | -457.986,98 |
| 11 | 62-63, 640-643, 647-649, 65 | Personalaufwendungen | 2.656.053,98 | 2.909.800,00 | 2.974.636,14 | -64.836,14 |
| 12 | 644-646 | Versorgungsaufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 13 | 60-61, 67-69 | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 678.102,89 | 720.858,77 | 708.078,83 | 12.779,94 |
| 14 | 66 | Abschreibungen | 262.881,15 | 268.300,00 | 267.668,92 | 631,08 |
| 15 | 71 | Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen | 1.008.826,94 | 1.016.100,00 | 1.001.262,69 | 14.837,31 |
| 16 | 73 | Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 17 | 72 | Transferaufwendungen | 272.173,02 | 264.460,00 | 384.147,74 | -119.687,74 |
| 18 | 70, 74, 76 | Sonstige ordentliche Aufwendungen | 77,75 | 100,00 | 77,75 | 22,25 |
| 19 | | Summe der ordentlichen Aufwendungen | 4.878.115,73 | 5.179.618,77 | 5.335.872,07 | -156.253,30 |
| 20 | | Verwaltungsergebnis | -3.150.475,52 | -3.693.118,77 | -3.391.385,09 | -301.733,68 |
| 21 | 56-57 | Finanzerträge | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 22 | 77 | Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 0,00 | 0,00 | 26,98 | -26,98 |
| 23 | | Finanzergebnis | 0,00 | 0,00 | -26,98 | 26,98 |
| 24 | | Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis) | -3.150.475,52 | -3.693.118,77 | -3.391.412,07 | -301.706,70 |
| 25 | 59 | Außerordentliche Erträge | 500,00 | 0,00 | 45,00 | -45,00 |
| 26 | 79 | Außerordentliche Aufwendungen | 214,00 | 0,00 | 540,01 | -540,01 |
| 27 | | Außerordentliches Ergebnis | 286,00 | 0,00 | -495,01 | 495,01 |
| 28 | | Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) | -3.150.189,52 | -3.693.118,77 | -3.391.907,08 | -301.211,69 |
| 29 | 95 | Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 30 | 96 | Kosten aus internen Leistungsbeziehungen | 199.820,99 | 184.100,00 | 174.268,66 | 9.831,34 |
| 31 | | Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen | -199.820,99 | -184.100,00 | -174.268,66 | -9.831,34 |
| 32 | | Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen | -3.350.010,51 | -3.877.218,77 | -3.566.175,74 | -311.043,03 |

Gemeinde Petersberg

2018

| | | |
|---------------------|---|----------------------|
| Hauptproduktbereich | 4 | Gesundheit und Sport |
| Produktbereich | | |
| Hauptproduktbereich | 4 | Gesundheit und Sport |

Teilergebnisrechnung
- Euro -

| Nr. | Konten | Bezeichnung | Ergebnis | | Ergebnis | | Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. / Sp. 6) 2018 |
|-----|-----------------------------|--|--------------------|--|--------------------|--------------------|--|
| | | | 2017 | Fort- geschriebener Ansatz 2018 | 2018 | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | |
| 1 | 50 | Privatrechtliche Leistungsentgelte | 102.811,04 | 106.000,00 | 149.940,62 | -43.940,62 | |
| 2 | 51 | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 3 | 548-549 | Kostensatzleistungen und -erstattungen | 8.889,22 | 12.500,00 | 19.197,78 | -6.697,78 | |
| 4 | 52 | Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 5 | 55 | Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 6 | 547 | Erträge aus Transferleistungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 7 | 540-543 | Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen | 7.500,00 | 0,00 | 1.150,00 | -1.150,00 | |
| 8 | 546 | Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen | 10.432,00 | 10.400,00 | 10.432,00 | -32,00 | |
| 9 | 53 | Sonstige ordentliche Erträge | 0,00 | 10.000,00 | 3.216,16 | 6.783,84 | |
| 10 | | Summe der ordentlichen Erträge | 129.632,26 | 138.900,00 | 183.936,56 | -45.036,56 | |
| 11 | 62-63, 640-643, 647-649, 65 | Personalaufwendungen | 210.730,33 | 230.300,00 | 219.183,63 | 11.116,37 | |
| 12 | 644-646 | Versorgungsaufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 13 | 60-61, 67-69 | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 252.573,81 | 307.400,00 | 290.619,04 | 16.780,96 | |
| 14 | 66 | Abschreibungen | 110.840,46 | 108.400,00 | 121.502,02 | -13.102,02 | |
| 15 | 71 | Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen | 70.857,99 | 292.000,00 | 259.385,53 | 32.614,47 | |
| 16 | 73 | Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 17 | 72 | Transferaufwendungen | 2.110,16 | 0,00 | 5.000,00 | -5.000,00 | |
| 18 | 70, 74, 76 | Sonstige ordentliche Aufwendungen | 98,62 | 100,00 | 98,62 | 1,38 | |
| 19 | | Summe der ordentlichen Aufwendungen | 647.211,37 | 938.200,00 | 895.788,84 | 42.411,16 | |
| 20 | | Verwaltungsergebnis | -517.579,11 | -799.300,00 | -711.852,28 | -87.447,72 | |
| 21 | 56-57 | Finanzerträge | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 22 | 77 | Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 23 | | Finanzergebnis | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 24 | | Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis) | -517.579,11 | -799.300,00 | -711.852,28 | -87.447,72 | |
| 25 | 59 | Außerordentliche Erträge | 841,50 | 0,00 | 1.212,75 | -1.212,75 | |
| 26 | 79 | Außerordentliche Aufwendungen | 2,00 | 0,00 | 1.696,84 | -1.696,84 | |
| 27 | | Außerordentliches Ergebnis | 839,50 | 0,00 | -484,09 | 484,09 | |
| 28 | | Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) | -516.739,61 | -799.300,00 | -712.336,37 | -86.963,63 | |
| 29 | 95 | Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen | 75.627,39 | 80.300,00 | 72.991,19 | 7.308,81 | |
| 30 | 96 | Kosten aus internen Leistungsbeziehungen | 238.804,81 | 238.900,00 | 212.373,89 | 26.526,11 | |
| 31 | | Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen | -163.177,42 | -158.600,00 | -139.382,70 | -19.217,30 | |
| 32 | | Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen | -679.917,03 | -957.900,00 | -851.719,07 | -106.180,93 | |

Gemeinde Petersberg

| | | |
|---------------------|---|-----------------------|
| Hauptproduktbereich | 5 | Gestaltung der Umwelt |
| Produktbereich | | |
| Hauptproduktbereich | 5 | Gestaltung der Umwelt |

Teilergebnisrechnung

- Euro -

| Nr. | Konten | Bezeichnung | Ergebnis | | Ergebnis 2018 | Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. / Sp. 6) 2018 |
|-----------|-----------------------------|--|----------------------|--|----------------------|--|
| | | | 2017 | Fort- geschriebener Ansatz 2018 | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| 1 | 50 | Privatrechtliche Leistungsentgelte | 82.575,25 | 82.500,00 | 85.791,00 | -3.291,00 |
| 2 | 51 | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 144.221,04 | 135.200,00 | 148.442,03 | -13.242,03 |
| 3 | 548-549 | Kostenersatzleistungen und -erstattungen | 168.420,47 | 149.100,00 | 160.852,06 | -11.752,06 |
| 4 | 52 | Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 5 | 55 | Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 6 | 547 | Erträge aus Transferleistungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 7 | 540-543 | Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen | 323,04 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 8 | 546 | Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen | 1.042.383,18 | 1.039.300,00 | 1.044.179,09 | -4.879,09 |
| 9 | 53 | Sonstige ordentliche Erträge | 8.902,45 | 23.300,00 | 10.003,89 | 13.296,11 |
| 10 | | Summe der ordentlichen Erträge | 1.446.825,43 | 1.429.400,00 | 1.449.268,07 | -19.868,07 |
| 11 | 62-63, 640-643, 647-649, 65 | Personalaufwendungen | 644.684,69 | 702.300,00 | 713.063,29 | -10.763,29 |
| 12 | 644-646 | Versorgungsaufwendungen | 60.828,16 | 51.500,00 | 73.262,00 | -21.762,00 |
| 13 | 60-61, 67-69 | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 1.674.540,04 | 1.649.400,00 | 1.540.369,25 | 109.030,75 |
| 14 | 66 | Abschreibungen | 1.495.220,70 | 1.497.500,00 | 1.591.659,51 | -94.159,51 |
| 15 | 71 | Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen | 79.963,64 | 119.100,00 | 118.878,03 | 221,97 |
| 16 | 73 | Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 17 | 72 | Transferaufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 18 | 70, 74, 76 | Sonstige ordentliche Aufwendungen | 5.043,92 | 5.600,00 | 5.017,81 | 582,19 |
| 19 | | Summe der ordentlichen Aufwendungen | 3.960.281,15 | 4.025.400,00 | 4.042.249,89 | -16.849,89 |
| 20 | | Verwaltungsergebnis | -2.513.455,72 | -2.596.000,00 | -2.592.981,82 | -3.018,18 |
| 21 | 56-57 | Finanzerträge | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 22 | 77 | Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 0,00 | 0,00 | 12,24 | -12,24 |
| 23 | | Finanzergebnis | 0,00 | 0,00 | -12,24 | 12,24 |
| 24 | | Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis) | -2.513.455,72 | -2.596.000,00 | -2.592.994,06 | -3.005,94 |
| 25 | 59 | Außerordentliche Erträge | 1.022.057,31 | 0,00 | 192.039,80 | -192.039,80 |
| 26 | 79 | Außerordentliche Aufwendungen | 4.296,22 | 0,00 | 12.095,08 | -12.095,08 |
| 27 | | Außerordentliches Ergebnis | 1.017.761,09 | 0,00 | 179.944,72 | -179.944,72 |
| 28 | | Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) | -1.495.694,63 | -2.596.000,00 | -2.413.049,34 | -182.950,66 |
| 29 | 95 | Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen | 120.950,15 | 121.500,00 | 150.344,06 | -28.844,06 |
| 30 | 96 | Kosten aus internen Leistungsbeziehungen | 989.276,23 | 949.400,00 | 978.840,47 | -29.440,47 |
| 31 | | Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen | -868.326,08 | -827.900,00 | -828.496,41 | 596,41 |
| 32 | | Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen | -2.364.020,71 | -3.423.900,00 | -3.241.545,75 | -182.354,25 |

Gemeinde Petersberg

2018

| | | |
|---------------------|---|---------------------------|
| Hauptproduktbereich | 6 | Zentrale Finanzleistungen |
| Produktbereich | | |
| Hauptproduktbereich | 6 | Zentrale Finanzleistungen |

Teilergebnisrechnung
- Euro -

| Nr. | Konten | Bezeichnung | Ergebnis | | Ergebnis | | Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. / Sp. 6) 2018 |
|-----|-----------------------------|--|----------------------|--|----------------------|----------------------|--|
| | | | 2017 | Fort- geschriebener Ansatz 2018 | 2018 | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | |
| 1 | 50 | Privatrechtliche Leistungsentgelte | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 2 | 51 | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 3 | 548-549 | Kostenersatzleistungen und -erstattungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 4 | 52 | Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 5 | 55 | Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen | 17.868.985,36 | 16.349.000,00 | 19.419.938,72 | -3.070.938,72 | |
| 6 | 547 | Erträge aus Transferleistungen | 553.362,47 | 560.000,00 | 594.359,99 | -34.359,99 | |
| 7 | 540-543 | Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen | 3.955.469,00 | 5.000.000,00 | 5.365.529,00 | -365.529,00 | |
| 8 | 546 | Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen | 267.777,31 | 140.000,00 | 150.399,00 | -10.399,00 | |
| 9 | 53 | Sonstige ordentliche Erträge | 46.985,39 | 100.000,00 | 32.577,49 | 67.422,51 | |
| 10 | | Summe der ordentlichen Erträge | 22.692.579,53 | 22.149.000,00 | 25.562.804,20 | -3.413.804,20 | |
| 11 | 62-63, 640-643, 647-649, 65 | Personalaufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 12 | 644-646 | Versorgungsaufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 13 | 60-61, 67-69 | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 20,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 14 | 66 | Abschreibungen | 149.488,23 | 0,00 | 19.445,97 | -19.445,97 | |
| 15 | 71 | Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 16 | 73 | Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen | 11.051.607,94 | 11.375.000,00 | 11.193.465,09 | 181.534,91 | |
| 17 | 72 | Transferaufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 18 | 70, 74, 76 | Sonstige ordentliche Aufwendungen | 7.677,21 | 7.700,00 | 2,08 | 7.697,92 | |
| 19 | | Summe der ordentlichen Aufwendungen | 11.208.793,38 | 11.382.700,00 | 11.212.913,14 | 169.786,86 | |
| 20 | | Verwaltungsergebnis | 11.483.786,15 | 10.766.300,00 | 14.349.891,06 | -3.583.591,06 | |
| 21 | 56-57 | Finanzerträge | 93.991,74 | 90.700,00 | 83.024,06 | 7.675,94 | |
| 22 | 77 | Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 106.470,17 | 98.700,00 | 95.227,98 | 3.472,02 | |
| 23 | | Finanzergebnis | -12.478,43 | -8.000,00 | -12.203,92 | 4.203,92 | |
| 24 | | Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis) | 11.471.307,72 | 10.758.300,00 | 14.337.687,14 | -3.579.387,14 | |
| 25 | 59 | Außerordentliche Erträge | 121.801,17 | 0,00 | 14.502,04 | -14.502,04 | |
| 26 | 79 | Außerordentliche Aufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 27 | | Außerordentliches Ergebnis | 121.801,17 | 0,00 | 14.502,04 | -14.502,04 | |
| 28 | | Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) | 11.593.108,89 | 10.758.300,00 | 14.352.189,18 | -3.593.889,18 | |
| 29 | 95 | Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 30 | 96 | Kosten aus internen Leistungsbeziehungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 31 | | Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 32 | | Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen | 11.593.108,89 | 10.758.300,00 | 14.352.189,18 | -3.593.889,18 | |

Gemeinde Petersberg

2018

| | | |
|---------------------|---|---------------------|
| Hauptproduktbereich | 1 | Zentrale Verwaltung |
| Produktbereich | | |
| Hauptproduktbereich | 1 | Zentrale Verwaltung |

Teilfinanzrechnung
– Euro –

| Nr. | Bezeichnung | Ergebnis | Fort- geschriebener Ansatz | Ergebnis | Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 4. / Sp. 5) |
|-----------|---|---------------------|----------------------------------|-------------------|--|
| | | 2017 | 2018 | 2018 | 2018 |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| | Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | | | | |
| 1 | Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen | 48.942,35 | 205.500,00 | 56.068,18 | 149.431,82 |
| 2 | Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens | 661.328,00 | 591.000,00 | 873.963,60 | -282.963,60 |
| 3 | Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | | | | |
| 4 | Einzahlungen aus der Aufnahme Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 5 | Summe | 710.270,35 | 796.500,00 | 930.031,78 | -133.531,78 |
| | Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | | | | |
| 6 | Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden | 1.029.068,57 | 382.045,57 | 253.328,25 | 128.717,32 |
| 7 | Auszahlungen für Baumaßnahmen | 5.788,77 | 700.000,00 | 106.089,32 | 593.910,68 |
| 8 | Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen | 541.041,47 | 1.237.641,56 | 502.419,56 | 735.222,00 |
| 9 | Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | | | | |
| 10 | Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 11 | Summe | 1.575.898,81 | 2.319.687,13 | 861.837,13 | 1.457.850,00 |
| 12 | Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen) | -865.628,46 | -1.523.187,13 | 68.194,65 | -1.591.381,78 |

Gemeinde Petersberg

2018

| | | |
|---------------------|---|-------------------|
| Hauptproduktbereich | 2 | Schule und Kultur |
| Produktbereich | | |
| Hauptproduktbereich | 2 | Schule und Kultur |

Teilfinanzrechnung

– Euro –

| Nr. | Bezeichnung | Ergebnis | Fort- geschriebener Ansatz | Ergebnis | Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 4. ./ Sp. 5) |
|-----|---|-------------------|----------------------------------|-------------------|---|
| | | 2017 | 2018 | 2018 | 2018 |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| | Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | | | | |
| 1 | Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen | 3.467,70 | 0,00 | 1.823,39 | -1.823,39 |
| 2 | Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3 | Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | | | | |
| 4 | Einzahlungen aus der Aufnahme Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 5 | Summe | 3.467,70 | 0,00 | 1.823,39 | -1.823,39 |
| | Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | | | | |
| 6 | Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden | 4.401,05 | 11.672,20 | 12.810,16 | -1.137,96 |
| 7 | Auszahlungen für Baumaßnahmen | 0,00 | 1.207,59 | 0,00 | 1.207,59 |
| 8 | Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen | 15.040,50 | 76.320,21 | 14.965,45 | 61.354,76 |
| 9 | Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | | | | |
| 10 | Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 11 | Summe | 19.441,55 | 89.200,00 | 27.775,61 | 61.424,39 |
| 12 | Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen) | -15.973,85 | -89.200,00 | -25.952,22 | -63.247,78 |

Gemeinde Petersberg

| | | |
|---------------------|---|---------------------|
| Hauptproduktbereich | 3 | Soziales und Jugend |
| Produktbereich | | |
| Hauptproduktbereich | 3 | Soziales und Jugend |

2018

Teilfinanzrechnung

– Euro –

| Nr. | Bezeichnung | Ergebnis | Fort- geschriebener Ansatz | Ergebnis | Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 4. / Sp. 5) |
|-----------|---|--------------------|----------------------------------|--------------------|--|
| | | 2017 | 2018 | 2018 | 2018 |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| | Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | | | | |
| 1 | Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen | 2.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2 | Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens | 100,00 | 0,00 | 95,00 | -95,00 |
| 3 | Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | | | | |
| 4 | Einzahlungen aus der Aufnahme Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 5 | Summe | 2.100,00 | 0,00 | 95,00 | -95,00 |
| | Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | | | | |
| 6 | Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden | 1.241,92 | 67.222,81 | 63.532,45 | 3.690,36 |
| 7 | Auszahlungen für Baumaßnahmen | 540.085,17 | 2.647.690,43 | 338.741,82 | 2.308.948,61 |
| 8 | Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen | 90.286,28 | 71.627,28 | 67.818,34 | 3.808,94 |
| 9 | Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | | | | |
| 10 | Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 11 | Summe | 631.613,37 | 2.786.540,52 | 470.092,61 | 2.316.447,91 |
| 12 | Saldo (Einzahlungen / Auszahlungen) | -629.513,37 | -2.786.540,52 | -469.997,61 | -2.316.542,91 |

Gemeinde Petersberg

2018

| | | |
|---------------------|---|----------------------|
| Hauptproduktbereich | 4 | Gesundheit und Sport |
| Produktbereich | | |
| Hauptproduktbereich | 4 | Gesundheit und Sport |

Teilfinanzrechnung

– Euro –

| Nr. | Bezeichnung | Ergebnis | Fort- geschriebener Ansatz | Ergebnis | Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 4. / Sp. 5) 2018 |
|-----|---|-------------------|----------------------------------|-------------------|--|
| | | 2017 | 2018 | 2018 | 2018 |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| | Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | | | | |
| 1 | Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2 | Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3 | Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | | | | |
| 4 | Einzahlungen aus der Aufnahme Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 5 | Summe | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | | | | |
| 6 | Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden | 32.461,27 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 7 | Auszahlungen für Baumaßnahmen | 12.554,21 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 8 | Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen | 9.048,85 | 96.500,00 | 47.439,02 | 49.060,98 |
| 9 | Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | | | | |
| 10 | Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 11 | Summe | 54.064,33 | 96.500,00 | 47.439,02 | 49.060,98 |
| 12 | Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen) | -54.064,33 | -96.500,00 | -47.439,02 | -49.060,98 |

Gemeinde Petersberg

2018

| | | |
|---------------------|---|-----------------------|
| Hauptproduktbereich | 5 | Gestaltung der Umwelt |
| Produktbereich | | |
| Hauptproduktbereich | 5 | Gestaltung der Umwelt |

Teilfinanzrechnung

– Euro –

| Nr. | Bezeichnung | Ergebnis | Fort- geschriebener Ansatz | Ergebnis | Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 4. / Sp. 5) |
|-----------|---|----------------------|----------------------------------|---------------------|--|
| | | 2017 | 2018 | 2018 | 2018 |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| | Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | | | | |
| 1 | Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen | 1.845.606,82 | 1.970.000,00 | 2.241.118,35 | -271.118,35 |
| 2 | Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens | 16.358,00 | 0,00 | 81.973,67 | -81.973,67 |
| 3 | Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens | 1.515,47 | 1.500,00 | 1.515,46 | -15,46 |
| | Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | | | | |
| 4 | Einzahlungen aus der Aufnahme Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 5 | Summe | 1.863.480,29 | 1.971.500,00 | 2.324.607,48 | -353.107,48 |
| | Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | | | | |
| 6 | Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden | 17.858,19 | 287.376,86 | 276.025,41 | 11.351,45 |
| 7 | Auszahlungen für Baumaßnahmen | 2.243.437,91 | 1.709.638,80 | 1.292.488,93 | 417.149,87 |
| 8 | Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen | 1.607.573,85 | 1.135.369,94 | 578.154,95 | 557.214,99 |
| 9 | Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | | | | |
| 10 | Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 11 | Summe | 3.868.869,95 | 3.132.385,60 | 2.146.669,29 | 985.716,31 |
| 12 | Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen) | -2.005.389,66 | -1.160.885,60 | 177.938,19 | -1.338.823,79 |

Gemeinde Petersberg

2018

| | | |
|---------------------|---|---------------------------|
| Hauptproduktbereich | 6 | Zentrale Finanzleistungen |
| Produktbereich | | |
| Hauptproduktbereich | 6 | Zentrale Finanzleistungen |

Teilfinanzrechnung

– Euro –

| Nr. | Bezeichnung | Ergebnis | Fort- geschriebener Ansatz | Ergebnis | Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 4. / Sp. 5) 2018 |
|-----|---|---------------------|----------------------------------|--------------------|--|
| | | 2017 | 2018 | 2018 | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| | Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | | | | |
| 1 | Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen | 134.000,00 | 159.000,00 | 159.000,00 | 0,00 |
| 2 | Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3 | Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens | 4.267,72 | 29.500,00 | 29.438,43 | 61,57 |
| | Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | | | | |
| 4 | Einzahlungen aus der Aufnahme Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 5 | Summe | 138.267,72 | 188.500,00 | 188.438,43 | 61,57 |
| | Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | | | | |
| 6 | Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 7 | Auszahlungen für Baumaßnahmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 8 | Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 9 | Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen | 573.140,49 | 1.015.000,00 | 15.670,37 | 999.329,63 |
| | Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | | | | |
| 10 | Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen | 514.829,46 | 523.600,00 | 521.035,66 | 2.564,34 |
| 11 | Summe | 1.087.969,95 | 1.538.600,00 | 536.706,03 | 1.001.893,97 |
| 12 | Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen) | -949.702,23 | -1.350.100,00 | -348.267,60 | -1.001.832,40 |

6 Anhang

6.1 Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Gemeinde setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- Vermögensrechnung
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung

Die gesetzlichen Grundlagen dazu lieferten die folgenden Quellen:

- Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 2. April 2006, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 25. April 2018
- Grundlagen des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Die Ergebnisrechnung wurde für den Gesamthaushalt und die Hauptproduktbereiche ermittelt. Dasselbe gilt für die Finanzrechnung, die für die Hauptproduktbereiche nur das Ergebnis der Investitions- und Finanzierungstätigkeit darstellt. Den Werten der Teilrechnungen wurden die fortgeschriebenen Planansätze der Teilhaushalte gegenübergestellt (§ 48 GemHVO). Erhebliche Abweichungen wurden auf der Ebene der Hauptproduktbereiche erläutert, da diese Ebene in der Haushaltsplanung das Budget abbildet.

6.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz ist nach den Vorschriften des § 49 GemHVO gegliedert.

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden entsprechend § 59 GemHVO grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Der Wert der Anlagegüter setzt sich aus den Eröffnungsbilanzwerten 2018 (vermindert um Abschreibungen) sowie den Zu- und Abgängen des Haushaltsjahres 2018 zusammen.

Auf die Bildung von Gruppen- oder Festwerten wurde bis auf wenige Ausnahme verzichtet. Z. B. werden alle Bücheranschaffungen des Jahres pro Bücherei zu einem Anlagegut zusammengefasst und über 3 Jahre abgeschrieben.

Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet worden.

Eine Einbeziehung von anteiligen Zinsen für Fremdkapital in die tatsächlichen Herstellungskosten erfolgte nicht.

Die Vermögensgegenstände wurden gemäß § 43 GemHVO ausschließlich mit der linearen Abschreibungsmethode über die planmäßige Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Nutzungsdauer stammt aus den NKRS-Tabellen des Landes Hessen oder musste von der Fachbereichsleitung in Absprache mit den Nutzern festgelegt werden. Im Falle der dauerhaften Wertminderung der Vermögensgegenstände wurde eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen.

Das Vorratsvermögen wurde im Rahmen einer Buchinventur zum 31.12.2018 festgestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Soweit notwendig, sind Einzelwertberichtigungen erfolgt. Eine Pauschalwertberichtigung von Forderungen erfolgte in Höhe von 2 %.

Bei den flüssigen Mitteln wurden die Bar- und Buchgeldbestände zum 31.12.2018 zugrunde gelegt. Saldenbestätigungen wurden eingeholt.

Die Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite enthalten vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen, soweit sie einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die in der Eröffnungsbilanz gebildeten Rücklagen wurden übernommen. Die Veränderungen der Rücklagen, die sich aus dem Jahresabschluss 2017 ergeben haben, wurden in 2018 gebucht und sind in den Werten zum 31.12.2018 enthalten.

Das ordentliche und außerordentliche Jahresergebnis 2018 ist auf der Passivseite im Eigenkapital abgebildet. Die Verwendung des Jahresergebnisses erfolgt erst im Folgejahr.

Die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge werden ertragswirksam über die Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind zum Barwert der erworbenen Versorgungsansprüche nach dem Teilwertverfahren des § 6a Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes angesetzt. Die übrigen Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Der Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite enthält erhaltene Einzahlungen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Bei den folgenden Einzelerläuterungen werden die neuen zahlenmäßigen Werte und besonderen Sachverhalte erläutert. Nach dem Wert jeder Bilanzposition steht in Klammern der Vergleichswert der Bilanz 2017 mit dem Zusatz „2017“.

6.3 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Aktiva

Die Aktivseite der Bilanz zeigt die Verwendung des eingesetzten Kapitals. Unterschieden werden Anlagevermögen, Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzungsposten.

6.3.1 Anlagevermögen

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **78.706.722,07** (2017: 82.532.921,93)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **82,09** (2017: 87,11)

Das Anlagevermögen ist Teil des Vermögens, das einer Kommune langfristig zur laufenden Aufgabenerfüllung dient. Es umfasst:

- ▶ die immateriellen Vermögensgegenstände
- ▶ das Sachanlagevermögen
- ▶ das Finanzanlagevermögen

6.3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **14.241.003,14** (2017: 17.973.438,67)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **14,85** (2017: 18,97)

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind die Vermögensgegenstände, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen.

1) Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

Wert zum 31.12.2018 in EUR: **158.505,07** (2017: 196.845,02)

Hierbei handelt es sich um die entgeltlich erworbene Software und die Kosten für die Erweiterung der Homepage der Gemeinde Petersberg.

In dieser Position sind auch die Kosten der Optionsverträge für die Anschaffung der Grundstücke enthalten.

Die größte Position stellen die Ökopunkte aus der Vereinbarung über die Nutzungseinschränkung „Höllwald“ dar (53.405,19 EUR).

2) Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Wert zum 31.12.2017 in EUR: **14.082.498,07** (2017: 17.776.593,65)

Die Gemeinden Petersberg und Künzell sowie die Stadt Fulda haben ihre Aufgaben auf dem Gebiet der Abwasserversorgung an den Abwasserverband Fulda übertragen.

Die Herstellungskosten der Abwassereinrichtungen wurden als geleistete Investitionszuschüsse an den Abwasserverband Fulda bilanziert und entsprechend der Nutzungsdauer mit 1,5 % jährlich abgeschrieben.

Sofern sich Abwassereinrichtungen im Bau befanden und die Gemeinde Petersberg dafür Investitionszuschüsse geleistet hat, wurden diese extra als „Investitionszuschüsse zu Anlagen im

Bau“ bilanziert. Diese werden erst ab dem Datum der Inbetriebnahme abgeschrieben. In 2018 wurden Kanalbaumaßnahmen in den Baugebieten „Kleines Krähenfeld“ und „Oberer Himmelsacker“ fertiggestellt.

Aufgrund von Anweisungen des Regierungspräsidiums Kassel an den Abwasserverband Fulda wurde die Bilanzierung der FAG Zuschüsse für die Herstellung der Kanalanlagen in dem Jahresabschluss 2017 geändert.

Bisher hatte der Abwasserverband diese Zuschüsse bekommen, in seiner Bilanz ausgewiesen und den Mitgliedskommunen dementsprechend weniger Herstellungskosten in Rechnung gestellt (verkürzter Zahlungsweg). Die bisher bei dem Abwasserverband als Sonderposten ausgewiesenen Zuschüsse wurden in 2017 den Mitgliedergemeinden zugeordnet. Um diese Zuordnung ergebnisneutral abzubilden, wurden auf der Aktivseite in gleicher Höhe die Position geleistete Investitionszuschüsse gebildet.

Für den Jahresabschluss 2018 wurde diese Vorgehensweise wieder rückgängig gemacht. Die Zuschüsse werden wieder bei dem Abwasserverband bilanziert. Aus diesem Grund wurden die Sonderposten und die Investitionszuschüsse aus der Bilanz der Gemeinde Petersberg wieder rausgenommen. Grundlage dafür ist das Schreiben vom HMdIS vom 07.10.2018 an den Abwasserverband Fulda.

Des Weiteren sind in dieser Position die Baukostenzuschüsse für die Straßenbeleuchtung an die RhönEnergie Fulda GmbH enthalten. Diese werden seit 2004 geleistet.

Die Nutzungsdauer beträgt 20 Jahre (Nutzungsdauer für die Straßenbeleuchtung lt. Abschreibungstabelle Hessen).

Die Zahlungen aus der Abwicklung des interkommunalen Gewerbegebiets werden als geleistete Investitionszuschüsse an Gemeinden erfasst.

Es wurden Investitionszuschüsse für Neubau der Funktionshütte des Tennisclubs Marbach geleistet.

6.3.1.2 Sachanlagen

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **49.271.253,15** (2017 49.349.733,96)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **51,39** (2017 52,09)

Die Sachanlagen gliedern sich in:

| | |
|--|-------------------|
| Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte | 10.138.034,46 EUR |
| Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Boden | 21.867.286,00 EUR |
| Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen | 12.112.522,19 EUR |
| Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung | 758.372,00 EUR |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 2.933.621,00 EUR |
| Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 1.461.417,50 EUR |

6.3.1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **10.138.034,46** (2017: 10.614.523,76)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **10,57** (2017: 11,20)

Grundstücksabgänge wurden anhand von Kaufverträgen ermittelt. Grundstücksveränderungen, die sich aus vereinfachten Umlegungen ergeben haben, wurden in der Anlagenbuchhaltung erfasst.

Bei Neuerwerben wurden die tatsächlichen Anschaffungskosten aus den Kaufverträgen ermittelt.

Im Jahr 2018 wurden 2 Grundstücke aus den Neubaugebieten zurückgekauft. Mehrere Grundstücke in den Baugebieten „Oberer Himmelsacker“ und „Kleines Krähenfeld II“ sowie ein Grundstück in dem Gewerbegebiet wurden verkauft.

6.3.1.2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **21.867.286,00** (2017: 22.178.418,00)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **22,81** (2017: 23,41)

Die Herstellungskosten für die Gebäude und Außenanlagen wurden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Dabei wurden die Betriebsvorrichtungen gesondert erfasst und abgeschrieben.

Die Nutzungsdauer wurde individuell für jedes bewertete Gebäude festgelegt.

Aufteilung der Bauten nach Nutzungsarten:

| | |
|---|--------------------------|
| Kindertagesstätten, Jugend- und Freizeiteinrichtungen | 8.135.096,00 EUR |
| Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder | 1.782.337,00 EUR |
| Theater, Bürgerhäuser, Büchereien/ Bibliotheken | 4.197.028,00 EUR |
| Brand- und Katastropheneinrichtungen | 2.456.891,00 EUR |
| Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude | 202.883,00 EUR |
| Sonstige Betriebsgebäude* | 745.356,00 EUR |
| Verwaltungsgebäude | 3.550.851,00 EUR |
| andere Bauten** | 7.853,00 EUR |
| Grundstückseinrichtungen | 788.990,00 EUR |
| Wohngebäude | 1,00 EUR |
| Summe | 21.867.286,00 EUR |

* Bei den sonstigen Betriebsgebäuden handelt es sich um Backhäuser, Garagen, Hütten und das Bauhofgebäude.

** Als „andere Bauten“ bezeichnet man die Buswartehallen.

Zu den bedeutenden Bewegungen des Jahres 2018 gehören die nachträglichen Herstellungskosten des Anbaus der Kita „Kolibri“ (100.182,81 EUR).

6.3.1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **12.112.522,19** (2017: 11.414.535,08)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **12,63** (2017: 12,05)

Aufteilung der Bilanzposition nach Nutzungsarten:

| | |
|---|--------------------------|
| Gemeindestraßen | 7.358.932,00 EUR |
| Wege, Plätze | 2.937.286,00 EUR |
| Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen (Stützmauern, Brücken) | 740.530,00 EUR |
| Kulturgüter | 70.305,94 EUR |
| Öffentliche Grünflächen | 382.666,00 EUR |
| Friedhofsanlagen | 256.248,00 EUR |
| Kanalisation | 288.851,00 EUR |
| Wald | 77.703,25 EUR |
| Summe | 12.112.522,19 EUR |

Straßen sind nach Abschnitten (von Einmündung zu Einmündung in Netzknoten und innerhalb der Netzknoten nach Fahrbahn, Gehweg, Seitenstreifen und Begleitgrün) unterteilt.

Die tatsächlichen Herstellungskosten der Straßen wurden für die Eröffnungsbilanz durch die Gemeinde ermittelt und durch die Fa. ADN Consulting auf die einzelnen Netzknoten verteilt.

Im Jahr 2018 wurden u. a. die Verkehrsflächen „Am Felsenkeller“ und „Lingigsfeld“ sowie die Gehwegabsenkungen in Marbach fertiggestellt.

Der Zugang zu dem sonstigen allgemeinen Infrastrukturvermögen ist durch die Aktivierung der „Tempo-30-Maßnahmen“ im OT Marbach bedingt.

Der dritte und vierte Bauabschnitt vom „Pfaffenpfad“ wurden auch abgeschlossen und als öffentliche Grünflächen (Park) aktiviert.

Unter der Position "Kanalisation" wurden die Kanalhausanschlüsse bilanziert.

Die Kanalhausanschlüsse werden vom Abwasserverband nicht bilanziert, da der Abwasserverband nicht Eigentümer dieser Anschlüsse ist (Auskunft Herr Strohschneider, Abwasserverband Fulda).

Die Gemeinde Petersberg ist nur dann wirtschaftlicher Eigentümer der Kanalhausanschlüsse, wenn das Grundstück noch nicht veräußert wurde oder bei gemeindeeigenen Gebäuden.

Mit dem Grundstücksverkauf geht das wirtschaftliche Eigentum an dem Kanalhausanschluss auf den Grundstückseigentümer über.

Der Abschreibungssatz für die Kanalhausanschlüsse beträgt 1,5 %.

Die Kosten für die Kanalleitungen sind unter Punkt 6.3.1.1 bei den Investitionszuschüssen an den Zweckverband zu finden.

6.3.1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **758.372,00** (2017: 832.962,00)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **0,79** (2017: 0,88)

| | |
|---|-----------------------|
| Anlage der Energieversorgung und Betriebstechnik | 393.204,00 EUR |
| Maschinen der Energieversorgung und Betriebstechnik | 329,00 EUR |
| Anlagen für Wärme, Kälte und chemische Prozesse | 168.742,00 EUR |
| Maschinen für Wärme, Kälte und chemische Prozesse | 15.431,00 EUR |
| Medienbestand der Bibliothek und andere Leistungseinrichtungen* | 18.908,00 EUR |
| Sonstige Anlagen** | 161.757,00 EUR |
| Sonstige Maschinen und Geräte*** | 1,00 EUR |
| Summe | 758.372,00 EUR |

* Der Medienbestand der gemeindlichen Büchereien enthält neben dem Anfangsbestand alle Zugänge des Haushaltsjahres 2018 und wird über einen Zeitraum von 3 Jahren abgeschrieben. Einzelne Buchverluste werden dabei nicht berücksichtigt. Die Medienbestände aus den Jahren bis 2015 sind abgeschrieben.

** Unter dieser Position sind die Geschwindigkeitsmessanlagen und die Kegelbahnen aufgeführt.

*** Diese Position beinhaltet die Wärmebildkamera.

6.3.1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **2.933.621,00** (2017: 2.707.402,00)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **3,06** (2017: 2,86)

| | |
|---|-------------------------|
| Werkstatteneinrichtungen und -geräte | 38.706,00 EUR |
| Werkzeuge, Werkgeräte | 140.501,00 EUR |
| Lager- und Transporteinrichtungen | 17.736,00 EUR |
| Sonstige andere Anlagen | 1,00 EUR |
| Fuhrpark | 1.345.311,00 EUR |
| Sonstige Betriebsausstattung | 1.150.812,00 EUR |
| Sonstige Betriebsausstattung Gaststätte mit USt | 12.177,00 EUR |
| Büromaschinen und EDV | 73.180,00 EUR |
| Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände | 155.197,00 EUR |
| Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) | 0,00 EUR |
| Summe | 2.933.621,00 EUR |

Es wurden keine Sachgesamtheiten gebildet.

Bei den Zugängen zu den Positionen „Werkstatteinrichtungen“ und „Werkzeuge“ sind unter anderem ein Winterdienststreuer und Schneepflug enthalten. Des Weiteren wurden zwei Wassertanks für das Löschwasserkonzept angeschafft.

Die Position „Fuhrpark“ beinhaltet die Fahrzeuge des Bauhofs, der Verwaltung und der Feuerwehren.

Die Bewertung des Fuhrparks erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungskosten.

Die Nutzungsdauer der Feuerwehrfahrzeuge wurde auf 25 Jahre festgelegt, für sonstige Fahrzeuge auf 8 Jahre.

Die Anschaffungen 2018 waren ein neues Bokimobil für den Bauhof, ein neues ELW Fahrzeug für die Feuerwehr Petersberg-Mitte sowie ein Fahrzeug für das Ordnungsamt der Gemeinde.

Die Position „Sonstige Betriebsausstattung“ beinhaltet überwiegend die Betriebsvorrichtungen der Bürgerhäuser (Bühneneinrichtung, Thekeneinrichtung, Kühlung), Einrichtungsgegenstände in Kindergärten usw..

In 2018 wurden unter anderem die Beschallungsanlage und Bühnenlichtanlage für das Propsteihaus, der Sprungturm für das Schwimmbad, 21 Defibrillatoren, Spreizer, Schneidegerät und Rettungszylinder für die Feuerwehr und diverse Spielgeräte für die Spielplätze der Gemeinde angeschafft. Es wurde auch die Blindensignalisierung an den Fußgängerampeln in Almendorf und Steinau installiert.

Die Position „Büromaschinen und EDV“ beinhaltet die EDV-Einrichtung der Gemeinde. Im Jahr 2018 wurde ein neuer WLAN Anschluss im Propsteihaus eingerichtet, die Notruftechnik für Aufzüge im Rathaus erneuert, ein neuer Plotter für die Verwaltung angeschafft sowie diverse PCs ausgetauscht.

Die GWGs mit Anschaffungskosten zwischen 150 EUR und 800 EUR (netto) werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben. Aus diesen Gründen weist die Position „Geringwertige Wirtschaftsgüter“ zum 31.12.2018 keinen Bestand auf. In dem Jahresabschluss 2018 wurde die GWG Grenze von 410 auf 800 EUR geändert (Grundlage Finanzplanungserlass HMdIS 2018).

6.3.1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **1.461.417,50** (2017: 1.601.893,12 EUR)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **1,52** (2017: 1,69)

| | |
|--|-------------------------|
| Geleistete Anzahlungen auf sonstiges Infrastrukturvermögen | 2.700,17 EUR |
| Anlagen im Bau (Hochbau) | 178.062,62 EUR |
| Anlagen im Bau (sonstige Baumaßnahmen) | 5.741,75 EUR |
| Infrastrukturanlagen im Bau (Tiefbau) | 1.274.912,96 EUR |
| Summe | 1.461.417,50 EUR |

| | |
|--|---------------------|
| Zum 31.12.2018 geleistete Anzahlungen | |
| Vorauszahlungen im Zuge der Erwerbs des Grundstücks Kita Marbach | 2.700,17 EUR |
| Summe | 2.700,17 EUR |

| | |
|---|-----------------------|
| Zum 31.12.2018 nicht fertiggestellte Maßnahmen (Hochbau) | |
| Planungskosten Neubau Kita „Hutweide“ | 68.923,92 EUR |
| Umbau Feuerwehr Margrethenhaun | 109.138,70 EUR |
| Summe | 178.062,62 EUR |

| | |
|--|---------------------|
| Zum 31.12.2018 nicht fertig gestellte Maßnahmen (Sonstige Baumaßnahmen) | |
| Waldspielplatz Kita „Rauschenberg“ | 5.741,75 EUR |
| Summe | 5.741,75 EUR |

| | |
|--|-------------------------|
| Zum 31.12.2018 nicht fertig gestellte Maßnahmen (Tiefbau) | |
| Straßenbau OT Marbach, „Oberer Himmelsacker“ | 561.402,63 EUR |
| Straßenbau OT Marbach, Milseburgstraße | 14.237,55 EUR |
| Straßenbau OT Steinau, Baugebiet „Kleines Krähenfeld II“ | 275.117,46 EUR |
| Straßenbau OT Steinau/ Steinhaus, Tempo 30 Maßnahmen | 401.695,98 EUR |
| Brückensanierung Waldstraße | 22.459,34 EUR |
| Summe | 1.274.912,96 EUR |

6.3.1.3 Finanzanlagen

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **15.194.465,78** (2017: 15.209.749,30)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **15,85** (2017: 16,05)

In der Position Finanzanlagen werden die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ausgewiesen sowie die Wertpapiere des Anlagevermögens und die sonstigen Ausleihungen.

Anpassungen beim Wertansatz in der Bilanz sind vorzunehmen, wenn eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorliegt. Dies ist bei Verlusten der Beteiligung in drei aufeinanderfolgenden Jahren grundsätzlich anzunehmen.

Die Bewertung der Beteiligung erfolgte nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode, das heißt, mit anteiligem Eigenkapital.

Anteile an verbundenen Unternehmen (Bilanzposition 1.3.1)

| Konto | Beteiligung | Bilanzwert | Anteil |
|----------|--|------------------|--------|
| 11309000 | Anteil Eigenbetrieb Betriebszweig Wasserversorgung | 926.988,82 EUR | 100% |
| 11309010 | Anteil Eigenbetrieb Betriebszweig Parkhaus | 2.428.347,79 EUR | 100% |

Die Jahresergebnisse beider Betriebszweige des Eigenbetriebs sind in einer Summe zu betrachten. Der Eigenbetrieb „Gemeindewerke Petersberg“ hat im Jahr 2017 einen Gesamtverlust von 154.665,46 EUR erwirtschaftet. Das anteilige Eigenkapital der Gemeinde übersteigt trotz des Verlusts im Jahr 2017 die Anschaffungskosten. Die Gemeinde darf ihren Anteil weiterhin nur mit den Anschaffungskosten bewerten, da es sich um einen nicht realisierten Gewinn handelt (§ 41 Abs. 1 GemHVO).

Beteiligungen (Bilanzposition 1.3.3)

| Konto | Beteiligung | Bilanzwert | Anteil |
|----------|---|-------------------|--------|
| 13509000 | Anteil Abwasserverband Fulda | 10.070.436,26 EUR | 22,92% |
| 13509000 | Anteil Zweckverband Gruppenwasserwerk Vorderrhön | 295.615,07 EUR | 19,63% |
| 13509000 | Anteil Zweckverband Abfallsammlung | 1,00 EUR | - |
| 13519000 | Anteil Wasserverband Haune | 94.709,17 EUR | 12,26% |
| 13909000 | Anteil Lokale Nahverkehrsgesellschaft Fulda | 81.939,00 EUR | 3,78% |
| 13909000 | Beteiligung Kommunale Informationsverarbeitung Hessen KIV | 1,00 EUR | - |

Bei der Bewertung der Beteiligung an der Lokalen Nahverkehrsgesellschaft Fulda (LNG) wurde die Bewertungsmethode aus der Eröffnungsbilanz beibehalten.

Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Bilanzposition 1.3.4)

Es handelt sich um zwei Darlehen, die die Gemeinde Petersberg dem Eigenbetrieb „Gemeindewerke Petersberg“, Betriebszweig Wasserversorgung und Parkhaus, gewährt hat.

| Konto | Bezeichnung | Bilanzwert |
|----------|---|----------------|
| 14500000 | Gewährtes Darlehen an den Eigenbetrieb Betriebszweig Parkhaus | 137.509,81 EUR |
| 14510000 | Gewährtes Darlehen an den Eigenbetrieb Betriebszweig Wasserversorgung | 475.000,00 EUR |

Die Bilanzierung der Ausleihung erfolgte ohne Abzinsung auf den Barwert. Die jährliche Verzinsung für die Ausleihung an den Betriebszweig Parkhaus beträgt 4 %, für die Ausleihung an den Betriebszweig Wasserversorgung 0,54 %. Diese Zinssätze übersteigen den Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank (-0,88 % für 2018). Die Ausleihungen sind somit nicht als niedrig verzinslich zu betrachten.

Wertpapiere des Anlagevermögens (Bilanzposition 1.3.5.)

Diese Position beinhaltet die Fondsanteile der Beamtenversorgungsrücklage von 569.059,90 EUR.

Die Fondsanteile beim KVK-Fonds sind in Höhe der Pflichtzuführungen (144.059,90 EUR) und der freiwilligen Zuführungen (425.000 EUR) ausgewiesen.

Sonstige Ausleihungen/ sonstige Finanzanlagen (Bilanzposition 1.3.6):

| Konto | Finanzanlage | Bilanzwert |
|----------|---|----------------|
| 16000000 | Genossenschaftsanteile an der Raiffeisenbank Petersberg-Biebergrund | 440,00 EUR |
| 16381000 | Darlehen Fa. Burg- Seniorenwohnanlage Propsteihof | 114.417,96 EUR |

Die Darlehen an die Fa. Burg wurden für den Bau der seniorengerechten Wohnungen in der Ortsmitte von Petersberg gewährt.

Ein Darlehen hat die Fa. Burg vorzeitig vollständig getilgt. Ein weiteres Darlehen bleibt bestehen.

Die Bilanzierung des Darlehens an die Fa. Burg erfolgte ohne Abzinsung auf den Barwert.

Eine Abzinsung soll bei niedrig verzinslichen Forderungen bzw. Ausleihungen erfolgen.

Als niedrig verzinslich gelten die Forderungen bzw. Ausleihungen, die mit einem jährlichen Zinssatz von mehr als zwei Prozentpunkten unter dem jeweiligen Basiszins der Europäischen Zentralbank (-0,88 % für 2018) verzinst werden.

Dies ist bei dem der Fa. Burg gewährtem Darlehen nicht der Fall.

Die Zinsen bei dem Darlehen sind erst zum Ende der Laufzeit fällig. Der Jahreszinssatz beträgt 0,21 %.

6.3.2 Umlaufvermögen

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **16.894.228,54** (2017: 11.896.864,29)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **17,62** (2017: 12,56)

Das Umlaufvermögen umfasst neben Vermögensgegenständen, die üblicherweise kurzfristig umgesetzt werden, wie z. B. Vorräte, auch Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie liquide Mittel.

Vorräte sind nur in geringem Umfang vorhanden. Da nach Hinweis Nr. 4 zu § 36 GemHVO nur Vorräte mit einem Wert von mehr als 10.000,00 EUR je Lager angesetzt werden müssen, wurden die vorhandenen Mengen aus den Einkäufen von Heizöl und Streusalz ermittelt und nach Abzug der geschätzten Verbräuche konnte auf deren Ansatz verzichtet werden.

Die von der Gemeinde verkauften Handelswaren spielen eine untergeordnete Rolle.

6.3.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **2.342.196,28** (2017: 2.192.173,36)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **2,44** (2017: 2,31)

Forderungen werden mit ihrem Nominalwert in der Bilanz dargestellt.

Die Einzelwertberichtigung wurde bei den Forderungen mit einer Fälligkeit vor dem 01.07.2018, die zu dem Zeitpunkt der Wertberichtigung noch nicht ausgeglichen wurden, durchgeführt. Nähere Informationen, welche Forderungen im Einzelwert zu berichtigen sind, stammen von den Mitarbeiterinnen der Kasse.

Pauschalwertberichtigt (2 %) wurden nur die Forderungen gegenüber dem nichtöffentlichen Bereich. Auch wenn die Forderungen aus unterschiedlichen Produkten stammten, wurde die pauschale Wertberichtigung beim Produkt „61201 - Allgemeine Finanzwirtschaft“ verbucht, da eine Aufteilung des Aufwandes auf die einzelnen Produkte unverhältnismäßig aufwendig wäre.

Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen (Bilanzposition 2.3.1)

| Konto | Bezeichnung | Betrag |
|----------|--|-----------------------|
| 22120000 | Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen Gemeinden | 2.400,00 EUR |
| 22510000 | Forderungen aus Investitionszuweisungen gegen das Land | 638.995,11 EUR |
| 22700000 | Forderungen aus Transferleistungen | 118,00 EUR |
| | Summe | 641.513,11 EUR |

Das Konto 22510000 weist einen so hohen Bestand aus, da aufgrund der Buchungsanordnung des Hessischen Ministeriums des Inneren vom 12. März 2010 die Gemeinde Petersberg das erhaltene Konjunkturdarlehen in voller Höhe bilanzieren muss, obwohl sie für den Landesteil nur 1/6 tilgen und bei den Bundesmitteln nur 50 % tilgen muss. Der Anspruch gegenüber Land und Bund ist als Sonderposten und Forderung zu bilanzieren und über 30 Jahre aufzulösen.

Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben (Bilanzposition 2.3.2)

| Konto | Bezeichnung | Betrag |
|----------|---|-----------------------|
| 23000000 | Forderungen aus Steuern | 662.960,57 EUR |
| 23400000 | Forderungen aus Gebühren | 20.136,00 EUR |
| 23600000 | Forderungen aus Beiträgen | 440,96 EUR |
| 23800000 | Sonstige Forderungen aus Abgaben | 13.510,00 EUR |
| 23910000 | Einzelwertberichtigung zu Forderungen aus Steuern und Abgaben | -22.610,27 EUR |
| 23920000 | Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen aus Steuern und Abgaben | -6.878,82 EUR |
| | Summe | 667.558,44 EUR |

Die Forderungen aus Steuern betreffen Gewerbesteuer, Grundsteuer A und B, Hundesteuer, Spielapparatesteuer sowie Forderungen aus dem Einkommensteueranteil.

Forderungen aus Gebühren betreffen überwiegend die Bestattungs- sowie Kindergartengebühren.

Die Forderungen aus Beiträgen betreffen Straßen- oder Erschließungsbeiträge.

Forderungen aus Abgaben beinhalten Forderungen aus Bußgeldern.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Bilanzposition 2.3.3)

| Konto | Bezeichnung | Betrag |
|----------|---|-----------------------|
| 24020000 | Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen (Inland) der laufenden Verwaltungstätigkeit | 469.611,33 EUR |
| 24912000 | Einzelwertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | -10.617,10 EUR |
| 24922000 | Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | -9.592,20 EUR |
| | Summe | 449.402,03 EUR |

Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen (Bilanzposition 2.3.4)

| Konto | Bezeichnung | Betrag |
|----------|--|-----------------------|
| 25220000 | Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen der laufenden Verwaltungstätigkeit | 229.281,37 EUR |
| 25720000 | Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, aus laufender Verwaltungstätigkeit | 47.366,96 EUR |
| 25890000 | Forderungen gegen EB Betriebszweig-Parkhaus | 203.837,12 EUR |
| | Summe | 480.485,45 EUR |

Diese Position beinhaltet Forderungen gegen den Eigenbetrieb „Gemeindewerke Petersberg“, Betriebszweige Wasserversorgung und Parkhaus.

Sonstige Vermögensgegenstände (Bilanzposition 2.3.5):

| Konto | Bezeichnung | Betrag |
|----------|--|-----------------------|
| 26011010 | Vorsteuer im Folgejahr abziehbar | -1.760,60 EUR |
| 26200000 | Forderungen aus Umsatzsteuer-Voranmeldungen | 109,66 EUR |
| 26210000 | Forderung Umsatzsteuer-Vorjahr | 23.467,97 EUR |
| 26220000 | Forderungen aus Umsatzsteuer-Jahreserklärung | 12.181,98 EUR |
| 26650000 | Sonstige Forderungen, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | 11.343,48 EUR |
| 26701000 | Forderungen aus geleisteten Kautionen | 945,00 EUR |
| 26730000 | Abwicklung Abwassergebühr | 4.084,74 EUR |
| 26750000 | Durchlaufende Gelder (A-Ist) | 478,90 EUR |
| 26790000 | Forderungen aus Verwahr- und Vorschusskonten (VV-Konten) | 52.386,12 EUR |
| | Summe | 103.237,25 EUR |

Die Forderungen aus VV-Konten beinhalten Forderungen aus Abwasser und aus der Abfallentsorgung, da die Einnahmen an den Abwasserverband Fulda und den Abfallzweckverband Fulda weitergeleitet werden.

6.3.2.2 Flüssige Mittel

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **14.544.789,45** (2017: 9.697.342,19)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **15,17** (2017: 10,24)

Zusammensetzung:

| Konto | Bezeichnung | Betrag |
|----------|--|--------------------------|
| 28002000 | Guthaben bei der Sparkasse Fulda | 2.603.699,72 EUR |
| 28003000 | Guthaben bei der Raiffeisenbank Bieberggrund | 2.158.006,25 EUR |
| 28004000 | Guthaben bei der Postbank | 0,00 EUR |
| 28006000 | Festgeld Raiffeisenbank | 9.500.000,00 EUR |
| 28007000 | Guthaben bei der Sparkasse Fulda- Bußgeldkonto | 280.829,45 EUR |
| 28008000 | Kautionsparkonto für „Ratsstuben“ und „Miete Huck“ | 2.054,03 EUR |
| 28801000 | Vorschuss Zahlstelle Melde- und Passamt | 100,00 EUR |
| 28802000 | Vorschuss Zahlstelle Bauhof | 100,00 EUR |
| | Summe | 14.544.789,45 EUR |

Die in der Bilanz ausgewiesenen Bankguthaben wurden mit den Saldenbestätigungen der Banken abgeglichen.

Das Bußgeldkonto bei der Postbank wurde aufgelöst und wird jetzt bei der Sparkasse Fulda als separates Konto geführt.

Das Kautionsparkonto Huck wird seit dem Jahresabschluss 2010 bilanziert. Die Mietkaution wird auf der Aktivseite der Bilanz auf dem Konto 28008 „Kautionsparkonto“ und auf der Passivseite auf dem Konto 486010 „Kaution für Ratsstuben und Mietkaution“ ausgewiesen. Im Jahr 2015 kamen 1.000 EUR Kaution für die Ratsstuben von Nelles Gastronomie GmbH & CO. KG (Pächter der Gaststätte im Propsteihaus) dazu.

Seit der Umstellung auf die neue Finanzsoftware wird eine Gebührenkasse geführt, die Barmittel beinhaltet. Diese wurde per 31.12.2018 abgerechnet, so dass der Bestand 0 EUR ist.

6.3.3 Rechnungsabgrenzungsposten

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **280.117,55** (2017: 310.532,90)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **0,29** (2017: 0,33)

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) werden für Sachverhalte gebildet, bei denen die Zahlung im Jahr 2018 oder früher stattgefunden hat für Leistungen, die wirtschaftlich den folgenden Haushaltsjahren zuzurechnen sind.

Auf eine Geringfügigkeitsgrenze wurde von Seiten der Gemeinde Petersberg verzichtet und es wurden alle Fälle abgegrenzt, für die es laut Definition nötig war.

Ausgewiesen werden Ansparraten und Sonderbeiträge für Darlehen der Abteilung B des Hessischen Investitionsfonds. Die Auflösung erfolgt über die vertragliche Laufzeit der Darlehen. Die Auflösung der Ansparraten erfolgt nach der Zinsstaffelmethode, da diese der tatsächlichen Zinsentwicklung im Zeitverlauf entspricht.

Die Beamtenbezüge für Januar 2019 wurden im Dezember 2018 ausgezahlt, stellen aber den Aufwand für das Jahr 2019 dar.

Passiva

Die Passivseite der Bilanz zeigt die Herkunft des eingesetzten Kapitals. Unterschieden werden Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten.

6.3.4 Eigenkapital

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **54.495.484,08** (2017: 49.643.932,64)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **56,84** (2017: 52,40)

6.3.4.1 Nettoposition

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **25.525.539,63** (2017: 25.525.539,63)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **26,62** (2017: 26,94)

Die Eigenkapital-Nettoposition wird ermittelt als Saldo aus der Gegenüberstellung von Vermögen abzüglich Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten.

Die Nettoposition dient 4 Jahre als Korrekturposten für die Berichtigung der Eröffnungsbilanz, um Fehler oder neue Erkenntnisse ergebnisneutral zu korrigieren.

Ab dem Jahr 2013 steht diese Möglichkeit nicht mehr zur Verfügung, d. h. alle notwendigen Korrekturen werden ergebniswirksam vorgenommen.

6.3.4.2 Rücklagen und Sonderrücklagen

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **24.118.393,01** (2017: 20.409.065,75)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **25,15** (2017: 21,54)

Hierbei handelt es sich um die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses.

Die Veränderung dieser Rücklagen ergibt sich aus der Zuführung zur Rücklage des ordentlichen Jahresüberschusses aus 2017 (2.380.958,72 EUR) und der Zuführung zu der Rücklage des außerordentlichen Jahresüberschusses aus 2017 (1.328.368,54 EUR).

Die allgemeine (kamerale) Rücklage wird aufgrund der Anforderungen der Revision seit dem Jahresabschluss 2017 mit der Rücklage des ordentlichen Jahresüberschusses zusammengefasst.

6.3.4.3 Ergebnisverwendung

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **4.851.551,44** (2017: 3.709.327,26)

Das Gesamtergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

- Ordentlicher Jahresüberschuss 4.321.060,81 EUR
- Außerordentlicher Jahresüberschuss 530.490,63 EUR

Der ordentliche Jahresüberschuss wird im Jahr 2019 der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses wird im Jahr 2019 der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der außerordentliche Überschuss resultiert aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen über dem Buchwert und periodenfremden Erträgen und Aufwendungen.

6.3.5 Sonderposten

6.3.5.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **8.491.779,00** (2017: 12.451.954,00)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **8,86** (2017: 13,14)

Als Sonderposten sind finanzielle Mittel passiviert, welche die Gemeinde für Investitionsmaßnahmen als Zuweisung oder Zuschuss von Land, Kreis, Bund und sonstigen öffentlichen Institutionen erhalten hat. Gefördert wurden überwiegend Infrastrukturmaßnahmen (Straßen, Kanalbau), Gebäude und Maßnahmen im Bereich "Brandschutz".

Sonderposten werden grundsätzlich über die Nutzungsdauer des jeweilig bezuschussten Investitionsgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Soweit der jeweilige Sonderposten bei größeren Investitionsmaßnahmen einzelnen Investitionsgütern nicht mit vertretbarem Zeitaufwand zugeordnet werden konnte, wurde bei der Auflösung eine durchschnittliche Nutzungsdauer zugrunde gelegt.

Sonderposten aus der Investitionspauschale wurden über die Nutzungsdauer von 10 Jahren aufgelöst.

Die größten Zuweisungen in 2018 waren die Zuweisung des Landes Hessen für Anschaffung von einem ELW Fahrzeug für die Feuerwehr Petersberg und die Zuweisung für die Tempo-30-Maßnahmen in Petersberg sowie die Investitionspauschale 2018.

Aufgrund von Anweisungen des Regierungspräsidiums Kassel an den Abwasserverband Fulda wurde die Bilanzierung der FAG Zuschüsse für die Herstellung der Kanalanlagen in dem Jahresabschluss 2017 geändert.

Bisher hatte der Abwasserverband diese Zuschüsse bekommen, in seiner Bilanz ausgewiesen und den Mitgliedskommunen dementsprechend weniger Herstellungskosten in Rechnung gestellt (verkürzter Zahlungsweg). Die bisher bei dem Abwasserverband als Sonderposten ausgewiesenen Zuschüsse werden jetzt den Mitgliedergemeinden zugeordnet. Um diese Zuordnung ergebnisneutral abzubilden wurden auf der Aktivseite in dem Jahresabschluss 2017 in gleicher Höhe die Position geleistete Investitionszuschüsse gebildet.

Aufgrund des Schreibens vom HMdIS vom 07.10.2018 an den Abwasserverband Fulda wurde die Bilanzierung der FAG Zuschüsse wieder geändert. Der Abwasserverband Fulda darf die FAG Zuschüsse in ihrer Bilanz ausweisen. Aus diesem Grund wurden die Sonderposten und die dazugehörige Investitionszuschüsse aus der Bilanz der Gemeinde Petersberg wieder rausgenommen.

6.3.5.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **68.298,00 EUR** (2017: 75.354,00)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **0,07** (2017: 0,08)

In dieser Position sind unter anderem die Erstattungen für die Grabumrandungen der Urnengräber und die Zuschüsse von privaten Unternehmen enthalten.

6.3.5.3 Investitionsbeiträge

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **18.663.359,61** (2017: 17.608.346,51)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **19,47** (2017: 8,59)

Investitionsbeiträge sind öffentlich-rechtliche Gegenleistungen zur Deckung des Aufwands für die Schaffung, Erweiterung oder Erneuerung öffentlicher Einrichtungen. Sie werden von den Grundstückseigentümern erhoben. Der Ausweis in der Bilanz enthält Erschließungsbeiträge für Abwasser, Straßen und Straßenbeleuchtung sowie die Ablösebeiträge für die Stellplätze.

Sonderposten werden über die Nutzungsdauer der korrespondierenden Investitionsgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Sonderposten, die nicht einem einzelnen Investitionsgegenstand zugeordnet werden konnten, wurden über die durchschnittliche Nutzungsdauer der Anlagenklasse aufgelöst.

Zugänge entstehen durch den Verkauf von Grundstücken (Erschließungsbeiträge Straße und Kanal) und durch den Ausbau der Straßen (Anliegerbeitrag).

Mit der Zahlung des Kaufpreises für die Grundstücke in den Baugebieten werden die Erschließungsbeiträge für Straße und Kanal abgelöst. Die Aufteilung des Kaufpreises in Erschließungsbeiträge und Erträge aus Veräußerung des Grundstücks erfolgt nach einer Verkaufspreiskalkulation, die bei der Planung der Erschließung des Baugebiets erstellt wird.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2018 wurden die Erschließungsbeiträge für die fertiggestellten Baugebiete mit den Herstellungskosten abgeglichen. Die Sonderposten aus den Erschließungsbeiträgen wurden den Herstellungskosten angepasst.

6.3.5.4 Sonstige Sonderposten

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **64.611,00** (2017: 65.205,00)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **0,07** (2017: 0,07)

In dieser Position ist unter anderen der Sonderposten für die Brücke Mausehundgraben enthalten.

6.3.6 Rückstellungen

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **7.003.299,32** (2017: 6.736.557,74)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **7,30** (2017: 7,11)

| | |
|---|-------------------------|
| Pensionsrückstellungen | 5.101.299,32 EUR |
| Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse | 1.865.000,00 EUR |
| Sonstige Rückstellungen | 37.000,00 EUR |
| Summe | 7.003.299,32 EUR |

Rückstellungen stellen Fremdkapital dar, sind jedoch im Unterschied zu Verbindlichkeiten dem Grunde und/ oder der Höhe nach noch ungewiss. Sachverhalte, für die Rückstellungen zu bilden sind, sind in § 39 GemHVO Hessen abschließend aufgezählt.

6.3.6.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **5.101.299,32 EUR** (2017: 4.840.557,74)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **5,32** (2017: 5,11)

Rückstellungen für Pensionen sind für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der Gemeinde gegenüber Beamten, Versorgungsempfängern und deren Hinterbliebenen gebildet. Die Ermittlung erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen durch die KVK Beamtenversorgungskasse Kassel.

Dabei wurde der Besoldungsstand nach dem Hessischen Besoldungsgesetz zum Stand 01.02.2018 zugrunde gelegt.

Die Berechnungen wurden anhand der Rechnungsgrundlagen und Rechenverfahren durchgeführt, die allgemein anerkannt sind, wobei insbesondere die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck (u. a. Sterbewahrscheinlichkeiten) und der Rechnungszinsfuß 6 % zur Anwendung gekommen sind. Die neuen Heubeck Richttafeln wurden durch das Bundesministerium der Finanzen als mit den anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen im Sinne von § 6a Abs. 3 Satz 3 EStG übereinstimmend anerkannt. Das hessische Innenministerium räumt den Gemeinden ein Wahlrecht ein, die Differenzen aus der Umstellung auf die neuen Richttafeln auf die drei Jahre zu verteilen. Die Gemeinde Petersberg verzichtet auf das Wahlrecht und berechnet ihre Pensionsrückstellungen seit dem Jahresabschluss 2018 komplett nach den Richttafeln 2018 G.

Die zum Bilanzstichtag ermittelten Rückstellungen für die künftigen und die laufenden Pensionsverpflichtungen wurden gemäß den Bestimmungen des § 41 Abs. 6 GemHVO in Verbindung mit § 6a EStG mit dem Teilwert angesetzt.

Bei der Berechnung der Beihilferückstellungen hat die Beamtenversorgungskasse Kassel den Durchschnittswert des tatsächlichen Beihilfeaufwandes für Versorgungsempfänger der letzten drei Jahre für die Berechnung benutzt.

| Konto | Bezeichnung | Betrag |
|----------|--|-------------------------|
| 37000000 | Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle | 3.470.476,00 EUR |
| 37010000 | Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften (aktive Beamte) | 753.858,00 EUR |
| 37100000 | Verpflichtung für Altersteilzeit- Teilzeitgehalt | 77.243,71 EUR |
| 37110000 | Verpflichtungen für Altersteilzeit- Aufstockung | 11.237,61 EUR |
| 37200000 | Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern | 654.550,00 EUR |
| 37300000 | Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und Arbeitnehmern | 133.934,00 EUR |
| | Summe | 5.101.299,32 EUR |

Der Rechnungszinsfuß von 6 %, der bei der Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen zugrunde gelegt wurde, ist höher als der Abzinsungszinssatz von 3,21 % nach § 253 Abs. 2 HGB.

Laut Hinweisen zu § 39 GemHVO sind in solchem Fall die mit diesem Abzinsungszinssatz berechnete höhere Rückstellungen im Anhang anzugeben.

Pensions- und Beihilferückstellungen mit Abzinsungszinssatz von 3,21 % nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB:

| Konto | Bezeichnung | Betrag |
|----------|--|-------------------------|
| 37000000 | Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle | 4.356.233,00 EUR |
| 37010000 | Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften (aktive Beamte) | 1.165.446,00 EUR |
| 37200000 | Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern | 790.655,00 EUR |
| 37300000 | Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und Arbeitnehmern | 199.529,00 EUR |
| | Summe | 6.511.863,00 EUR |

Ab dem 01.03.2018 wurde mit einer Mitarbeiterin der Gemeinde Petersberg eine Altersteilzeitvereinbarung mit Blockmodell abgeschlossen. Die Beschäftigungsphase läuft vom 01.03.2018 bis 31.12.2018, die Freistellungsphase vom 01.01.2019 bis 31.10.2019. Des Weiteren befindet sich noch ein Mitarbeiter der Gemeinde Petersberg bis 31.01.2019 in der Beschäftigungsphase der Altersteilzeit.

Die Rückstellungen für die laufenden Vergütungen in der Freistellungsphase sind entsprechend der wirtschaftlichen Verursachung in der Beschäftigungsphase zeitanteilig in gleichen Raten anzusammeln.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit wurden die Rückstellungen für die laufenden Entgelte und für den Aufstockungsbetrag getrennt gebildet.

Die Rückstellungen wurden nach pauschalen Verfahren mit Barwertfaktor aus dem BMF-Schreiben vom 28. März 2007 bewertet.

6.3.6.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **1.865.000,00** (2017: 1.885.000,00)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **1,95** (2017: 1,99)

Die Rückstellung wurde zur periodengerechten Darstellung der Kreis- und Schulumlage gebildet. Der jährliche Zahlbetrag der Kreis- und Schulumlage wird nach dem Steueraufkommen der Vorjahre berechnet. Grundlage sind das erste Halbjahr des Vorjahres und das zweite Halbjahr des Vorvorjahres.

Für den Jahresabschluss 2011 hat sich die Bewertungsmethode für die Rückstellungen für Kreis-, Schul- und Kompensationsumlage verändert.

Aus der Neufassung von § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO ergibt sich für die Rückstellungsverpflichtung eine Beschränkung dahingehend, dass diese nicht mehr für sämtliche, in künftige Umlagegrundlagen einbezogene Steuererträge der betreffenden Perioden anzusetzen sind, sondern nur für solche, die in ungewöhnlicher Höhe angefallen sind.

Die ungewöhnliche Höhe der Steuererträge wird dann angenommen, wenn die Steuererträge des Abschlussjahres den Mittelwert der fünf vorangegangenen Jahre überschreiten. Dabei wurden die normalen Schwankungen der Steuererträge berücksichtigt. Nur die Abweichung vom Mittelwert um mehr als 10 % wird als ungewöhnlich hoch betrachtet.

Für den Jahresabschluss 2011 ergab sich nach dieser Berechnung keine Notwendigkeit der Rückstellungsbildung für den kommunalen Finanzausgleich.

Die bisher gebildeten Rückstellungen wurden aufgelöst.

Für die Jahresabschlüsse 2012 bis 2015 ergab die Bewertung die Notwendigkeit einer Zuführung zu den Rückstellungen für Kreis- und Schulumlage. Für das Jahr 2018 ergab sich eine Auflösung der Rückstellung.

| Konto | Bezeichnung | Betrag |
|----------|--------------------------------|-------------------------|
| 38700000 | Rückstellungen für Kreisumlage | 1.240.000,00 EUR |
| 38710000 | Rückstellungen für Schulumlage | 625.000,00 EUR |
| | Summe | 1.865.000,00 EUR |

6.3.6.3 Sonstige Rückstellungen

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **37.000,00** (2017: 11.000,00)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **0,04** (2017: 0,01)

Sonstige Rückstellungen wurden für Sachverhalte gebildet, wenn die Höhe der Verpflichtungen der Gemeinde zum Bilanzstichtag nicht feststand. In diesem Fall ist das die Rückstellung für die Prüfungsgebühren der Jahresabschlüsse sowie Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Leistungen die in 2018 durch Firmen erbracht aber noch nicht in Rechnung gestellt wurden.

6.3.7 Verbindlichkeiten

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **5.808.117,91** (2017: 6.889.862,43)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **6,06** (2017: 7,27)

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Die einzelnen Bilanzposten ergeben sich aus der Gliederung der Verbindlichkeiten nach unterschiedlichen Gläubigergruppen bzw. deren sachlicher Zuordnung.

6.3.7.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **4.542.836,49** (2017: 5.066.109,04)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **4,74** (2017: 5,35)

Der Stand der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist durch Kontoauszüge, Kreditverträge und Tilgungspläne zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten kann dem Verbindlichkeitsspiegel entnommen werden, der dem Anhang als Anlage beigelegt ist.

Im Jahr 2018 wurde kein Darlehen aufgenommen.

Der Gesamtbetrag der Tilgungen 2018 beläuft sich auf 523.272,55 EUR.

6.3.7.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **322.779,55** (2017: 392.663,64)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **0,34** (2017: 0,41)

| Konto | Bezeichnung | Betrag |
|----------|---|-----------------------|
| 43020000 | Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Gemeinden (GV) | 14.352,00 EUR |
| 43030000 | Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Zweckverbände | 179.541,96 EUR |
| 43080000 | Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber übrigen Bereichen | 28.627,69 EUR |
| 43780000 | Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber übrigen Bereichen (keine Investitionstätigkeit zuzuordnen) | 100.257,90 EUR |
| | Summe | 322.779,55 EUR |

Die größte Position sind die Verbindlichkeiten gegenüber dem Abwasserverband Fulda aus der Abrechnung der Kanalherstellung, Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Kindergärten aus den Endabrechnungen der Betriebskostenzuschüsse sowie die Verbindlichkeiten aus den Kostenausgleichen im Kindergartenbereich mit den anderen Gemeinden.

6.3.7.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **377.945,33** (2017: 691.633,09)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **0,39** (2017: 0,73)

| Konto | Bezeichnung | Betrag |
|----------|--|-----------------------|
| 44010000 | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Inland) der Investitionstätigkeit | 170.560,73 EUR |
| 44020000 | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Inland) der laufenden Verwaltungstätigkeit | 206.267,69 EUR |
| 44800000 | Verbindlichkeiten aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen | 1.116,91 EUR |
| | Summe | 377.945,33 EUR |

6.3.7.4 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **73.836,89** (2017: 720,29)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **0,08** (2017: 0,00)

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus der Gewerbesteuerumlage 2018.

6.3.7.5 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen eine Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **294.105,17** (2017: 589.243,76)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **0,31** (2017: 0,62)

In dieser Position sind die Verbindlichkeiten gegen den Eigenbetrieb „Gemeindewerke Petersberg“, Betriebszweige Wasserversorgung und Parkhaus, sowie den Abwasser- und Abfallzweckverband enthalten.

Die Zahlungsabwicklung für den Eigenbetrieb „Gemeindewerke Petersberg“ erfolgt über die Konten der Gemeinde Petersberg. Der Eigenbetrieb besitzt kein eigenes Bankkonto. Das bedeutet, dass alle zahlungswirksamen Vorgänge, die den Eigenbetrieb „Gemeindewerke Petersberg“ betreffen, über die Einheitskasse abgewickelt werden.

Mit jedem Tagesabschluss wird der Saldo aller zahlungswirksamen Vorgänge ermittelt und als Forderung oder Verbindlichkeit gegen die Gemeinde gebucht.

Die Gemeinde Petersberg stellt die Forderungen und Verbindlichkeiten getrennt nach den Betriebszweigen dar.

Der Anteil des Eigenbetriebes „Gemeindewerke Petersberg“, Betriebszweig Wasserversorgung am Geldvermögen der Gemeinde beträgt zum 31.12.2018 220.551,64 EUR und wird auf dem Konto 46995 bilanziert.

6.3.7.6 Sonstige Verbindlichkeiten

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **196.614,48** (2017 149.492,61)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **0,21** (2017 0,16)

Diese Bilanzposition beinhaltet sonstige Verbindlichkeiten der Gemeinde, z. B. Verbindlichkeiten aus erhaltenen Kautionen oder aus den Beiträgen zur Berufsgenossenschaft.

| Konto | Bezeichnung | Betrag |
|----------|--|-----------------------|
| 48300000 | Sonstige Steuerverbindlichkeiten | 3.209,57 EUR |
| 48400100 | Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern | 6.262,36 EUR |
| 48500000 | Verbindlichkeiten gegenüber Bediensteten, Organmitgliedern und Gesellschaftern | 101.957,64 EUR |
| 48601000 | Kaution für „Ratsstuben“ und Mietkaution | 2.054,03 EUR |
| 48610000 | Durchlaufende Gelder | 245,00 EUR |
| 48610300 | Durchlaufende Gelder (A-Ist) | 10,00 EUR |
| 48690000 | Verbindlichkeiten aus Verwahr- und Vorschuss-Konten (VV-Konten) | 70.863,26 EUR |
| 48930000 | Sonstige Verbindlichkeiten, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | 12.012,62 EUR |
| | Summe | 196.614,48 EUR |

Auf dem Konto Kaution für die „Ratsstuben“ und Mietkaution sind die Mietkaution Huck und die Kaution für die Ratsstuben bilanziert (siehe auch Punkt 6.3.2.2).

6.3.8 Rechnungsabgrenzungsposten

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **1.286.119,24** (2017: 1.269.106,80)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **1,34** (2017: 1,34)

Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAPs) sind Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, jedoch erst in späteren Perioden zu Erträgen führen.

Ausgewiesen werden Gebühren für Grabnutzungsrechte. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt über die durchschnittliche Laufzeit der Nutzungsrechte. Die PRAPs aus Gebühren für Grabnutzungsrechte für die Jahre vor 2004 wurden aus Durchschnittswerten der Jahre 2004 - 2008 ermittelt und die Gebührenanpassungen berücksichtigt.

Diese Werte wurden für jeden Friedhof einzeln ermittelt. Für diese PRAPs wurde ab 2016 ein Extrakonto 49011 angelegt.

Des Weiteren werden in dieser Position die Einzahlungen des Bundes und Landes aus der Ablöse der Straßenunterhaltung ausgewiesen und über die Laufzeit der Verpflichtung (Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes) aufgelöst.

6.4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden dem Jahr zuzurechnende Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Erträge und Aufwendungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden. Enthalten sind:

- Verwaltungsergebnis (Summe ordentlicher Erträge abzüglich Summe ordentlicher Aufwendungen),
- Finanzergebnis (Finanzerträge abzüglich Zinsaufwand und ähnlichen Aufwendungen),
- Außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentlicher Aufwand)

Alle bebuchten Posten des laufenden Jahres können der Gesamtergebnisrechnung entnommen werden.

Die wesentlichen Positionen werden im Rechenschaftsbericht erläutert.

Die außerordentlichen Erträge im Jahr 2018 betragen 554.392,36 EUR und beinhalten die Erträge aus der Veräußerung der Vermögensgegenstände, periodenfremde Erträge, Erträge aus Wertabschöpfung bei den Grundstücken sowie Erträge aus den abgeschriebenen Forderungen.

Sonstige außerordentliche Erträge sind die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten, die infolge der Anpassung der Sonderposten an die Anschaffungskosten der dazugehörigen Anlagegüter entstanden sind.

Erträge aus der Veräußerung der Vermögensgegenstände entstehen, wenn Vermögensgüter über dem Buchwert verkauft werden.

Eine andere Variante ist, dass das Vermögensgut aufgrund von Vereinfachungsregelungen für die Eröffnungsbilanz (keine Bilanzierung der Anlagegüter mit Anschaffungskosten unter 3.000,00 EUR) bilanziert ist. In diesem Fall ist der komplette Verkaufspreis als Ertrag zu betrachten. Dieser Vorgang wird über ein separates Konto 59121 abgewickelt.

Die größten Beträge werden bei der Veräußerung von Grundstücken erzielt.

Periodenfremde Erträge entstehen, wenn Einzahlungen im Jahr 2018 auf Vorgänge aus den Vorjahren zurückzuführen sind.

Die außerordentlichen Aufwendungen im Jahr 2018 betragen 23.901,73 EUR und beinhalten Verluste aus der Veräußerung der Vermögensgegenstände sowie periodenfremde Aufwendungen.

6.5 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Informationen über die Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände der Gemeinde. Sie wird in der direkten Form wie folgt dargestellt:

- Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen

Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Alle zahlungswirksamen Vorgänge des alltäglichen Verwaltungsgeschäftes werden in diesem Bereich dargestellt. Die größten Einzahlungen stammen aus Steuereinnahmen von 19.412.867,64 EUR und aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke von 6.326.394,31 EUR (Schlüsselzuweisung und Zuweisungen für Kindergärten).

Die größten Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit sind die Personalauszahlungen von 6.336.643,02 EUR und die Auszahlungen für Steuer und Umlageverpflichtungen von 11.106.598,62 EUR (Kreis-, Schul- und Gewerbesteuerumlagen).

Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Der Finanzmittelfluss beinhaltet alle Zahlungsströme, die in Verbindung mit Investitionen stehen, beispielsweise die Neuanschaffung von Anlagevermögen. Dabei entstanden die höchsten Auszahlungen für Baumaßnahmen von 1.737.320,07 EUR und für die Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögen von 1.210.797,32 EUR. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit fließen an die Gemeinde durch den Verkauf von Anlagevermögen (956.032,27 EUR) oder aus Investitionszuweisungen, Zuschüssen und Investitionsbeiträgen (2.458.009,92 EUR).

Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

In diesem Bereich werden die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und Auszahlungen für die Tilgung von Krediten erfasst.

Die Gemeinde Petersberg hat 2018 keinen neuen Kredit aufgenommen und Tilgungen der vorhandenen Kredite von 521.035,66 EUR geleistet.

Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Unter dieser Position werden Ein- und Auszahlungen dargestellt, die die Gemeinde zwar auf ihren Bankkonten, aber nicht auf eigene Rechnung einnimmt und ausgibt.

Als Beispiele hierfür lassen sich die Ein- und Auszahlungen des Eigenbetriebes „Gemeindewerke Petersberg“ nennen, der über kein eigenes Bankkonto verfügt und deswegen seinen Zahlungsverkehr über die gemeindlichen Konten abwickelt.

Die Einzahlungen an die Gemeinde aus Gebühren für Abfall und Abwasser von den Bürgern werden an den Zweckverband Abfall und den Abwasserverband Fulda weitergeleitet. Diese werden als haushaltsunwirksame Einzahlungen bzw. Auszahlungen erfasst.

Die Abwicklung von Kautionen wird ebenfalls unter dieser Position dargestellt sowie die Zahlungen aus der Umsatzsteuerabwicklung.

Übersicht über haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen:

| Durchlaufende Posten | Betrag Einzahlung | Betrag Auszahlung |
|-------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Abwicklung Umsatzsteuer | 49.076,81 EUR | 41.679,20 EUR |
| Kautionen | 54.635,00 EUR | 48.402,36 EUR |
| Abfallgebühren | 896.429,98 EUR | 772.083,60 EUR |
| Abwassergebühren | 1.912.158,37 EUR | 1.919.146,84 EUR |
| Sonstige durchlaufende Posten | 6.788.203,25 EUR | 6.784.158,31 EUR |
| Abwicklung Einheitskasse | 2.157.233,97 EUR | 2.397.001,93 EUR |
| Gesamt | 11.857.737,38 EUR | 11.962.472,24 EUR |

6.6 Sonstige Angaben

6.6.1 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus der Mitgliedschaft der Gemeinde bei der Kommunalen Informationsverarbeitung Hessen (KIV) besteht das Risiko von Inanspruchnahme der Gemeinde für die Ablösezahlungen.

Als kreditähnliche Rechtsgeschäfte werden Miet- oder Leasingverträge gesehen.

Leasinggeschäfte spielen in der Gemeinde eine untergeordnete Rolle. Neben dem Bürgermeisterdienstwagen und dem Fahrzeug für Zentrale Dienste werden die Kopierer der Verwaltung und der Kindergärten geleast.

6.6.2 Aufstellung Gesamtabchluss

Grundsätzlich müssen Gemeinden einen Gesamtabchluss nach § 112 HGO i. v. m. § 53 - 55 GemHVO aufstellen, denen die Mehrheit oder 20 bis 50 % der Stimmrechte an Aufgabenträgern zustehen.

In dem Erlass vom Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport vom 22.08.2016 zur Ausgestaltung der rechtlichen Vorgaben zum Gesamtabchluss und in den Hinweisen zu § 53 GemHVO sind die Voraussetzungen für die Befreiung von der Aufstellungspflicht enthalten.

Danach gilt, wenn die Jahresabschlüsse der o. g. Aufgabenträger in ihrer Gesamtheit für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde von nachrangiger Bedeutung sind, muss von der Gemeinde kein Gesamtabchluss aufgestellt werden.

Die nachrangige Bedeutung liegt vor, wenn der auf die Gemeinde entfallende Anteil der Bilanzsummen der o. g. Aufgabenträger zusammen den Wert von 20 v.H. der in der Bilanz der Gemeinde ausgewiesenen Bilanzsumme an den Abschlussstichtagen am 31. Dezember für das Jahr der Aufstellung (31.12.2018) und gleichzeitig für das Vorjahr (31.12.2017) nicht übersteigen.

Die Gemeinde Petersberg erfüllt die Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabchlusses und ist somit nicht verpflichtet den Gesamtabchluss für 2018 zu erstellen.

6.6.3 Personalbestand

Zum 31.12.2018 sind bei der Gemeinde Petersberg 133 Personen beschäftigt:

| | |
|---|-----|
| Beamte | 5 |
| Beschäftigte | 135 |
| davon Beschäftigte mit Arbeitszeit unter 30 Std./ Woche | 46 |

6.6.4 Organe

Organe der Gemeinde sind die Gemeindevertretung und der Gemeindevorstand.

Mitglieder der Gemeindevertretung zum 31.12.2018

| CDU-Fraktion (20) | SPD-Fraktion (6) | CWE-Fraktion (6) | Die Linke. Offene Liste (3) | FDP (2) |
|--------------------|----------------------|-------------------|--------------------------------|---------------------|
| Felix Gaul | Susanne Dörr | Hans-Karl Becker | Michael Wahl | Wolfgang Schad |
| Wolfgang Hintze | Jeffrey Shuttleworth | Rainer Dargatz | Martina Rahn | Dr. Thomas Stegmann |
| Edgar Schäfer | Elke Hohmann | Matthias Mackrodt | Andrea Kreipl-Möller | |
| Winfried Schäfer | Michael Glüber | Jürgen Lederer | | |
| Edeltraud Weider | Martin Neugabauer | Matthias Görnert | | |
| Christa Bischof | Tanja Schmidt | Wolfgang Plunien | | |
| Thomas Vogel | | | | |
| Roland Balzer | | | | |
| Josef Bug | | | | |
| Mathias Bergener | | | | |
| Sebastian Leitsch | | | | |
| Tamara Pfaff | | | | |
| Gernot Hillenbrand | | | | |
| Christian Bug | | | | |
| Michael Kircher | | | | |
| Matthias Göbel | | | | |
| Kai Völler | | | | |
| Andreas Trost | | | | |
| Peter Scheel | | | | |
| Sven Haustein | | | | |

Mitglieder des Gemeindevorstands zum 31. Dezember 2018:

1. Carsten Froß, Bürgermeister
2. Hartwig Blum, 1. Beigeordneter
3. Stephan Nüchter
4. Maria Eppinger
5. Kai-Uwe Abersfelder
6. Helmut Krass
7. Christoph Weber

Petersberg, 18.04.2019



.....
Froß
Bürgermeister

6.7 Anlagen zum Anhang

6.7.1 Anlagenspiegel

Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenpiegel) 2018 - € -

01 Gemeinde Petersberg

| Anlagevermögen | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | | Abschreibungen | | | | | Buchwerte | | |
|--|--------------------------------------|----------------------|----------------------|--------------------------|----------------------------|--|-----------------------------|-----------------------------|--------------------------|---|--|---------------------------|------------------------------|
| | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | am 31.12. des Jahres 2018 | am 31.12. des Vorjahres 2018 |
| | Gesamte AK/HK am Beginn 2018 | Zugänge im Jahr 2018 | Abgänge im Jahr 2018 | Umbuchungen im Jahr 2018 | Gesamte AK/HK am Ende 2018 | Kumulierte Abschreibungen am Beginn 2018 | Zuschreibungen im Jahr 2018 | Abschreibungen im Jahr 2018 | Umbuchungen im Jahr 2018 | Abschreibungen auf Abgänge im Jahr 2018 | Kumulierte Abschreibungen am Ende 2018 | an 31.12. des Jahres 2018 | am 31.12. des Vorjahres 2018 |
| 1. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | | | | |
| 1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte | 369.376,93 | 3.725,56 | 1.761,53 | 0,00 | 371.340,96 | 172.531,91 | 0,00 | 40.304,00 | 0,00 | 0,00 | 212.835,91 | 158.505,07 | 196.845,02 |
| 1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse | 26.030.244,01 | 503.548,66 | 3.956.926,31 | 0,00 | 22.576.866,36 | 8.253.650,36 | 0,00 | 358.867,24 | 0,00 | 118.149,31 | 8.494.388,29 | 14.082.498,07 | 17.776.593,65 |
| Summe 1. | 26.399.620,94 | 507.274,24 | 3.956.687,84 | 0,00 | 22.948.207,34 | 8.426.182,27 | 0,00 | 399.171,24 | 0,00 | 118.149,31 | 8.707.204,20 | 14.241.003,14 | 17.973.438,67 |
| 2. Sachanlagevermögen | | | | | | | | | | | | | |
| 2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 10.625.759,14 | 60.863,12 | 537.352,42 | 0,00 | 10.149.269,84 | 11.235,38 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 11.235,38 | 10.138.034,46 | 10.614.523,76 |
| 2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremdem Grund | 31.021.174,09 | 171.044,22 | 1.416,95 | 0,00 | 31.190.801,36 | 8.842.756,09 | 0,00 | 480.759,27 | 0,00 | 0,00 | 9.323.515,36 | 21.867.286,00 | 22.178.418,00 |
| 2.3 Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen | 28.703.023,81 | 121.944,81 | 104.416,75 | 1.639.652,41 | 30.360.204,28 | 17.288.488,73 | 0,00 | 993.886,11 | 0,00 | 34.692,75 | 18.247.682,09 | 12.112.522,19 | 11.414.535,08 |
| 2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung | 1.065.599,43 | 12.594,47 | 25.951,16 | 0,00 | 1.052.242,74 | 232.637,43 | 0,00 | 87.180,47 | 0,00 | 25.947,16 | 293.870,74 | 758.372,00 | 832.962,00 |
| 2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 6.480.821,64 | 768.351,98 | 76.144,05 | 37.479,07 | 7.210.508,64 | 3.773.419,64 | 0,00 | 552.581,44 | 0,00 | 49.113,44 | 4.276.887,64 | 2.933.621,00 | 2.707.402,00 |
| 2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 1.601.893,12 | 1.538.199,42 | 1.543,56 | -1.677.131,48 | 1.461.417,50 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.461.417,50 | 1.601.893,12 |
| Summe 2. | 79.498.271,23 | 2.672.998,02 | 746.824,89 | 0,00 | 81.424.444,36 | 30.148.537,27 | 0,00 | 2.114.407,29 | 0,00 | 109.753,35 | 32.153.191,21 | 49.271.253,15 | 49.349.733,96 |
| 3. Finanzanlagevermögen | | | | | | | | | | | | | |
| 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen | 3.355.336,61 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 3.355.336,61 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 3.355.336,61 | 3.355.336,61 |
| 3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3.3 Beteiligungen | 12.087.510,54 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 12.087.510,54 | 1.544.809,04 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.544.809,04 | 10.542.701,50 | 10.542.701,50 |
| 3.4 Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 641.948,24 | 0,00 | 29.438,43 | 0,00 | 612.509,81 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 612.509,81 | 641.948,24 |
| 3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens | 553.389,53 | 15.670,37 | 0,00 | 0,00 | 569.059,90 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 569.059,90 | 553.389,53 |
| 3.6 Sonstige Finanzanlagen | 116.373,42 | 0,00 | 1.515,46 | 0,00 | 114.857,96 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 114.857,96 | 116.373,42 |
| Summe 3. | 16.754.556,34 | 15.670,37 | 30.953,89 | 0,00 | 16.739.274,82 | 1.544.809,04 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.544.809,04 | 15.194.465,78 | 15.209.749,30 |
| Gesamtsumme (1. bis 3.) | 122.652.450,51 | 3.195.942,63 | 4.736.466,62 | 0,00 | 121.111.926,52 | 40.119.528,58 | 0,00 | 2.513.578,53 | 0,00 | 227.902,66 | 42.405.204,45 | 78.706.722,07 | 82.532.921,93 |

6.7.2 Forderungsspiegel

| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | Bestand zum 31.12.2018 | | davon mit einer Restlaufzeit von | | | | Im Forderungsbestand zum 31.12.2018 bereits berücksichtigte | | Bestand zum 31.12.2017 |
|--|------------------------|--|----------------------------------|---------------------|---------------------|----------------|---|-------------------|------------------------|
| | | | mehr als 5 Jahre | | Wertberichtigungen | Abschreibungen | | | |
| | | | bis zu 1 Jahr | 1 bis 5 Jahre | | | | | |
| 1. Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen | | | | | | | | | |
| 1.1 Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen | 2.400,00 € | | 2.400,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 2.550,00 € |
| 1.2 Forderungen aus Transferleistungen | 118,00 € | | 118,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 118,00 € |
| 1.3 Forderungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen | 638.995,11 € | | 30.428,34 € | 121.713,36 € | 486.853,41 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 669.423,45 € |
| Summe 1 | 641.513,11 € | | 32.946,34 € | 121.713,36 € | 486.853,41 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 672.091,45 € |
| 2. Forderungen aus Steuern, steuerähnlichen Abgaben, Umlagen | | | | | | | | | |
| | 667.558,44 € | | 667.558,44 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 29.489,09 € | 3.356,46 € | 746.772,04 € |
| 3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | | | | | | | | | |
| | 449.402,03 € | | 449.402,03 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 20.209,20 € | 0,00 € | 457.991,57 € |
| 4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen | | | | | | | | | |
| 4.1 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen | 433.118,49 € | | 433.118,49 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 204.103,92 € |
| 4.2 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 47.366,96 € | | 47.366,96 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 48.289,67 € |
| Summe 4 | 480.485,45 € | | 480.485,45 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 252.393,59 € |
| 5. Sonstige Vermögensgegenstände | | | | | | | | | |
| | 103.237,25 € | | 103.237,25 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 442,60 € | 62.924,71 € |
| Summe (1-5) | 2.342.196,28 € | | 1.733.629,51 € | 121.713,36 € | 486.853,41 € | 0,00 € | 49.698,29 € | 3.799,06 € | 2.192.173,36 € |

6.7.3 Verbindlichkeitsspiegel

| Art der Verbindlichkeiten | Stand zum 31.12.2018 | mit einer Restlaufzeit von | | | Stand zum 31.12.2017 |
|--|-------------------------|----------------------------|-----------------------------|-------------------------|-------------------------|
| | | bis zu einem Jahr | einem bis zu fünf Jahren | mehr als fünf Jahren | |
| 1 Verbindlichkeiten aus Anleihen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | 4.542.836,49 | 527.513,41 | 1.524.361,16 | 2.490.961,92 | 5.066.109,04 |
| 2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 2.743.683,66 | 308.037,33 | 778.434,41 | 1.657.211,92 | 3.045.243,24 |
| 2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern | 1.799.152,83 | 219.476,08 | 745.926,75 | 833.750,00 | 2.020.865,80 |
| 2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen | 322.779,55 | 322.779,55 | 0 | 0 | 392.663,64 |
| 6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 377.945,33 | 377.945,33 | 0 | 0 | 691.633,09 |
| 7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben | 73.836,89 | 73.836,89 | 0 | 0 | 720,29 |
| 8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und geben Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen | 294.105,17 | 294.105,17 | 0 | 0 | 589.243,76 |
| 9 Sonstige Verbindlichkeiten | 196.614,48 | 196.614,48 | 0 | 0 | 149.492,61 |
| Summe der Verbindlichkeiten | 5.808.117,91 | 1.792.794,83 | 1.524.361,16 | 2.490.961,92 | 6.889.862,43 |

6.7.4 Rückstellungsspiegel

| Kto | Bezeichnung | Stand 1.1.2018 | Umbuchung | Verbrauch | Auflösung | Zuführung | Stand |
|-------|---|---------------------|-------------|------------------|------------------|-------------------|---------------------|
| | | € | | | | | € |
| 37000 | Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle | 2.661.116,00 | 766.840,00 | 0,00 | 11.170,00 | 53.690,00 | 3.470.476,00 |
| 37010 | Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften | 1.409.993,00 | -766.840,00 | 0,00 | 0,00 | 110.705,00 | 753.858,00 |
| | <i>davon durch Versorgungsrücklage gedeckt</i> | 553.389,53 | | | | | 569.059,90 |
| 37100 | Verpflichtungen für Altersteilzeit | 9.376,79 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 67.866,92 | 77.243,71 |
| 37110 | Verpflichtungen für Altersteilzeit-Aufstockung | 1.127,95 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 10.109,66 | 11.237,61 |
| 37200 | Beihilfeverpflichtungen gg Versorgungsempf. | 535.539,00 | 108.352,00 | 0,00 | 2.796,00 | 13.455,00 | 654.550,00 |
| 37300 | Beihilfeverpflichtungen gg Beamte | 223.405,00 | -108.352,00 | 0,00 | 0,00 | 18.881,00 | 133.934,00 |
| 38700 | RSt für Kreisumlage | 1.250.000,00 | 0,00 | 0,00 | 10.000,00 | | 1.240.000,00 |
| 38710 | RSt für Schulumlage | 635.000,00 | 0,00 | 0,00 | 10.000,00 | | 625.000,00 |
| 39941 | RSt für Prüfungsgebühren | 11.000,00 | 0,00 | 10.680,00 | 320,00 | 11.000,00 | 11.000,00 |
| 39991 | RSt aus ungewissen Verbindlichkeiten (lfd. Aufwand) | 0,00 | 0,00 | | | 26.000,00 | 26.000,00 |
| | Summe | 6.736.557,74 | 0,00 | 10.680,00 | 34.286,00 | 311.707,58 | 7.003.299,32 |

6.7.5 Rücklagenübersicht

| Rücklagen | Stand 01.01.2018 | Zuführungen | Umbuchungen | Stand 31.12.2018 |
|---|-----------------------------|---------------------|--------------------|-----------------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses | 17.389.341,33 | 2.380.958,72 | 0,00 | 19.770.300,05 |
| Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses | 3.019.724,42 | 1.328.368,54 | 0,00 | 4.348.092,96 |
| Sonderrücklagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Summe | 20.409.065,75 | 3.709.327,26 | 0,00 | 24.118.393,01 |

Rechenschaftsbericht Gemeinde Petersberg

2018



Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| 1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen | 3 |
| 2 Jahresergebnis | 3 |
| 2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung | 4 |
| 2.1.1 Ergebnislage | 4 |
| 2.1.2 Ertragslage..... | 6 |
| 2.1.3 Aufwandslage | 15 |
| 2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung..... | 22 |
| 2.2.1 Allgemeine Entwicklung | 22 |
| 2.2.2 Investitionstätigkeit..... | 23 |
| 3 Vermögens- und Schuldenlage..... | 25 |
| 4 Kennzahlen | 30 |
| 4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis..... | 31 |
| 4.1.1 Steuern | 31 |
| 4.1.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen..... | 32 |
| 4.1.1.2 Gemeinschaftssteuern | 33 |
| 4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 34 |
| 4.1.3 Personalaufwand | 36 |
| 4.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen..... | 37 |
| 4.1.5 Transferaufwendungen | 38 |
| 4.1.6 Haushaltsergebnis | 41 |
| 4.2 Kennzahlen zur Bilanz | 42 |
| 4.2.1 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)..... | 42 |
| 4.2.2 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung | 43 |
| 5 Wesentliche Vorgänge des Haushaltsjahres | 44 |
| 6 Haushaltsausgabereste (HAR) | 45 |
| 7 Über- und Außerplanmäßige Mittelbereitstellung | 47 |
| 8 Prognosebericht - Risiken und Chancen | 48 |
| 8.1 Risiken | 48 |
| 8.1.1 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur | 48 |
| 8.1.2 Landesprogramm "Starke Heimat Hessen" | 50 |



| | |
|---|----|
| 8.1.3 Kostenexplosion in der Kinderbetreuung | 51 |
| 8.1.4 Entwicklung der Verschuldung..... | 51 |
| 8.1.5 Verlust der Kategorie "ländlicher Raum" | 53 |
| 8.1.6 Grundsteuerreform..... | 54 |
| 8.1.7 "Wir können uns das doch leisten" - Mentalität..... | 55 |
| 8.2 Chancen – Wirtschaft und Arbeitsmarkt | 56 |
| 8.3 Zielsetzung und Strategien | 58 |

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Mit der Aufstellung eines Jahresabschlusses nach den Regelungen des doppelten Rechnungswesens ist auch die Verpflichtung zur Abgabe eines Rechenschaftsberichts verknüpft. Gemäß § 112 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Gemäß § 51 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

2 Jahresergebnis

Nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 92 Abs. 3 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.

Der Ergebnishaushalt gilt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts und der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden können.

Grundsätzlich gilt, dass ein positives Jahresergebnis das Eigenkapital in der Bilanz erhöht und ein negatives Jahresergebnis das Eigenkapital belastet. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Der Jahresabschluss 2018 weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 4.851.551 Euro aus. Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes 2018 in Höhe von 462.000 Euro beträgt die Veränderung 4.389.551 Euro.

Unterjährig entwickelte sich durch einzelne haushaltsrechtlichen Vorgänge oder Beschlüsse der politischen Gremien das Haushaltsplanergebnis zum "fortgeschriebenen Planansatz 2018" wie folgt weiter:

| | |
|---------------|--|
| 462.000,00 € | Planergebnis 2018 lt. Beschluss 17.12.2017 |
| -269.043,96 € | Überplanmäßige Ausgaben nach § 100 HGO (siehe Top 7) |
| +40.210,23 € | Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 5 GemHVO |
| 233.166,27 € | Fortgeschriebener Planansatz 2018 |

2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

2.1.1 Ergebnislage

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die öffentlichen Haushalte und auch die Kommunen profitieren seit Jahren von der unerwartet schnellen Erholung der deutschen Wirtschaft von der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise. Die bei Bund, Ländern und Kommunen eingehenden Steuereinnahmen sind aufgrund dieser konjunkturellen Entwicklung in den vergangenen Perioden stetig gestiegen. Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es starke regionale Unterschiede – insbesondere auf kommunaler Ebene – gibt und der noch abzutragende Schuldenberg der deutschen Kommunen weiterhin nach einer langfristig ausgelegten Konsolidierungsstrategie der öffentlichen Haushalte verlangt. Auch stellt sich der demografische Wandel zunehmend als Herausforderung für die deutschen Kommunen dar. Neben steigenden Sozialtransferaufwendungen, die direkt oder über Umlagen die kommunalen Haushalte belasten, zeigt sich vielerorts das Erfordernis, die Infrastruktur und deren Einrichtungen an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerschaft anzupassen.

Das Expansionstempo der deutschen Volkswirtschaft hat merklich nachgelassen. Vorübergehende Produktionsprobleme in der Automobil- und Chemieindustrie waren hierfür mitverantwortlich. Gleichzeitig hat sich die Grunddynamik der deutschen Wirtschaft verlangsamt. Nachfrageseitig geht dies vor allem auf eine deutlich schwächere Exportnachfrage aus wichtigen Absatzmärkten zurück. Angebotsseitig spielen die in vielen Branchen erreichten Kapazitätsgrenzen und bestehenden Arbeitskräfteengpässe eine Rolle.

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Lage reduziert seine Wachstumsprognose für das Jahr 2019 nach unten und erwartet für die Jahre 2019 und 2020 jahresdurchschnittliche Zuwachsraten des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 0,8% und 1,7 %. Die niedrige Prognose für das Jahr 2019 wird dabei stark durch das schwache letzte Quartal des Jahres 2018 und den damit verbundenen geringen statistischen Überhang beeinflusst. Bereinigt um den positiven Kalendereffekt aufgrund der außergewöhnlich hohen Anzahl an Arbeitstagen beträgt die Zuwachsrate im Jahr 2020 nur 1,3 %.

„Die Hochkonjunktur der deutschen Wirtschaft ist vorerst vorüber. Eine Rezession ist angesichts der robusten Binnenkonjunktur aber aktuell nicht zu erwarten.“ *Christoph M. Schmidt, Vorsitzender des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Gremium der wirtschaftswissenschaftlichen Politikberatung)*

Die Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend wird das Jahresergebnis 2018 im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung 2018 dargestellt:

Gesamtergebnis im Vergleich

| | Ergebnis 2017 | Plan 2018 | Ergebnis 2018 | Abweichung 2018 | Abweichung 2018 % |
|-----------------------------------|---------------------|----------------|---------------------|---------------------|-------------------|
| Ordentliche Erträge | 27.596.124,86 | 26.675.900 | 30.759.228,70 | 4.083.328,70 | 15,31 |
| Ordentliche Aufwendungen | 25.211.847,68 | 26.210.100 | 26.433.085,33 | 222.985,33 | 0,85 |
| Verwaltungsergebnis | 2.384.277,18 | 465.800 | 4.326.143,37 | 3.860.343,37 | 828,76 |
| Finanzerträge | 103.175,63 | 94.900 | 90.184,64 | -4.715,36 | -4,97 |
| Zinsen und sonstige Aufwendungen | 106.494,09 | 98.700 | 95.267,20 | -3.432,80 | -3,48 |
| Finanzergebnis | -3.318,46 | -3.800 | -5.082,56 | -1.282,56 | -33,75 |
| Ordentliches Ergebnis | 2.380.958,72 | 462.000 | 4.321.060,81 | 3.859.060,81 | 835,29 |
| Außerordentliche Erträge | 1.466.943,82 | -- | 554.392,36 | 554.392,36 | -- |
| Außerordentliche Aufwendungen | 138.575,28 | -- | 23.901,73 | 23.901,73 | -- |
| Außerordentliches Ergebnis | 1.328.368,54 | -- | 530.490,63 | 530.490,63 | -- |
| Jahresergebnis | 3.709.327,26 | 462.000 | 4.851.551,44 | 4.389.551,44 | 950,12 |

Ordentliches Ergebnis

Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis ergeben das Ordentliche Ergebnis, was mit 4.321.061 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um 1.940.102 Euro abweicht. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung 3.859.061 Euro.

Jahresergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 530.491 Euro in das Jahresergebnis ein.

Das Jahresergebnis 2018 beträgt somit 4.851.551 Euro und verändert sich zum Vorjahresergebnis um 1.142.224 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von 462.000 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 4.389.551 Euro.

Ergebnisrechnung nach Teilhaushalten

| | Ergebnis 2017 | Plan 2018 | Ergebnis 2018 | Abweichung 2018 |
|-------------------------------|---------------------|----------------|---------------------|---------------------|
| 1 - Zentrale Verwaltung | -1.189.051,27 | -1.892.500 | -1.546.603,95 | 345.896,05 |
| 2 - Schule und Kultur | -300.782,11 | -349.000 | -294.593,23 | 54.406,77 |
| 3 - Soziales und Jugend | -3.350.010,51 | -3.728.000 | -3.566.175,74 | 161.824,26 |
| 4 - Gesundheit und Sport | -679.917,03 | -912.900 | -851.719,07 | 61.180,93 |
| 5 - Gestaltung der Umwelt | -2.364.020,71 | -3.413.900 | -3.241.545,75 | 172.354,25 |
| 6 - Zentrale Finanzleistungen | 11.593.108,89 | 10.758.300 | 14.352.189,18 | 3.593.889,18 |
| Summe: Gesamthaushalt | 3.709.327,26 | 462.000 | 4.851.551,44 | 4.389.551,44 |

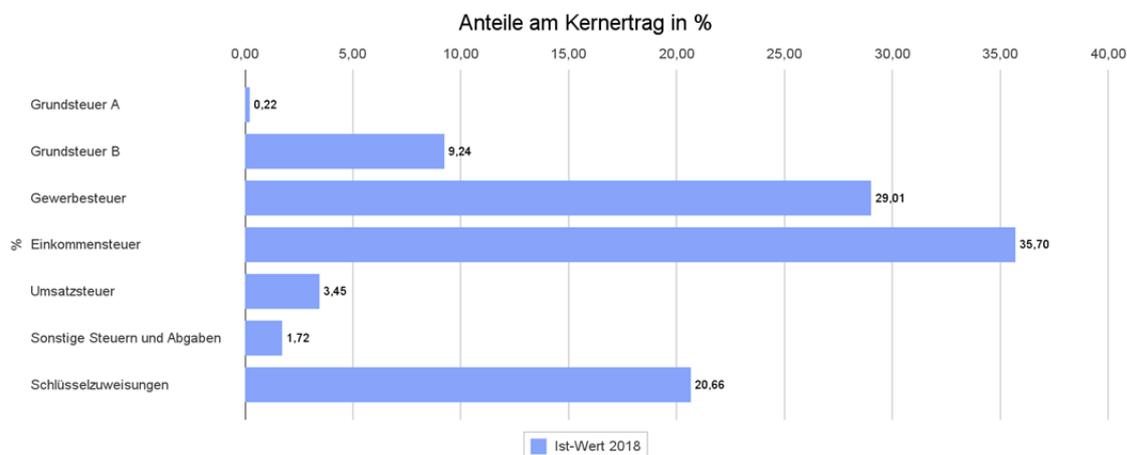
In Petersberg liegen die Budgets auf den Hauptproduktbereichen. Die Planansätze sind in allen Bereichen eingehalten worden.

2.1.2 Ertragslage

Zusammensetzung der Kernfinanzierungsmasse

In der nachfolgenden Grafik wird der prozentuale Anteil der einzelnen Steuerarten bzw. der Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse des Haushaltes abgebildet. Die Kernfinanzierungsmasse ist die Summe aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie Schlüsselzuweisungen. Durch die jeweiligen Anteile wird erkennbar, welche Bedeutung die einzelnen Ertragsarten haben.

Grundsätzlich sollte der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern am Kernertrag des Haushaltes hoch und der aus Schlüsselzuweisungen niedrig sein, weil ansonsten eine hohe Abhängigkeit von Mitteln aus dem Finanzausgleich besteht.



Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zum Vorjahresergebnis sowie zu den Planwerten.

Ertragsarten im Überblick (in Euro)

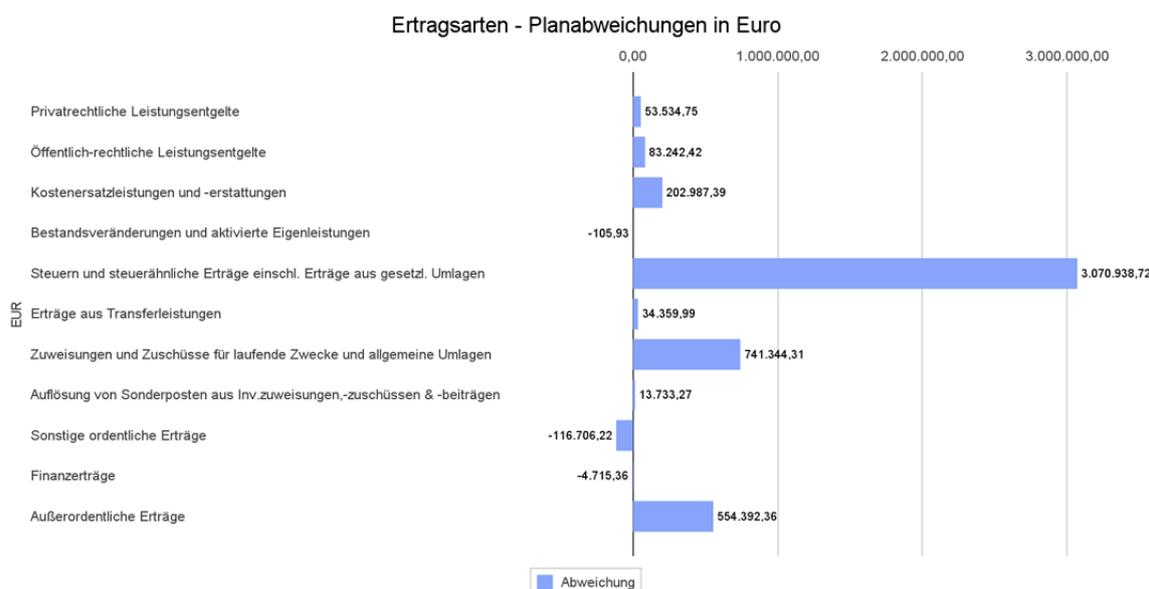
| | Ergebnis 2017 | Plan 2018 | Ergebnis 2018 | Abweichung 2018 | Abweichung 2018 % |
|--|----------------------|-------------------|----------------------|---------------------|-------------------|
| Privatrechtliche Leistungsentgelte | 389.519,82 | 383.500 | 437.034,75 | 53.534,75 | 13,96 |
| Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 1.096.673,00 | 945.300 | 1.028.542,42 | 83.242,42 | 8,81 |
| Kostensatzleistungen und -erstattungen | 1.061.107,05 | 839.500 | 1.042.487,39 | 202.987,39 | 24,18 |
| Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen | -84,21 | -- | -105,93 | -105,93 | -- |
| Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen | 17.868.985,36 | 16.349.000 | 19.419.938,72 | 3.070.938,72 | 18,78 |
| Erträge aus Transferleistungen | 553.362,47 | 560.000 | 594.359,99 | 34.359,99 | 6,14 |
| Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen | 4.585.945,39 | 5.584.900 | 6.326.244,31 | 741.344,31 | 13,27 |
| Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -beiträgen | 1.417.035,25 | 1.287.600 | 1.301.333,27 | 13.733,27 | 1,07 |
| Sonstige ordentliche Erträge | 623.580,73 | 726.100 | 609.393,78 | -116.706,22 | -16,07 |
| Ordentliche Erträge | 27.596.124,86 | 26.675.900 | 30.759.228,70 | 4.083.328,70 | 15,31 |
| Finanzerträge | 103.175,63 | 94.900 | 90.184,64 | -4.715,36 | -4,97 |
| Außerordentliche Erträge | 1.466.943,82 | -- | 554.392,36 | 554.392,36 | -- |
| Summe | 29.166.244,31 | 26.770.800 | 31.403.805,70 | 4.633.005,70 | 17,31 |

Die Erträge insgesamt weichen um 2.237.561 Euro vom Vorjahresergebnis und um 4.633.006 Euro von der Haushaltsplanung ab.

Bei den ordentlichen Erträgen (ohne Finanzertrag) ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahreswert in Höhe von 3.163.104 Euro. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Veränderung 4.083.329 Euro.

Planabweichungen nach Ertragsarten

Die Abweichungen des Ergebnisses der einzelnen Ertragsarten von der Haushaltsplanung wird in der folgenden Grafik dargestellt:



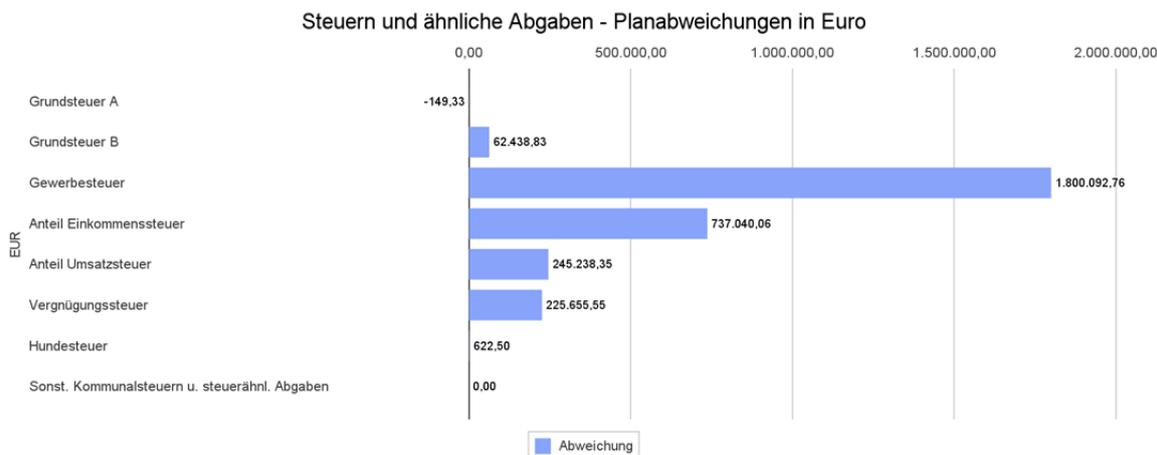
Steuern und ähnliche Abgaben

Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie gesetzlichen Umlagen erkennbar:

Steuern und ähnliche Abgaben

| | Ergebnis 2017 | Plan 2018 | Ergebnis 2018 | Abweichung 2018 | Abweichung 2018 % |
|-----------------------------------|----------------------|-------------------|----------------------|---------------------|-------------------|
| Grundsteuer A | 56.657,37 | 55.000 | 54.850,67 | -149,33 | -0,27 |
| Grundsteuer B | 2.223.827,61 | 2.200.000 | 2.262.438,83 | 62.438,83 | 2,84 |
| Gewerbesteuer | 6.359.741,45 | 5.300.000 | 7.100.092,76 | 1.800.092,76 | 33,96 |
| Anteil Einkommenssteuer | 8.176.826,34 | 8.000.000 | 8.737.040,06 | 737.040,06 | 9,21 |
| Anteil Umsatzsteuer | 569.988,68 | 600.000 | 845.238,35 | 245.238,35 | 40,87 |
| Vergnügungs-/ Spielapparatesteuer | 437.437,24 | 150.000 | 375.655,55 | 225.655,55 | 150,44 |
| Hundesteuer | 44.506,67 | 44.000 | 44.622,50 | 622,50 | 1,41 |
| Summe | 17.868.985,36 | 16.349.000 | 19.419.938,72 | 3.070.938,72 | 18,78 |

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:



Die wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen lassen sich wie folgt begründen:

Die Steuereinnahmen (außer der Vergnügungssteuer) wurden auf Basis des Finanzplanungserlasses vom 20.09.2017 für die Folgejahre unter Berücksichtigung von Sicherheitsabschlägen geplant.

Gewerbesteuer

Es konnten in 2018 Gewerbesteuereinnahmen von 7,1 Mio. € erzielt werden, die sich aus Veranlagungen und Vorauszahlungen zusammensetzen. Die Gewerbesteuereinnahmen lagen somit um 1,8 Mio. € über dem Planansatz (+34%) und 0,74 Mio. € über dem Vorjahreswert. Die Gewerbesteuereinnahmen unterliegen extremen Schwankungen, so war die Gewerbesteuereinnahme 2016 gegenüber 2015 um 22,4% eingebrochen. Die Prognosen der Steuerschätzungen können auf die Gewerbesteuer nicht angewendet werden, da der regionale Faktor entscheidend ist, während die Steuerschätzungen ein Durchschnittswert für Hessen wiedergeben.

Anteil Einkommensteuer

Die wichtigste Steuereinnahme der Gemeinde, der Einkommensteueranteil, lag um 0,74 Mio. € über dem Planansatz (9,2%), obwohl "nur" ein Wachstum von 7,5% prognostiziert wurde.

Anteil Umsatzsteuer

Der Anteil an der Umsatzsteuer stieg um 0,25 Mio. € gegenüber dem geplanten Ansatz (40,9%). Prognostiziert wurde eine Steigerung von 23,5%. Sicher ist dies ein Indiz für die gute konjunkturelle Lage in Deutschland, was sich im Konsumverhalten der Bürger zeigt.

Vergnügungs- / Spielapparatesteuer

Aufgrund gesetzlicher Neuerungen in 2017 für die Vergabe von Konzessionen in Spielhallen (nur noch eine Konzession pro Spielhalle) wird sich die Anzahl der Spielapparate in der Gemeinde Petersberg und gleichzeitig unsere Steuereinnahmen daraus deutlich verringern. Die betroffenen Steuerpflichtigen haben in Rechtsverfahren Übergangsfristen für die Rückgabe ihrer Konzessionen erwirken können, so dass die Einnahmen in 2018 nicht wie erwartet gesunken sind. Der Ausgang der Rechtsverfahren war im Zeitpunkt der Haushaltsplanerstellung nicht abzuschätzen.

Zuwendungen und Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern eine weitere wichtige Säule der kommunalen Ertragsseite. Dies gilt insbesondere für die Schlüsselzuweisungen im Zuge des kommunalen Finanzausgleichs.

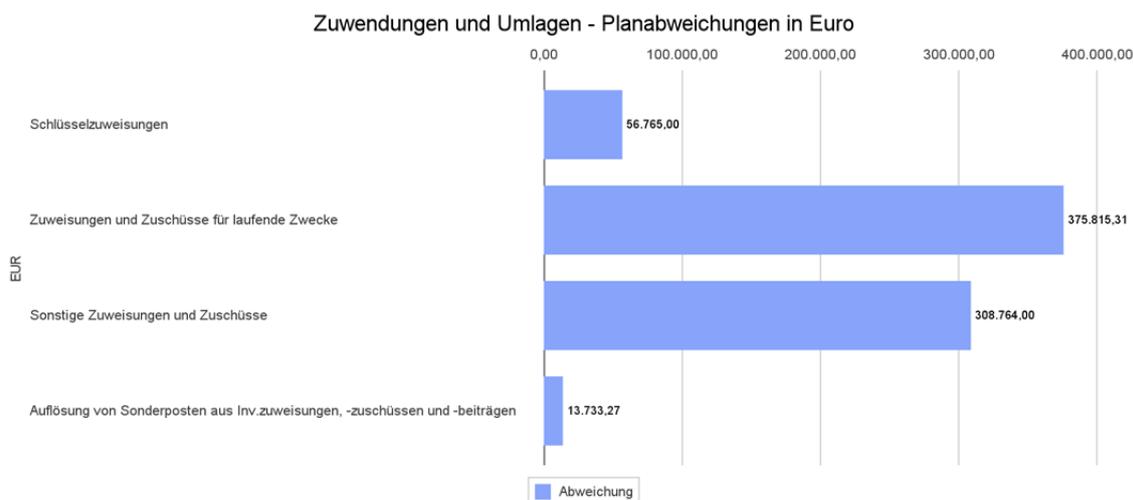
Gegenüber dem Vorjahresergebnis haben sich die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen um 1.740.299 Euro verändert. Die Abweichung vom Planansatz beträgt insgesamt 741.344 Euro.

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Zuwendungen und Umlagen

| | Ergebnis 2017 | Plan 2018 | Ergebnis 2018 | Abweichung 2018 | Abweichung 2018 % |
|--|------------------|-----------|------------------|--------------------|----------------------|
| Schlüsselzuweisungen | 3.955.469,00 | 5.000.000 | 5.056.765,00 | 56.765,00 | 1,14 |
| Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke | 630.476,39 | 584.900 | 960.715,31 | 375.815,31 | 64,25 |
| Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse | 0,00 | 0 | 308.764,00 | 308.764,00 | 100,00 |
| Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen | 1.417.035,25 | 1.287.600 | 1.301.333,27 | 13.733,27 | 1,07 |
| Summe | 6.002.980,64 | 6.872.500 | 7.627.577,58 | 755.077,58 | 10,99 |

Die Veränderungen zum Planansatz im Einzelnen:



Die wesentlichen Plan- Ist-Abweichungen lassen sich wie folgt begründen:

Zuweisung und Zuschüsse für laufende Zwecke

Von den 960.715 € vereinnahmten Zuweisungen stammen 932.761 € aus dem Bereich der Kinderbetreuung. Die Gemeinde erhält wie in den Vorjahren Zuweisungen zu den Betriebskosten der Kindertagesstätten, für die Beitragsfreistellung im letzten Kita-Jahr und seit dem 01.08.2018 für die Beitragsfreistellung von 6 Stunden Betreuung von Kindern im Alter von 1-5 Jahren in den Kitas der Gemeinde.

Aufgrund steigender Betriebskosten in den Kita´s steigen auch die Zuweisungen vom Land von 444.120 € auf 479.040 € (+8%). Erhielt die Gemeinde bis zum 31.07.2018 noch 100 € für die Freistellung im letzten Kindergartenjahr, so erhält sie seit dem 01.08.2018 für die Beitragsfreistellung für jedes Einwohnerkind zwischen 1-5 Jahren einen Betrag von 135,60 € pro Monat. Grundlage in 2018 sind dafür die Einwohnerstatistiken zum 31.12.2016. Die Beträge werden an die kirchlichen Träger zu 100% weitergeleitet, sollte ein Einwohnerkind in einer kirchlichen Kita betreut werden.

Weil die Auswirkungen dieser Neuregelungen zum Haushaltsplanungszeitpunkt in 2017 noch nicht absehbar waren und durch die Beitragsfreistellung die Einnahmen aus Kita-Gebühren sich in nicht planbarer Weise veränderten, wurde diese Neuregelung sowohl bei den Zuweisungen, als auch bei den Kita-Gebühren in 2018 noch nicht berücksichtigt.

Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse

Die Gemeinde Petersberg erhält vom Land eine Ausgleichleistung von 308.764 € für die endgültige Festsetzung des KFA 2018. Zum Zeitpunkt der vorläufigen KFA-Berechnung 2018 standen die relevanten Einwohnerzahlen vom Statistischen Landesamt zum 31.12.2016 noch nicht fest, so dass für Petersberg der KFA 2018 auf Basis der Einwohnerzahlen zum 31.12.2015 berechnet wurde. Aufgrund dieser Vorgehensweise blieb der Einwohnerzuwachs von 15.344 Einwohner auf 15.737 Einwohner (+393) innerhalb dieses Zeitraums zunächst unberücksichtigt, was zum finanziellen Nachteil Petersbergs war. Mit dieser Korrekturzahlung hat das Land diesen Missstand behoben. Dieser Sachverhalt war nicht planbar.

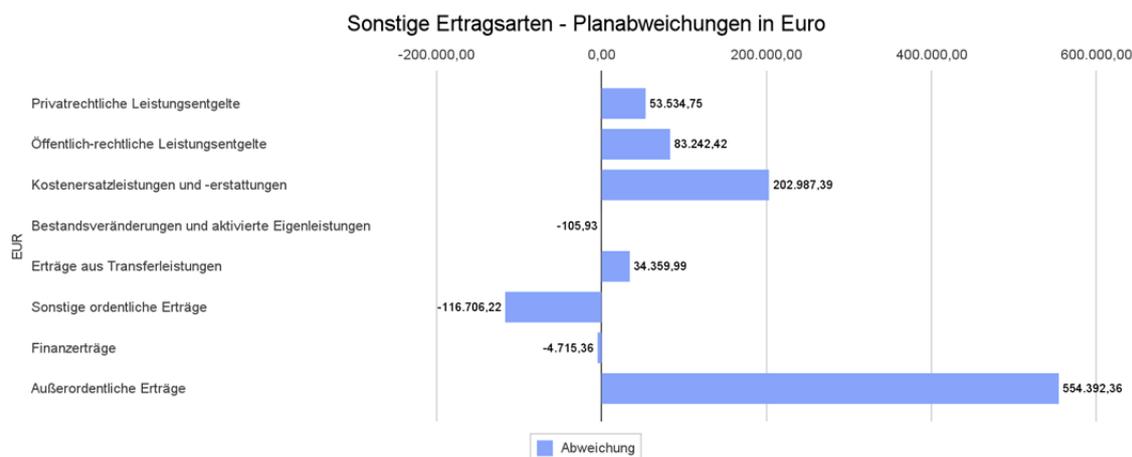
Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung der sonstigen Ertragsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan sind nachfolgend abgebildet:

Sonstige Ertragsarten

| | Ergebnis 2017 | Plan 2018 | Ergebnis 2018 | Abweichung 2018 | Abweichung 2018 % |
|--|------------------|-----------|------------------|--------------------|----------------------|
| Privatrechtliche Leistungsentgelte | 389.519,82 | 383.500 | 437.034,75 | 53.534,75 | 13,96 |
| Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 1.096.673,00 | 945.300 | 1.028.542,42 | 83.242,42 | 8,81 |
| Kostensatzleistungen und -erstattungen | 1.061.107,05 | 839.500 | 1.042.487,39 | 202.987,39 | 24,18 |
| Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen | -84,21 | -- | -105,93 | -105,93 | -- |
| Erträge aus Transferleistungen | 553.362,47 | 560.000 | 594.359,99 | 34.359,99 | 6,14 |
| Sonstige ordentliche Erträge | 623.580,73 | 726.100 | 609.393,78 | -116.706,22 | -16,07 |
| Finanzerträge | 103.175,63 | 94.900 | 90.184,64 | -4.715,36 | -4,97 |
| Außerordentliche Erträge | 1.466.943,82 | -- | 554.392,36 | 554.392,36 | -- |
| Summe sonstige Ertragsarten | 5.294.278,31 | 3.549.300 | 4.356.289,40 | 806.989,40 | 22,74 |

In der folgenden Grafik werden die Abweichungen zum Planansatz im Einzelnen dargestellt:



Die wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen lassen sich wie folgt begründen:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Aufgrund des heißen Sommers waren in 2018 rd. 120.000 Badegäste im Petersberger Freibad, die Eintrittsgelder in Höhe von rd. 142.000 € zahlten. Das waren 17.000 Besucher mehr als im Vorjahr und bedeutete eine Einnahmesteigerung von rd. 44.000 €. Die Eintrittsgelder waren unverändert auf dem Vorjahresniveau. Der Planansatz war bei 100.000 €, da die Witterung eines Jahres und die daraus folgenden Besucherzahlen nicht prognostizierbar sind.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Abweichungen der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten von deren Planansätzen hat mehrere Ursachen. Aufgrund der neuen Kindertagesstätten-Gebührenordnung, die seit dem 01.08.2018 die Betreuung von 6 Stunden täglich frei stellt, sind die Einnahmen aus Kita-Gebühren um 60.000 € auf 407.000 € gegenüber dem Vorjahr gesunken. Im Haushaltsplan wurde die neue Gebührenordnung noch nicht berücksichtigt. Die Erträge aus Bußgeldern waren mit rd. 292.000 € fast auf dem Vorjahresniveau. Der Planansatz von 215.000 € für 2018 beruhte auf dem letzten zum Zeitpunkt der Planung vorliegenden Ist-Jahr 2016, in dem 231.000 € erzielt werden konnten.

Kostenersatzleistungen

Die Gemeinde erhält Kostenerstattungen für die Betreuung von ortsfremden Kindern in den Betreuungseinrichtungen der Gemeinde Petersberg von deren Wohnortkommunen. Die Erstattungen sind abhängig von der Anzahl betreuter Kinder, deren Anmeldungen in der Haushaltsplanungsphase nur schwer schätzbar sind. Aus diesem Grund liegt die Erstattung mit rd. 188.000 € um 58.000 € über dem Planansatz.

Privatpersonen, Einrichtungen oder Vereine erstatten der Gemeinde in der Kinderbetreuung (für Mittagessen und Ausfall Mitarbeiterinnen), in den DGH's (für Energie), in der Feuerwehr (für Einsätze), im Bauhof (für den Personaleinsatz Arbeitsloser) oder in der Sportförderung (für Energie) entstandene Kosten. Deren Ausmaß ist schwer abzuschätzen, eine höhere Einnahme an dieser Stelle fängt höhere Kosten in diesen Bereichen auf. So lagen die Kostenerstattungen mit rd. 328.000 € um 86.000 € über dem Planansatz.

Sonstige ordentliche Erträge

Unter den ordentlichen Erträgen werden unter anderen die Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen geführt. Diese blieben mit 34.286 € um 159.014 € unter dem Planansatz. Für die Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellungen der passiven Beamten waren nach der Prognose-Berechnung der "Kommunalen Versorgungskasse" ein Betrag von 93.300 € zu veranschlagen. Nach der endgültigen Berechnung der KVK waren nur 14.286 € ertragswirksam aufzulösen. Begründen lässt sich dies damit, dass ab 2018 die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck (u.a. Sterbewahrscheinlichkeiten) zur Anwendung gekommen ist. Aus diesem Grund mussten den Rückstellungsverpflichtungen Beträge zugeführt werden.

Im Haushalt 2018 war die Reduzierung der Kreis- und Schulumlagenrückstellung, die für erhöhte Auszahlungen in Folgejahren zu bilden ist, mit 100.000 € geplant worden. Weil die für den KFA relevanten Steuereinnahmen auf konstant hohem Niveau verblieben sind, war die Rückstellung nur von 1,895 Mio. € auf 1,875 Mio. € anzupassen.

Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge ergeben sich aus der Veräußerung von Vermögen oder aus der Abrechnung von Sachverhalten aus den Vorjahren, die in den Jahresabschlüssen nicht erfasst waren.

Von den 40 in 2018 veräußerten Grundstücken lagen 28 im Neubaugebiet (NBG) "Kleines Krähenfeld" im OT Steinau, 10 im NBG "Himmelsacker" im OT Marbach, 1 im NBG Hinterm Hainberg II im OT Steinau und 1 Grundstück im Gewerbegebiet Petersberg Ost.

Anders als geplant wurden die Grundstücke im Gewerbegebiet Petersberg Ost größer parzelliert verkauft. Aus diesem Grund mussten die Sonderposten den Straßen- und Kanal-Herstellungskosten angepasst werden.

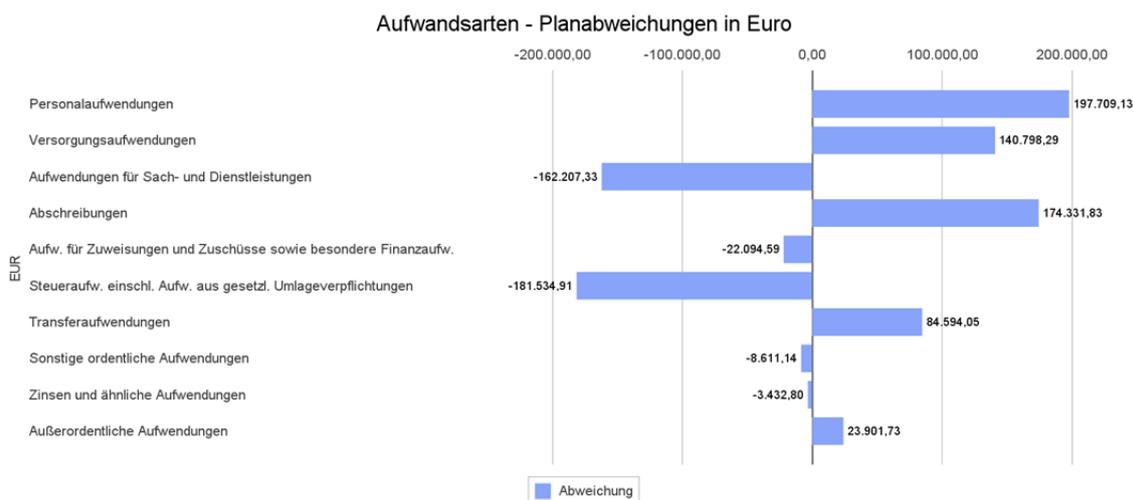
2.1.3 Aufwandslage

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

Aufwandsarten im Überblick

| | Ergebnis 2017 | Plan 2018 | Ergebnis 2018 | Abweichung 2018 | Abweichung 2018 % |
|---|----------------------|-------------------|----------------------|-------------------|-------------------|
| Personalaufwendungen | 5.825.929,24 | 6.227.400 | 6.425.109,13 | 197.709,13 | 3,17 |
| Versorgungsaufwendungen | 507.954,09 | 519.000 | 659.798,29 | 140.798,29 | 27,13 |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 3.781.847,82 | 3.921.600 | 3.759.392,67 | -162.207,33 | -4,14 |
| Abschreibungen | 2.518.109,74 | 2.362.400 | 2.536.731,83 | 174.331,83 | 7,38 |
| Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw. | 1.226.723,19 | 1.472.800 | 1.450.705,41 | -22.094,59 | -1,50 |
| Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen | 11.051.607,94 | 11.375.000 | 11.193.465,09 | -181.534,91 | -1,60 |
| Transferaufwendungen | 274.283,18 | 305.000 | 389.594,05 | 84.594,05 | 27,74 |
| Sonstige ordentliche Aufwendungen | 25.392,48 | 26.900 | 18.288,86 | -8.611,14 | -32,01 |
| Ordentliche Aufwendungen | 25.211.847,68 | 26.210.100 | 26.433.085,33 | 222.985,33 | 0,85 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 106.494,09 | 98.700 | 95.267,20 | -3.432,80 | -3,48 |
| Außerordentliche Aufwendungen | 138.575,28 | -- | 23.901,73 | 23.901,73 | -- |
| Summe | 25.456.917,05 | 26.308.800 | 26.552.254,26 | 243.454,26 | 0,93 |

Die Grafik veranschaulicht die Abweichungen der einzelnen Aufwandsarten vom Planansatz:



Die Gesamtaufwendungen verändern sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 1.095.337 Euro. Die Abweichung zum Haushaltsansatz beträgt 243.454 Euro.

Die ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) weichen gegenüber dem Vorjahresergebnis um 1.221.238 Euro ab. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung der ordentlichen Aufwendungen 222.985 Euro.

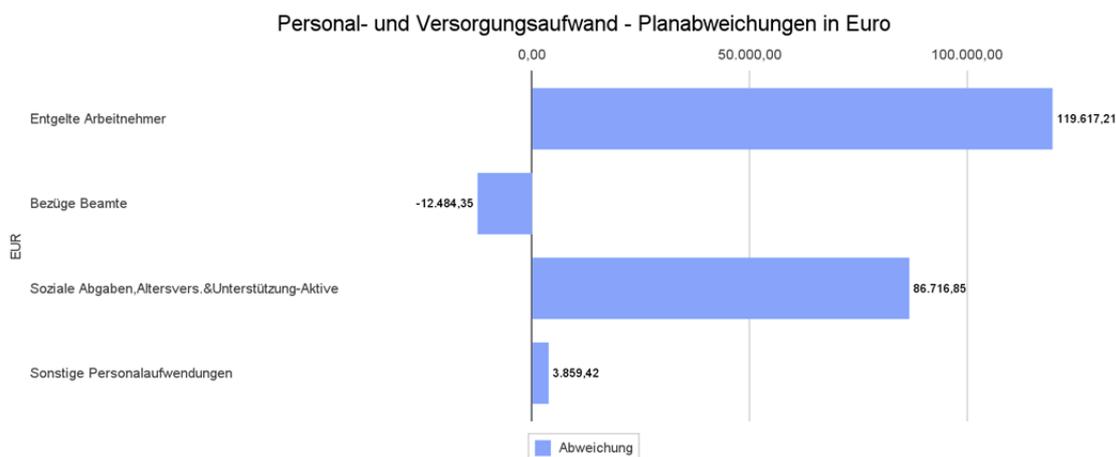
Personal- und Versorgungsaufwand

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

Personal- und Versorgungsaufwand

| | Ergebnis 2017 | Plan 2018 | Ergebnis 2018 | Abweichung 2018 | Abweichung 2018 % |
|---|---------------------|------------------|---------------------|-------------------|-------------------|
| Entgeltete Arbeitnehmer | 4.253.780,04 | 4.534.900 | 4.654.517,21 | 119.617,21 | 2,64 |
| Bezüge Beamte | 286.798,39 | 309.400 | 296.915,65 | -12.484,35 | -4,04 |
| Soziale Abgaben, Altersvers. & Unterstützung-Aktive | 1.256.724,68 | 1.351.400 | 1.438.116,85 | 86.716,85 | 6,42 |
| Sonstige Personalaufwendungen | 28.626,13 | 31.700 | 35.559,42 | 3.859,42 | 12,17 |
| Summe Personalaufwendungen | 5.825.929,24 | 6.227.400 | 6.425.109,13 | 197.709,13 | 3,17 |
| Versorgungsaufwendungen | 507.954,09 | 519.000 | 659.798,29 | 140.798,29 | 27,13 |

Die Grafik zeigt die Abweichungen gegenüber den Planansätzen:



Grundsätzlich werden die Personalkosten in der Gemeinde vorsichtig geplant, da unterjährige Tarifverhandlungen oder nötige Überstundenzuschläge (z.B. für den Winterdienst) zu erhöhten Personalkosten führen können. In 2018 wurde es nötig, aufgrund des erhöhten Personalbedarfs in den Kita's, nachträglich 150.000 € überplanmäßig zu genehmigen.

Die Abweichung der geplanten von den tatsächlichen Versorgungsaufwendungen beruht auf den zu bildenden Rückstellungen für die Pensions- und Beihilfeansprüche der aktiven Beamten der Gemeinde Petersberg. Grundlage bilden die Berechnungen der KVK sowohl zum Planungszeitpunkt, als auch der späteren Ist-Zahlen.

Sach- und Dienstleistungsaufwand sowie Abschreibungen

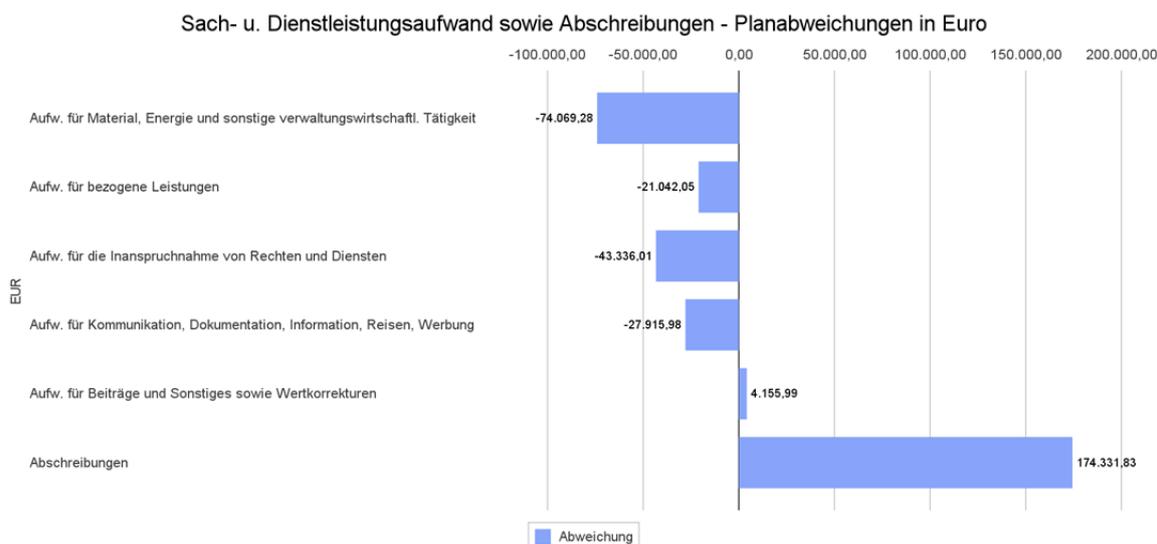
Der Sach- und Dienstleistungsaufwand (ohne Abschreibungen) beläuft sich insgesamt auf 3.759.393 Euro. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändert er sich um -22.455 Euro. Die Abweichung von der Haushaltsplanung beträgt -162.207 Euro.

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenziert dargestellt, wobei in diesem Sachzusammenhang auch die Abschreibungen abgebildet werden:

Sach- und Dienstleistungsaufwand, Abschreibungen

| | Ergebnis 2017 | Plan 2018 | Ergebnis 2018 | Abweichung 2018 | Abweichung 2018 % |
|--|---------------------|------------------|---------------------|--------------------|-------------------|
| Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftl. Tätigkeit | 1.574.781,52 | 1.652.800 | 1.578.730,72 | -74.069,28 | -4,48 |
| Aufw. für bezogene Leistungen | 1.646.929,37 | 1.603.500 | 1.582.457,95 | -21.042,05 | -1,31 |
| Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten | 149.814,42 | 206.800 | 163.463,99 | -43.336,01 | -20,96 |
| Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung | 183.000,23 | 227.300 | 199.384,02 | -27.915,98 | -12,28 |
| Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen | 227.322,28 | 231.200 | 235.355,99 | 4.155,99 | 1,80 |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gesamt | 3.781.847,82 | 3.921.600 | 3.759.392,67 | -162.207,33 | -4,14 |
| Abschreibungen | 2.518.109,74 | 2.362.400 | 2.536.731,83 | 174.331,83 | 7,38 |

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:



Die wesentlichen Abweichungen zwischen Plan- und Ist-Zahlen lassen sich wie folgt begründen:

Die Energiekosten (Strom, Gas und Heizöl) blieben in 2018 mit rd. 74.000 € um 10,8% unter dem Planansatz, weil mögliche Preissteigerungen nicht in dem Umfang eingetreten sind und stets auf einen wirtschaftlichen Umgang mit Ressourcen geachtet wird. Die Energiekosten sind auf dem gleichen Niveau wie in 2017. Die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten blieben um 20,96% unter den geplanten Kosten. Grund dafür ist, dass die 21 neuen Defibrillatoren nicht geleast, sondern gekauft wurden.

Aufwendungen für Repräsentationen und Fortbildung der Mitarbeiter /-innen, die unter der Position "Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation" geführt werden, sind nicht in dem Maß in Anspruch genommen worden, wie es das Haushaltsbudget erlaubt hätte.

Die Abschreibungen beruhen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanerstellung 2018 auf dem Stand der Anlagenbuchhaltung zum 01.08.2017. Eine Weiterentwicklung der Abschreibungen bis zum 31.12.2018, die vom Anschaffungszeitpunkt und der tatsächlichen Kosten abhängt, kann nur grob geschätzt werden. Aus diesem Grund liegen die Abschreibungen mit 2,537 Mio. € um 0,174 Mio. über dem Planansatz.

Zuweisungen, Umlagen und Transferaufwendungen

Neben den Personalaufwendungen und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Zuweisungen, Umlagen und Transferaufwendungen eine gewichtige Aufwandsart dar.

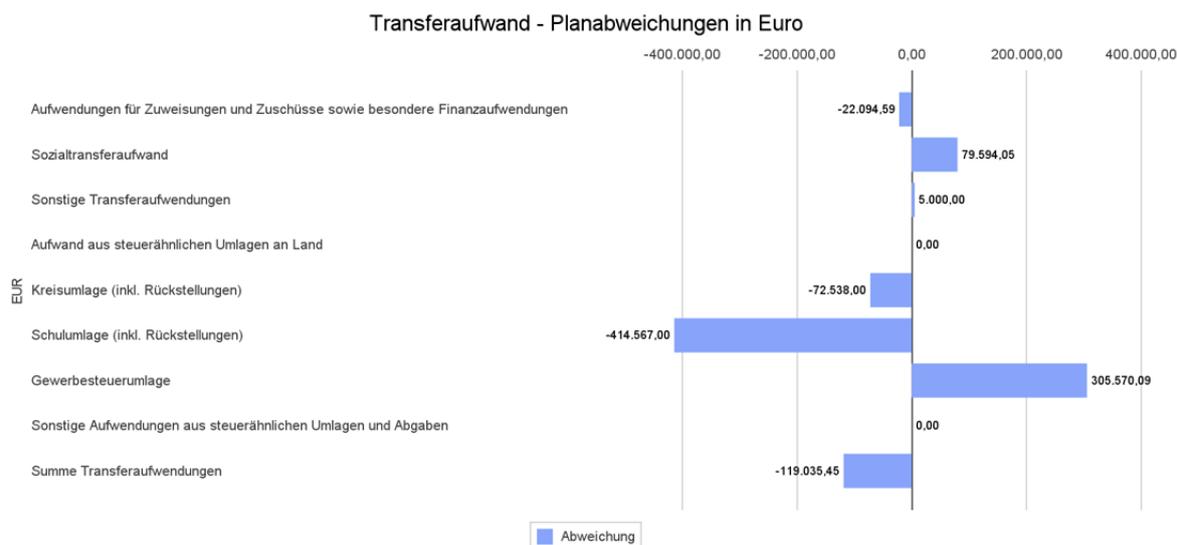
Die Aufwendungen in Höhe von 13.033.765 Euro weichen vom Vorjahresergebnis um 481.150 Euro und von den Planansätzen des Haushaltsjahres um -119.035 Euro ab.

In der folgenden Tabelle sind die einzelnen Aufwandspositionen differenziert dargestellt:

Transferaufwendungen

| | Ergebnis 2017 | Plan 2018 | Ergebnis 2018 | Abweichung 2018 | Abweichung 2018 % |
|---|---------------|------------|---------------|-----------------|-------------------|
| Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen | 1.226.723,19 | 1.472.800 | 1.450.705,41 | -22.094,59 | -1,50 |
| Sozialtransferaufwand | 272.173,02 | 305.000 | 384.594,05 | 79.594,05 | 26,10 |
| Sonstige Transferaufwendungen | 2.110,16 | -- | 5.000,00 | 5.000,00 | -- |
| Aufwand aus steuerähnlichen Umlagen an Land | -- | -- | 0,00 | 0,00 | -- |
| Kreisumlage (inkl. Rückstellungen) | 6.453.578,00 | 6.550.000 | 6.477.462,00 | -72.538,00 | -1,11 |
| Schulumlage (inkl. Rückstellungen) | 3.315.288,00 | 3.800.000 | 3.385.433,00 | -414.567,00 | -10,91 |
| Gewerbesteuerumlage | 1.282.741,94 | 1.025.000 | 1.330.570,09 | 305.570,09 | 29,81 |
| Sonstige Aufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen und Abgaben | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Summe Transferaufwendungen | 12.552.614,31 | 13.152.800 | 13.033.764,55 | -119.035,45 | -0,91 |

Die Grafik zeigt die Abweichungen des Ergebnisses von den Planansätzen:



Die wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen lassen sich wie folgt begründen:

Sozialtransferaufwand

Mit der Einführung der Beitragsfreistellung in den Kitas ab dem 01.08.2018 leitet die Gemeinde Petersberg für jedes Wohnortkind, welches in einer kirchlichen Kita der Gemeinde betreut wird, die monatliche Zahlung des Landes von 135,60 € an den kirchlichen Träger zu 100% weiter. Im Haushaltsplan 2018 konnten die finanziellen Auswirkungen noch nicht berücksichtigt werden.

Schulumlage

Der Landkreis Fulda legt die Hebesätze der Kreis- und Schulumlage nach den Vorgaben des Hessischen Ministeriums der Finanzen fest, das einen maximalen Hebesatz vorgibt. Danach darf die Schulumlage maximal kostendeckend sein. Mit der Kreisumlagegrundlage nach § 50 Abs. 2 Satz 1, 2 FAG wird der Hebesatz der Schulumlage mit 16,5% multipliziert. Nachdem die Reduzierung der Schulumlage von 18,5% auf 16,5% in 2017 zunächst auf ein Jahr begrenzt schien und somit im Haushaltsplan 2018 wieder von einem 18,5%-igen Hebesatz ausgegangen wurde, blieb der Hebesatz in 2018 bei 16,5%. Die Beschlüsse der Hebesätze durch den Kreistag des Landkreises Fulda finden zeitlich nach der Beschlussfassung der Petersberger Haushaltssatzung statt, so dass der endgültige Hebesatz nie rechtzeitig für die Petersberger Planungen feststeht. Aus diesem Grund sind die Ansätze stets vorsichtig zu planen. Dadurch zahlt die Gemeinde Petersberg in 2018 einen Betrag von 3,385 Mio. €, statt der geplanten 3,8 Mio. €.

Gewerbesteuerumlage

Die Gewerbesteuerumlage wird nach der Formel: $\text{Gewerbesteuereinzahlung} / 357\% \text{ Hebesatz} * 68,3\% \text{ Gesamtvervielfältiger}$ berechnet. In 2018 wurden 6,954 Mio. Gewerbesteuer-einzahlungen generiert, die um 1,654 Mio. über dem Planansatz lagen. Das hat zur Folge, dass die an die Einzahlung gebundene Gewerbesteuerumlage wesentlich über Ihrem Planansatz lag. Zu Beginn 2020 wird sich zugunsten der Kommunen der Gesamtvervielfältiger reduzieren, dafür wird aber eine zu zahlende Heimatumlage eingeführt (siehe Top 8.1.2).

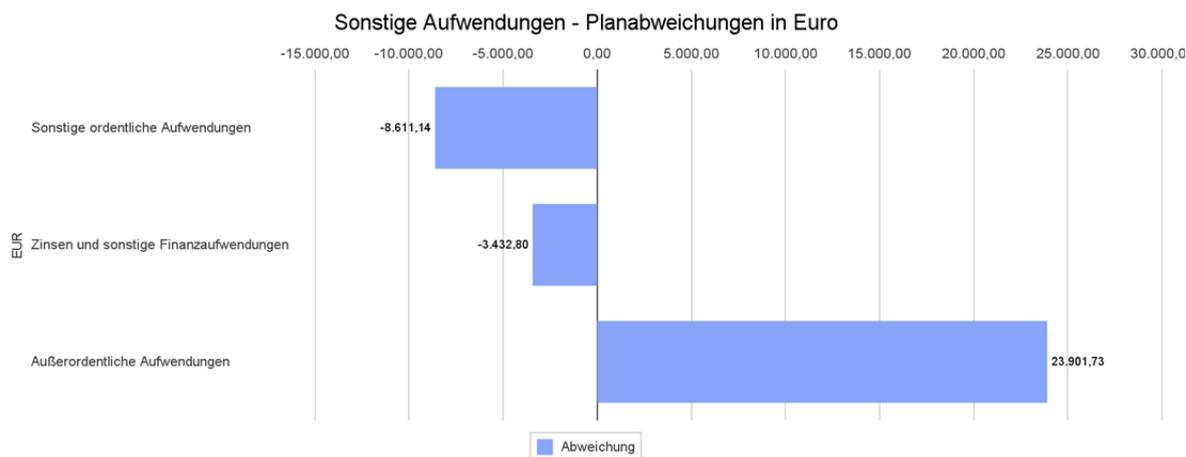
Sonstige Aufwendungen

Nachfolgend werden die übrigen Aufwandsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan abgebildet:

Sonstige Aufwendungen

| | Ergebnis 2017 | Plan 2018 | Ergebnis 2018 | Abweichung 2018 | Abweichung 2018 % |
|--|---------------|-----------|---------------|-----------------|-------------------|
| Sonstige ordentliche Aufwendungen | 25.392,48 | 26.900 | 18.288,86 | -8.611,14 | -32,01 |
| Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 106.494,09 | 98.700 | 95.267,20 | -3.432,80 | -3,48 |
| Außerordentliche Aufwendungen | 138.575,28 | -- | 23.901,73 | 23.901,73 | -- |

Die Abweichungen zum Planansatz stellen sich wie folgt dar:



2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung

2.2.1 Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzhaushalt / Finanzrechnung

| | Ergebnis 2017 | Plan 2018 | Ergebnis 2018 | Abweichung 2018 | Abweichung 2018 % |
|--|----------------------|-------------------|---------------------|---------------------|----------------------|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 26.759.641,31 | 25.306.400 | 29.266.262,63 | 3.959.862,63 | 15,65 |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 22.269.583,63 | 23.822.800 | 23.668.556,90 | -154.243,10 | -0,65 |
| Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit | 4.490.057,68 | 1.483.600 | 5.597.705,73 | 4.114.105,73 | 277,31 |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 2.717.586,06 | 2.956.500 | 3.444.996,08 | 488.496,08 | 16,52 |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 6.723.028,50 | 6.154.500 | 3.569.484,03 | -2.585.015,97 | -42,00 |
| Saldo aus Investitionstätigkeit | -4.005.442,44 | -3.198.000 | -124.487,95 | 3.073.512,05 | 96,11 |
| Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit) | 484.615,24 | -1.714.400 | 5.473.217,78 | 7.187.617,78 | 419,25 |
| Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen | -- | -- | -- | -- | -- |
| Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen | 514.829,46 | 523.600 | 521.035,66 | -2.564,34 | -0,49 |
| Saldo aus Finanzierungstätigkeit | -514.829,46 | -523.600 | -521.035,66 | 2.564,34 | 0,49 |
| Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen | 76.022,61 | -- | -104.734,86 | -104.734,86 | -- |
| Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf des Haushaltsjahres | 45.808,39 | -2.238.000 | 4.847.447,26 | 7.085.447,26 | 316,60 |

Die wesentlichen Positionen sind:

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich aus den zahlungswirksamen Positionen der Ergebnisrechnung;

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit ist bereits ohne die Berücksichtigung der investiven Reste aus 2017, die das Budget in 2018 für Investitionen erhöhen, wesentlich besser als geplant.

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit ist negativ, was ein positives Merkmal dafür ist, dass es in 2018 keine Neuverschuldung gab. Die Gemeinde Petersberg hat in 2018 keine neuen Kredite/ Darlehen aufgenommen, sondern tilgt ausschließlich bestehende Kredite. Die letzte Darlehensaufnahme war in 2014.

Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen entstammt aus den Abrechnungen der Einheitskasse. Der Eigenbetrieb „Gemeindewerke Petersberg“ wickelt seinen Zahlungsverkehr über die gemeindlichen Geldkonten ab. Außerdem werden unter dieser Position die Ein- und Auszahlungen für die Abwicklung der Abwasser- und Abfallberechnungen dargestellt. Die Gemeinde Petersberg vereinnahmt diese für die Verbände, leitet diese dann aber zu 100% weiter.

Finanzmittelsaldo nach Teilhaushalten für Investitionen und Darlehenstilgung

| | Ergebnis 2017 | Fortgeschriebener Ansatz 2018 | Ergebnis 2018 | Abweichung 2018 |
|-------------------------------|----------------------|-------------------------------|--------------------|----------------------|
| 1 - Zentrale Verwaltung | -865.628,46 | -1.523.187,13 | 68.194,65 | -1.591.381,78 |
| 2 - Schule und Kultur | -15.973,85 | -89.200,00 | -25.952,22 | -63.247,78 |
| 3 - Soziales und Jugend | -629.513,37 | -2.786.540,52 | -469.997,61 | -2.316.542,91 |
| 4 - Gesundheit und Sport | -54.064,33 | -96.500,00 | -47.439,02 | -49.060,98 |
| 5 - Gestaltung der Umwelt | -2.005.389,66 | -1.160.885,60 | 177.938,19 | -1.338.823,79 |
| 6 - Zentrale Finanzleistungen | -949.702,23 | -1.350.100,00 | -348.267,60 | -1.001.832,40 |
| Summe: Gesamthaushalt | -4.520.271,90 | -7.006.413,25 | -645.523,61 | -6.360.889,64 |

In Petersberg liegen die Budgets auf den Hauptproduktbereichen. Diese werden als „Fortgeschriebener Ansatz“, bezeichnet und enthalten Haushaltsplanansätze, übertragene Reste aus den Vorjahren, außer- und überplanmäßige Ausgaben und Sollübertragungen vom Ergebnis- in den Finanzhaushalt.

2.2.2 Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

Investitionstätigkeit

| | Ergebnis 2017 | Plan 2018 | Ergebnis 2018 | Abweichung 2018 | Abweichung 2018 % |
|---|----------------------|-------------------|---------------------|----------------------|----------------------|
| Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen | 2.034.016,87 | 2.334.500 | 2.458.009,92 | 123.509,92 | 5,29 |
| Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen | 677.786,00 | 591.000 | 956.032,27 | 365.032,27 | 61,77 |
| Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen | 5.783,19 | 31.000 | 30.953,89 | -46,11 | -0,15 |
| Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 2.717.586,06 | 2.956.500 | 3.444.996,08 | 488.496,08 | 16,52 |
| Auszahlungen für Investitionszuweisungen und -zuschüsse | 1.453.348,61 | 489.700 | 328.691,14 | -161.008,86 | -32,88 |
| Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden | 1.085.031,00 | 577.000 | 605.696,27 | 28.696,27 | 4,97 |
| Auszahlungen für Baumaßnahmen | 2.801.866,06 | 2.935.500 | 1.737.320,07 | -1.198.179,93 | -40,82 |
| Auszahlungen für Investitionen in bewegliches Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen | 809.642,34 | 1.137.300 | 882.106,18 | -255.193,82 | -22,44 |
| Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagevermögen | 573.140,49 | 1.015.000 | 15.670,37 | -999.329,63 | -98,46 |
| Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 6.723.028,50 | 6.154.500 | 3.569.484,03 | -2.585.015,97 | -42,00 |
| Saldo aus Investitionstätigkeit | -4.005.442,44 | -3.198.000 | -124.487,95 | 3.073.512,05 | 96,11 |

Der fortgeschriebene Ansatz 2018 der Auszahlungen für Investitionen setzt sich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

| | |
|-----------------------|--|
| 6.154.500,00 € | Investive Planansätze 2018 |
| 3.126.603,02 € | Übertragene investive Mittel aus 2017 (Punkt 6) |
| 118.000,00 € | Überplanmäßige Ausgaben nach § 100 HGO (Punkt 7) |
| 40.210,23 € | Sollübertragung nach § 20 GemHVO |
| 9.439.313,25 € | Investives Gesamtbudget 2018 |

Das investive Gesamtbudget 2018 von rd. 9,4 Mio. € wurde mit rd. 5,9 Mio. € bisher zwar noch nicht in Anspruch genommen, ist aber bereits verplant. Dies wird sich negativ auf den Geldbestand in 2019 auswirken. Im Rahmen der Gesamtbudgets wurden die Planansätze 2018 eingehalten.

3 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzwerte im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich

| Bilanzposition | 2017 | 2018 | Veränderung absolut |
|---|-------------------|-------------------|---------------------|
| 1 - Anlagevermögen | 82.532.922 | 78.706.722 | -3.826.200 |
| 1.1 - Immaterielles Vermögen | 17.973.439 | 14.241.003 | -3.732.436 |
| 1.2 - Sachanlagevermögen | 49.349.734 | 49.271.253 | -78.481 |
| 1.3 - Finanzanlagevermögen | 15.209.749 | 15.194.466 | -15.284 |
| 1.4 - Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen | 0 | 0 | 0 |
| 2 - Umlaufvermögen | 11.896.864 | 16.894.229 | 4.997.364 |
| 2.1 - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 0 | 0 | 0 |
| 2.2 - Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren | 7.349 | 7.243 | -106 |
| 2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 2.192.173 | 2.342.196 | 150.023 |
| 2.4 - Flüssige Mittel | 9.697.342 | 14.544.789 | 4.847.447 |
| 3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten | 310.533 | 280.118 | -30.415 |
| 4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | 0 | 0 | 0 |
| Aktiva | 94.740.319 | 95.881.068 | 1.140.749 |
| 1 - Eigenkapital | 49.643.933 | 54.495.484 | 4.851.551 |
| 1.1 - Nettoposition | 25.525.540 | 25.525.540 | 0 |
| 1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital | 20.409.066 | 24.118.393 | 3.709.327 |
| 1.3 - Ergebnisverwendung | 3.709.327 | 4.851.551 | 1.142.224 |
| 1.3.1 - Ergebnisvortrag | 0 | 0 | 0 |
| 1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag | 3.709.327 | 4.851.551 | 1.142.224 |
| 2 - Sonderposten | 30.200.860 | 27.288.048 | -2.912.812 |
| 2.1 - SoPo für Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Beiträge | 30.135.655 | 27.223.437 | -2.912.218 |
| 2.2 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich | 0 | 0 | 0 |
| 2.3 - Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG | 0 | 0 | 0 |
| 2.4 - Sonstige Sonderposten | 65.205 | 64.611 | -594 |
| 3 - Rückstellungen | 6.736.558 | 7.003.299 | 266.742 |
| 3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen | 4.840.558 | 5.101.299 | 260.742 |
| 3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse | 1.885.000 | 1.865.000 | -20.000 |
| 3.3 - Rückstellungen für Rekultivierung von Abfalldeponien | 0 | 0 | 0 |
| 3.4 - Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten | 0 | 0 | 0 |
| 3.5 - Sonstige Rückstellungen | 11.000 | 37.000 | 26.000 |
| 4 - Verbindlichkeiten | 6.889.862 | 5.808.118 | -1.081.745 |
| 4.1 - Anleihen | 0 | 0 | 0 |

| Bilanzposition | 2017 | 2018 | Veränderung absolut |
|---|-------------------|-------------------|---------------------|
| 4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 5.066.109 | 4.542.836 | -523.273 |
| 4.3 - Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten | 0 | 0 | 0 |
| 4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften | 0 | 0 | 0 |
| 4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen | 392.664 | 322.780 | -69.884 |
| 4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 691.633 | 377.945 | -313.688 |
| 4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben | 720 | 73.837 | 73.117 |
| 4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen | 589.244 | 294.105 | -295.139 |
| 4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten | 149.493 | 196.614 | 47.122 |
| 5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten | 1.269.107 | 1.286.119 | 17.012 |
| Passiva | 94.740.319 | 95.881.068 | 1.140.749 |

Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Abwasserverband Fulda, dessen Mitglied die Gemeinde Petersberg ist, durfte aufgrund gesetzlicher Vorgaben die von der Gemeinde Petersberg weitergeleiteten Landesbeihilfen für Kanalbaumaßnahmen zum Buchwert von 4,0 Mio. zum 31.12.2016 nicht mehr in seiner Bilanz als Sonderposten ausweisen. Da der Verband beschlossen hat, diese Beträge nicht zurückzuerstatten, musste ergebnisneutral aus Sicht der Gemeinde Petersberg ein gewährter Zuschuss in gleicher Höhe gebildet werden.

Diese Vorgehensweise hätte aus Sicht des Abwasserverbandes zu erheblichen Gebührenerhöhungen geführt, da die ergebniswirksamen Auflösungen der Sonderposten in den Gebührekalkulationen gefehlt hätte. Aus diesem Grund hat der Abwasserverband erhebliche, rechtliche Anstrengungen unternommen und ist gegen diese Vorgaben vorgegangen. Mit Schreiben vom 07.10.2018 hat das Hessische Ministerium des Inneren genehmigt, diese Vorgehensweise wieder rückgängig zu machen. Aus diesem Grund werden die Investitions- und gewährten Zuschüsse ergebnisneutral korrigiert.

Aufteilung des Sachanlagevermögens

Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar. Das Sachanlagevermögen wird nachfolgend in seiner Zusammensetzung und in den jeweiligen Veränderungen zum Vorjahr abgebildet.

Sachanlagevermögen (in Tausend EUR)

| Bilanzposition | 31.12.2017 | 31.12.2018 | Veränderung |
|---|------------|------------|-------------|
| 1.2 - Sachanlagen | 49.350 | 49.271 | -78 |
| 1.2.1 - Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte | 10.615 | 10.138 | -476 |
| 1.2.2 - Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken | 22.178 | 21.867 | -311 |
| 1.2.3 - Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen | 11.415 | 12.113 | 698 |
| 1.2.4 - Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung | 833 | 758 | -75 |
| 1.2.5 - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 2.707 | 2.934 | 226 |
| 1.2.6 - Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 1.602 | 1.461 | -140 |

Die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Vorjahr sind wie folgt zu erklären:

Grundstücke

Aufgrund der großen Nachfrage sind die Bauplätze in der Gemeinde Petersberg sehr beliebt und es wurden 40 Grundstücke in 2018 veräußert.

Bauten

Aufgrund der Gebäudeabschreibungen verringern sich die Werte dieser Bilanzposition, weil gleichzeitig der bedeutendste Zugang die nachträglichen Herstellungskosten des Anbaus der Kita "Kolibri" bei rd. 100.000 € lag.

Sachanlagen im Gemeingebrauch

Es wurden die Verkehrsflächen "Am Felsenkeller" und "Lingigsfeld" sowie die Gehwegabsenkungen im OT Marbach fertig gestellt.

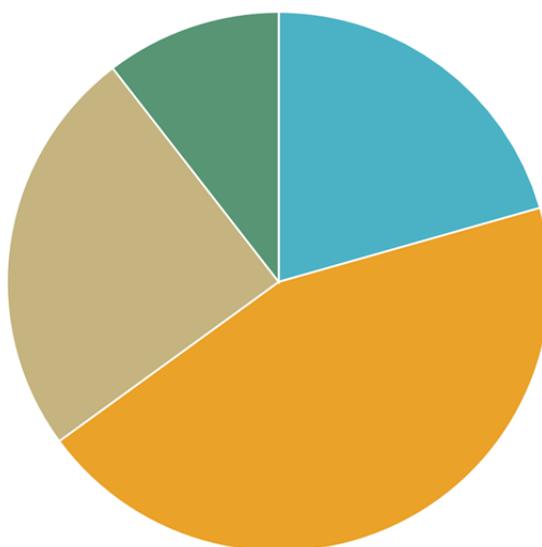
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

In allen Bereichen der Gemeinde Petersberg werden bewegliche Vermögensgegenstände angeschafft. Beispielsweise Winterdienststreuer, Schneepflug, Bokimobil, ELW Feuerwehr Petersberg, Beschallungs- und Bühnenlichtanlage Propsteihaus, Sprungturm Schwimmbad oder 21 Defibrillatoren.

Das Sachanlagevermögen in seiner Struktur und Entwicklung

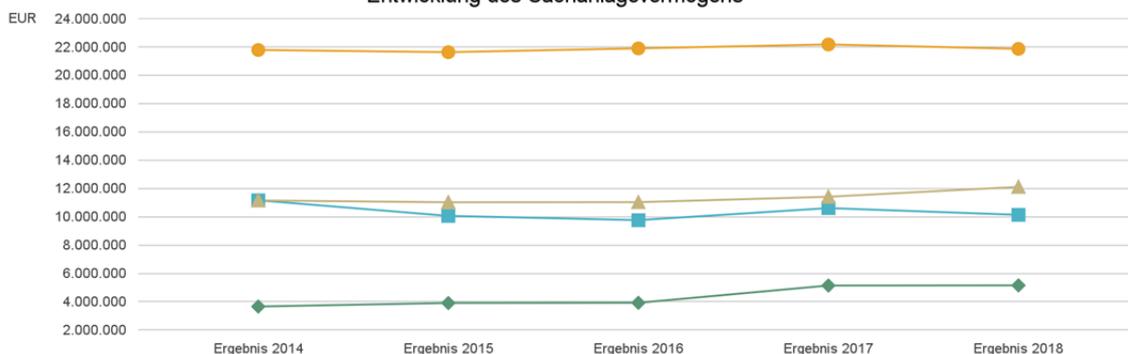
Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:

Struktur des Sachanlagevermögens



Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:

Entwicklung des Sachanlagevermögens



Die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Vorjahr lassen sich wie folgt erläutern:

Forderungen

Forderungen entstehen für Erträge eines Jahres, die vom Leistungsempfänger/ Steuerpflichtigen nicht bis zum 31.12. beglichen wurden. In 2018 stiegen die Forderungen der Gemeinde gegenüber dem Eigenbetrieb aus Lieferungen und Leistungen, weil die Verwaltungskosten 2018 für den Eigenbetrieb erst in 2019 in Rechnung gestellt wurden.

Liquide Mittel

Die liquiden/ flüssigen Mittel sind innerhalb eines Jahres um 4,8 Mio. € angewachsen ohne das Fremdkapital aufgenommen wurde. Der Geldbestand von 14,5 Mio. € ist gedanklich um die reservierten, investiven Haushaltsrest 2018 (siehe Top 6) von 5,6 Mio. € zu reduzieren, da deren Auszahlungen sich nach 2019 verschieben und den Geldbestand noch erheblich reduzieren werden. Hinzu kommen die von der Gemeinde zu zahlenden, kurzfristigen Verbindlichkeiten von 1,8 Mio. €. Dabei handelt es sich um bezogene Leistungen der Gemeinde in 2018, deren Abrechnung erst zu Beginn 2019 erfolgt und somit vom Geldbestand zum 31.12.2018 gedanklich ebenfalls abzuziehen sind. Unter Berücksichtigung dieser Sachverhalte steht der Gemeinde ein durchschnittlicher Geldbestand von 7,1 Mio. € für die Erfüllung der zukünftigen Haushaltsangelegenheiten zur Verfügung. Diese lassen auf eine weitere Reduzierung schließen, weil der Finanzhaushalt 2019 trotz einer Kreditaufnahme von 4,43 Mio. Euro ein Defizit von 1,03 Mio. aufweist.

Eigenkapital

Das Eigenkapital ist eine Rechengröße, welche angibt zu welchem Anteil Anlage- und Umlaufvermögen aus eigenen Mitteln finanziert wurden. Seit dem letzten defizitären Jahresergebnis in 2011 haben die positiven Jahresergebnisse dazu geführt, dass diese Rechengröße stetig angewachsen ist. Das bedeutet, dass durch die Überschüsse weniger Schulden für neue Investitionen gemacht werden mussten, weil eigene Mittel vorhanden waren.

Sonderposten

Grundsätzlich reduzieren sich die Sonderposten nur durch ihre ertragswirksame Auflösung, analog des bezuschussten Vermögensgutes. In 2018 wurden die in 2017 gebildeten, gewährten Zuschüsse an den Abwasserverband buchhalterisch rückabgewickelt (siehe immaterielle Vermögensgüter).

Rückstellungen

Rückstellungen werden für in der Höhe ungewisse Verbindlichkeiten gebildet. Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen sind von der Gemeinde für Beamte, Versorgungsempfänger und deren Hinterbliebenen zu bilden, weil es aufgrund deren aktiver Dienstzeit zu zukünftigen Auszahlungen kommt. Die Ermittlung erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen durch die KVK Beamtenversorgungskasse Kassel. Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich diese Rückstellung, weil die aktiven Beamten durch ein weiteres Jahr Dienstzeit ein höheren Pensions- und Beihilfeanspruch erworben haben. Hinzu kommt die neue Berechnungsgrundlage (neue Sterbetafeln).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 523.000 € durch reguläre Tilgungen. Neue Darlehen wurden nicht aufgenommen. Liquiditätskredite waren aufgrund der vorhandenen Liquidität nicht nötig.

Weitere Verbindlichkeiten ergeben sich aus Leistungen, die von der Gemeinde bis zum 31.12.2018 nicht beglichen wurden, weil sie erst kurz vor dem Jahreswechsel oder erst in 2019 vorgelegen haben. Gegenüber 2017 haben sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen der Investitionstätigkeit und gegenüber verbundenen Unternehmen (Eigenbetrieb Gemeindewerke Petersberg) reduziert.

4 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen.

Der Mehrjahresverlauf für die Jahre 2019-2022 entspricht der mittelfristigen Planung des Haushaltsplanes 2019.

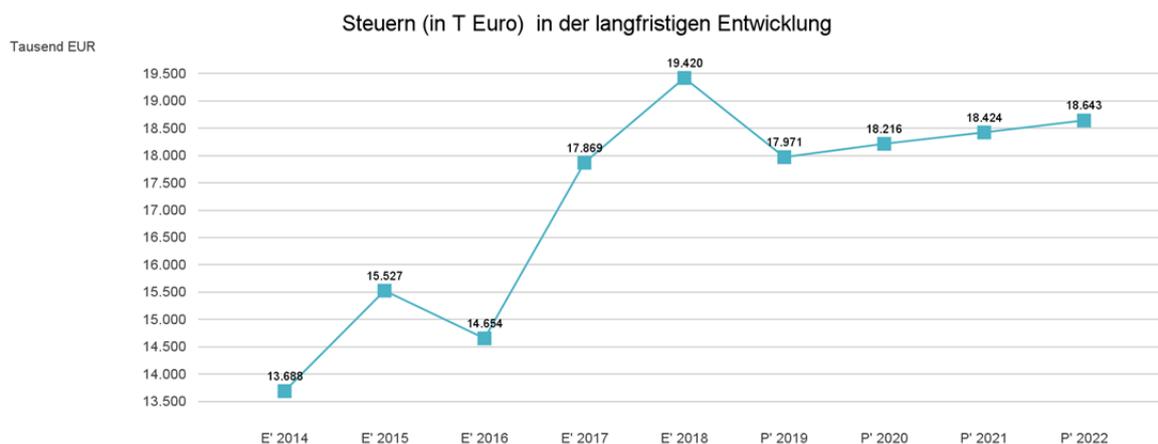
4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

4.1.1 Steuern

Steuern im Zeitverlauf

| | E' 2017 | E' 2018 | P' 2019 | P' 2020 | P' 2021 | P' 2022 |
|--|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Grundsteuer A | 56.657 | 54.851 | 57.000 | 57.000 | 57.000 | 57.000 |
| Grundsteuer B | 2.223.828 | 2.262.439 | 2.358.200 | 2.393.200 | 2.429.200 | 2.465.200 |
| Gewerbesteuer | 6.359.741 | 7.100.093 | 5.830.000 | 5.930.000 | 6.030.000 | 6.130.000 |
| Anteil Einkommenssteuer | 8.176.826 | 8.737.040 | 8.700.000 | 8.800.000 | 8.900.000 | 9.000.000 |
| Anteil Umsatzsteuer | 569.989 | 845.238 | 700.000 | 710.000 | 720.000 | 740.000 |
| Vergnügungssteuer | 437.437 | 375.656 | 280.500 | 280.500 | 243.000 | 205.500 |
| Hundesteuer | 44.507 | 44.623 | 45.000 | 45.000 | 45.000 | 45.000 |
| Sonst. Kommunalsteuern u. steuerähnliche Abgaben | -- | 0 | -- | -- | -- | -- |
| Summe | 17.868.985 | 19.419.939 | 17.970.700 | 18.215.700 | 18.424.200 | 18.642.700 |

Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben im langfristigen Verlauf:



Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen. Diese werden deshalb sowohl von den Steuererträgen (ohne Erträge aus gesetzlichen Umlagen) als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.

Die Steuerquote liegt im Zeitraum von 2013 - 2019 bei ca. 64%

4.1.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Hebesätze:

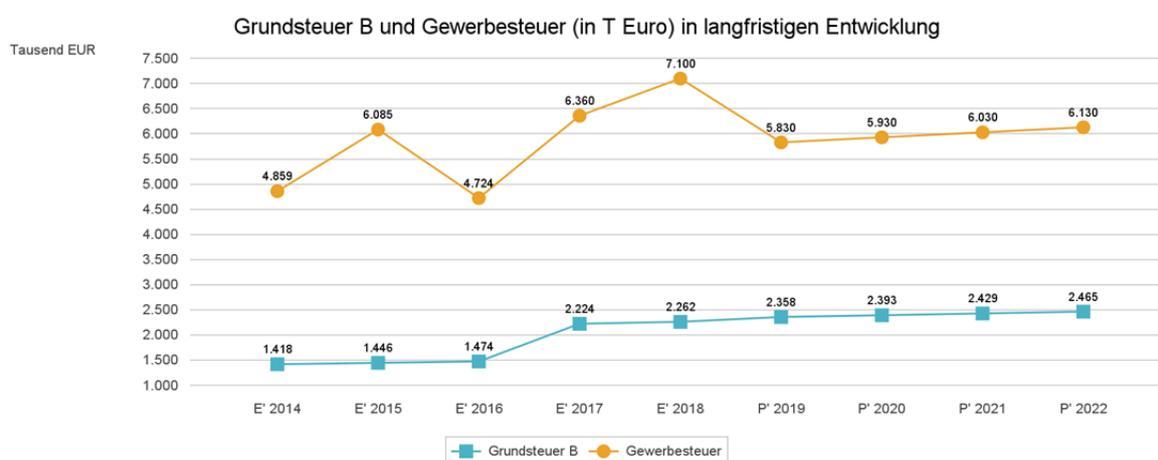
Entwicklung der Hebesätze

| Steuerart | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 |
|------------------------|------|------|------|------|------|------|
| Hebesatz Grundsteuer A | 240 | 240 | 240 | 332 | 332 | 332 |
| Hebesatz Grundsteuer B | 250 | 250 | 250 | 365 | 365 | 365 |
| Hebesatz Gewerbesteuer | 350 | 350 | 350 | 357 | 357 | 357 |

Am 23.05.2019 hat die Gemeindevertretung Petersberg die Absicht erklärt, den Grundsteuer B-Hebesatz um 44%-Punkte auf 409% zum 01.01.2020 anzuheben. Grund dafür ist die rückwirkende Abschaffung der Straßenausbaubeiträge zum 07.06.2018, wodurch der Gemeinde durchschnittlich pro Jahr ein finanzieller Fehlbetrag von 275.000 € entsteht. Durch die Erhöhung des Hebesatzes soll dies aufgefangen werden. Die endgültige Beschlussfassung erfolgt mit der Haushaltssatzung 2020.

Grundsteuer B und Gewerbesteuer in der langfristigen Entwicklung

Aufgrund ihres finanziellen Volumens sind die Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer tragende Säulen auf der Ertragsseite des Haushalts. Die Betrachtung der langfristigen Entwicklung ergibt folgendes Bild:



4.1.1.2 Gemeinschaftssteuern

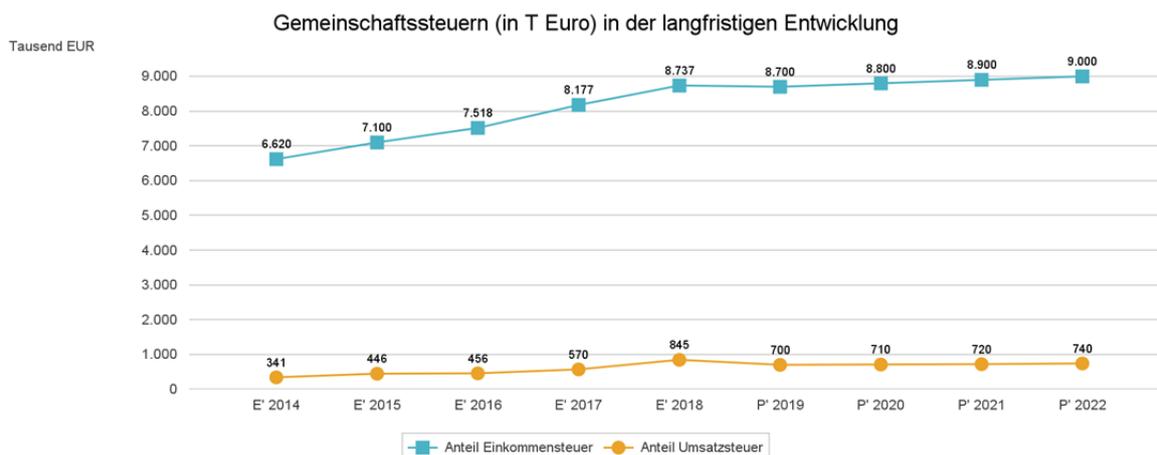
Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer zusammen:

Gemeinschaftssteuern

| | E' 2017 | E' 2018 | P' 2019 | P' 2020 | P' 2021 | P' 2022 |
|------------------------|--------------|--------------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Anteil Einkommensteuer | 8.176.826,34 | 8.737.040,06 | 8.700.000 | 8.800.000 | 8.900.000 | 9.000.000 |
| Anteil Umsatzsteuer | 569.988,68 | 845.238,35 | 700.000 | 710.000 | 720.000 | 740.000 |

Gemeinschaftssteuern in der langfristigen Entwicklung

In der Langfristbetrachtung zeigt sich hinsichtlich der Gemeinschaftssteuern folgendes Bild:



Obwohl die Steuerschätzungen für 2017 und 2018 jeweils deutlich übertroffen wurden und auch für die Folgejahre weiteres Wachstum vorhergesagt wird, wird der Einkommensteueranteil grundsätzlich mit Sicherheitsabschlägen geplant. Grund dafür sind mögliche Konjunkturdellen oder sogar Einbrüche, die den aktuellen Zustand der (fast) Vollbeschäftigung verändern und sich somit auf die Einkommensteueranteile der Gemeinde Petersberg negativ auswirken. Aus diesem Grund sind die Einnahmen vorsichtig zu kalkulieren.

4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen

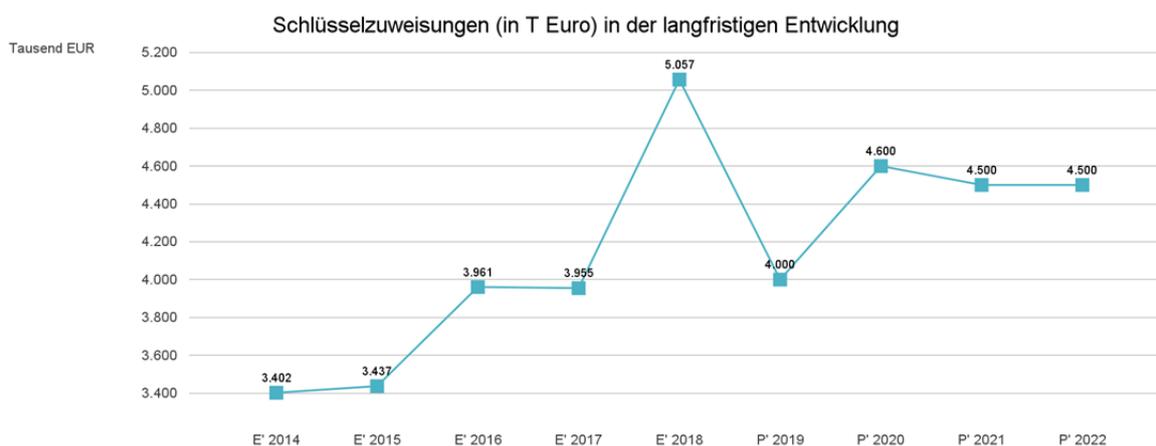
| | E' 2017 | E' 2018 | P' 2019 | P' 2020 | P' 2021 | P' 2022 |
|---|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Zuweisungen, Zuschüsse und allg. Umlagen | 6.002.981 | 7.627.578 | 6.639.800 | 7.339.800 | 7.239.800 | 7.239.500 |
| davon Schlüsselzuweisungen | 3.955.469 | 5.056.765 | 4.000.000 | 4.600.000 | 4.500.000 | 4.500.000 |
| davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke | 630.476 | 960.715 | 1.222.500 | 1.322.500 | 1.322.500 | 1.322.500 |
| davon Auflösung SoPo für Zuweisungen | 1.417.035 | 1.301.333 | 1.417.300 | 1.417.300 | 1.417.300 | 1.417.000 |
| davon sonstige Zuweisungen und Zuschüsse | 0 | 308.764 | 0 | 0 | 0 | 0 |

Die Ausstattung mit Schlüsselzuweisung durch das Land beruht auf der Grundlage der Steuereinnahmen der davor liegenden Halbjahre. Hohe Steuereinnahmen führen zeitversetzt zu geringeren Schlüsselzuweisungen und niedrigere Steuereinnahmen haben den gegenteiligen Effekt. In Petersberg lässt sich das an den Jahren 2018 und 2019 verdeutlichen:

Für die Schlüsselzuweisung 2018 sind die Steuereinnahmen des 2. Halbjahres 2016 und des 1. Halbjahres 2017 relevant. Für 2019 sind dies das 2. Hj 2017 und das 1. Hj 2018. In 2019 erhält Petersberg rd. 1 Mio. € weniger Schlüsselzuweisung als im Vorjahr, weil im relevanten Zeitraum 2,7 Mio. € mehr Gewerbesteuer eingenommen wurde.

Entsprechend dieser Systematik kann es zu erheblichen Schwankungen bei der Schlüsselzuweisung kommen.

Schlüsselzuweisungen in der langfristigen Entwicklung

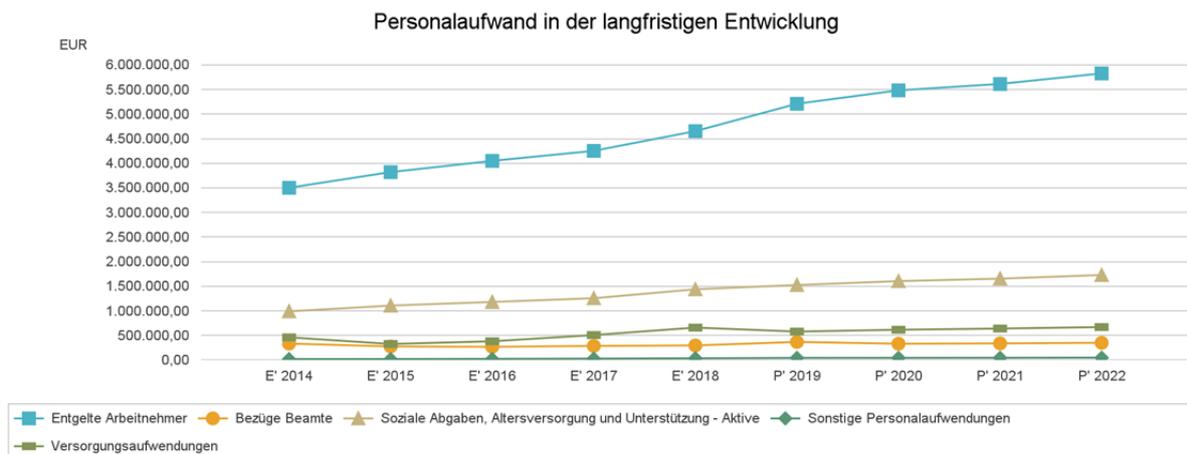


4.1.3 Personalaufwand

Die Entwicklung der Personalaufwendungen stellt sich im Beobachtungszeitraum wie folgt dar:

Personalaufwand

| | E' 2017 | E' 2018 | P' 2019 | P' 2020 | P' 2021 | P' 2022 |
|--|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Entgeltete Arbeitnehmer | 4.253.780 | 4.654.517 | 5.210.700 | 5.483.600 | 5.613.900 | 5.827.900 |
| Bezüge Beamte | 286.798 | 296.916 | 367.500 | 331.800 | 338.100 | 350.400 |
| Soziale Abgaben, Altersversorgung und Unterstützung - Aktive | 1.256.725 | 1.438.117 | 1.525.500 | 1.605.100 | 1.655.200 | 1.728.900 |
| Sonstige Personalaufwendungen | 28.626 | 35.559 | 43.100 | 43.900 | 44.900 | 48.300 |
| Summe Personalaufwendungen | 5.825.929 | 6.425.109 | 7.146.800 | 7.464.400 | 7.652.100 | 7.955.500 |
| Versorgungsaufwendungen | 507.954 | 659.798 | 578.300 | 615.800 | 640.300 | 670.300 |



Der Personalaufwand der Gemeinde steigt stetig an, so wird dieser Aufwand innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren (2009-2019) von 4,2 Mio. € auf 7,7 Mio € steigen. Das ist eine Zunahme von 84%. Neben den Tariferhöhungen für die Mitarbeiter ist der gestiegene Personalbedarf maßgeblich für diese Entwicklung. Während zum 31.12.2009 in der Gemeinde noch 14.692 Einwohner lebten, sind es zum 31.12.2018 bereits 15.924 Einwohner. Dieser Zuwachs von 1.232 Einwohnern bedeutet zusätzliche Arbeit für die Verwaltung, Bauhof oder in den Kitas. Hinzu kommen steigenden Anforderungen durch gesetzliche Vorschriften, wie z.B. in Ausschreibungsverfahren oder durch den Datenschutz. Der Hauptteil der Personalaufwendungen entfällt auf das Produkt "36501 - Kinderbetreuung". In 2019 entfallen 41% der gesamten Personalaufwendungen auf die Kinderbetreuung.

Ein weiterer Anstieg ist garantiert, da in 2020 die neue Kita in Petersberg mit 6 Gruppen eröffnen wird. Die Personalkosten für die Kita in Marbach werden aufgrund der kirchlichen Trägerschaft in Form von Zuschüssen fließen.

Während in der Vergangenheit die Personalbemessung in allen Bereichen sehr eng kalkuliert war, was im interkommunalen Vergleich zu unterdurchschnittlichen Personalkosten für eine Gemeinde in dieser Größe führte (Bestätigung hessischer Rechnungshof vom 29.09.16), kam es aufgrund von nicht vorhersehbaren Ausfallzeiten zu Verzögerungen in der Abwicklung der gemeindlichen Aufgaben. Zur Vermeidung solcher Fälle und dem steigenden eigenen Anspruch an die eigenen Dienstleistungen und dem der Bürger ist eine Aufstockung des Bestandes und erweiterte Teilzeitmodelle unausweichlich.

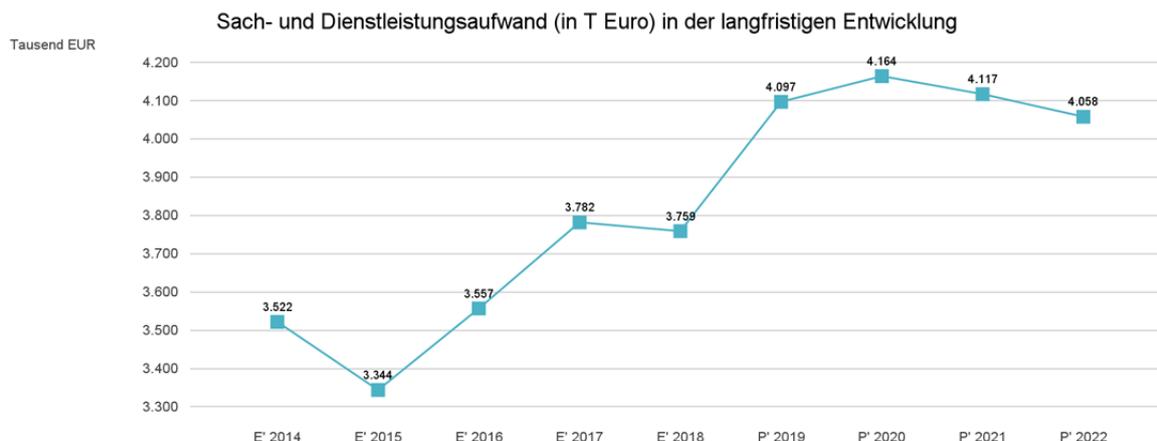
4.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen im Zeitverlauf ist den folgenden Aufstellungen zu entnehmen:

Entwicklung des Aufwandes für Sach- und Dienstleistungen

| | E' 2017 | E' 2018 | P' 2019 | P' 2020 | P' 2021 | P' 2022 |
|---|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 3.781.848 | 3.759.393 | 4.096.700 | 4.163.900 | 4.116.800 | 4.057.600 |
| davon Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit | 1.574.782 | 1.578.731 | 1.668.500 | 1.862.600 | 1.701.900 | 1.700.700 |
| davon Aufw. für bezogene Leistungen | 1.646.929 | 1.582.458 | 1.770.200 | 1.660.300 | 1.720.300 | 1.700.500 |
| davon Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten | 149.814 | 163.464 | 164.100 | 168.500 | 187.200 | 172.000 |
| davon Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung | 183.000 | 199.384 | 247.200 | 219.800 | 243.800 | 225.700 |
| davon Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen | 227.322 | 235.356 | 246.700 | 252.700 | 263.600 | 258.700 |

Sach- und Dienstleistungsaufwand in der langfristigen Entwicklung



Die Steigerung der Ist-Kosten bis 2018 lässt sich mit den Kosten für Instandhaltung der gemeindlichen Infrastruktur erklären. Sowohl die größer werdende Infrastruktur, als auch Preissteigerungen wirken sich darin aus. In den Planzahlen sind die Ansätze mit etwas Puffer versehen, um im Bedarfsfall die Ausgaben flexibel gewährleisten zu können (z.B. bei größerem Bedarf an Streusalz bei strengen Wintern oder unvorhergesehene Instandhaltungen von Gebäuden, Straßen oder des Fuhrparks).

Schwankungen innerhalb der aufgeführten Zeiträume können durch teure Einzelmaßnahmen entstehen, z.B. Instandhaltungskosten oder Anschaffungen von Vermögensgütern zum Preis von unter 150 € netto.

4.1.5 Transferaufwendungen

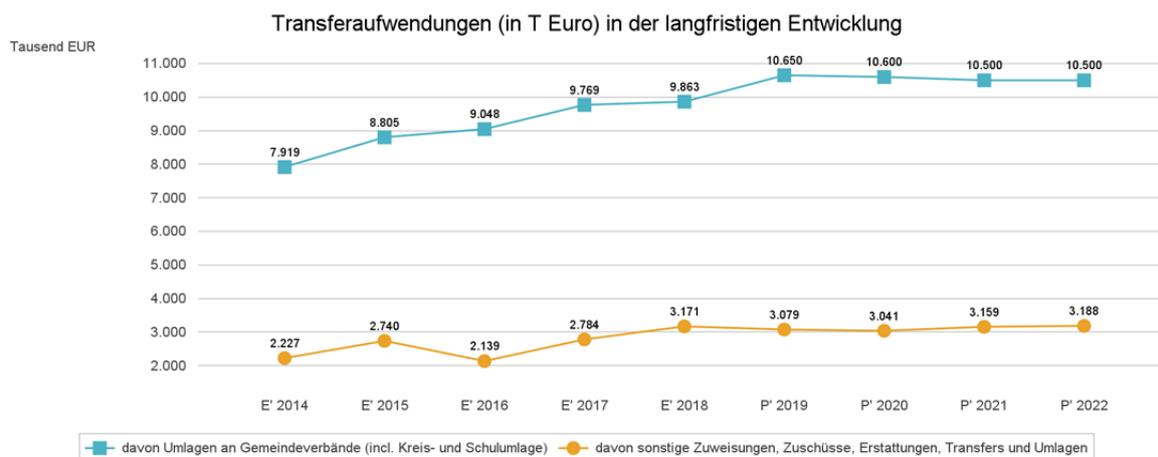
Aufwandsseitig sind neben den Personal- und Sachaufwendungen die Transferaufwendungen von Bedeutung. Von besonderem Interesse sind hier die Entwicklungen bei den Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie bei den Sozialtransfers. Zu den sonstigen Transferzahlungen zählen u.a. die Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeitrag Fonds Deutsche Einheit) sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

Nachfolgend ist die Entwicklung der wichtigsten Positionen abzulesen:

Entwicklung der Transferaufwendungen (incl. Kreis- und Schulumlage)

| | E' 2017 | E' 2018 | P' 2019 | P' 2020 | P' 2021 | P' 2022 |
|--|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| Zuweisungen, Zuschüsse, Kostenerstattungen, Transferleistungen und Umlagen | 12.552.614 | 13.033.765 | 13.728.900 | 13.641.100 | 13.659.100 | 13.687.500 |
| davon Umlagen an Gemeindeverbände (incl. Kreis- und Schulumlage) | 9.768.866 | 9.862.895 | 10.650.000 | 10.600.000 | 10.500.000 | 10.500.000 |
| davon sonstige Zuweisungen, Zuschüsse, Erstattungen, Transfers und Umlagen | 2.783.748 | 3.170.870 | 3.078.900 | 3.041.100 | 3.159.100 | 3.187.500 |

Transferaufwendungen in der langfristigen Entwicklung



Kreis- und Schulumlage

Neben der Steuerkraft einer Gemeinde spielt der Hebesatz des Landkreises eine wesentliche Rolle für die zu zahlende Kreis- und Schulumlage. Seit 2014 haben sich die Hebesätze wie folgt entwickelt:

| Jahr | Hebesatz Kreisumlage | Hebesatz Schulumlage | Gesamt |
|----------|-------------------------|-------------------------|--------|
| 2014 | 34,13 | 19,27 | 53,40 |
| 2015 | 35,09 | 18,31 | 53,40 |
| 2016 | 31,57 | 18,50 | 50,07 |
| 2017 | 31,57 | 16,50 | 48,07 |
| 2018 | 31,57 | 16,50 | 48,07 |
| 2019 ff. | 31,57 | 16,50 | 48,07 |

Die wesentliche Veränderung der Hebesätze im Jahr 2016 hatte seine Grundlage in der Neuregelung des KFA. Durch die neue Berechnungsform hatte sich die Bemessungsgrundlage für die Anwendung der Hebesätze verändert. Nach § 67 Abs. 3 des FAG durfte in 2016 das Aufkommen aus der Kreisumlage für den Landkreis Fulda nicht höher sein, als es nach der Rechtslage 2015 gewesen wäre. Aus diesem Grund wurde der Hebesatz reduziert.

Der Hebesatz für die Schulumlage sollte in 2017 einjährig um 2 Prozentpunkte reduziert werden, wird aber auch in 2018 und 2019 in gleicher Höhe herangezogen. Problematisch ist die zeitliche Festlegung des Hebesatzes durch den Landkreistag Fulda. Während die Gemeinde Petersberg im Dezember eines Jahres die zu zahlende Kreis- und Schulumlage des Folgejahres im Haushaltsplan beschließen lässt, wird der Hebesatz dafür erst im Februar des Zahlungsjahres vom Kreistag festgelegt. Bei den Planungen werden somit die letzten, rechtlich begründenden Hebesätze zur Haushaltsplanung herangezogen.

4.1.6 Haushaltsergebnis

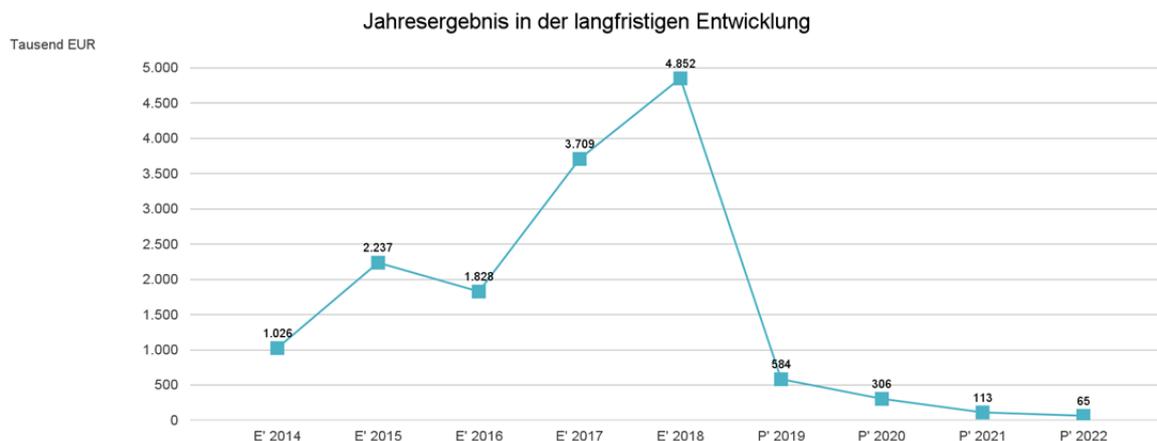
Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

Entwicklung des Ergebnisses

| | E' 2017 | E' 2018 | P' 2019 | P' 2020 | P' 2021 | P' 2022 |
|----------------------------|-----------|-----------|---------|---------|---------|---------|
| Verwaltungsergebnis | 2.384.277 | 4.326.143 | 58.800 | 309.800 | 153.000 | 50.800 |
| Finanzergebnis | -3.318 | -5.083 | -24.800 | -4.000 | -40.100 | 13.800 |
| Ordentliches Ergebnis | 2.380.959 | 4.321.061 | 34.000 | 305.800 | 112.900 | 64.600 |
| Außerordentliches Ergebnis | 1.328.369 | 530.491 | 550.000 | -- | -- | -- |
| Jahresergebnis | 3.709.327 | 4.851.551 | 584.000 | 305.800 | 112.900 | 64.600 |

Die Haushaltsergebnisse lassen sich in der mittelfristigen Planung sehr schwer vorhersagen. Seit 2009, dem ersten Jahr der kaufmännischen Buchführung, wachsen Erträge und Aufwendungen. Während in 2009 Erträge von 17,8 Mio. € und Aufwendungen von 17,3 Mio. € zu einem Überschuss von 0,5 Mio. € führten, waren in 2018 Erträge von 31,5 Mio. und Aufwendungen von 26,6 Mio. € verantwortlich für den Überschuss von 4,9 Mio. €. Für die positive Entwicklung der Erträge sind hauptsächlich die Steuereinnahmen aus Einkommensteuer und Gewerbesteuer verantwortlich, die in möglichen Krisenzeiten einbrechen könnten. Im Gegensatz dazu sind die wesentlichen Aufwendungen krisenunabhängig wie z.B. Personalkosten oder die Übernahme der Betriebskosten der kirchlichen Kitas. Sollten die guten Steuereinnahmen wegbrechen, bleiben die Aufwendungen aber annähernd auf ihrem Niveau, so dass defizitäre Jahresergebnisse die Folge sind.

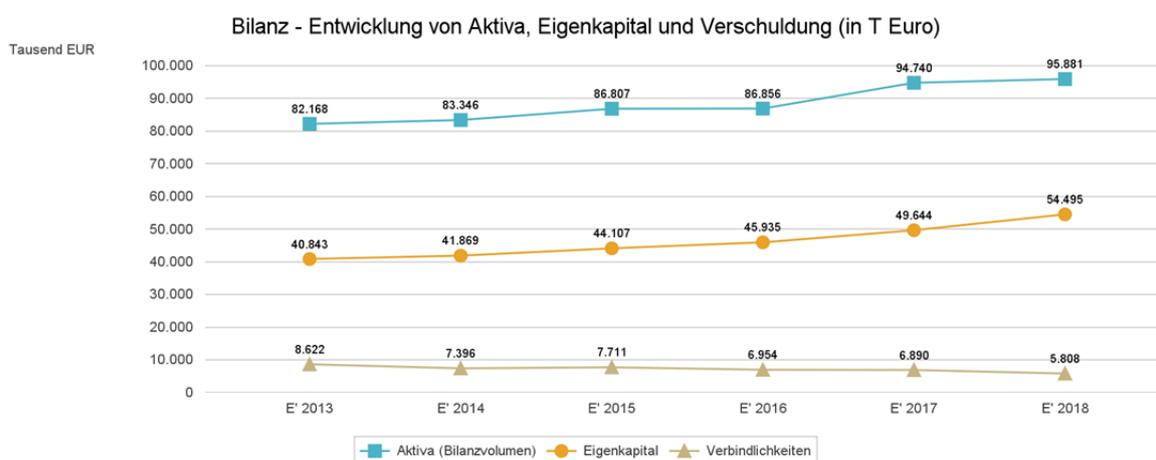
Jahresergebnis in der langfristigen Entwicklung



Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das Außerordentliche Ergebnis sondern das Ordentliche Ergebnis relevant. Da sich dies aus dem Verwaltungsergebnis sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

4.2 Kennzahlen zur Bilanz

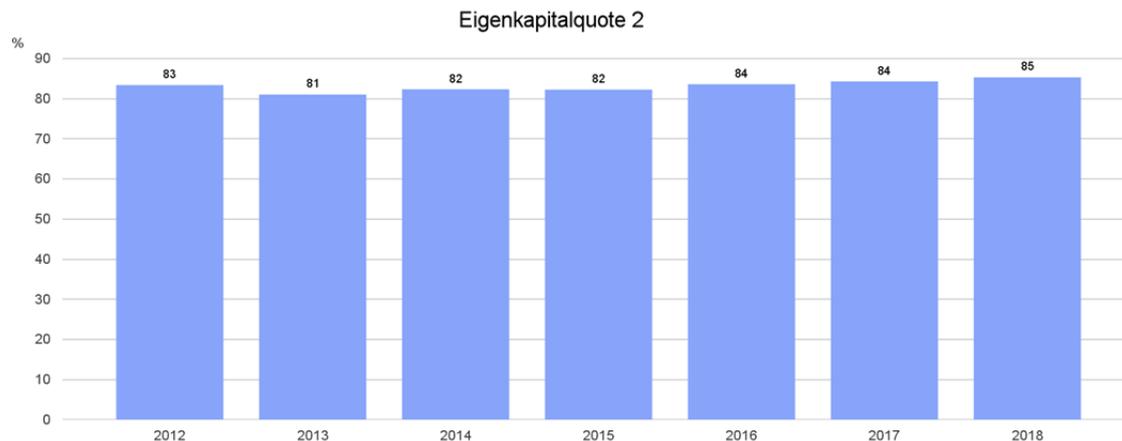
Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



4.2.1 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)

Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen,-zuschüsse und Investitionsbeiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Anhand der sehr guten Eigenkapitalquote kann man erkennen, dass die Gemeinde Petersberg eine sehr geringe Verschuldung vorweisen kann und seine Vermögenswerte zu sehr großen Teilen aus eigenen Mitteln finanziert wurden.

4.2.2 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung

Zinslastquote

Die Kennzahl stellt die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Zinslastquote zeigt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen des operativen Verwaltungsgeschäftes besteht.



Aufgrund des hohen Kapitalbedarfs für Investitionsmaßnahmen in 2019 und 2020 ist es für die Gemeinde Petersberg unausweichlich, sich Fremdkapital am Kapitalmarkt zu leihen. Dazu ist die Aufnahme von 4,43 Mio. Euro geplant. 430.000,00 Euro sollen aus dem „Kommunalen Investitionsprogramm des Landes – KIP“ stammen, weil dafür vom Land Hessen bei einer Laufzeit von 30 Jahren besonders günstige Konditionen (10 Jahre zinsfrei, 10 Jahre zinsvergünstigt und nur 20% Prozent Tilgung) gewährt werden. Die 4,0 Mio. Euro sollen dem Kapitalmarkt entstammen und je nach Bedarf in 2019/2020 aufgenommen werden. Dafür wird eine Laufzeit von 20 Jahren mit einem Zinssatz von 1% einkalkuliert. Die Zinsen werden voraussichtlich erstmals in 2020 zu zahlen sein. Weil eines der höchsten und teuersten (4,305%) Darlehen in 2021 vollständig getilgt sein wird, wird die finanzielle Belastung für die Gemeinde Petersberg ab 2021 wieder auf einem ähnlichen Niveau wie 2018 sein.

5 Wesentliche Vorgänge des Haushaltsjahres

Haushaltsplan 2018

Nachdem der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für 2018 am 01. November 2017 durch den Bürgermeister in der Gemeindevertretung eingebracht wurde, erfolgte der Beschluss mit 31 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen und keiner Enthaltung am 14. Dezember 2017. Der Landkreis genehmigte den Haushaltsplan mit allen Anlagen mit Schreiben vom 28.03.2018.

Der Jahresabschluss 2017 wurde von der Verwaltung am 29. Mai 2018 aufgestellt. Die Entlastung der Jahresrechnung erfolgte durch die Gemeindevertretung am 08. November 2018. Die Erstellung eines Gesamtabschlusses ist trotz der 100%-igen Tochter, dem Eigenbetrieb "Gemeindewerke Petersberg", aufgrund Vereinfachungsregeln (Verhältnis der Bilanzsummen) nicht notwendig.

Der Jahresabschluss 2018 wurde am 30. April 2019 von der Verwaltung aufgestellt und der Gemeindevorstand informiert. Die Prüfungsarbeiten der Revision des Landkreises Fulda begannen Ende Juli 2019.

6 Haushaltsausgabereste (HAR)

Im Jahr 2017 wurden in den Hauptproduktbereichen (HPB) für Investitionen folgende Haushaltsreste gebildet und nach 2018 übertragen:

| HPB | Bezeichnung | Betrag in € |
|--------------|---------------------------|----------------------|
| 1 | Zentrale Verwaltung | -527.458,13 |
| 2 | Schule und Kultur | 0,00 |
| 3 | Soziales und Jugend | -956.759,29 |
| 4 | Gesundheit und Sport | 0,00 |
| 5 | Gestaltung der Umwelt | -1.642.385,60 |
| 6 | Zentrale Finanzleistungen | 0,00 |
| SUMME | | -3.126.603,02 |

In 2018 wurden für Investitionen die folgenden Haushaltsreste gebildet, die ins Haushaltsjahr 2019 übertragen wurden:

| Produkt | Bezeichnung | Reste Vorjahr in € |
|--------------|--|----------------------|
| 11102 | Betriebsausstattung Rathaus Sammelposten | -12.600,00 |
| 11102 | Büroausstattung Rathaus Sammelposten | -12.400,00 |
| 11102 | Möbel Rathaus Sammelposten | -10.000,00 |
| 11113 | Grundvermögen allgemein | -100.000,00 |
| 11113 | Grundstückskosten Interkommunales Ge- werbegebiet | -114.352,00 |
| 11114 | Kantenschleifmaschine zur Holzbearbeitung | -5.000,00 |
| 11114 | E-Tankstelle | -10.000,00 |
| 12601 | Tragbares Löschsystem Fw. Petersberg | -5.000,00 |
| 12601 | Feuerwehrfahrzeug Haunedorf | -250.000,00 |
| 12601 | An-/ Umbau Fw. Gerätehaus Margrethenhaun | -590.861,30 |
| 12601 | Feuerwehrfahrzeug Steinhaus | -250.000,00 |
| Summe | HPB 1 | -1.360.213,30 |
| | | |
| 29101 | Um-/ Anbau Vereinshaus DRK Marbach | -58.000,00 |

Rechenschaftsbericht
Gemeinde Petersberg

| Produkt | Bezeichnung | Reste Vorjahr |
|--------------|--|----------------------|
| 36501 | Grundstücke Petersberg u. Marbach | -2.700,17 |
| 36501 | Baukosten Kita Hutweide | -225.147,93 |
| 36501 | Baukosten kirchliche Kita Marbach | -2.083.800,68 |
| 36603 | Sandkasten Spielplatz Mausehundgraben | -4.000,00 |
| Summe | HPB 3 | -2.315.648,78 |
| 42402 | Wasserrutsche Schwimmbad Waides- grund | -20.000,00 |
| 52301 | Turmsilhouette Wasserburg Steinau | -40.000,00 |
| 53801 | Kanalisation Hutweide | -25.000,00 |
| 53801 | Kanalbau Riegelacker Marbach | -85.000,00 |
| 53801 | Kanalisation Kleines Krähenfeld | -179.541,96 |
| 54101 | Straßenbau B458/ Petersberg.Str./ Ziegel- berg-St. Johan (Gehweg) | -38.288,96 |
| 54101 | Straßenbau Pfaffenpfad | -8.799,92 |
| 54101 | Straßenbau Am Felsenkeller | -50.468,86 |
| 54101 | Straßenbau Hutweide | -25.000,00 |
| 54101 | Straßenbau Rhönbergstraße | -20.000,00 |
| 54101 | Straßenbau Milseburgstraße | -10.000,00 |
| 54101 | Straßenbau Oberer Himmelsacker | -1.990,77 |
| 54101 | Straßenbau Riegelacker Marbach | -75.000,00 |
| 54101 | Straßenbau Blumenstraße Marbach | -13.156,59 |
| 54101 | Straßenbau Kleines Krähenfeld | -49.000,00 |
| 54101 | Straßenbau Hinterm Hainberg II | -3.095,62 |
| 54101 | Brückenbau Waldstraße | -9.070,18 |
| 54101 | Tempo 30 Steinau | -112.000,00 |

| | | |
|--------------|--|----------------------|
| 54101 | Tempo 30 Steinhaus | -18.000,00 |
| 54501 | Sammelposten Straßenlampen | -20.000,00 |
| 55201 | Sammelposten Straßenschilder allgemein | -7.000,00 |
| 55201 | Saugstelle an offenen Gewässern | -12.000,00 |
| 55301 | Friedhof Petersberg – Wegebau | -15.000,00 |
| 55301 | Sammelposten Betriebsausstattung allge- mein | -6.000,00 |
| 57301 | Technik, Beleuchtung und Beschallung Propsteihaus | -28.000,00 |
| Summe | HPB 5 | -851.412,86 |
| | | |
| 61201 | Erhöhung Anteil Eigenbetrieb | -1.000.000,00 |
| | | |
| Summe | | -5.605.274,94 |
| | | |

7 Über- und Außerplanmäßige Mittelbereitstellung

| Datum | Betrag In € | Vorstand | Vertretung | Bemerkung |
|------------|----------------|----------|------------|---|
| 13.12.2018 | 150.000,00 | ja | ja | Personalkosten der Kitas |
| 13.11.2018 | 15.043,96 | ja | nein | Austausch Pumpe Feu- erwehrfahrzeug LF 16/12 |
| 13.11.2018 | 10.000,00 | ja | nein | Familienrabatt beim Verkauf von Bauplätzen |
| 21.06.2018 | 10.000,00 | nein | ja | Gewässerschutz |
| 30.04.2018 | 39.000,00 | ja | nein | Kosten FSJ in den Kita´s , zu geringer Planansatz |
| 26.04.2018 | 85.000,00 | ja | ja | Mehrkosten Planung Kita Hutweide, ohne Betrag beschlossen |
| 17.04.2018 | 33.000,00 | ja | nein | Mehrkosten Bauhof Fahrzeug Multicar statt Lkw |
| 06.02.2018 | 45.000,00 | ja | nein | Mehrkosten Sanierung Dach Schützenhaus |

8 Prognosebericht - Risiken und Chancen

Im Rechenschaftsbericht ist auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen.

8.1 Risiken

8.1.1 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren. Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

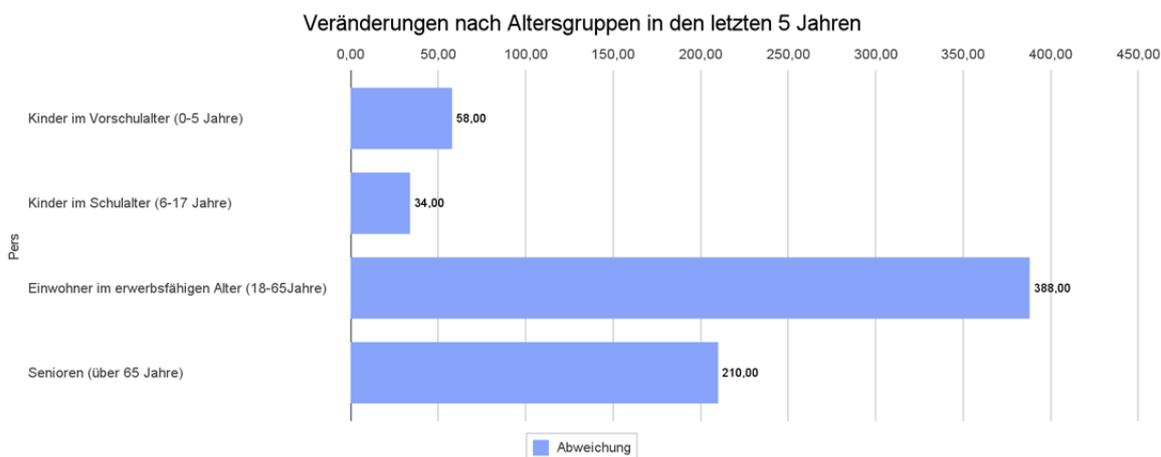
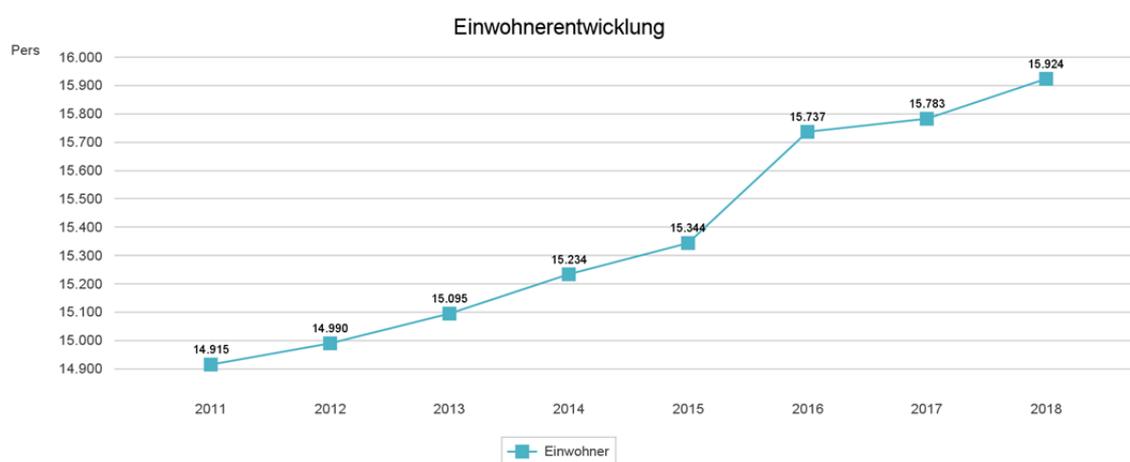
Mit den folgenden Zahlen kann verdeutlicht werden, wie sich die Bevölkerung in Petersberg entwickelt.

Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

Einwohnerentwicklung

| | Ergebnis 2014 | Ergebnis 2015 | Ergebnis 2016 | Ergebnis 2017 | Ergebnis 2018 |
|---|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Einwohner gesamt | 15.234 | 15.344 | 15.737 | 15.783 | 15.924 |
| Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre) | 859 | 866 | 895 | 881 | 917 |
| - davon Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre) | 427 | 451 | 460 | 449 | 472 |
| - davon Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre) | 432 | 415 | 435 | 432 | 445 |
| Kinder im Schulalter (6-17 Jahre) | 1.784 | 1.793 | 1.804 | 1.832 | 1.818 |
| Einwohner im erwerbsfähigen Alter (18-65Jahre) | 9.467 | 9.516 | 9.818 | 9.793 | 9.855 |
| Senioren (über 65 Jahre) | 3.124 | 3.169 | 3.220 | 3.277 | 3.334 |



Wie die Tabelle und das Diagramm verdeutlichen kann Petersberg in allen Altersklassen deutliche Zuwächse verzeichnen. Zwischen 2011 und 2018 sogar um 1.000 Einwohner. Petersberg hat aufgrund seiner Nähe zu Fulda eine sehr gute geografische Lage, was es für Zuzüge und Bauwillige als Wohnort sehr interessant macht. In 2017 und 2018 wurden in den Neubaugebieten in Marbach und Steinau 70 Bauplätze verkauft. Im Ortsteil Petersberg werden in 2019 und 2020 ca. 30 neue Bauplätze erschlossen und anschließend vermarktet.

Mit der Vermarktung dieser Grundstücke hat die Verwaltung in Zusammenarbeit mit den politischen Gremien Maßnahmen ergriffen, den negativen Bevölkerungsentwicklungsprognosen entgegenzuwirken. Durch den Zuzug neuer Steuerpflichtiger kann die Grundlage für die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinde, dem Anteil an deren Einkommensteuer, vergrößert werden.

Die Anstrengungen der Gemeinde, ihren Bewohnern eine gute Lebensqualität und Infrastruktur zu bieten und somit als Wohngemeinde zu dienen, werden durch die Bevölkerungsentwicklung bestätigt.

Ein solches Wachstum stellt die Verwaltung aber auch vor Herausforderungen, in dem mehr Infrastruktur benötigt (siehe 8.1.3) und mehr Verwaltungsaufgaben von der Gemeinde zu erfüllen sind.

8.1.2 Landesprogramm "Starke Heimat Hessen"

Zum Jahresende 2019 läuft die bundesgesetzliche Regelung für die erhöhte Gewerbesteuerumlage aus, über die die westdeutschen Flächenländer ihre Kommunen an der Finanzierungslast beteiligt haben, die sie selbst im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs für die Wiedervereinigung Deutschlands zu schultern haben.

Diese erhöhte Gewerbesteuerumlage beträgt 29 Prozentpunkte der erhaltenen Gewerbesteuereinnahmen. Bei durchschnittlich 5,8 Mio. Gewerbesteuereinnahmen zwischen 2014-2018 würde das Wegfallen dieser erhöhten Umlage eine jährliche Aufwandsreduzierung von rd. 470.000 € bedeuten.

Mit der geplanten Einführung der Heimatumlage im Rahmen des Programms "Starke Heimat Hessen" greift das Land Hessen zum Nachteil der Gemeinde Petersberg ein. Das Programm setzt sich wie folgt zusammen: 50% der entstehenden Finanzierungsspielräume werden für wichtige und konkrete kommunale Einzelmaßnahmen verwendet (Kita's, Krankenhäuser, Schulen und Digitalisierung), 25% fließen in den Kommunalen Finanzausgleich und nur die restlichen 25% verbleiben unmittelbar in den Kommunen zur freien Verfügung. Somit reduzieren sich die Aufwendungen der Gemeinde Petersberg nur um rd. 117.500 €, statt um 470.000 €.

Dieser Gesetzesentwurf soll in der 2. Jahreshälfte 2019 beschlossen werden und ab 2020 gültig sein. Bisher gibt es in den Medien keine positive Resonanz der hessischen Kommunen auf diesen Eingriff der Landesregierung in die kommunale Selbstverwaltung. Diese kritische Haltung wird auch von den politischen Gremien und dem Bürgermeister der Gemeinde Petersberg geteilt.

8.1.3 Kostenexplosion in der Kinderbetreuung

Das jährliche Defizit in der Kinderbetreuung wird hauptsächlich von der Höhe der Personalkosten geprägt. Im Zeitraum von 2009 bis Ende 2019 werden sich die Personalkosten von 0,914 Mio. Euro auf 3,16 Mio. Euro und das Jahresdefizit von 1,265 auf 3,90 Mio. Euro mehr als verdreifacht haben. Begründen lässt sich dies durch:

- Die erhöhte Anzahl der betreuten Kinder. Nach der Auswertung der Kostenrechnung 2018 für das Produkt Kinderbetreuung bezuschusst die Gemeinde jeden Platz eines Krippenkindes mit 12.768 € und eines Kindergartenkindes mit 5.969 €;
- Einen im KiFöG verankerten, intensiveren Personalschlüssel in der Betreuung und
- In Tarifierhöhungen für das Betreuungspersonal.

Mittelfristig wird das Defizit der Kinderbetreuung weiter steigen. Bis Ende 2020 wird die Gemeinde 48 weitere Krippen- und 100 Kindergartenplätze in den Ortsteilen Petersberg (36+75) und Marbach (12+25) anbieten, um den Bedarf an Betreuungsplätzen zu decken.

Übergangsweise wurde 2018 in Haunedorf bereits eine der Petersberger Kitagruppen geöffnet, die nach Fertigstellung nach Petersberg umziehen wird.

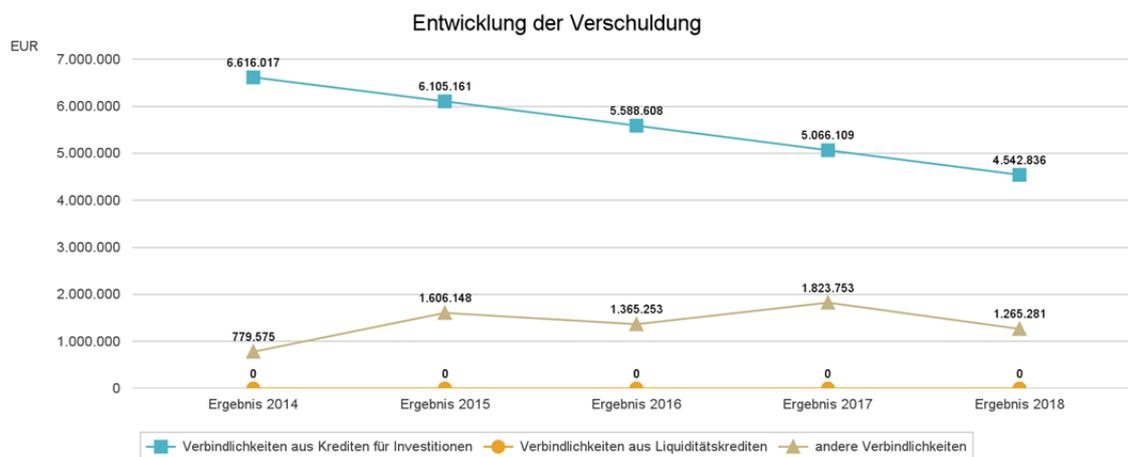
Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Freistellung von 6 Betreuungsstunden für Kinder zwischen 3-6 Jahren, die die Landesregierung ab dem 01.08.2018 beschlossen hat, lässt sich noch nicht beurteilen. Einzelne Faktoren wie ein geändertes Anmeldeverhalten der Eltern oder die Deckung der entstehenden Kosten durch die Landesbeihilfe von 136,50 Euro pro Wohnortkind (nicht je angemeldetem Kind) können erst Ende 2019 analysiert werden, wenn für ein vollständiges Jahr Daten vorliegen.

8.1.4 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

Entwicklung der Verbindlichkeiten in Tausend Euro (in Tausend EUR)

| | Ergebnis 2014 | Ergebnis 2015 | Ergebnis 2016 | Ergebnis 2017 | Ergebnis 2018 |
|--|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 6.616 | 6.105 | 5.589 | 5.066 | 4.543 |
| Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| andere Verbindlichkeiten | 780 | 1.606 | 1.365 | 1.824 | 1.265 |
| Verbindlichkeiten Gesamt | 7.396 | 7.711 | 6.954 | 6.890 | 5.808 |



Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten je Einwohner



Mit der Haushaltssatzung 2019 wurde beschlossen, dass die Gemeinde Petersberg Fremdkapital aufnehmen will bzw. muss. Somit werden die Verbindlichkeiten je Einwohner zukünftig steigen.

Im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogrammes (KIP) des Landes Hessen steht der Gemeinde Petersberg ein zinsgünstiges Darlehen von 429.998,00 Euro zur Verfügung, was auf Basis des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 25.02.2016 in 2019 abgerufen wird. Obwohl die Gemeinde „nur“ 20% der Summe tilgen muss, ist aufgrund gesetzlicher Vorgaben die volle Summe zu bilanzieren. Bei einer Laufzeit von 30 Jahren sind 10 Jahre zinsfrei und 10 Jahre zinsvergünstigt.

Nachdem Petersberg sein letztes Darlehen in 2014 aufgenommen hat, wurden zwischen 2015 und 2018 Investitionen von rd. 16 Mio. € ohne Fremdkapital getätigt. In der mittelfristigen Planung 2019-2022 sind weitere 25,7 Mio. € (incl. investive Haushaltsreste 2018) für Investitionen geplant. Für ein solches Investitionsvolumen reichen die vorhandenen Geldbestände der Gemeinde nicht mehr aus, so dass in 2019/2020 die Aufnahme von 4,0 Mio. € am Kapitalmarkt geplant ist. Obwohl das Zinsniveau dafür z. Zt. günstig ist, kann sich das im Laufe eines Darlehens nach Ende der Zinsbindung ändern und zu höherem Zinsaufwand führen.

8.1.5 Verlust der Kategorie "ländlicher Raum"

Das Land Hessen hat in 2019 von einer Expertenkommission Vorschläge für einen neuen Landesentwicklungsplan (LEP) erarbeiten lassen. Einer der Vorschläge darin ist, dass neben den Kommunen Künzell, Eichenzell, Neuhof und Flieden auch Petersberg nicht mehr in der Kategorie „ländlicher Raum“ geführt, sondern als „verdichteter Raum“ eingestuft wird. Das hätte negative Folgen für die Zuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich, weil Gemeinden im ländlichen Raum mehr Schlüsselzuweisungen und Investitionszuschüsse erhalten. Begründet wird dies für Petersberg mit der Einwohnerzahl je Quadratkilometer und weil Petersberg an der Autobahn auf einer Verbindungsachse Rhein/Main-Fulda liegt. Dieser Vorschlag der Kommission zum LEP ist zwar noch nicht beschlossen, fließt aber in das Verfahren zur Novellierung des LEP ein. Darin werden alle Beteiligten gehört. Der Entwurf wird öffentlich ausgelegt, vermutlich Anfang 2020 und soll voraussichtlich Ende 2020 vom hessischen Landtag beschlossen werden.

Auf Nachfrage beim Innenministerium wurden Petersberg geringe Chancen eingeräumt, doch noch als ländlicher Raum eingestuft zu werden. Dieser LEP würde sich frühestens in 2021 eher 2022 auf den KFA auswirken. Am Beispiel 2019 würde dies ein jährliches finanzielles Minus von 200.000 € bedeuten (KFA -72.000 €, Wegfall Investitionspauschale 127.500€). Die Stadtregion wurde von dieser neuen Einschätzung überrascht. Sie stellt einen erneuten finanziellen Nachteil dar. Auch hier wurde bereits signalisiert, dass dieser Vorgehensweise auf Unverständnis bei den betroffenen Kommunen führt.

8.1.6 Grundsteuerreform

Nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts muss die Grundsteuer bis Jahresende neu geregelt sein. Grund sind veraltete Bewertungsgrundlagen. Nach den Plänen des deutschen Finanzministers Olaf Scholz sollen bei der Berechnung der Grundsteuer auch künftig der Wert des Bodens und die durchschnittliche Miete eine Rolle spielen. Die Bundesländer sollen von dieser Regelung allerdings abweichen dürfen. Gezahlt wird die Grundsteuer von Hauseigentümern und Grundstücksbesitzern. Scholz betonte erneut, dass die Reform zwar Veränderungen bringen werde, das Aufkommen durch die Grundsteuer von derzeit 15 Milliarden Euro unter dem Strich aber nicht steigen solle. Dass dies nicht geschehe, hätten am Ende aber die 11 000 Gemeinden in Deutschland in der Hand, die Einfluss auf die Höhe der Steuer haben. Er sei zuversichtlich, dass die Kommunen einen Anstieg verhindern würden (Tagesspiegel 01.07.2019).

Die Grundsteuer B ist eine der konstanten Größen auf der Petersberger Ertragsseite. Während die Bemessungsgrundlage, die Einheitswerte, vom Finanzamt geliefert werden, legt die Gemeindevertretung mit der Haushaltssatzung den gültigen Hebesatz dazu fest. Dies ist einer der wenigen Spielräume, die Petersberg hat, direkt auf ihre Einnahmesituation einzuwirken. Sei es um defizitäre Planergebnisse, wie 2017, auszugleichen oder aber die Abschaffung der Straßenbeiträge darüber zu finanzieren (Beschluss der Gemeindevertretung am 23.05.2019).

Bevor die neuen Einheitswerte von den hessischen Finanzämtern festgelegt werden, müssen zunächst die Gesetze dazu beschlossen werden, bevor der Erfassungsaufwand der Finanzämter beginnt. Erste Prognosen gehen davon aus, dass frühestens 2025 Steuerbescheide auf der neuen Grundlage versendet werden können (Tagesschau am 27.06.2019).

Welche Auswirkungen die Reform auf die Petersberger Grundstückseigentümer hat, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht bewertet werden. Es bestehen aber nur zwei Möglichkeiten, wie sich die Finanzsituation der Gemeinde Petersberg (2018: 2,26 Mio. € Grundsteuer B Einnahme) dadurch verändert:

1. Die Belastung der Grundstückseigentümer geht zurück.

Das würde bedeuten, dass die Gemeinde Petersberg ihre Einnahmen nicht mehr in der bisherigen Größe erhält. Sollten sie dies nicht über höhere Einnahmen in anderen Bereichen oder eine Kostenreduzierung auffangen können, müsste die Gemeinde den Hebesatz für die Grundsteuer B erhöhen.

2. Die Belastung der Grundstückseigentümer würde steigen:

Wenn alle anderen Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde unverändert wären, könnte die Gemeinde Petersberg ihren Hebesatz soweit senken, dass die Einnahme wieder in gleicher Höhe erzielt wird (Bei der Kostenentwicklung in der Kinderbetreuung erscheint dies zum jetzigen Zeitpunkt aber nicht realistisch).

8.1.7 "Wir können uns das doch leisten" - Mentalität

Seit dem letzten defizitären Jahresergebnis in 2011 konnten in den Folgejahren teils erhebliche Jahresüberschüsse erzielt werden. Zum 31.12.2011 hatte die Gemeinde Petersberg seinen historischen Tiefststand mit nur 2,0 Mio. € an liquiden Mitteln. Dieser Bestand ist bis zum 31.12.2018 auf mittlerweile 14,5 Mio. € angewachsen.

Diese positiven Tendenzen führen gerade in 2019 dazu, dass die Anliegen, die an die Gemeindeverwaltung herangetragen werden, groß sind. Dabei wird immer wieder auf die guten Jahresergebnisse und den vorhandenen Geldbestand hingewiesen. Beispielsweise:

- Rückwirkende Abschaffung der Straßenbeiträge zum 06.07.2018 , ohne Gegenfinanzierung , sowie prozentuale Vergütungen für Belastete in den Vorjahren;
- Abschaffung der Schwimmbadeintrittsgelder für Kinder unter 18 Jahren;
- Rückerstattung von Grunderwerbsteuer bei Käufern von gemeindlichen Grund und Boden;
- Erhöhung der Vereinsförderung;
- Übernahme von privaten Dienstleistungen durch die Gemeinde (Straßenreinigung, Winterdienste) und
- Reduzierung von Entgelten für die Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser.

Jeder einzelne Punkt wäre aus aktueller Sicht, mit den aufgeführten Finanzdaten sicher finanziell denkbar. Die Gemeinde leistet sich schon jetzt freiwillige Leistungen von rd. 2,5 Mio € (Haushalt 2019). Das derzeitige finanzielle Polster ist notwendig, um weiterhin leistungsfähig und dauerhaft in der Lage zu sein, unseren Qualitätsansprüchen zu genügen. Alle Gelder kommen erneut der Allgemeinheit zu Gute und dienen dem Wohlbefinden aller Petersberg/-innen.

Die Finanzkrise mit ihren Auswirkungen in 2011 liegt nur 7 Jahre zurück und es gibt keine Garantie, dass dies nicht zeitnah wieder eintritt. Die gute Konjunktur, die mit verantwortlich für unsere guten Jahresergebnisse ist trübt sich ein, so dass bereits die Steuerschätzungen für 2019 nach unten korrigiert werden mussten. Es bestehe zwar weiterhin Wachstum, aber die Aufwandsseite wächst ebenso weiter. Reicht das aus, um weiterhin positive Jahresergebnisse zu erzielen ? Oder müssen die freiwilligen Leistungen dann doch reduziert werden, um ausgeglichene Haushaltsergebnisse zu erreichen ?

Der Geldmittelbestand wird sich bis Ende 2020 auf 4,1 Mio. € reduzieren, insofern die geplanten Maßnahmen so umgesetzt werden. Finanzielle Spielräume bestehen somit nur in geringem Umfang und die Auswirkungen der unter Punkt 8.1 genannten Risiken finden dabei noch keine Berücksichtigung.

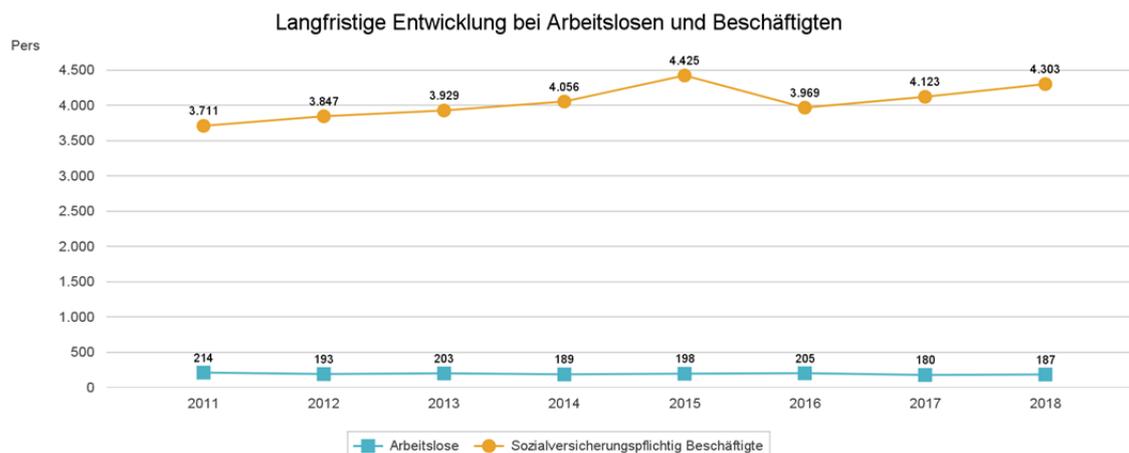
"Haushaltsergebnisse werden in guten Zeiten ruiniert", sagte Walter Wallmann, Präsident des hessischen Rechnungshofes, bei der Vorstellung seines Jahresberichtes 2016 in Wiesbaden. Dieser Aussagen treten wir entgegen und wollen in guten Zeiten Vorsorge treffen, auch in weniger guten Zeiten gerüstet zu sein. Die konservative Denkweise dieser Haushaltspolitik dient dem Wohle der Allgemeinheit.

8.2 Chancen – Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Neben der Bevölkerungsentwicklung im allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

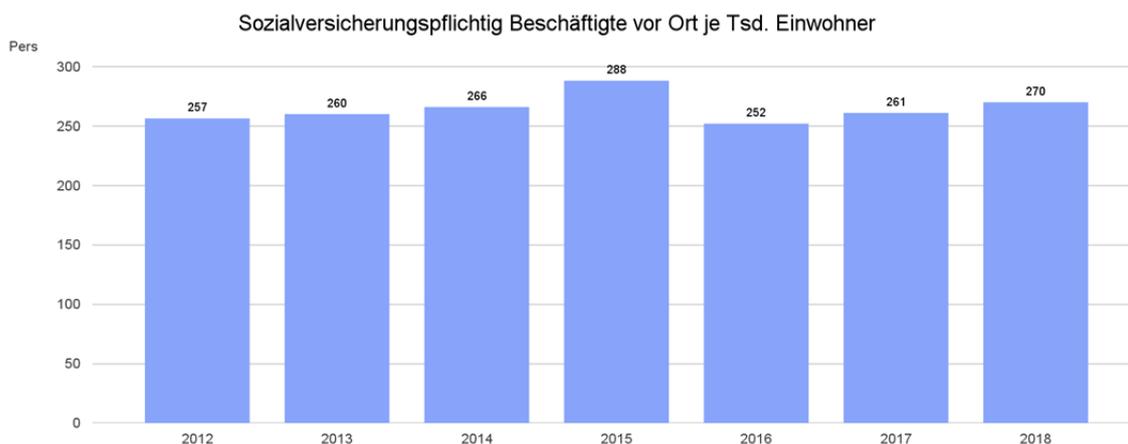
Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

| | Ergebnis 2014 | Ergebnis 2015 | Ergebnis 2016 | Ergebnis 2017 | Ergebnis 2018 |
|--|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Arbeitslose zum 30.6. | 189 | 198 | 205 | 180 | 187 |
| davon Arbeitslose unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit) | 22 | 14 | 17 | 21 | 20 |
| davon Arbeitslose über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer) | 37 | 54 | 51 | 47 | 36 |
| SV-pflichtig Beschäftigte am Arbeitsort | 4.056 | 4.425 | 3.969 | 4.123 | 4.303 |



Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler. Die Darstellung erfolgt in Relation zur Einwohnerzahl.



- Der Rückgang der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Jahr 2016 war mit dem Wegzug eines mittelständischen Unternehmens zu erklären. Seitdem nehmen die Arbeitsplätze konstant zu.
- Durch die Nähe zur Stadtregion Fulda ist die Gemeinde Petersberg als Wohn- und Wirtschaftsstandort sehr gefragt. Die Gemeinde kann erhebliche Gewerbesteuererinnahmen erzielen, was mit der überdurchschnittlich hohen Nachfrage nach Gewerbeflächen und der guten konjunkturellen Lage des Mittelstandes zu erklären ist.
- Aufgrund des 2008 fertiggestellten Autobahnanschlusses „Fulda Mitte“ wird Petersberg weiterhin als Wirtschaftsstandort mit seiner günstigen Infrastruktur nachgefragt werden.
- Die Gemeinde Petersberg arbeitet aktiv daran, zusätzliche Einnahmen zu erzielen. Im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Fulda, den Gemeinden Eichenzell und Künzell, hat sie sich entschlossen, gemeinsame Gewerbegebiete auszuweisen. Damit wollen die 4 Kommunen als „Stadtregion“ auftreten. Das Konzept sieht vor, dass Gewerbeflächen als „Interkommunales Gewerbegebiet“ ausgewiesen werden. Sowohl an den entstandenen Kosten als auch an den Verkaufserlösen werden alle Partner zu je 25 % beteiligt. Sobald die neu angesiedelten Betriebe ihre Tätigkeit aufnehmen und Gewerbesteuer- und Grundsteuereinnahmen fließen, sind alle Kommunen wieder zu gleichen Teilen an den Einnahmen zu beteiligen. Diese Kooperation ist als Chance für die Gemeinde Petersberg zu sehen, denn ein Konkurrenzdenken zwischen den Kommunen bei der Vermarktung von Grundstücken wird damit ausgeschlossen.

Die Entwicklung in den 4 beteiligten Kommunen verläuft allerdings sehr unterschiedlich. Bisher konnte nur die Gemeinde Eichenzell Grundstücke veräußern und generiert dort Gewerbesteuer- und Grundsteuereinnahmen. In den Gemeinden Petersberg und Künzell sind z. Zt. keine Vermarktungen möglich, weil sie nicht Eigentümer der für das Interkommunale Gewerbegebiet vorgesehen Flächen sind. Der Ansiedlung eines Möbelhauses in der Gemarkung Künzell wurde vom Regierungspräsidium Kassel die Genehmigung verweigert. Die Stadt Fulda bringt zum jetzigen Zeitpunkt keine Grundstücke ein. Eine Weiterentwicklung des „interkommunalen“ Gedankens wäre gerade für Petersberg hilfreich zusätzliche Einnahmen zu generieren, da alle eigenen Gewerbeflächen veräußert sind. Derzeit laufen verschiedene Projekte und Konzepte an, um dieser Thematik neuen Schwung zu verleihen.

8.3 Zielsetzung und Strategien

Wirtschaftsförderung

Die Infrastruktur für ortsansässige Unternehmen muss so gestaltet sein, dass sie gute bis sehr gute Voraussetzungen für ihr unternehmerisches Handeln finden. Bereits ortsansässige Unternehmen sollen ihren Standort beibehalten und fremde Unternehmen ihren Standort nach Petersberg verlegen oder dort neu gründen können. Bisher noch nicht in Petersberg vertretene Branchen mit guten Wachstumsaussichten sollten angeworben werden. Dies alles unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit und in Abstimmung mit den vorhandenen Ressourcen (Flächen). Es ist dabei zu beachten, dass Petersberg eine landwirtschaftlich geprägte Gemeinde ist.

Auch unseren dort tätigen Menschen sollen die die Existenzgrundlagen nicht entzogen werden. Enge Abstimmungen und Kommunikation sollen helfen, beiden Seiten gerecht zu werden. Eine Gewerbegebietserweiterung „ohne Rücksicht auf vorhandene Strukturen“ wird es in Petersberg nicht geben.

Allerdings gilt auch: In einem zukünftigen „Interkommunalen Gewerbegebiet“ auf Petersberger Grund und Boden könnten die Petersberger Verantwortlichen aktiv die Gestaltung des Gewerbegebietes betreiben.

Begründen lässt sich diese Strategie damit, dass mit der Zahl der Gewerbetreibenden auch die Basis der Gewerbesteuerzahler steigt. In Zeiten einer Hochkonjunktur kann die Gemeinde von der guten Auftragslage der Unternehmen profitieren und die Gewerbesteuereinnahmen steigern und in einer Wirtschaftskrise ihre Einbußen mildern. Wirtschaftskrisen treffen nicht alle Branchen in gleichem Maße, so dass eine Branchenstreuung des angesiedelten Gewerbes von Vorteil ist. Hinzu kommt, dass mehr sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze entstehen, was eine positive Auswirkung auf die Ansiedlung von Arbeitnehmern in Petersberg haben kann.

Wohnortqualität

Die Gemeinde Petersberg soll als Wohnort eine solche Qualität vorweisen können, damit ihre bisherigen Einwohner keinen Grund haben, ihren Lebensmittelpunkt zu verändern. Für Personen, vor allem für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, soll die Wohnortqualität Petersbergs so überzeugend sein, dass sie ihren Wohnort nach Petersberg verlegen. Petersberg soll für künftige Generationen ein attraktiver Wohnort sein.

Durch das Erreichen dieses Ziels profitiert die Gemeinde von der größer werdenden Zahl der Einkommensteuerpflichtigen und ihren zu versteuernden Einkünften. Durch eine steigende Wohnortqualität kann sie sich positiv von den Nachbarkommunen abheben, was zu einem positiven Image beiträgt.

Das Erreichen dieser beiden Ziele kann der Gemeinde dabei helfen, ihre finanzielle Lage weiter zu verbessern, um gestalterisch tätig zu sein oder in Krisenzeiten über finanzielle Rücklagen zu verfügen.

Petersberg, 05.09.2019



Carsten Froß

Bürgermeister

Vollständigkeitserklärung

der Gemeinde Petersberg

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2018

Jahresabschluss zum 31.12.2018

Herr Bürgermeister Froß

gibt persönlich folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Der Revision habe ich die von ihr gemäß gesetzlichen Vorschriften verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt:
2. Folgende Personen habe ich angewiesen, der Revision alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:
 - Herr Freidhof
 - Frau Erb
 - -

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstige Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

5. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die ggf. in der Gemeindehaushaltsverordnung vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde
- von mir wahrgenommen
- auf **Herrn Freidhof** übertragen und wahrgenommen
8. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse und Abgrenzungen sämtlicher Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
9. Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem **Gemeindevorstand** eingeschätzt werden, dargestellt.
10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- bestehen nicht
- sind im Jahresabschluss enthalten
- sind im Anhang/ Rechenschaftsbericht dargelegt.
11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen
- bestehen nicht
- sind gesondert erläutert

Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses

12. Im Beteiligungsbericht, der bezogen auf den Abschlussstichtag fortgeschrieben und dem Jahresabschluss beigelegt ist, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der **Gemeinde Petersberg**, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, vollständig erläutert. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Stichtag

nicht

nur in Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Stichtag

nicht

nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

Im Verbindlichkeitspiegel sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

14. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Stichtag

nicht

und sind unter Ziffer aufgeführt

15. Derivate Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Stichtag

nicht

und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden

und sind unter Ziffer aufgeführt

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

16. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag
- nicht
- und sind unter Ziffer bzw. in der Anlage vollständig aufgeführt
- Liegen in der Gemeinde vor und können eingesehen werden
17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen -
- im Anhang angegeben
- unter Ziffer bzw. in der Anlage aufgeführt
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,
- lagen am Stichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
- sind im Anhang angegeben
- sind unter Ziffer bzw. in der Anlage aufgeführt
19. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungsbezogenen Internen Kontrollsystems
- lagen am Stichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
- sind vollständig mitgeteilt worden
20. Es wird bestätigt, dass für das von der Kommune angewendete Datenverarbeitungsprogramm im Finanzwesen ein gültiges Testat einer Prüfungseinrichtung vorliegt. Das von der Prüfungseinrichtung geprüfte und testierte Programm wurde von der Kommune unverändert übernommen.

Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses

21. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.

22. Die im Rechenschaftsbericht gemachten Angaben gemäß der Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Petersberg, 05.09.2019

Ort, Datum



Unterschrift **Bürgermeister**